FIFA®

EVALUATIONSBERICHT
FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2026™

EVALUATIONSBERICHT

FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2026™

INHALT

1/ EINLEITUNG 4

Vorwort der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 5

2/ ZUSAMMENFASSUNG 8

2.1 Schlussfolgerung und wichtigste Feststellungen der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 10

2.2 Bewertung der Bewerbung von Marokko 2026: Zusammenfassung 15

2.3 Bewertung der Bewerbung von United 2026: Zusammenfassun 22

3/ ÜBERSICHT ÜBER DAS BEWERBUNGSVERFAHREN 30

3.1 Hintergrund 31

3.2 Zeitplan für die Wahl des Ausrichters der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ 34

4/ METHODIK ZUR BEWERBUNGSEVALUATION 36

4.1 Kurze Erläuterung der drei Hauptbestandteile 37

4.2 Informationsquellen 40

4.2.1 Bewerbungsunterlagen 40

4.2.2 Inspektionen und Überprüfung der Informationen 42

5/ EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON MAROKKO 2026 44

5.1 Compliance-Beurteilung 45

5.1.1 Einhaltung des Bewerbungsverfahrens 45

5.1.2 Einhaltung der Vorlagen für die Veranstaltungsunterlagen 46

5.1.3 Einhaltung der Veranstaltungsvorgaben 46

5.2 Technischer Evaluationsbericht 47

5.2.1 Stadien 47

5.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter 56

5.2.3 Unterbringung 59

5.2.4 Verkehr 63

5.2.5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis) 71

5.2.6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum 73

5.2.7 FIFA Fan Feste™ 77

5.2.8 Organisationskosten 79

5.2.9 Medien- und Marketingeinnahmen 83

5.2.10 Ticketing- und Hospitality-Einnahmen 88

5.3 Risikobeurteilung 93

5.3.1 Rechtliche Risiken 93

5.3.2 Vision, Vermächtnis und Informationen zum Gastgeberland 95

5.3.3 Sicherheit, Medizin und veranstaltungsbezogene Punkte 99

5.3.4 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz 105

6/ EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON UNITED 2026 112

6.1 Compliance-Beurteilung 113
6.1.1 Einhaltung des Bewerbungsverfahrens 113
6.1.2 Einhaltung der Vorlagen für die Veranstaltungsunterlagen 114
6.1.3 Einhaltung der Veranstaltungsvorgaben 114
6.2 Technischer Evaluationsbericht 115
6.2.1 Stadien 115
6.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter 125
6.2.3 Unterbringung 128
6.2.4 Verkehr 131
6.2.5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis) 138
6.2.6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum 140
6.2.7 FIFA Fan Feste™ 145
6.2.8 Organisationskosten 147
6.2.9 Medien- und Marketingeinnahmen 151
6.2.10 Ticketing- und Hospitality-Einnahmen 157
6.3 Risikobeurteilung 163
6.3.1 Rechtliche Risiken 163
6.3.2 Vision, Vermächtnis und Informationen zum Gastgeberland 166
6.3.3 Sicherheit, Medizin und veranstaltungsbezogene Punkte 170
6.3.4 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz 175

7/ ANHÄNGE 182

A Ergebnisse der technischen Evaluation (Bewerbung von Marokko 2026)) 183
B Rechtliche Compliance-Prüfung – Tabellen für die Risikobeurteilung (Bewerbung von Marokko 2026) 190
C Steuerliche Beurteilung (Bewerbung von Marokko 2026) 198
D Ergebnisse der technischen Evaluation (Bewerbung von United 2026 199
E Ergebnisse der technischen Evaluation (Bewerbung von United 2026) 207
F Steuerliche Beurteilung (Bewerbung von United 2026) 220

1/ EINLEITUNG

VORWORT DER ARBEITSGRUPPE ZUR BEWERBUNGSEVALUATION

Bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™, die in wenigen Tagen in Russland losgehen wird, werden uns die besten Spieler des beliebtesten Sports der Welt während eines Monats in ihren Bann ziehen. Die erfolgreiche Organisation eines solch globalen Spektakels dauert aber ungleich länger. Während in Russland die letzten Feinabstimmungen vorgenommen werden, steht mit der Wahl des Ausrichters ein erster wichtiger Schritt für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ an.

Wie die FIFA angekündigt hat, wird die Ausgabe 2026 mit 48 Teams ausgetragen, die insgesamt 80 Spiele bestreiten werden (verglichen mit 32 Teams und 64 Spielen bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™). Da grösser auch besser bedeuten muss, setzt die FIFA alles daran, für die Wahl des Landes oder der Länder, das oder die das vergrösserte Turnier ausrichten wird bzw. werden, ein tadelloses Verfahren zu gewährleisten.

Aus diesem Grund hat der FIFA-Rat im letzten Oktober die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation gebildet und mit der wichtigen Aufgabe betraut, die Bewerbungen binnen der festgelegten Fristen detailliert zu begutachten, die vorgelegten Informationen auf deren Schlüssigkeit und Korrektheit zu prüfen sowie etwaige offene Punkte zu klären.

In den letzten sechs Monaten haben wir sorgfältig darauf hingearbeitet, diesen Auftrag zu erfüllen. Jeder von uns wurde aufgrund seines Wissens und seiner Erfahrung in bestimmten Bereichen des Bewerbungsverfahrens und/oder der Veranstaltungsvorgaben für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ausgewählt. Wir haben aber nicht nur unsere spezifischen Kenntnisse eingebracht, sondern – wie es sich im Teamsport Fussball gehört – auch eng zusammengearbeitet, damit dieser Bericht von unserem gemeinsamen Bestreben zeugt, jede Bewerbung nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von Fakten im Interesse des FIFA-Kongresses und letztlich der gesamten Fussballgemeinschaft zu prüfen.

Beim prestigeträchtigsten Wettbewerb des beliebtesten Sports der Welt steht zu viel auf dem Spiel, als dass diesem Auswahlverfahren auch nur der geringste Hauch eines Zweifels anhaften dürfte. Aus diesem Grund waren wir in jeder Phase zu absoluter Offenheit und Transparenz verpflichtet, wie die Veröffentlichung dieses Evaluationsberichts beweist. Auch das Bewerbungsreglement und die Veranstaltungsvorgaben wurden, nachdem diese verabschiedet wurden, von der FIFA im Sinne der Transparenz sofort publiziert, genauso wie die von den Bewerbern eingereichten Bewerbungsdossiers sowie die Kriterien und das Bewertungssystem, die diesem Bericht zugrunde liegen.

Neben der FIFA-Administration, die uns allgemein unterstützt hat, haben wir Experten jedes Fachbereichs innerhalb der Organisation und von extern konsultiert und ihre Einschätzungen bei unseren Prüfungen berücksichtigt. An dieser Stelle möchten wir auch den Bewerbern danken, die uns bei unseren Inspektionsbesuchen vor Ort sehr freundlich empfangen, unsere bisweilen schwierigen Fragen offen beantwortet und die gewünschten Information geliefert haben.

Die langwierigen Abklärungen nach der Eingabe der beiden Bewerbungsdossiers waren nötig, damit der FIFA-Rat und der FIFA-Kongress anhand detaillierter Fakten und Informationen darüber entscheiden können, welche Bewerbung für die erfolgreiche Ausrichtung des Turniers die besten Bedingungen bietet. Wir haben beide Bewerbungen auf allen Stufen des Evaluationsverfahrens gleichbehandelt und schätzen daher die Schreiben beider Bewerber, in denen unser fairer, unparteiischer und transparenter Umgang mit den jeweiligen Bewerbungen bestätigt wird.

Es ging uns nie darum, den Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zu bestimmen, da dies selbstverständlich Aufgabe des FIFA-Kongresses ist. Wir beurteilten vielmehr die technischen Qualitäten und möglichen Risiken beider Bewerbungen und prüften, inwiefern die Pläne der einzelnen Bewerber die Vorgaben der FIFA für deren wichtigsten Wettbewerb erfüllen.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind auf den folgenden Seiten dieses Berichts zu finden, der den Kongressdelegierten für deren Entscheidung zweifellos eine fundierte Grundlage bietet. Noch nie wurde ein so umfassendes Bewerbungs- und Evaluationsverfahren durchgeführt. Es soll daher auch als Massstab für künftige Bewerbungsverfahren für FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ dienen.

Diese Aufgabe war für jeden von uns eine grosse Ehre. Wir hoffen, dass wir sie mit der gleichen Offenheit und Objektivität erfüllt haben, die das gesamte neue Bewerbungsverfahren der FIFA auszeichnet.

Mit freundlichen Grüssen

Tomaž Vesel, Vorsitzender der Audit- und Compliance-Kommission
Mukul Mudgal, Vorsitzender der Governance-Kommission
Ilcho Gjorgjioski, Mitglied der Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe
Marco Villiger, stellvertretender FIFA-Generalsekretär (Administration)
Zvonimir Boban, stellvertretender FIFA-Generalsekretär (Fussball)

2/ ZUSAMMENFASSUNG

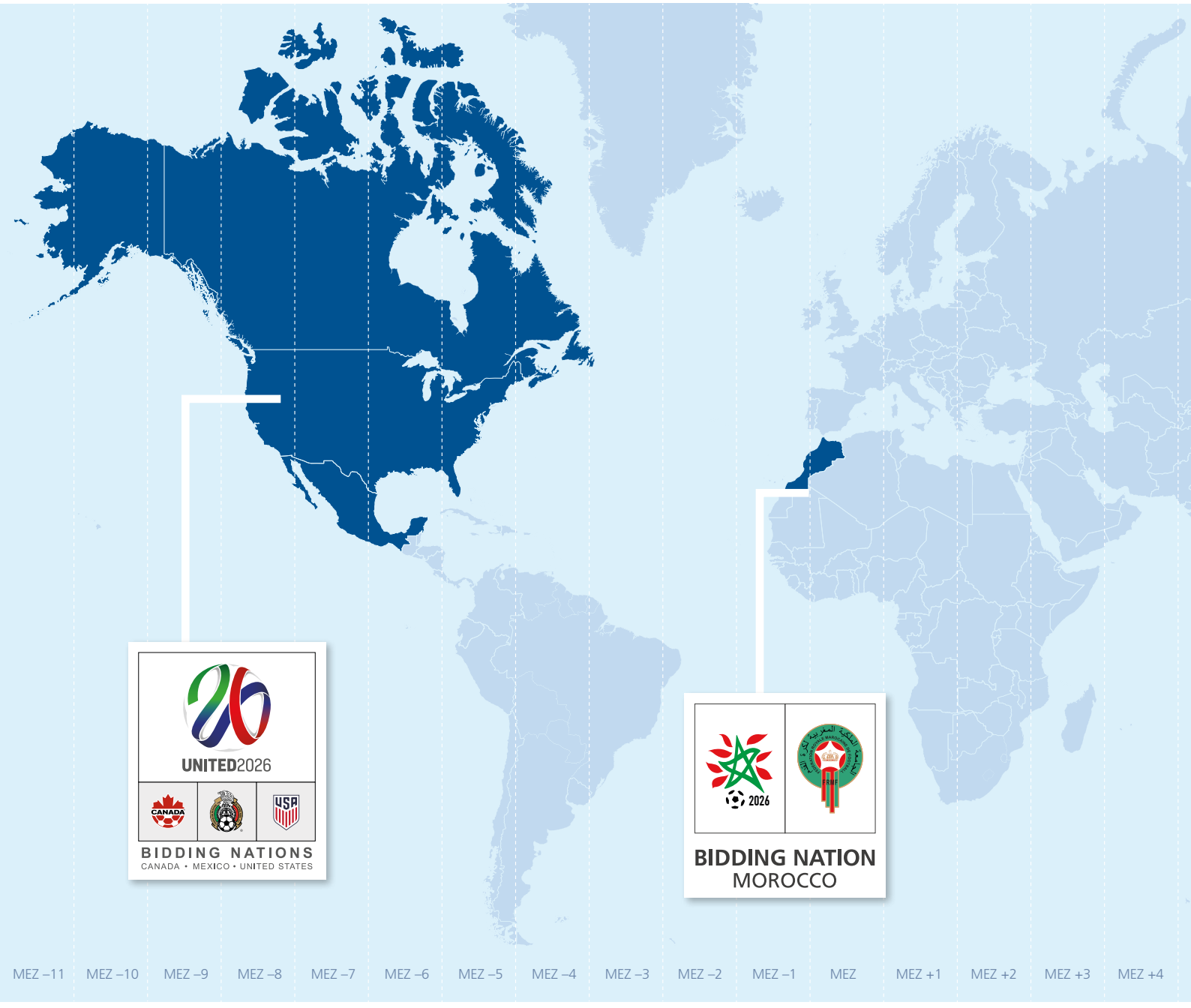
UNITED2026
BIDDING NATIONS
CANADA • MEXICO • UNITED STATES
2026
BIDDING NATION
MOROCCO
MEZ –11
MEZ –10
MEZ –9
MEZ –8
MEZ –7
MEZ –6
MEZ –5
MEZ –4
MEZ –3
MEZ –2
MEZ –1
MEZ
MEZ +1
MEZ +2
MEZ +3
MEZ +4

2.1 SCHLUSSFOLGERUNG UND WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN DER ARBEITSGRUPPE ZUR BEWERBUNGSEVALUATION 2026

Die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 hat diesen Bericht gemäss dem rechtlichen Rahmen des Bewerbungsverfahrens erstellt. Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand gemäss Art. 3 Abs. 5 des vom FIFA-Rat verabschiedeten Bewerbungsreglements darin, festzustellen, inwiefern und inwieweit eine Bewerbung die Vorgaben der FIFA erfüllt, die bestmöglichen Veranstaltungsbedingungen im Gastgeberland zu garantieren, den einmaligen Status der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ nach höchsten internationalen Standards zu wahren und zu stärken sowie die Einnahmen zu sichern, die die FIFA zur Erfüllung ihrer statutarischen Aufgaben und Pflichten benötigt.

Da dieser Bericht den Mitgliedern des FIFA-Rats und den Delegierten des FIFA-Kongresses als fundierte Entscheidungsbasis dienen soll, erachtet es die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 als ihre Pflicht, im Zusammenhang mit der Bewertung der Bewerbungen auf ihre wichtigsten Feststellungen hinzuweisen, die zudem das Verständnis jeder Bewerbung erleichtern.

Diese Feststellungen umfassen nicht nur die technische Bewertung jeder Bewerbung, sondern auch eine sorgfältige Beurteilung der wahrgenommenen Risiken sowie der möglichen Chancen und Schwierigkeiten. Bei der Beurteilung jedes Kriteriums wurden auch die erheblich höhere Komplexität der Vorgaben durch das neue Format mit 48 Teams und die höheren Ansprüche, die in den nächsten acht Jahren an den wichtigsten FIFA-Wettbewerb gestellt werden, gebührend berücksichtigt.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten bieten eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen, die Gesamtrisikobeurteilungen und die technischen Ergebnisse (für jedes bewertete Kriterium) für beide Bewerbungen, gefolgt von den Feststellungen der Arbeitsgruppe.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage der Analyse in diesem Bericht und der in den Abschnitten 5.2 und 6.2 dargelegten Ergebnisse der technischen Evaluation ist die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 zum Schluss gekommen, dass beide Bewerbungen insofern für die Vorauswahl durch den FIFA-Rat in Frage kommen, als sie die minimalen Veranstaltungsvorgaben für die technische Evaluation für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ erfüllen (oder übertreffen).

Der FIFA-Rat darf deshalb beide Bewerbungen allenfalls dem FIFA-Kongress vorlegen, der dann über den Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ abstimmen wird.

Übersicht mit den wichtigsten Informationen

	Marokko 2026	United 2026
Stadien und Spielorte		
Anzahl vorgeschlagener Spielorte	12	16 (von derzeit 23)
Anzahl vorgeschlagener Stadien	14	16 (von derzeit 23)
Für das Eröffnungsspiel vorgeschlagene Stadien	Grand Stade de Casablanca	Los Angeles, Mexiko-Stadt, New York/New Jersey
Für die Halbfinalspiele vorgeschlagene Stadien	Grand Stade de Casablanca, Grand Stade de Marrakech	Atlanta, Boston, Dallas, Washington, D.C.
Für das Finale vorgeschlagene Stadien	Grand Stade de Casablanca	Dallas, Los Angeles, New York/New Jersey
Status der vorgeschlagenen Stadien		
bestehend, keine grösseren Umbauten erforderlich	–	17
bestehend, aber Umbauten erforderlich	5	6
zu bauen	9	–
Geschäftskriterien		
Organisationskosten *Voranschlag des konsolidierten Veranstaltungsbudgets*	USD 1,87 Milliarden	USD 2,16 Milliarden
Medien- und Marketingeinnahmen *erwartete Steigerung der TV-Zuschauerzahlen (verglichen mit WM 2014)*	+12,9 %	+9,3 %
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen *erwartete Ticketingeinnahmen* *erwartete Hospitality-Einnahmen*	USD 690 Millionen USD 380 Millionen	USD 1,8 Milliarden USD 1,3 Milliarden
Erwartete Einnahmen (insgesamt) der Bewerber	USD 7,2 Milliarden	USD 14,3 Milliarden

Hinweis: Die FIFA hat bei der technischen Evaluation keine USD-Schätzung der Medien- und Marketingeinnahmen vorgenommen, sondern die Bewerbung anhand verschiedener Kriterien wie globaler Publikumsreichweite (gemäss einer Analyse der Zeitzonen) und der wirtschaftlichen Grösse beurteilt. Bei den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen sowie den Organisationskosten wurden hingegen USD-Schätzungen vorgenommen, die für die Beurteilung des Nettogeschäftspotenzials herangezogen werden können.

Allgemeine Risikobeurteilung

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die allgemeine Risikobeurteilung, die für jedes Kriterium von der Arbeitsgruppe vorgenommen wurde. Die dabei ermittelten Risikostufen reichen von einem geringen Risiko (grün) bis zu einem hohen Risiko (rot). Weitere Angaben zur Berechnung der Risikostufe sind in den jeweiligen Kapiteln des Berichts zu finden.

	Marokko 2026	United 2026
Technische Kriterien (Infrastruktur- und Geschäftskriterien)		
Stadien	hoch	gering
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	mittel	gering
Unterbringung	hoch	gering
Verkehr	mittel	gering
Unterbringung und Verkehr	hoch	gering
IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	mittel	gering
FIFA Fan Feste™	mittel	gering
Organisationskosten	mittel	mittel
Medien- und Marketingeinnahmen	gering	gering
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	mittel	gering
Compliance und Recht		
Recht – staatliche Unterstützung	gering	mittel
Recht – Veranstaltungsvertragsdokumente	gering	gering
Sicherheit, Medizin und veranstaltungsbezogene Punkte		
Sicherheit	mittel	gering
Gesundheit und Medizin	mittel	gering
Ehrenamtliche Helfer	gering	gering
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung	gering	gering
Wettbewerbsbezogene Veranstaltungen	mittel	gering
Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz		
Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	gering	gering
Menschenrechte und Arbeitsstandards	mittel	mittel
Umweltschutz	gering	gering

Zusammenfassung der technischen Bewertung

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die technischen Ergebnisse, mit denen die Arbeitsgruppe jedes technische Kriterium (Infrastruktur- und Geschäftskriterien) jeder Bewerbung bewertet hat. Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 0 (keine Vorgaben erfüllt) bis 5 (alle Vorgaben erfüllt) bewertet. Angegeben ist auch die Gewichtung jedes Kriteriums.

Marokko 2026

Kriterium	Gesamtergebnis	Minimale Grundvoraussetzungen erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnittsergebnis
Infrastrukturkriterien				
Stadien	2,3	✓	35	80,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	2,9	✓	6	17,4
Unterbringung	2,6	✓	6	15,6
Verkehr	2,1	✓	13	27,3
IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	3,5	n/a	7	24,5
FIFA Fan Feste™	3,2	n/a	3	9,6
Geschäftskriterien				
Organisationskosten	3,0	n/a	10	30,0
Medien- und Marketingeinnahmen	4,6*	n/a	10	46,0
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	2,4*	n/a	10	24,0
		TOTAL (von 500)		**274,9**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**2,7**

United 2026

Infrastrukturkriterien				
Stadien	4,1	✓	35	143,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	3,7	✓	6	22,2
Unterbringung	3,9	✓	6	23,4
Verkehr	4,3	✓	13	55,9
IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	4,0	–	7	28,0
FIFA Fan Feste™	3,6	–	3	10,8
Geschäftskriterien				
Organisationskosten	2.0	–	10	20,0
Medien- und Marketingeinnahmen	4.9*	–	10	49,0
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	5.0*	–	10	50,0
		TOTAL (von 500)		**402,8**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**4,0**

* Ergebnis vor steuerlicher Beurteilung

Wichtigste Feststellungen

Die Bewerbungen von Marokko 2026 und United 2026 könnten hinsichtlich ihrer Art nicht unterschiedlicher sein.

Die Bewerbung von Marokko 2026 ist auf dem Papier und hinsichtlich der staatlichen Unterstützung stark, müsste aber die meiste turnierbezogene und allgemeine Infrastruktur von Grund auf errichten. Die Bewerbung von United 2026 bietet dagegen schon ein vielversprechendes Mass an voll funktionstüchtiger Infrastruktur, kann derzeit aber nicht auf die erwartete staatliche Unterstützung zählen.

Ein augenfälliger Unterschied besteht zudem darin, dass die Bewerbung von United 2026 eine gemeinsame Bewerbung (der Fussballverbände Kanadas, Mexikos und der USA) ist, während die Bewerbung von Marokko 2026 eine Einzelbewerbung (des marokkanischen Fussballverbands) darstellt. Während Einzelbewerbungen den Vorteil eines einzigen ausrichtenden Verbands und einer einzigen Regierung bieten, ist zu bedenken, dass die FIFA beim Beschluss zur Vergrösserung des Turniers auf 48 Teams mit der Möglichkeit gemeinsamer Bewerbungen (die Grössenvorteile aufweisen) gerechnet hat.

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ als wichtigster Wettbewerb der FIFA, der nur alle vier Jahre stattfindet, muss auch als Bühne sportlicher Innovation dienen und in Bezug auf sportbezogene Technologie und Beteiligung neue Massstäbe setzen. Die Bewerbung von United 2026 ist in dieser Hinsicht klar führend. Da die gesamte wichtige Infrastruktur bereits besteht, können sich die Bewerber auf einige interessante Initiativen im Bereich der Sportwissenschaft, der Fanbeteiligung, der multimedialen Interaktion und anderer neuer Formen der Digitalisierung konzentrieren.

Der Umfang neuer Infrastruktur, der für die Bewerbung von Marokko 2026 nötig wäre, darf nicht unterschätzt werden. Während bei den vielen individuellen Elementen der Bewerbung darauf eingegangen wird, erachtet es die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 als ihre Pflicht, insgesamt auf das erhebliche allgemeine Risiko einer Bewerbung hinzuweisen, bei der so viele Anlagen (von Stadien und Trainingsanlagen bis hin zu grossen Verkehrs- und Unterbringungsprojekten) erstellt werden müssten, in vielen Fällen von Grund auf.

Wie im Hauptbericht ausführlich dargelegt, sollten beide Bewerbungen Einnahmen erwirtschaften, die über den Ausgangswerten liegen, die für die Beurteilung der wichtigsten Einnahmen für Medien, Marketing, Ticketing und Hospitality verwendet wurden. Die im Hauptbericht dargelegten Einzelberechnungen (für die Einnahmen auf der einen Seite und die Organisationskosten auf der anderen Seite) zeichnen aber kein vollständiges Bild der zu erwartenden kombinierten Nettoeinnahmen für jede Bewerbung. Beide Bewerbungen präsentieren starke Ertragsprognosen, die den Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ übertreffen.
Mit geschätzten Einnahmen von USD 14,3 Milliarden liegt die Bewerbung von United 2026 gegenüber der Bewerbung von Marokko mit USD 7,2 Milliarden aber klar im Vorteil. Diese Prognosen stammen von den Bewerbern und sind in der Übersicht mit den wichtigsten Informationen enthalten.

2.2 BEWERTUNG DER BEWERBUNG VON MAROKKO 2026 – ZUSAMMENFASSUNG

Die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 hat im Rahmen der Prüfung der beiden Kandidaten, die sich um die Austragung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ bewerben, eine umfassende Bewertung der Bewerbung von Marokko 2026 vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in den Abschnitten 5.1 (Compliance-Beurteilung), 5.2 (technischer Evaluationsbericht) und 5.3 (Risikobeurteilung) dargelegt, während die detaillierten Ergebnisse und Beurteilungen der rechtlichen Risiken den Anhängen A–B zu entnehmen sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Feststellungen präsentiert.

Gesamte Sportinfrastruktur

Die Bewerbung von Marokko 2026 ist eine Einzelbewerbung des marokkanischen Fussballverbands, die 14 Stadien in zwölf Spielorten und insofern ein sehr kompaktes Gesamtkonzept vorsieht, als alle Spiele in einer Zeitzone und im Umkreis von 550 km um Casablanca (grösste Stadt des Landes) ausgetragen würden.

Casablanca und Marrakesch würden je zwei Stadien beherbergen, während alle anderen Spielorte je ein Stadion hätten. Das geplante Grand Stade de Casablanca, das dem marokkanischen Männernationalteam als neues Zuhause dienen soll, wurde sowohl für das Eröffnungs- als auch für das Endspiel vorgeschlagen. Die Bewerbung von Marokko 2026 stützt sich in erster Linie auf den künftigen Bau und Umbau der Sportinfrastruktur, um die für die Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ geltenden Vorgaben und Standards zu erfüllen.

Bei den Stadien müssten von den 14 vorgeschlagenen Stadien neun neu errichtet werden, während die restlichen fünf erheblich modernisiert und/oder umgebaut werden müssten. Sechs der geplanten Stadien würden als Modularstadien errichtet, die je nach Bedarf verkleinert werden könnten. Bei fünf würde die Kapazität durch den Abbau temporärer Tribünen nach dem Turnier stark verringert. Gemäss Einschätzung würden alle Stadien, sofern diese wie derzeit geplant gebaut würden, die minimalen technischen Voraussetzungen erfüllen, zumal viele von ihnen eigens für das Turnier geplant und errichtet würden. Diese Einschätzung beruht aber weitgehend auf den präsentierten Plänen und (noch) nicht auf der effektiven Umsetzung.Die marokkanische Regierung hat Garantien vorgelegt und darin zugesichert, dass alle Stadien (auch die bestehenden) sämtliche FIFA-Vorgaben erfüllen werden. Die Regierung hat sich ferner verpflichtet, die gesamte Infrastruktur, für die sie zuständig ist, zu finanzieren. Dies schliesst auch den Bau und Umbau der vorgeschlagenen Stadien ein.

Wie die Einschätzung der Vorschläge der Bewerbung von Marokko 2026 für die Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter ergeben hat, bestehen die meisten vorgeschlagenen Hotels bereits, während die vorgeschlagenen Trainingsanlagen ein erhebliches Mass an Bauten und/oder Umbauten erfordern würden.

Von den 130 vorgeschlagenen Trainingsanlagen müssten 69 – d. h. mehr als die Hälfte – erst noch gebaut werden, während die restlichen 61 als bestehend aufgeführt werden, von denen mit einer Ausnahme aber alle Bau- oder Umbauarbeiten bedingen, wie die Abklärungen seitens der Arbeitsgruppe ergeben haben.

Karte des Bewerberlandes mit den vorgeschlagenen Spielorten

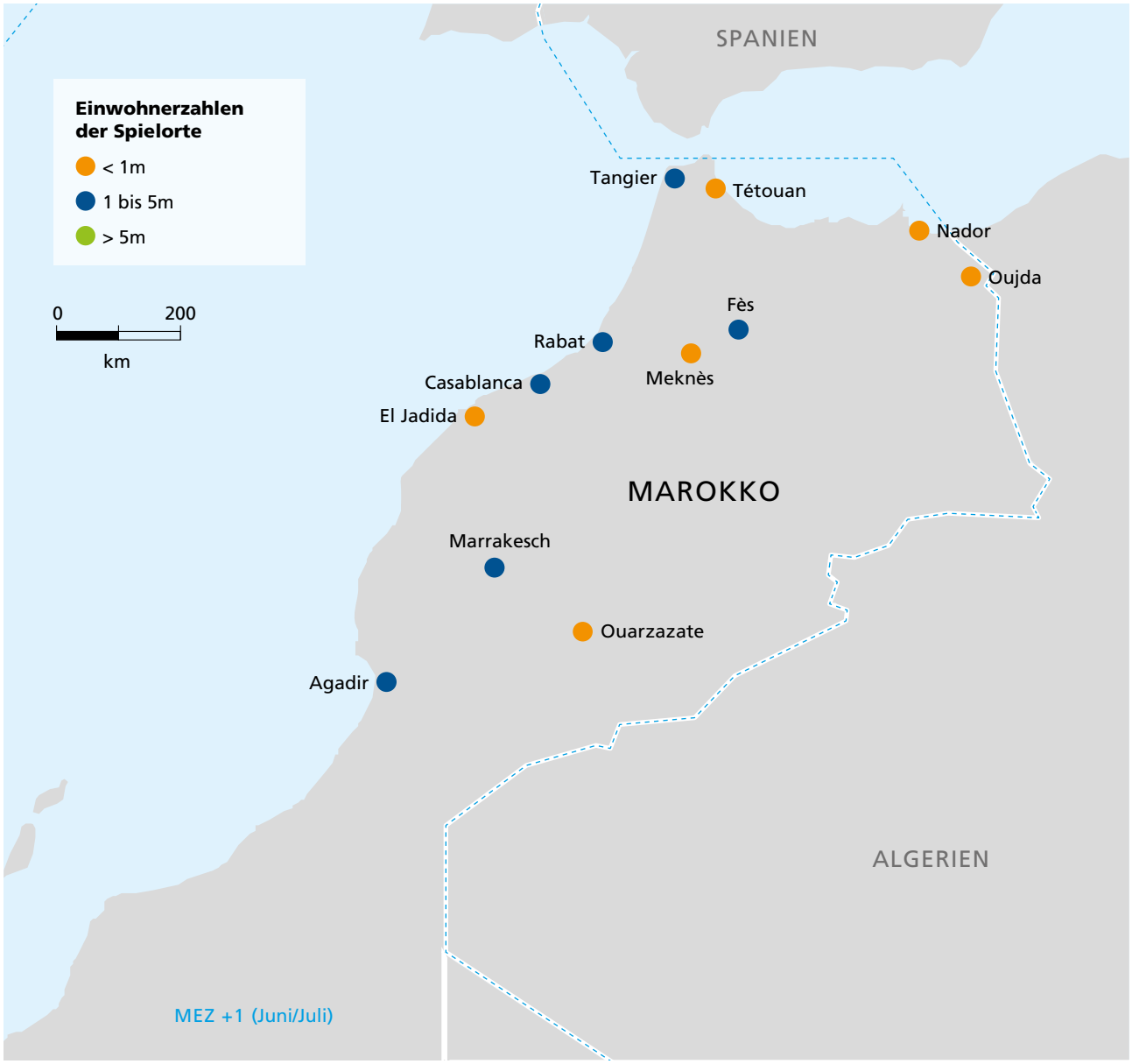

Unterbringung und Verkehr

Die Unterbringung wurde bei der Bewerbung von Marokko 2026 als grösste Herausforderung eingestuft, wobei eine erste Analyse ergab, dass nur zwei der 14 vorgeschlagenen Stadien für die allgemeine Unterbringung über einen ausreichenden Bestand verfügen, der die Mindestvorgaben erfüllt. Selbst unter Berücksichtigung zusätzlicher Anlagen, die der Bewerber während der Inspektionsbesuche und der ersten Abklärungen vorschlug, blieb die Zahl der Stadien, die die Mindestvorgaben für die allgemeine Unterbringung erfüllen, bestehen. Auf der Grundlage einer Regierungsgarantie und weiterer Begleitunterlagen, die die Bereitstellung ausreichender Bestände für die allgemeine Unterbringung an allen zwölf vorgeschlagenen Spielorten zusicherten, konnte eine ausreichende Deckung des Bedarfs für die allgemeine Unterbringung bestätigt werden.

Drei der vorgeschlagenen Spielorte (El Jadida, Oujda und Nador) konnten zu Beginn auch die Mindestvorgaben für die Unterbringung der kleineren FIFA-Hauptgruppe, d. h. der Personen, ohne die das Turnier nicht durchgeführt werden kann, wie Spieler, Spieloffizielle und FIFA-Personal, nicht erfüllen. Die ausreichende Deckung des Bedarfs für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe an den drei genannten Spielorten konnte nach Vorlage einer Regierungsgarantie schliesslich bestätigt werden, in der zugesichert wurde, dass jeder Kundengruppe sowie den Teams und Schiedsrichtern genügend und passende Unterkünfte angeboten werden.

Beim Verkehr profitiert Marokko von der relativen Kompaktheit seiner Bewerbung. Wie bereits erwähnt befinden sich alle Spielorte in einem Umkreis von 550 km um Casablanca, wo sich der wichtigste internationale Flughafen des Landes befindet. Bei der Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur und des entsprechenden Angebots im Land wurden aber einige erhebliche Probleme erkannt. Bei der internationalen Erschliessung ist die Bewerbung sehr stark auf den Flughafen Casablanca und (etwas weniger) auf den Flughafen Marrakesch angewiesen. Die beiden Flughäfen müssten nicht nur das internationale Passagieraufkommen, sondern auch die vorgesehenen zusätzlichen Flüge in die anderen vorgeschlagenen Spielorte bewältigen.

Die nationalen Verbindungen haben sich in Marokko in den letzten Jahren dank neuen Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken und dem Ausbau von Strassen stark verbessert, wobei aber nicht alle Städte gleichermassen profitiert haben. Zudem verkehren die Hochgeschwindigkeitszüge nicht allzu oft (wobei der Bewerber Pläne zur Erhöhung der Frequenzen bestätigt hat). Der Nahverkehr zwischen den Stadtzentren und den Stadien weist derzeit ebenfalls geringe Kapazitäten auf, sodass die Bewerbung einerseits den Nahverkehr ausbauen und andererseits temporäre Massnahmen (wie den Einsatz von über 1500 Shuttlebussen) vorsehen müsste, um die Mobilität in und zwischen den Spielorten zu verbessern.

Es bestehen Anzeichen dafür, dass einige der geplanten allgemeinen Infrastrukturprojekte vorgezogen und rechtzeitig für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ fertiggestellt werden, sollte Marokko zum Ausrichter ernannt werden. Die Zahl solcher Bauprojekte, die parallel und zusätzlich zum ambitionierten nationalen Entwicklungsplan des Landes realisiert werden müssten, stellt aber ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Ebenfalls zu beachten ist, dass das Königreich Marokko und seine Regierung die Bewerbung massgeblich unterstützen und sich letztere offiziell dazu verpflichtet hat, die gesamte Infrastruktur bereitzustellen.

Geschäftskriterien

Bei den finanziellen und geschäftlichen Kriterien hat die Bewerbung von Marokko 2026 allgemein solide abgeschnitten. Für die Austragung des Turniers in Marokko werden Organisationskosten von rund USD 1,9 Milliarden veranschlagt, die damit 0 bis 9 % unter dem Ausgangswert, sprich den Organisationskosten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ (die hinsichtlich des vergrösserten Formats der WM 2026 berichtigt wurden), liegen. Die tieferen Kosten sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Bewerbung von Marokko 2026 die kostenlose Nutzung aller Spielorte (Stadien, Trainingsanlagen und Standorte für das FIFA Fan Fest™) garantiert hat. Weiterer Grund sind die relativ tiefen Lohnkosten im Land.

Beim Ticketing sind Einnahmen von rund USD 785 Millionen zu erwarten. Angesichts der relativ geringen Kaufkraft, der derzeit geringen Zuschauerzahlen bei Spielen der nationalen Liga und anderer massgebender Faktoren hielt die Arbeitsgruppe eine tiefere Schätzung für angezeigt. Dies gilt auch für die Schätzungen für die Hospitality-Einnahmen.

Auch die zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen auf die vier wichtigsten Einnahmequellen des Turniers (Medien, Marketing, Ticketing und Hospitality) wurden analysiert. Die Regierungsgarantie der Bewerbung von Marokko 2026 hinsichtlich Steuerbefreiung wurde ohne Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese per Gesetz umgesetzt wird, sollte für die Einnahmen aus Medien-, Marketing- und Hospitality-Verkäufen eine gänzliche Steuerbefreiung gelten, während auf den Ticketingeinnahmen nur die Steuern erhoben würden, die in der entsprechenden Regierungsgarantie ausdrücklich akzeptiert wurden.

Informationen zum Spielort

Durchschnittstemperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juni*

Spielort	Einwohner	Höhe über dem Meeresspiegel (m)	Zeitzone (im Juni/Juli)	12.00		14.00		16.00		18.00	
				(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
Casablanca	3 359 818	55	UTC +1	23,9	68,4	24,1	68,5	23,7	70,8	22,8	74,9
Marrakesh	1 330 468	465	UTC +1	29,1	36,6	32,1	28,1	33,5	23,8	32,9	25,0
Agadir	1 141 717	75	UTC +1	26,5	52,7	27,0	48,4	26,8	48,0	24,7	57,3
Fez	1 150 131	570	UTC +1	29,1	35,7	30,6	31,1	30,8	29,7	29,2	33,3
Rabat	2 134 533	75	UTC +1	24,6	62,1	25,0	56,2	24,6	57,5	23,4	67,3
Tangier	1 065 601	15	UTC +1	26,0	53,5	25,9	52,0	25,7	51,4	24,6	55,1
El Jadida	424 597	25	UTC +1	23,2	70,2	23,4	70,5	23,2	72,1	22,4	75,3
Meknes	835 695	555	UTC +1	28,2	35,9	30,0	30,6	30,3	29,6	28,3	37,1
Nador	338 747	5	UTC +1	27,7	44,3	27,4	44,3	26,6	46,6	24,9	52,8
Ouarzazate	183 795	1135	UTC +1	32,6	13,1	34,5	10,4	34,7	10,8	33,5	12,3
Oujda	494 252	465	UTC +1	29,6	35,0	30,2	38,7	28,8	41,1	26,2	45,4
Tétouan	596 886	5	UTC +1	25,7	55,6	26,1	53,6	25,8	54,3	24,7	58,9

*Quelle: Bewerbungsdossier von Marokko 2026, nationales Institut für Meteorologie, gemäss Methoden und Standards der Weltorganisation für Meteorologie (Bescheinigung vorgelegt)

Sicherheit und Medizin

Die Sicherheitspläne der Bewerbung beinhalten die meisten Sicherheitsmassnahmen und -strategien, die für die Durchführung einer Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ nötig sind, auch wenn sich die vom Bewerber präsentierten Dokumente in erster Linie auf die allgemeine Sicherheit und weniger auf die Sicherheitsaspekte rund um die Stadien konzentrieren.

Wie die Analyse der Gesundheitsversorgung und der medizinischen Leistungen in Marokko ergeben hat, verfügt das Land über eine Reihe guter privater Krankenhäuser und Kliniken, die sich bei der Versorgung aber stark unterscheiden und vor allem in grösseren Städten (insbesondere Casablanca, Marrakesch und Rabat) zu finden sind. Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden (etwa durch die Gestaltung des Spielplans), insbesondere in Städten, wo die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C liegen (z. B. Ouarzazate, Marrakesch und Fès).

Durchschnittstemperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juli*

20.00		22.00		12.00		14.00		16.00		18.00		20.00		22.00	
(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
21,6	79,9	21,0	82,3	25,2	71,4	25,4	71,7	25,0	73,8	24,1	77,7	22,9	82,6	22,3	85,2
29,0	34,9	25,5	44,7	32,1	32,9	35,3	24,4	37,0	20,0	36,5	21,0	32,5	29,3	28,7	38,8
21,2	71,3	20,1	76,5	28,6	51,7	28,9	48,2	28,7	48,1	26,9	55,1	23,0	69,1	21,7	74,6
24,2	47,0	21,3	56,2	32,1	30,7	34,4	26,2	34,6	24,8	32,5	27,6	27,8	40,1	24,9	48,3
21,1	72,5	19,2	79,3	25,7	64,9	26,3	58,1	25,9	60,0	24,5	70,5	22,6	74,8	20,8	81,2
21,6	65,2	20,3	70,9	27,4	55,5	28,2	51,2	28,2	50,3	26,6	55,2	23,9	64,5	22,4	70,4
21,2	80,3	20,7	83,1	24,2	72,4	24,5	72,5	24,2	74,1	23,4	77,9	22,2	82,7	21,6	84,4
23,6	50,0	20,8	59,3	30,8	33,3	33,8	27,6	34,1	25,9	31,4	32,4	27,2	43,8	24,2	53,3
21,8	63,9	19,6	73,0	30,7	42,7	30,4	43,8	29,3	46,4	27,5	52,9	24,7	65,0	22,6	72,5
30,4	16,6	27,8	20,8	36,3	10,5	38,1	8,4	37,9	8,8	36,7	10,0	34,0	12,5	31,5	15,4
22,8	56,4	20,8	61,6	34,0	32,1	34,1	34,7	32,2	37,7	29,3	42,7	26,1	51,8	24,2	55,3
22,1	67,0	21,1	70,9	28,4	53,0	28,9	51,2	28,6	51,6	27,3	56,4	24,8	63,8	23,7	67,0

Veranstaltungsvision, Vermächtnis und ehrenamtliche Helfer

Die Bewerbung von Marokko 2026 skizziert für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine Veranstaltungsvision, die auf die Pläne der marokkanischen Regierung abgestimmt ist. Diese sehen vor, mit dem Sport und insbesondere dem Fussball die Einheit und den Zusammenhalt im Land zu fördern.

Die WM soll in dreierlei Hinsicht ein Vermächtnis hinterlassen, indem sie auf allen Stufen die Entwicklung des Fussballs vorantreibt, den Wandel hin zur einer grünen und integrativen Wirtschaft in Marokko fördert und durch einen schnelleren Ausbau nicht sportbezogener Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung des Landes massgeblich unterstützt.

Das Konzept des Bewerbers für die ehrenamtlichen Helfer zeugt von einem guten Verständnis der Aufgabe und der Bedeutung ehrenamtlicher Helfer für den Erfolg des Turniers. Aufgezeigt wurde auch, wie das entsprechende Programm finanziert werden soll. Zur genauen Aufteilung des Budgets, zum Beispiel indem zwischen Personal- und anderen Betriebskosten unterschieden wird, wären aber zusätzliche Informationen hilfreich gewesen.

Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und wettbewerbsbezogene Veranstaltungen

Die Vorschläge der Bewerbung von Marokko 2026 betreffend Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung werden als fundiert erachtet und bieten eine prägnante Übersicht über die zu berücksichtigenden Medienplattformen und Ziele sowie einige originelle Online- und Offline-Ideen zur allgemeinen Sensibilisierung und Einbeziehung von Interessengruppen. Allerdings wurden einige dieser Ideen in Bezug auf die erwartete Wirkung – vor allem ausserhalb Marokkos – als unverhältnismässig eingestuft.

Wie verlangt präsentiert die Bewerbung acht Lokalitäten (je zwei) für die wichtigsten wettbewerbsbezogenen Veranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop und FIFA-Kongress). Von den beiden Lokalitäten, die in Casablanca für den FIFA-Kongress vorgeschlagen wurden, ist eine zu klein. Alle anderen Lokalitäten scheinen für die Veranstaltungen, für die sie vorgeschlagen wurden, geeignet zu sein, wobei für eine genaue Einschätzung weitere Inspektionen vor Ort nötig wären.

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Die Bewerbung wurde auch hinsichtlich Nachhaltigkeit, Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz beurteilt, wobei das Bewerbungsteam von Marokko 2026 versichert hat, eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ durchzuführen, die in allen drei Bereichen höchsten Ansprüchen genügen würde.

Bei den Menschenrechten hat die Beurteilung seitens der FIFA ergeben, dass die eingereichten Dokumente nicht spezifisch auf Risiken für einige möglicherweise betroffene Gruppen eingehen. Ferner fehlt eine schlüssige Gesamtmethodik zur Einstufung der Risiken. Insgesamt hat der Bewerber aber eine solide Menschenrechtsstrategie vorgelegt, die vom renommierten marokkanischen Menschenrechtsrat unterstützt wird und auf ein starkes Engagement seitens der staatlichen Behörden zählen kann.

Beim Umweltschutz möchte der Bewerber die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ dazu nutzen, Interessengruppen einzubinden und die Umweltschutzpolitik zu fördern. Der Bewerber präsentiert dazu sieben „Hebel" für seine geplanten Umweltschutzinitiativen, die alle wichtigen Umweltthemen abdecken, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt und mit verschiedenen Massnahmen gefördert wurden. Nach Ansicht der FIFA sind die vom Bewerber eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen, die Analyse des CO_2-Fussabdrucks sowie die Strategien und Zusagen eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Umwelt.

Compliance, rechtliche und steuerliche Beurteilung

Gemäss der Compliance-Beurteilung der FIFA im Zusammenhang mit den für das Turnier verlangten Veranstaltungsunterlagen entsprechen alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung zu 100 % den FIFA-Vorlagen. Die Regierung legte zudem eine Verpflichtungserklärung zur Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben vor, die in ihre Zuständigkeit fallen. Von der Regierung und den staatlichen Behörden wurden zudem 16 weitere Begleitunterlagen eingereicht, die u. a. für die Finanzierung der Infrastruktur, die Qualität und den Bau der Stadien sowie die Unterbringung zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten. Das rechtliche Gesamtrisiko bei der staatlichen Unterstützung wurde von der FIFA daher als gering eingestuft.

Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet. Von privaten Unternehmen wurden zudem 13 zusätzliche Begleitunterlagen eingereicht, die für die Unterbringung während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten, womit das Risiko auch hier als gering eingestuft wurde.

2.3 BEWERTUNG DER BEWERBUNG VON UNITED 2026 – ZUSAMMENFASSUNG

Sämtliche Ergebnisse und Feststellungen der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 zur Bewerbung von United 2026 sind in den Abschnitten 6.1 (Compliance-Beurteilung), 6.2 (technischer Evaluationsbericht) und 6.3 (Risikobeurteilung) dargelegt, während die detaillierten Ergebnisse und Beurteilungen der rechtlichen Risiken den Anhängen D–E zu entnehmen sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Feststellungen präsentiert.

Gesamte Sportinfrastruktur

TDie Bewerbung von United 2026 ist eine gemeinsame Bewerbung Kanadas, Mexikos und der USA, die eine erste Liste mit 23 möglichen Stadien in 23 Spielorten in allen drei Ländern präsentiert hat und sich bewusst ist, dass dies mehr sind, als von der FIFA vorgegeben. Falls die Bewerbung für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ den Zuschlag erhalten sollte, müsste ein weiteres Evaluations- und Auswahlverfahren durchgeführt werden, um die je 16 vorgesehenen Stadien und Spielorte zu bestimmen.

Von den 80 Spielen, die 2026 mit dem erweiterten Format ausgetragen werden, sollen je zehn Spiele in Kanada und Mexiko und die restlichen 60 in den USA stattfinden. Die Bewerber schlagen zudem vor, am Eröffnungstag drei Spiele, d. h. eine Partie in jedem der drei Länder, durchzuführen.

Alle 23 derzeit vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits und sind voll in Betrieb, weshalb die Bewerbung von United 2026 keine kompletten Neubauten erfordert. Ungeachtet dessen sind bei sechs Stadien in den nächsten Jahren Umbauten vorgesehen.

Alle Stadien würden die minimalen Grundvoraussetzungen der FIFA erfüllen oder übertreffen, auch wenn die grössere Spielfeldbreite für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (im Vergleich zu den Sportarten, die sonst in den meisten vorgeschlagenen Stadien ausgetragen werden) auf bestimmten Sitzplätzen die Sicht einschränken könnte, weshalb eine erhebliche Anzahl Sitze entfernt werden müsste. Gemäss den Bewerbungsunterlagen verfügen elf der 23 vorgeschlagenen Stadien derzeit über Kunstrasenfelder. Die Bewerber haben sich aber verpflichtet, alle letztlich ausgewählten Stadien mit Naturrasen auszustatten, sollte die Bewerbung von United 2026 den Zuschlag erhalten.

Gemäss Einschätzung scheinen die Vorschläge für die Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter die Vorgaben grundsätzlich zu erfüllen – nicht nur hinsichtlich Qualität, sondern auch in Bezug auf die Reisezeiten zu den Flughäfen, Trainingsanlagen und Stadien.

Die Trainingsanlagen bieten grundsätzlich einen hohen Standard, wobei die meisten bereits bestehen oder derzeit errichtet werden. Einige müssten aber umgebaut und in vielen Fällen mit einem Naturrasen versehen werden.

Insgesamt präsentiert die Bewerbung von United 2026 nach Ansicht der Arbeitsgruppe ein Portfolio an bestehenden, erstklassigen und voll funktionstüchtigen Stadien.

Karte der Bewerberländer mit den vorgeschlagenen Spielorten

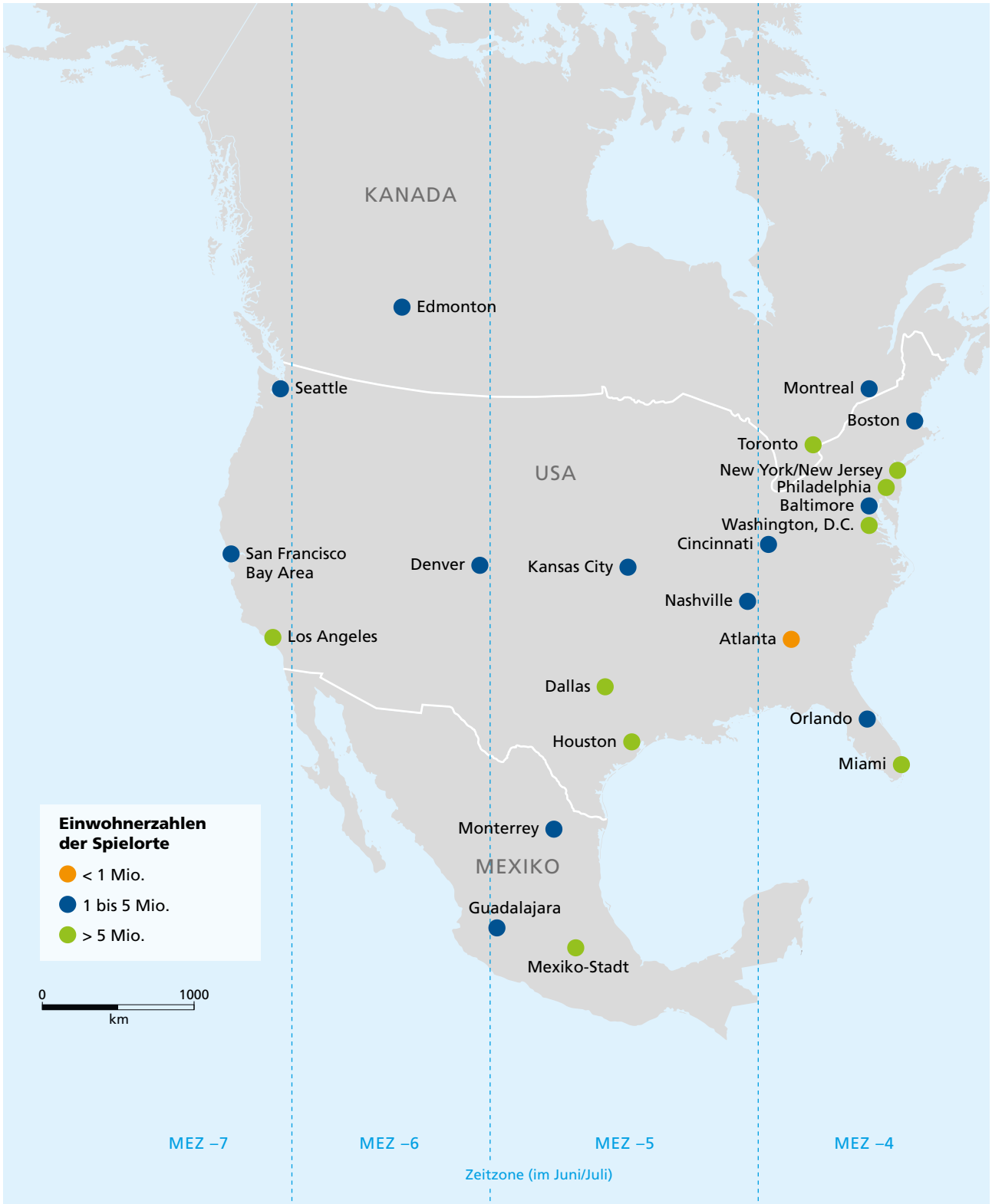

Unterbringung und Verkehr

Die Bewerbung von United 2026 verfügt zu weiten Teilen über eine bestehende Infrastruktur, nicht nur wie erwähnt bei den Stadien und den anderen Sportanlagen, sondern auch bei der Unterbringungs- und Verkehrsinfrastruktur, die die FIFA-Vorgaben generell bereits erfüllt oder übertrifft, sodass nur einige kleinere Massnahmen nötig wären.

Alle 23 derzeit vorgeschlagenen Spielorte erfüllen die Mindestvorgaben hinsichtlich allgemeiner Unterbringung, wobei mindestens 17 höhere Bestände aufweisen als von der FIFA verlangt.

Alle Spielorte würden auch die Mindestvorgaben hinsichtlich der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe, d. h. der Personen, ohne die das Turnier nicht durchgeführt werden kann, wie Spieler, Spieloffizielle und FIFA-Personal, erfüllen oder übertreffen, auch wenn die Optionen in Los Angeles, Washington, D.C. und Mexiko-Stadt wegen des knappen Angebots an Hotels der höchsten Kategorie in der Nähe der Stadien dieser Städte etwas beschränkt ist.

Die Beurteilung des Verkehrs gestaltet sich insofern schwierig, als gleich 23 Spielorte vorgeschlagen wurden und das Verkehrskonzept für das Turnier wesentlich davon abhängt, welche 16 Städte letztlich ausgewählt würden. Durch die Beteiligung von drei Ländern müssten zudem Massnahmen getroffen werden, damit ein reibungsloser grenzüberschreitender Verkehr gewährleistet ist. Die Bewerbungsunterlagen verweisen auf eine beabsichtigte Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Verkehr für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, zu der allerdings noch keine weiteren Angaben gemacht wurden.

Bei der Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur und des entsprechenden Angebots der Bewerbung hat die internationale Erschliessung im Allgemeinen insofern sehr gut abgeschnitten, als mehrere vorgeschlagene Spielorte über mehrere Flughäfen verfügen, von denen viele interkontinental und kontinental sehr gut erschlossen sind.

Die nationalen Verbindungen werden insgesamt als zufriedenstellend erachtet, beschränken sich aber weitgehend auf Flugverbindungen, da Reisen per Auto oder Bahn nur zwischen den Spielorten der Ostregion eine realistische Alternative sind. Beim Verkehr in und um die Städte bieten die meisten vorgeschlagenen Spielorte ein gutes und leistungsfähiges Strassennetz. Die Kapazität des Nahverkehrs zwischen den Stadtzentren und den vorgeschlagenen Stadien wird in elf der 23 vorgeschlagenen Spielorte als genügend bis gut bewertet, während sie an fünf anderen Spielorten für den Transport grosser Menschenmassen zu den Stadien und zurück als derzeit unzureichend erachtet wird.

Geschäftskriterien

Bei der Beurteilung der finanziellen und geschäftlichen Kriterien wurden die Organisationskosten der Bewerbung von United 2026 im Vergleich zum Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ als höher eingestuft, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass für das Turnier 16 Stadien vorgesehen sind.

Die höheren Organisationskosten werden aber durch überaus hohe Ertragsprognosen – sowohl bei den Medien- und Marketing- als auch bei den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen – wettgemacht, die dank den grossen Stadien und den hochwertigen bestehenden Hospitality-Einrichtungen an jedem der vorgeschlagenen Spielorte erzielt werden könnten. Solche Erwartungen sind aufgrund der sehr gut entwickelten Sport- und Unterhaltungsmärkte in den drei Bewerberländern gerechtfertigt.

Beim Ticketing sind mit einem Konzept mit zwölf Stadien Einnahmen von rund USD 1,8 Milliarden zu erwarten. Selbst unter Abzug der Stadionmietkosten würde dies Nettoeinnahmen von rund USD 1,4 Milliarden bedeuten. Mit dem von der Bewerbung bevorzugten Modell mit 16 Stadien könnten die Ticketingeinnahmen gar auf über USD 2 Milliarden steigen. Auch beim Hospitality-Verkauf wird mit hohen Einnahmen gerechnet. So soll der berichtigte Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ um über 150 % übertroffen werden.

Die zu erwartenden globalen TV-Zuschauerzahlen, auf deren Grundlage die Medien- und Marketingeinnahmen geschätzt werden, sollen im Vergleich zum Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ um rund 9 % steigen. Angesichts der globalen Zuschauerzahlen und der wirtschaftlichen Stärke besteht ein erhebliches Marketingpotenzial.

Auch die zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen auf die vier wichtigsten Einnahmequellen des Turniers (Medien, Marketing, Ticketing und Hospitality) wurden analysiert, wobei der Grad des Steuerschutzes in den einzelnen Ländern sowie zwischen den verschiedenen Einnahmequellen sehr unterschiedlich ist. Weitere Informationen zu den steuerlichen Auswirkungen sind im Anhang F zu finden.

Sicherheit und Medizin

Die Sicherheitspläne der Bewerbung beinhalten die meisten Sicherheitsmassnahmen und -strategien, die für die Durchführung einer Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ nötig sind, auch wenn noch nicht abschliessend geklärt ist, wie die drei Länder die grenzüberschreitende Integration, Zusammenarbeit und Einheitlichkeit gewährleisten wollen.

Die Gesundheitsversorgung und die medizinischen Leistungen werden grundsätzlich als gut eingestuft, wobei es zwischen den drei Ländern hinsichtlich Standard und des effektiven Angebots erhebliche Unterschiede gibt. Ebenfalls zu beachten sind die hohen Kosten, die in den USA bei medizinischen Behandlungen anfallen. Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden, insbesondere in Städten, wo die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C liegen (z. B. Monterrey, Dallas und Houston), auch wenn die Bewerber erklärt haben, dass die Temperaturen in bestimmten Stadien (z. B. Dallas und Houston) bei Spielen geregelt werden könnten.

Veranstaltungsvision, Vermächtnis und ehrenamtliche Helfer

Da alle vorgeschlagenen Stadien bereits bestehen und voll in Betrieb sind, besteht das Vermächtnis von United 2026 laut den Bewerbern nicht aus neuen Stadien. Vielmehr geht es ihnen darum, die FIFA und die globale Fussballgemeinschaft dabei zu unterstützen, im nächsten Jahrhundert für den Sport Erfolg zu garantieren.

Die Bewerber versprechen, den Fussball zu fördern, seine Integrität zu schützen und ihn zu allen zu bringen, und verweisen auf die Ressourcen, Kompetenzen und Möglichkeiten der drei Austragungsländer, von denen keines eine Weltmeisterschaft mit neu 48 Teams allein austragen könnte, wie die drei betonen.

Die Bewerber präsentierten allgemein ein starkes Konzept für die ehrenamtlichen Helfer, das die Rekrutierung von 25 000 Helfern für das Turnier vorsieht, und bestätigten, dass die Helfer in erster Linie aus den Spielorten selbst kommen sollten, wobei Personen aus dem Ausland von einer Bewerbung „nicht abgehalten" würden.

Informationen zum Spielort

Durchschnittstemperatur (°C) und -feuchtigkeit (%) im Juni*

Spielort	Einwohner-zahl	Höhe	Zeitzone (im Juni/Juli)	12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr	
				(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
Atlanta*	537 958	250 –320	UTC –4	27,0	60,9	28,6	54,5	29,1	52,0	28,7	52,8
Baltimore	2 798 886	0 –150	UTC –4	25,8	57,0	27,0	52,8	27,3	52,4	26,5	55,7
Boston	4 794 447	43	UTC –4	21,9	61,7	22,5	59,4	22,4	60,0	21,8	61,9
Cincinnati	2 165 139	147	UTC –4	24,0	48,0	24,0	45,0	26,0	40,0	27,0	42,0
Dallas*	7 233 323	131	UTC –5	29,3	58,8	31,1	52,6	31,9	49,6	31,5	50,0
Denver	2 853 077	1668	UTC –6	23,7	36,6	25,4	32,2	25,3	33,1	24,0	36,7
Edmonton	1 411 000	667	UTC –6	19,0	68,0	23,0	47,0	24,0	40,0	24,0	31,0
Guadalajara	4 434 252	1556	UTC –5	26,0	51,0	29,0	31,0	32,0	26,0	33,0	17,0
Houston*	6 772 470	13	UTC –5	30,2	61,6	31,1	57,5	31,4	56,8	30,6	59,7
Kansas City	2 104 509	266 – 277	UTC –5	25,3	63,5	26,8	58,7	27,5	56,2	27,1	56,9
Los Angeles	13 310 447	93	UTC –7	20,9	65,8	21,2	64,3	20,7	66,1	19,5	71,1
Mexico City	20 137 152	2196	UTC –5	19,0	60,0	22,0	44,0	22,0	47,0	18,0	68,0
Miami	6 066 387	9	UTC –4	30,0	64,5	30,1	64,6	29,5	66,8	28,6	69,6
Monterrey	4 106 054	114	UTC –5	26,0	61,0	29,0	48,0	29,0	45,0	31,0	40,0
Montreal	4 138 000	543	UTC –4	18,0	52,0	17,0	45,0	17,0	45,0	16,0	48,0
Nashville	1 865 298	182	UTC –5	27,6	57,9	28,7	53,8	28,8	52,9	27,9	56,1
New York/New Jersey	20 153 634	10	UTC –4	23,9	57,3	25,1	53,5	25,3	53,1	24,5	56,1
Orlando	2 441 257	102	UTC –4	31,0	67,0	32,0	52,0	32,0	45,0	23,0	97,0
Philadelphia	6 070 500	12	UTC –4	25,2	57,5	26,6	52,5	27,0	51,1	26,2	53,8
San Francisco Bay Area	4 679 166	22	UTC –7	20,0	61,0	20,0	61,0	19,0	63,0	17,0	68,0
Seattle	3 798 902	0 –158	UTC –7	17,1	63,9	18,8	57,2	19,7	54,0	19,5	54,5
Toronto	6 346 000	301	UTC –4	18,0	52,0	19,0	49,0	19,0	49,0	20,0	49,0
Washington D.C.	6 131 977	0 –125	UTC –4	26,1	58,8	27,5	54,0	27,9	52,8	27,1	55,5

*bezeichnet überdachte Stadien, in denen die Temperaturen reguliert werden können

Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und wettbewerbsbezogene Veranstaltungen

Die Vorschläge der Bewerbung von United 2026 betreffend Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung werden ebenfalls als fundiert erachtet, auch wenn bei der Identifizierung möglicher Probleme und der Suche nach entsprechenden Lösungen weitere Informationen hilfreich wären.

Wie verlangt präsentiert die Bewerbung acht Lokalitäten (je zwei) für die wichtigsten wettbewerbsbezogenen Veranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop und FIFA-Kongress), die alle für die jeweiligen Veranstaltungen als geeignet eingestuft werden.

Durchschnittstemperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juli

20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)
27,1	58,6	24,9	67,1
24,3	63,8	21,7	73,9
20,3	67,3	19,0	72,0
23,0	48,0	16,0	59,0
29,6	55,9	27,0	65,1
21,0	45,2	17,6	54,6
24,0	31,0	20,0	47,0
31,0	22,0	27,0	42,0
28,6	68,1	26,5	77,5
25,2	63,7	22,5	73,0
17,8	78,4	17,3	81,4
18,0	64,0	18,0	68,0
27,5	74,5	26,8	78,2
30,0	40,0	29,0	45,0
15,0	51,0	14,0	55,0
25,7	63,4	23,6	72,7
23,1	60,6	21,7	66,5
23,0	94,0	24,0	91,0
24,2	60,1	21,9	69,5
15,0	72,0	14,0	74,0
17,9	59,8	15,3	69,5
18,0	56,0	16,0	63,0
25,3	61,9	23,4	69,7

12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr		20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
28,5	63,5	30,1	56,6	30,6	54,0	30,1	55,7	28,3	62,2	26,2	70,8
28,2	56,6	29,5	52,2	29,7	51,9	28,9	55,0	26,7	63,7	24,2	73,8
25,3	60,0	25,9	57,9	25,8	58,6	25,0	61,7	23,5	67,3	22,1	72,7
27,0	71,0	27,0	71,0	27,0	65,0	28,0	55,0	27,0	63,0	23,0	81,0
31,7	53,1	33,7	45,8	34,6	42,3	34,2	42,5	32,3	47,9	29,5	57,2
27,6	33,1	29,5	27,8	29,4	28,4	27,6	33,3	24,3	42,2	20,9	51,3
25,0	41,0	26,0	39,0	24,0	44,0	17,0	81,0	18,0	80,0	16,0	79,0
22,0	78,0	23,0	73,0	25,0	61,0	25,0	61,0	24,0	61,0	21,0	73,0
31,3	60,3	31,6	54,7	32,7	54,0	31,9	57,4	29,8	66,4	27,7	75,7
28,0	63,0	29,6	57,4	30,5	54,7	30,0	56,1	27,8	64,3	25,1	73,1
22,8	66,5	23,0	64,9	22,5	66,5	21,3	71,9	19,4	79,8	18,9	82,8
19,0	60,0	20,0	53,0	22,0	47,0	21,0	53,0	18,0	72,0	16,0	83,0
30,8	63,6	31,1	62,6	30,5	64,3	29,7	67,1	28,3	72,7	27,6	76,7
29,0	62,0	32,0	49,0	35,0	36,0	36,0	24,0	34,0	34,0	29,0	62,0
22,0	88,0	22,0	94,0	23,0	94,0	23,0	89,0	23,0	89,0	22,0	94,0
29,5	58,4	30,6	54,0	30,7	53,2	29,7	56,2	27,6	64,1	25,6	72,9
26,7	57,4	27,9	53,4	28,1	53,0	27,3	56,0	26,1	60,8	24,8	66,6
31,0	67,0	32,0	61,0	23,0	100,0	24,0	97,0	24,0	94,0	24,0	97,0
27,8	58,0	29,1	52,5	29,5	51,1	28,8	53,6	26,7	61,1	24,6	70,3
17,0	65,0	19,0	54,0	18,0	59,0	17,0	65,0	14,0	75,0	14,0	78,0
19,7	61,7	21,8	54,1	23,1	49,7	23,0	50,0	21,1	55,5	18,1	65,9
20,0	69,0	19,0	88,0	23,0	47,0	20,0	56,0	18,0	68,0	16,0	68,0
28,5	58,4	29,9	53,4	30,2	52,5	29,5	54,9	27,7	61,4	25,9	69,1

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Die Bewerbung wurde auch hinsichtlich Nachhaltigkeit, Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz beurteilt, wobei die Bewerber in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm unter dem Motto „Nachhaltigkeit+" zusichern, in allen Bereichen weit über die FIFA-Vorgaben hinauszugehen.

Bei der Beurteilung der spezifischen Zusicherungen zu Menschenrechten und Arbeitsstandards hat die FIFA zwei mögliche heikle Punkte erkannt. Der erste bezieht sich auf die nationale Gesetzgebung hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Einreise in die USA, der während der Abklärungen aufgenommen und entschärft werden konnte, während der zweite das Fehlen konkreter Zusagen bezüglich Sicherheit und Menschenrechte seitens der Regierungen Kanadas und der USA betrifft. Insgesamt haben die Bewerber nach Einschätzung der FIFA aber eine umfassende und tragfähige Menschenrechtsstrategie vorgelegt haben, die auf einer hervorragenden unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts basiert und auch Probleme aufgezeigt, die in Diskussionen zu Sportgrossveranstaltungen und Menschenrechten bislang kaum Beachtung fanden, wie Persönlichkeitsrechte von Spielern, Zuschauern und Verbrauchern sowie die mögliche Einschränkung der Ausübung demokratischer Rechte auf lokaler Ebene.

Beim Umweltschutz wollen die Bewerber neue Standards für ökologische Nachhaltigkeit im Sport schaffen und legen dazu zehn konkrete Ziele vor, die alle ökologischen Schlüsselbereiche abdecken, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt wurden. Nach Ansicht der FIFA sind die vom Bewerber eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen, die Analyse des CO_2-Fussabdrucks sowie die Strategien und Zusagen eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Umwelt.

Compliance, rechtliche und steuerliche Beurteilung

Gemäss der Compliance-Beurteilung der FIFA im Zusammenhang mit den für das Turnier verlangten Veranstaltungsunterlagen hat nur Mexiko Regierungsgarantien und eine Regierungserklärung eingereicht, die zu 100 % den FIFA-Vorlagen entsprechen. Für die USA entsprechen die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung nicht den FIFA-Vorlagen, während sie für Kanada nur zum Teil konform sind. Im Namen der USA und Kanadas wurden danach Erklärungen u. a. des US-Präsidenten und des kanadischen Sportministers, in denen diese ihre Unterstützung bekräftigten, sowie eine Resolution des US-Kongresses zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ nachgereicht. Das rechtliche Gesamtrisiko bei der staatlichen Unterstützung wird von der FIFA als mittel eingestuft, u. a. im Bewusstsein um die Tradition der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen in den Bewerberländern.

Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für die Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es einige Abweichungen gab, die im Anhang dieses Berichts aufgeführt sind. Das Gesamtrisiko im Zusammenhang mit den Veranstaltungsvertragsdokumenten wird als gering erachtet.

adidas
10
adidas
10

3/ ÜBERSICHT ÜBER DAS BEWERBUNGS-VERFAHREN

3.1 HINTERGRUND

Zwei Bewerbungen für die grösste FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ aller Zeiten
Am 13. Juni 2018 wird der 68. FIFA-Kongress entscheiden, wer von zwei möglichen Bewerbern – der marokkanische Fussballverband oder gemeinsam die Fussballverbände Kanadas, Mexikos und der USA – für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ den Zuschlag erhält. Nach dem einstimmigen Beschluss des FIFA-Rats im Januar 2017 zur Vergrösserung des Teilnehmerfelds von 32 auf 48 Teams wird es die grösste WM aller Zeiten sein.

Das Bewerbungsverfahren wurde nach dem FIFA-Kongress im Mai 2017 offiziell lanciert, indem den Mitgliedsverbänden drei Monate Zeit gewährt wurde, ihr Interesse an der Veranstaltung des Turniers anzumelden. Die Bewerbungsdossiers mussten schliesslich bis zum 16. März 2018 eingereicht werden, was die genannten Bewerber taten.

Da die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ und die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ in Europa bzw. in Asien ausgetragen werden, sind die Mitgliedsverbände der Union der europäischen Fussballverbände (UEFA) und der asiatischen Fussballkonföderation (AFC) vom Bewerbungsverfahren vorerst ausgeschlossen.

Sollte der FIFA-Kongress am 13. Juni keinen der Bewerber wählen, wird das FIFA-Generalsekretariat die Mitgliedsverbände, einschliesslich jener der UEFA und der AFC, erneut einladen, sich zu bewerben. In diesem Fall wird der Ausrichter beim 70. FIFA-Kongress 2020 bestimmt werden.

Stark verbessertes Bewerbungsverfahren
Neben dem grösseren Format wurde für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ auch ein komplett neues Verfahren zur Bezeichnung des Ausrichters (oder der Ausrichter) beschlossen. Die FIFA-Administration hat die Mechanismen zur Wahl des Austragungsorts des wichtigsten FIFA-Wettbewerbs daher sorgfältig überprüft und verbessert.

Für das neue Bewerbungsverfahren gelten die vier folgenden Grundsätze:

Objektivität

Die Beurteilung der Bewerbungen muss so präzise und objektiv wie nur möglich sein. Die FIFA hat zu diesem Zweck die sogenannte Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 gebildet, der Experten der FIFA-Administration und der ständigen Kommissionen angehören. Bei der Bewertung der Bewerbungen hielten sie sich an klare und objektive Kriterien. Entstanden sind die in diesem Dokument enthaltenen Evaluationsberichte, die für beide Bewerbungen ein Ergebnis für jedes einzelne Element sowie ein Gesamtergebnis ausweisen (siehe folgendes Kapitel „Methodik zur Bewerbungsevaluation").

Beteiligung

Das Verfahren zur Wahl des Ausrichters muss so breit und offen wie möglich sein. Erstmals seit über 50 Jahren stimmt wieder der FIFA-Kongress, dem Vertreter aller 211 Mitgliedsverbände angehören, über den WM-Ausrichter ab.

Transparenz

Jeder Schritt des Bewerbungsverfahrens ist öffentlich. Der Inhalt der Bewerbungsdossiers und die Veranstaltungsvorgaben wurden veröffentlicht, ebenso die Evaluationsberichte für die einzelnen Bewerber. Sowohl bei der möglichen Vorauswahl durch den FIFA-Rat als auch bei der Abstimmung im FIFA-Kongress wird zudem jede einzelne Stimmabgabe offengelegt. Für das Bewerbungsverfahren gelten zudem wesentlich strengere Verhaltensregeln. Zudem wird das Verfahren erstmals von unabhängiger Seite überprüft (siehe „Schutz der Integrität des Bewerbungsverfahrens" unten).

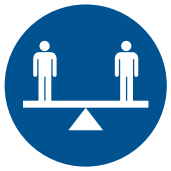

Bekenntnis zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit

Die FIFA bekennt sich dazu, bei all ihren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ die Grundsätze nachhaltigen Veranstaltungsmanagements gemäss ISO-Standard 20121 sowie die Menschenrechte und Arbeitsstandards nach Massgabe der entsprechenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen einzuhalten. Diese Vorgaben gelten auch für die Bewerberverbände, die jeweiligen Regierungen und weitere beteiligte Stellen, wie die für den Bau und den Umbau der Stadien, Trainingsanlagen, Hotels und Flughäfen verantwortlichen Unternehmen.

Dreistufiges Verfahren

Neu muss jede Bewerbung drei Hürden überwinden, um den Zuschlag für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zu erhalten. Diese Hürden sind im FIFA-Reglement für die Vergabe der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ („Bewerbungsreglement") geregelt, das am 27. Oktober 2017 vom FIFA-Rat verabschiedet wurde.

Anhand einer Compliance-Beurteilung, einer Risikoanalyse und einer technischen Bewertung werden im Rahmen eines Evaluationsberichts zuerst die einzelnen Elemente der Bewerbung bewertet. Im Gegensatz zu früheren Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wird eine Bewerbung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen, wenn sie die minimalen Veranstaltungsvorgaben bei der technischen Evaluation materiell nicht erfüllt (vgl. Art. 3 Abs. 5 des Bewerbungsreglements). Bewerbungen, die die minimalen Veranstaltungsvorgaben bei der technischen Evaluation erfüllen, werden dem FIFA-Rat vorgelegt, der darüber entscheidet, welche Bewerbungen dem FIFA-Kongress unterbreitet werden (vgl. Art. 3 Abs. 6 des Bewerbungsreglements).

Solange der FIFA-Rat dem FIFA-Kongress mindestens eine Bewerbung vorlegt, wird am 13. Juni eine offene Abstimmung durchgeführt, in der der Ausrichter für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ bestimmt oder kein Bewerber gewählt wird (siehe oben).

Schutz der Integrität des Bewerbungsverfahrens

Die FIFA hat nicht nur die Mechanismen zur Beurteilung der Bewerbungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ stark verbessert, sondern auch wichtige Schritte zum fortwährenden Schutz der Integrität des Verfahrens ergriffen. Alle Beteiligten, einschliesslich der FIFA-Administration, der Beschlussorgane und insbesondere der Bewerberverbände, müssen daher strenge Bewerbungsverhaltensregeln (siehe Kasten) einhalten.

Die Bewerbungsverhaltensregeln sehen u. a. folgende Bestimmungen vor:

- jederzeitige Einhaltung elementarer ethischer Grundsätze
- Verbot unangemessener Geschenke
- Verbot jeglicher Form von unethischer Zusammenarbeit oder Absprache zwischen Mitgliedsverbänden sowie strikte Vorschriften hinsichtlich des Angebots von Projekten zur Fussballförderung und zur Organisation von Freundschaftsspielen

Neben den Bewerbungsverhaltensregeln mussten sich alle Beteiligten auch zur Einhaltung des FIFA-Ethikreglements verpflichten (vgl. Art. 5 des Bewerbungsreglements und Art. 9 der Bewerbungsbestätigung als Anhang des Bewerbungsreglements). Alle Werbeaktionen, einschliesslich aller Kontakte zu Mitgliedern der Beschlussorgane, müssen daher lückenlos gemeldet werden. Die Bewerberverbände mussten zudem unabhängige Compliance- und Ethikbeauftragte ernennen, um die Bewerbungsverhaltensregeln durchzusetzen.

Gemäss Art. 3 Abs. 4 der Bewerbungsbestätigung prüft die internationale Prüfungsgesellschaft BDO im Auftrag der FIFA derweil, ob sich die FIFA an die Bestimmungen des Bewerbungsverfahrens hält. BDO wird dazu dem FIFA-Rat und dem FIFA-Kongress zu den Feststellungen und Erkenntnissen hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens Zwischenberichte vorlegen. Binnen eines Monats nach der Wahl des Ausrichters durch den Kongress wird BDO der FIFA zudem einen Schlussbericht unterbreiten, der veröffentlicht wird.

3.2 ZEITPLAN FÜR DIE WAHL DES AUSRICHTERS DER FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT 2026™

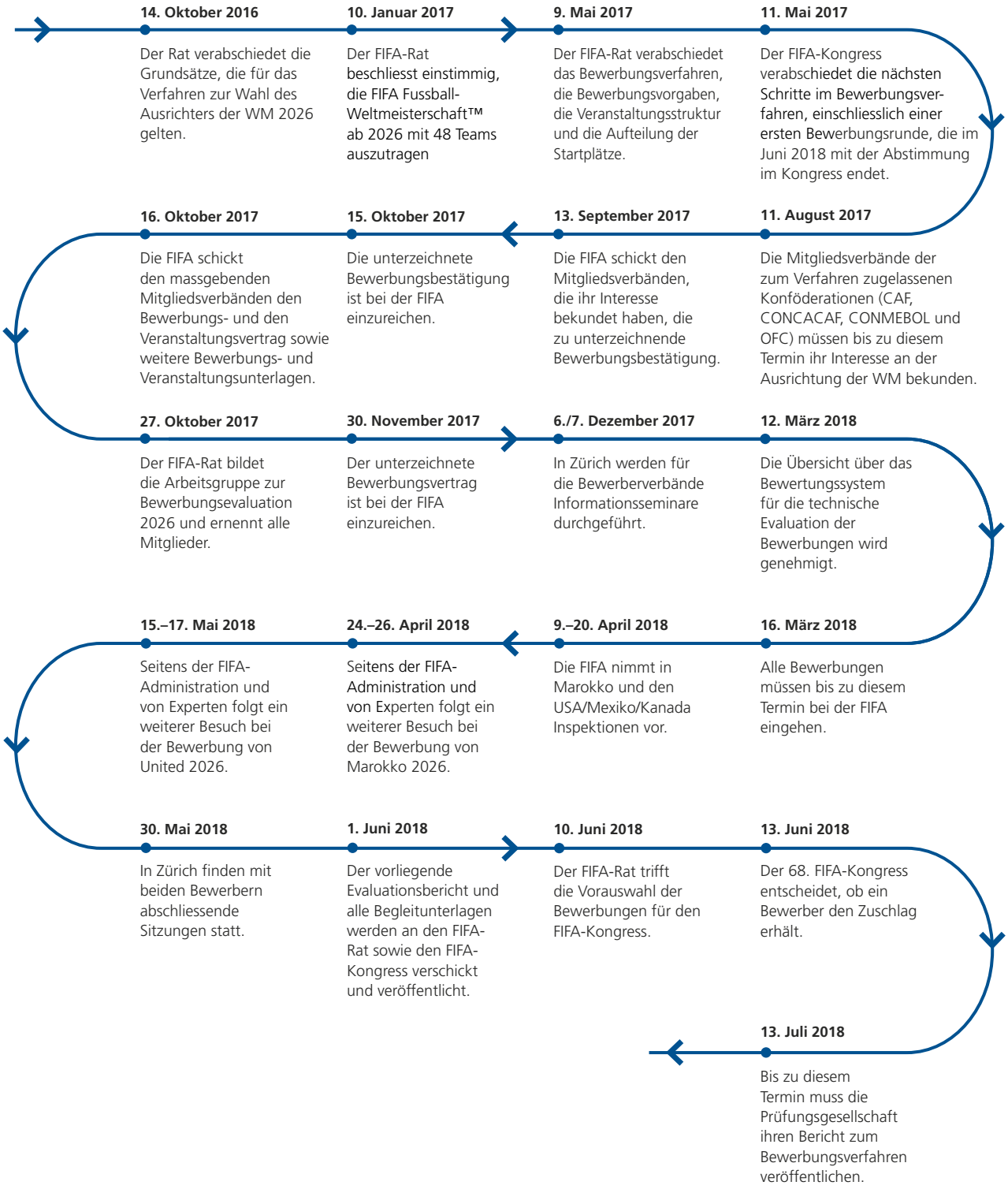

4/ METHODIK ZUR BEWERBUNGS-EVALUATION

4.1 KURZE ERLÄUTERUNG DER DREI HAUPTBESTANDTEILE

Die Bewertung beider Bewerbungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ wurde von der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 vorgenommen, der technische, rechtliche und wirtschaftliche Experten der FIFA-Administration, der Vorsitzende der Audit- und Compliance-Kommission der FIFA, der Vorsitzende der FIFA-Governance-Kommission und ein Mitglied der Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe angehören.

Wie in Art. 3 Abs. 5 Ziff. 2 der Bewerbungsbestätigung festgelegt, besteht der Evaluationsbericht für jede Bewerbung aus drei Bestandteilen:

Compliance-Beurteilung
Beurteilung, inwiefern die Bewerbung Folgendes einhält:

- Vorgaben des Bewerbungsverfahrens
- Veranstaltungsunterlagen der FIFA
- Vorgaben für die Veranstaltung der WM

Risikobeurteilung
Bewertung der Risiken (z. B. negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Veranstaltung der WM) und der Vorteile jeder Bewerbung sowie Aufwand- und Ertragsprognose. Die Beurteilung erfolgt in Form einer Risikowertung (tiefes, mittleres oder hohes Risiko) oder einer allgemeinen Risikobeurteilung ohne Wertung.

Technische Beurteilung
Technische Beurteilung der wichtigsten infrastrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die bei jeder Bewerbung für eine erfolgreiche Durchführung der WM erfüllt sein müssen. Diese Beurteilung beinhaltet Wertungen (für einzelne Elemente sowie insgesamt) auf einer Skala von 0 bis 5. Wenn eine Bewerbung beim Gesamtergebnis oder bei zentralen Infrastrukturkriterien unter dem geforderten Mindestergebnis von 2 liegt, kommt sie gemäss Art. 3 Abs. 5 Ziff. 4 der Bewerbungsbestätigung für die Vorauswahl durch den FIFA-Rat nicht in Betracht und scheidet aus.

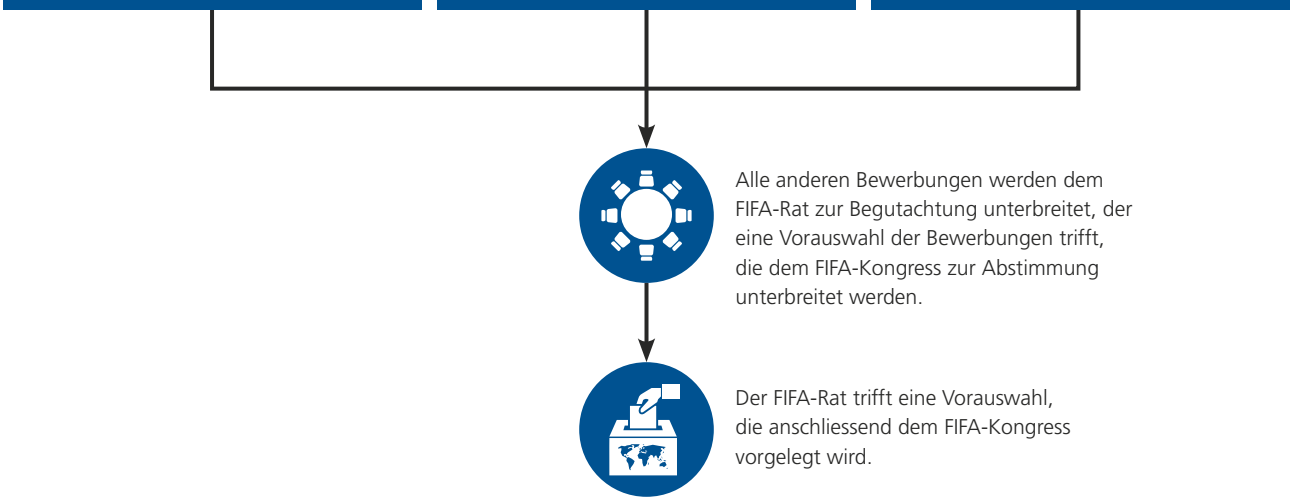

Weitere Einzelheiten zum Bewertungssystem und zur Gewichtung der technischen Kriterien sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Bewertungssystem für die technische Bewertung der Bewerbungen

Gemäss Art. 3 Abs. 5 Ziff. 3 der Bewerbungsbestätigung umfasst das Bewertungssystem für die technische Evaluation der Bewerbungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ neun Infrastruktur- und Geschäftskriterien, die wie folgt gewichtet werden:

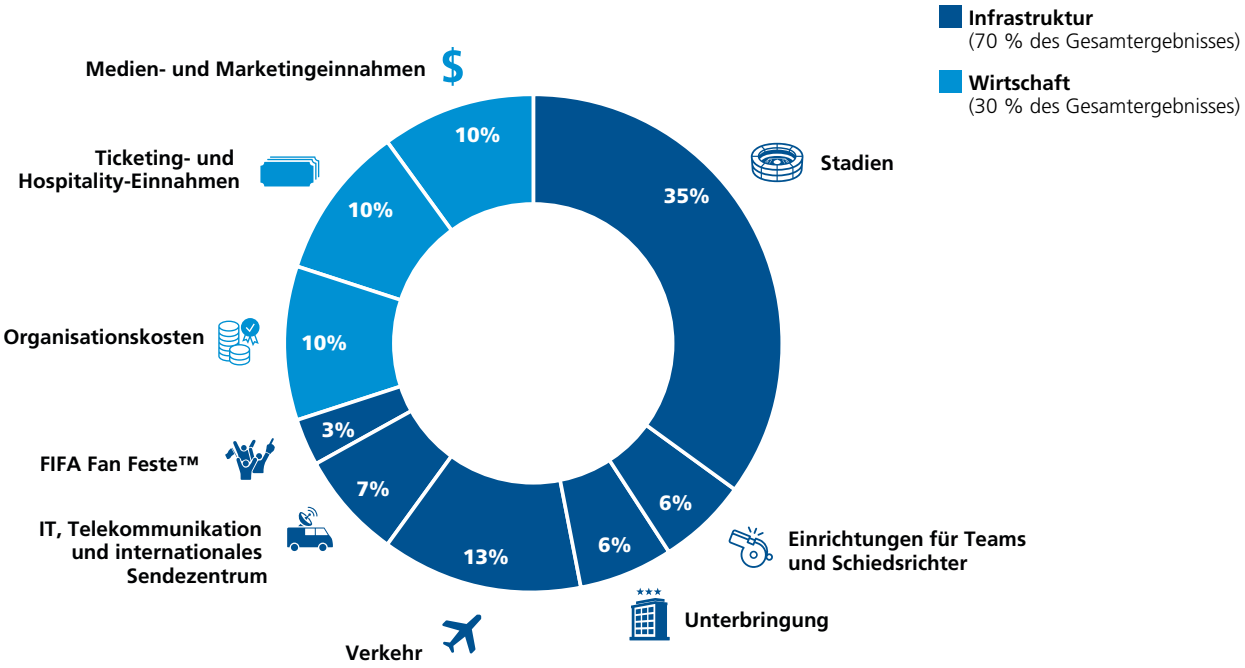

Die Kriterien werden auf einer Skala von 0 (keine Vorgaben erfüllt/sehr schwach) bis 5 (Vorgaben übertroffen/hervorragend) bewertet, wobei ein gewichtetes Mindestergebnis von 2 (Mindestvorgaben erfüllt/ausreichend) erzielt werden muss, damit eine Bewerbung nicht ausscheidet. Jede Bewerbung muss zudem in den folgenden zentralen Infrastrukturkriterien einen Wert von mindestens 2 erzielen:

- Stadien
- Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter
- Unterbringung und Verkehr, wobei diese beiden Kriterien zusammen bewertet werden, da sie eng miteinander verknüpft sind

Wenn eine Bewerbung bei einem dieser Kriterien oder insgesamt unter dem geforderten Mindestergebnis bleibt, kommt sie gemäss Art. 3 Abs. 5 Ziff. 4 der Bewerbungsbestätigung für den FIFA-Rat für die Vorauswahl nicht in Frage, sodass die Bewerbungsbestätigung mit dem betreffenden Bewerberverband beendet wird.

Weitere massgebende Erläuterungen zum Bewertungssystem sind in den Evaluationsberichten zu den einzelnen Bewerbungen aufgeführt. Grundsätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Die neun Hauptkriterien sind in Unterkriterien unterteilt. Bei den Stadien werden zum Beispiel folgende Unterkriterien bewertet: Stadionkosten und Planungsziele, Stadionausrichtung und Platzbedarf, Stadionkapazität, Spielfeld, technische Anlagen, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit sowie Dach, Anrainer und temporäre Bauten.
- Wie bei den Hauptkriterien werden auch die Ergebnisse dieser Unterkriterien gemäss ihrer Bedeutung gewichtet. Anhand der einzelnen Ergebnisse wird dann das Gesamtergebnis für dieses Kriterium berechnet. Die Gewichtungen sind in den betreffenden Abschnitten des technischen Evaluationsberichts der einzelnen Bewerbungen aufgeführt.
- Für die zentralen Kriterien Stadien, Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter, Unterbringung sowie gemeinsam für Unterbringung und Verkehr wurden zudem einige minimale Grundvoraussetzungen definiert, die ebenfalls erfüllt sein müssen. Bei den Stadien sind dies zum Beispiel Stadionausrichtung, Bruttokapazität, Abmessungen des Spielfelds sowie Nachhaltigkeit (von Stadien, die noch nicht gebaut sind). Wenn ein einzelnes Stadion eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt (d. h. ein Ergebnis von unter 2,0 erzielt), erhält es automatisch ein ungenügendes Ergebnis (1,9, falls es sonst einen Wert von mindestens 2,0 erreicht hätte).
- Für bestimmte Kriterien wie Stadien oder Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter müssen die Bewerber auch eine bestimmte Anzahl Stadien bzw. Anlagen vorweisen, die die Mindestvorgaben der FIFA erfüllen. Ist diese Zahl nicht gegeben, wird das Kriterium insgesamt ebenfalls mit einem Wert von unter 2,0 bewertet. Wenn eine Bewerbung etwa nur elf Stadien vorsieht, die die Mindestvorgaben erfüllen (und nicht zwölf, wie von der FIFA verlangt), erhält sie bei den Stadien ein ungenügendes Ergebnis. Da die Stadien ein Hauptkriterium sind, bei dem ein Ergebnis von mindestens 2,0 verlangt wird, fällt die gesamte Bewerbung ausser Betracht.

4.2 INFORMATIONSQUELLEN

4.2.1 Bewerbungsunterlagen

Die Analyse und Erkenntnisse in diesem Evaluationsbericht zu den Bewerbungen basieren auf der Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen.

Dazu gehören die verschiedenen von der FIFA vorgegebenen Dokumente, insbesondere:

Bewerbungsdossier
Das Bewerbungsdossier ist der Hauptbestandteil einer Bewerbung, indem es der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 für deren Prüfung sowie den Beschlussorganen der FIFA, namentlich dem FIFA-Rat und dem FIFA-Kongress, eine umfassende und schlüssige Präsentation der Bewerbung bietet. Für das Bewerbungsdossier gelten seitens der FIFA strenge Vorgaben hinsichtlich Struktur, Inhalt und Format. Zwecks Transparenz wurden beide Bewerbungsdossiers kurz nach der Eingabe vollständig auf FIFA.com veröffentlicht. Beide Bewerber mussten zudem eine Zusammenfassung des Bewerbungsdossiers in allen vier FIFA-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) einreichen, die aus erster Hand eine umfassende Übersicht über alle Teile und Kapitel der vollständigen Fassung des Bewerbungsdossiers bieten.

Bewerbungsinformationsvorlagen
Die Bewerbungsinformationsvorlagen beinhalten in einer standardisierten Form bestimmte betriebliche, technische und andere detaillierte Informationen und dienen insbesondere dazu, der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 die Bewertung der Bewerbungen zu erleichtern. Zudem liefern sie der FIFA wichtige betriebliche, technische und andere detaillierte Informationen für die Betriebsplanung für das Turnier.

Einseitig ausgefertigte Veranstaltungsunterlagen

Die einseitig ausgefertigten Veranstaltungsunterlagen gehören ebenfalls zur Bewerbung, indem sie das verbindliche übergeordnete rechtliche Rahmenwerk zwischen den einzelnen Parteien (z. B. Regierungen oder Betreiber der Stadien, Trainingsanlagen oder Flughäfen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung der WM bilden und die damit verbundenen Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien festlegen.

Weitere von der FIFA angeforderte Dokumente und Informationen

Zu bestimmten Punkten werden zusätzliche detaillierte Berichte verlangt. Die Bewerberverbände mussten deshalb zu diesen Punkten zusätzliche Unterlagen einreichen, zum Beispiel detaillierte Konzepte für ihre Menschenrechtsstrategie, einschliesslich einer unabhängigen Studie zum nationalen Kontext, sowie einen Nachhaltigkeitsbericht auf der Grundlage der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zur Veranschaulichung ihres diesbezüglichen Engagements und ihrer Kenntnisse über das Verfahren zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zwecks Transparenz wurden all diese Dokumente kurz nach der Eingabe auf FIFA.com veröffentlicht.

Weitere von den Bewerbern eingereichte Dokumente und Informationen

Neben den Dokumenten, die von der FIFA gemäss Bewerbungsvorgaben angefordert wurden, reichten beide Bewerber weitere Dokumente und Informationen ein – entweder auf direktes Ersuchen der FIFA um Klärung oder aus freien Stücken.

Gemäss den Bewerbungsvereinbarungen, die während des Verfahrens mit den Bewerberverbänden abgeschlossen wurden, sind die Bewerbungen verbindlich. Alle von den Bewerberverbänden vorgelegten Informationen, abgegebenen Stellungnahmen sowie präsentierten Pläne und Massnahmen sind deshalb rechtlich bindend.

4.2.2 Inspektionen und Überprüfung der Informationen

Offizielle Inspektionsbesuche

Neben den Informationen in den Bewerbungsunterlagen stützte sich die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 bei ihrer Arbeit auch auf die offiziellen Inspektionen, die sie in allen Bewerberländern durchführte, um die jeweils vorgeschlagenen Austragungsorte zu begutachten und mit den Bewerbungskomitees wichtige Punkte zu klären.

Die offiziellen Inspektionen fanden wie folgt statt:

1. **Kanada, Mexiko und USA: 10.–13. April mit Besuchen der folgenden vorgeschlagenen Spielorte:**
- Mexiko-Stadt
- Atlanta
- Toronto
- New York/New Jersey

2. **Marokko: 17.–19. April mit Besuchen der folgenden vorgeschlagenen Spielorte:**
- Marrakesch
- Agadir
- Tétouan
- Tanger
- Casablanca

Weitere Besuche

Bei der marokkanischen Bewerbung fand am 19. April 2018 zusätzlich eine Inspektion in Oujda und Nador statt. Diese diente allein dazu, weitere Informationen hinsichtlich Unterbringung in diesen beiden vorgeschlagenen Spielorten einzuholen. Die Inspektion erfolgte im Beisein eines technischen Experten der FIFA aus diesem Bereich.

Nach den offiziellen Inspektionsbesuchen der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 wurden für jede Bewerbung weitere Besuche mit technischen Experten der FIFA für folgende Daten vereinbart:

- Marokko 2026: 24.–26. April
- United 2026: 15.–17. Mai

Präzisierungs- und Informationsanfragen

Im April und Mai 2018 stand die FIFA in engem Kontakt mit den beiden Bewerbern, um im Zusammenhang mit dem Inhalt ihrer Bewerbungen Präzisierungen und zusätzliche Informationen einzuholen, die von der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 bei der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen ebenfalls berücksichtigt wurden. Falls nötig konsultierte die FIFA zudem unabhängige Quellen, um die Informationen in den Bewerbungen zu überprüfen, etwa zur Überprüfung der Informationen, die die beiden Bewerber zu den Menschen- und Arbeitsrechtsstandards eingereicht haben, durch unabhängige Menschenrechtsexperten sowie zur Konsultation von lokalen Anwälten in allen vier Ländern zur Einschätzung der Garantien und anderer offizieller Dokumente zu Rechts- und Steuerfragen.

5/ EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON MAROKKO 2026

5.1 COMPLIANCE-BEURTEILUNG

5.1.1 Einhaltung des Bewerbungsverfahrens

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hat die FIFA jeden Bewerber (gemäss den formellen Vorgaben und anderen Bestimmungen der Bewerbungsbestätigung und des Bewerbungsvertrags) aufgefordert, Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsdossier, Bewerbungsinformationsvorlagen und Veranstaltungsdokumenten für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ einzureichen.

Das Bewerbungsteam von Marokko 2026 hat alle nötigen Dokumente am 14. März 2018 gemäss den massgebenden Vorschriften und Richtlinien fristgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht:

- Die Originale und Papierversionen wurden persönlich am FIFA-Sitz in Zürich abgegeben.
- Elektronische Exemplare wurden auf Massenspeichergeräten abgegeben und auf das Bewerbungsextranet geladen.

Neben den Bewerbungsunterlagen mussten die Bewerber noch weitere Dokumente einreichen, etwa:

- Interessenserklärung, die ordnungsgemäss am 11. August 2017 eingereicht wurde
- Bewerbungsbestätigung, die ordnungsgemäss am 13. Oktober 2017 eingereicht wurde
- Bewerbungsvertrag, der ordnungsgemäss am 30. November 2017 eingereicht wurde
- weitere Dokumente (einschliesslich Bewerbungsmarke, Angaben zu Kontaktpersonen, Zwischenbericht zu den staatlichen Begleitunterlagen), die fristgerecht eingereicht wurden

Zwecks Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln und allgemein anerkannter Good-Governance-Regeln durch den Bewerber selbst hat der Bewerber ordnungsgemäss und fristgerecht am 21. Dezember 2017 einen Compliance- und Ethikbeauftragten ernannt. Zu den Angestellten und Beratern des Bewerbers, die an Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens beteiligt sind, wurden bei der FIFA Exemplare der Einhaltebestätigungen eingereicht.

Der Bewerber hat zu seinen Werbeaktionen mehrere schriftliche Berichte vorgelegt, wie sie die FIFA verlangt, um eine unrechtmässige Beeinflussung des Bewerbungsverfahrens in Missachtung der Bewerbungsverhaltensregeln zu verhindern. Die Berichte wurden allerdings in mehreren Fällen entweder kurz vor oder erst am Datum der Werbeaktion geliefert.

5.1.2 Einhaltung der Vorlagen für die Veranstaltungsunterlagen

Die FIFA hat eine umfassende Prüfung vorgenommen und sich dabei auch auf externe Gutachten von lokalen Anwälten gestützt, um die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den von den Bewerbern eingereichten Veranstaltungsunterlagen zu beurteilen.

Bei der Bewerbung von Marokko 2026 entsprechen alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung zu 100 % den FIFA-Vorlagen. Der marokkanische Regierungschef hat zudem bestätigt, dass alle nötigen Gesetze bis spätestens 31. Mai 2021 erlassen würden.

Von der Regierung und den staatlichen Behörden wurden zudem 16 weitere Begleitunterlagen eingereicht, die u. a. für die Finanzierung der Infrastruktur, die Qualität und den Bau der Stadien sowie die Unterbringung zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten.

Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet.

Von privaten Unternehmen wurden zudem 13 zusätzliche Begleitunterlagen eingereicht, die für die Unterbringung während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsunterlagen sind im Anhang B dieses Berichts zu finden.

5.1.3 Einhaltung der Veranstaltungsvorgaben

Alle Feststellungen und/oder Erkenntnisse, inwiefern die Bewerber die Veranstaltungsvorgaben für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ einhalten, wurden im technischen Evaluationsbericht und in der Risikobeurteilung jeder Bewerbung (Abschnitte 5.2 und 5.3 für die Bewerbung von Marokko 2026 und Abschnitte 6.2 und 6.3 für die Bewerbung von United 2026) berücksichtigt.

5.2 TECHNISCHER EVALUATIONSBERICHT

5.2.1 Stadien

Einleitung

Die Stadien bilden das Fundament für eine erfolgreiche Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, da sie für die Teams, Fans und TV-Zuschauer während der 80 Spiele die Hauptbühne sind und daher höchste internationale Standards erfüllen müssen.

Angesichts der Bedeutung der Stadien tragen diese 35 % zum Gesamtergebnis der Bewerbungen bei. Die Berechnung der Ergebnisse für die einzelnen Stadien erfolgt anhand der Unterkriterien, wie sie in der Tabelle unten aufgeführt sind und gewichtet werden (siehe rechte Spalte).

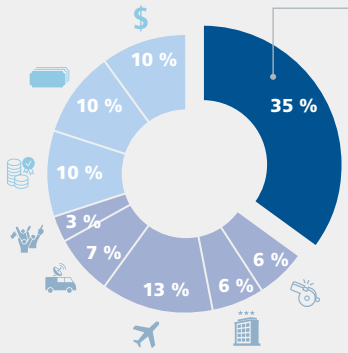

Stadien

Unterkriterien	Gewichtung
Stadionkosten und Planungsziele	10 %
Stadionausrichtung und Platzbedarf	10 %
Stadionkapazität	22,5 %
Spielfeld	10 %
Technische Anlagen	20 %
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	7,5 %
Dach, Anrainer und temporäre Bauten	20 %

Wie in Kapitel 4 dieses Berichts (Methodik zur Bewerbungsevaluation) dargelegt, hat die FIFA folgende Grundvoraussetzungen definiert, die die Stadien erfüllen müssen:

- *Stadionausrichtung*
- *Bruttokapazität*
- *Abmessungen des Spielfelds (d. h. 105 m x 68 m für alle Spielfelder für die Spiele der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™)*

Für noch nicht bestehende Stadien gilt eine zusätzliche Voraussetzung, damit keine sogenannt weissen Elefanten gebaut werden, d. h. Stadien, deren Baukosten in keinem Verhältnis zur späteren Nutzung und zu ihrem Nutzen stehen. Gemäss einer Studie, die die FIFA bei der Forschungsabteilung des Internationalen Zentrums für Sportwissenschaften (CIES) in Auftrag gab, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Bevölkerung einer Stadt und der Zahl der Stadionbesucher in dieser Stadt. Zur Ermittlung der Nachhaltigkeit noch nicht bestehender Stadien hat die FIFA die vorgeschlagenen Bruttokapazitäten (wie nach dem Turnier vorgesehen) mit den zu erwartenden durchschnittlichen Besucherzahlen gemäss CIES-Studie (siehe folgende Tabelle) verglichen. Wenn die

Stadionkapazität 50 % über der zu erwartenden Besucherzahl liegt, wird das vorgeschlagene Stadion als potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko eingestuft. Falls die Bewerber keine stichhaltigen Gründe für die geplante Stadiongrösse vorlegen können, wird das Stadion mit einem ungenügenden Ergebnis von unter 2,0 bewertet.

Zahlen der CIES-Nachhaltigkeitsstudie*	
Einwohnerzahl	Erwartete Zuschauerzahl
100 000	15 607
200 000	19 921
500 000	27 505
1 000 000	35 108
2 000 000	44 813
3 000 000	51 690
4 000 000	57 200
5 000 000	61 875

Sofern eine der vier genannten Grundvoraussetzungen nicht erfüllt ist, wird das vorgesehene Stadion automatisch mit einem Wert von unter 2,0 bewertet.

Bei den Stadien gewichtet das Bewertungssystem auch zusätzliche Risikoaspekte etwa für Stadien, die noch gebaut werden müssen. So wird für jedes noch nicht bestehende Stadion in der Bewertung ein Abzug vorgenommen, der für jedes weitere neue Stadion hochgerechnet wird.

Risiko verspäteter Fertigstellung	
Anzahl neuer Stadien	Abzug
10	0,52
9	0,58
8	0,63
7	0,68
6	0,73
5	0,78
4	0,83
3	0,88
2	0,92
1	0,96
0	1,00

Nach der Bewertung aller von einem Bewerber vorgesehenen Stadien müssen zudem mindestens zwölf Stadien die Mindestvorgaben der FIFA erfüllen (d. h., jedes dieser Stadien weist mindestens ein Ergebnis von 2,0 auf). Ist dies nicht der Fall, wird das Kriterium der Stadien insgesamt mit weniger als 2,0 bewertet.

*Die Studie liefert für europäische und nicht europäische Städte unterschiedliche Zahlen. Als Referenz für den Evaluationsbericht für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ dienten die Zahlen für Europa.

Bewertung

Die Bewerbung von Marokko 2026 schlägt für das Turnier 14 Stadien in zwölf Städten vor, wobei Casablanca und Marrakesch je zwei Stadien bieten.

Der Stand bei den 14 Stadien präsentiert sich wie folgt:

- fünf bestehende Stadien, die in den kommenden Jahren alle umfassend renoviert werden
- ein Stadion, dessen Baubeginn bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens gestoppt wurde (Tétouan)
- ein geplantes Stadion, wobei die Bauarbeiten 2019 beginnen sollen (Oujda)
- ein geplantes Stadion (Grand Stade de Casablanca, das für das Eröffnungs- und das Endspiel vorgeschlagen wird), wobei die Bauarbeiten 2020 beginnen sollen
- sechs Stadien, die als Modulbauten vorgesehen sind, wobei fünf nach dem Turnier durch den Abbau temporärer Tribünen verkleinert werden sollen

Alle bestehenden Stadien sind Eigentum des Jugend- und Sportministeriums (finanziert und garantiert durch die marokkanische Regierung) und scheinen durch dieses selbst oder ein ihm untergeordnetes Amt auch öffentlich betrieben zu werden. Alle Stadien werden in Staatsbesitz sein.

Zu den Modularstadien, wie sie in der Bewerbung von Marokko 2026 geplant sind, ersuchte die Arbeitsgruppe um weitere Informationen zum Verfahren mit den temporären Bauelementen nach dem Turnier, einschliesslich der geplanten Nutzung dieser Elemente, der Empfänger und der Kosten für den Abbau und die Wiederverwertung. Per Memo vom 27. April 2018 reichte der Bewerber zusätzliche Informationen ein und hielt insbesondere fest, dass bis zu 120 000 Sitzplätze in 20 Stadien – je zur Hälfte im In- und Ausland – weiterverwendet würden. Die Kosten für die gesamte Umnutzung werden auf rund USD 95 Millionen geschätzt und von der öffentlichen Hand finanziert. Der Abbau soll 2027 beginnen und sechs bis acht Monate dauern. Ungeachtet dieser Zusicherungen ist zu bedenken, dass dieses Konzept noch relativ neu ist und hinsichtlich der betrieblichen Umsetzung und der baulichen Qualität einige Risiken birgt.

Stadien der Bewerbung von Marokko 2026

Name des Spielorts: Casablanca
Stadionname: Grand Stade de Casablanca
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Endspiel (und Eröffnungsspiel)
Bruttokapazität bis 2026*: 93 000
Derzeitige Spielunterlage: –
Stand: geplant (bereit bis 2025)

1

Name des Spielorts: Marrakesch
Stadionname: Grand Stade de Marrakech
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Spiel um Platz drei (und Halbfinale)
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 69 565 (61 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: zu renovieren

2

Name des Spielorts: Agadir
Stadionname: Adrar-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 048 (41 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: zu renovieren

3

Name des Spielorts: Fès
Stadionname: Fès-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 092 (35 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: zu renovieren

4

Name des Spielorts: Rabat
Stadionname: Prinz-Moulay-Abdellah-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 46 500
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: zu renovieren

5

Name des Spielorts: Tangier
Stadionname: Ibn-Battouta-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 65 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: zu renovieren

6

Name des Spielorts: Oujda
Stadionname: Oujda-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 45 400
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: geplant (bereit bis 2022)

7

*Alle Zahlen zur Bruttokapazität basieren auf den Angaben im Bewerbungsdossier.

Name des Spielorts: Tétouan
Stadionname: Tétouan-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 45 600
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: geplant (bereit bis 2020)

8

Name des Spielorts: Casablanca
Stadionname: Casablanca-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 46 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

9

Name des Spielorts: El Jadida
Stadionname: El-Jadida-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 000 (25 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

10

Name des Spielorts: Marrakesch
Stadionname: Marrakesch-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 000 (25 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

11

Name des Spielorts: Meknès
Stadionname: Meknès-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 000 (25 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

12

Name des Spielorts: Nador
Stadionname: Nador-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 000 (20 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

13

Name des Spielorts: Ouarzazate
Stadionname: Ouarzazate-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026 (Kapazität nach der WM): 46 000 (20 000)
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: neu (modulares Stadion, bereit bis 2024)

14

Stadionkosten und Planungsziele
Für den Bau und den Umbau aller 14 vorgeschlagenen Stadien werden Kosten von rund USD 2,2 Milliarden veranschlagt, wie der Bewerber beim Inspektionsbesuch gegenüber der FIFA bestätigt hat.

Die Stadien, die umgebaut werden sollen, sollten bis Juni 2024 fertig sein. Auch wenn die Fristen zwischen der Vergabe der wichtigsten Aufträge und dem Beginn der Bauarbeiten ehrgeizig erscheinen, scheinen die gesamte Investitionsplanung und die Planungsziele realistisch.

Aus den Dokumenten, die der FIFA vorgelegt wurden, geht hervor, dass alle neuen Stadien frühzeitig binnen der gesetzten Fristen fertig sein sollten, mit Ausnahme des Grand Stade de Casablanca (für das Eröffnungs- und das Endspiel vorgeschlagen), das erst im Juni 2025 und damit gerade noch innerhalb der für die WM-Vorbereitung vorgesehenen Frist fertiggestellt werden sollte. Der Bewerber machte bei der Inspektion aber deutlich, dass die geplante Fertigstellung 2025 für die gesamte Stadionanlage gelte und das Stadion selbst möglicherweise schon früher bereit sei.

Bei den modular konzipierten Stadien scheinen die Fristen für den Bau und den nachfolgenden Abbau der temporären Module realistisch zu sein. Allerdings müssten sowohl die Planungs- als auch die Bauphasen genau kontrolliert werden. Beim Inspektionsbesuch bestätigte der Bewerber, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieser Stadien bei der Budgetierung der Stadionkosten berücksichtigt worden sind. Nicht einberechnet wurden hingegen die Kosten für den Transport und den Wiederaufbau der modularen Elemente an einem anderen Standort.

Dafür liegen die nötigen Zusicherungen vor, dass für kein Stadion Drittverträge bestehen oder geplant sind, die die Erfüllung der gewerblichen Pflichten der FIFA hinsichtlich „sauberer Stadien" beeinträchtigen würden, wonach Stadien keine Kennzeichnungen von Sponsoren oder anderen Unternehmen, die keinen Bezug zum Turnier haben, aufweisen dürfen. Der Bewerber hat auch rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantien der Regierung zur Finanzierung der gesamten Infrastruktur, für die sie zuständig ist, einschliesslich Bau- und Umbauarbeiten an Stadien (ob temporär oder dauerhaft), vorgelegt.

Stadionausrichtung und Platzbedarf
Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die minimalen Grundvoraussetzungen hinsichtlich Stadionausrichtung, wonach die Haupttribünen in der Zeitspanne der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab Mittag bis Sonnenuntergang nicht der Sonne ausgesetzt sein dürfen. In den ersten Bewerbungsunterlagen lag eines der neuen Stadien (Meknès-Stadion) nicht gänzlich in den Bandbreiten der Veranstaltungsvorgaben (–45 bis 30 Grad sowie –40 bis 0 Grad für Stadien ohne überdachte Tribünen hinter den Toren), wurde im weiteren Verlauf aber neu ausgerichtet und entspricht nun ebenfalls in allen Punkten den Vorgaben.

Bei den verfügbaren Flächen rund um die Stadien erfüllt die Bewerbung von Marokko 2026 alle Vorgaben. Alle vorgeschlagenen Stadien würden im Umkreis genügend Fläche bieten, um den turnierbezogenen Bedarf für die Hospitality-Aussenbereiche, das TV-Gelände, die Parkplätze etc. zu befriedigen.

Die vorliegenden Etagenpläne scheinen bei allen vorgeschlagenen Stadien gute Optionen für die Planung und Durchführung des WM-Betriebs im Innern der Stadien zu bieten.

Stadionkapazität
Auf der Grundlage der vorliegenden Pläne scheinen alle vorgeschlagenen Stadien die minimalen Grundvoraussetzungen in Bezug auf die bestehenden oder geplanten Stadionkapazitäten zu erfüllen.

Für die 14 vorgeschlagenen Stadien wird eine durchschnittliche Bruttokapazität von 52 372 Plätzen angegeben, während der Durchschnitt für die beiden Stadien, die gemäss Bewerbung für die vier grossen Spiele (Eröffnungsspiel, Halbfinals und Finale) vorgesehen sind, bei 81 283 Plätzen liegt. Da im Grand Stade de Casablanca gleich drei dieser vier Spiele stattfinden sollen (das Eröffnungsspiel, ein Halbfinalspiele und das Finale), liegt der Durchschnitt für diese vier Spiele aber effektiv bei 87 141 Plätzen.

Da aber ein beträchtliches Risiko für Sitze mit eingeschränkter Sicht besteht, würde die Nettositzkapazität wohl tiefer liegen. Dieser Punkt wurde bei den Inspektionsbesuchen aufgegriffen, woraufhin der Bewerber der FIFA einige mögliche Gegenmassnahmen für die betroffenen Stadien präsentierte, z. B. die Absenkung des Spielfelds oder die Verlegung von Werbebanden.

Der Bewerber legte ferner eine rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantie der Regierung vor, in der zugesichert wurde, dass alle Stadien, einschliesslich der bestehenden, die von der FIFA geforderten Nettositzkapazitäten erfüllen würden.

Spielfeld
Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die minimale Grundvoraussetzung hinsichtlich Spielfeldabmessungen.

Grundsätzlich erfüllen sie auch die Vorgaben bezüglich Spielfeldbereich, wobei allerdings bei fünf Stadien Fragezeichen bestehen, da dort grössere Abmessungen gelten. Wegen möglicher Sichtprobleme könnte dies zu einer Senkung der Nettositzkapazitäten führen.

Gemäss Bewerbungsunterlagen verfügen alle Stadien über Naturrasenfelder oder würden im Fall neuer Stadien mit solchen ausgestattet.

Technische Anlagen
Die geplanten technischen Installationen, die in der Bewerbung von Marokko 2026 beschrieben sind (einschliesslich Strom, Flutlichtanlagen, Grossleinwänden, Managementkontrollsystemen sowie IT- und Telekommunikationssystemen), scheinen sehr gut zu sein.

Gemäss Bewerbungsdossier ist sowohl für die bestehenden als auch für die geplanten Stadien ein hochwertiges Stromnetz vorgesehen. Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Vorgaben betreffend Flutlichtanlagen und Grossleinwände.

Auch diesbezüglich hat der Bewerber eine rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantie der Regierung vorgelegt, in der zugesichert wird, dass alle Stadien (auch die bestehenden) eine technische Infrastruktur bieten würden, die alle FIFA-Vorgaben erfüllen. Die Regierung hat sich verpflichtet, eine Staatsgarantie für die Finanzierung der Bauarbeiten zu liefern, die für die technische Modernisierung aller bestehenden Stadien erforderlich sind.

Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit
Die vorgeschlagenen Stadien scheinen hinsichtlich Sitzplatzkapazitäten für Zuschauer mit Behinderungen alle Vorgaben zu erfüllen und ein gutes Verhältnis von Sitzplätzen und Toiletten aufzuweisen.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen werden alle vorgeschlagenen Stadien bis 2026 über eine Zertifizierung für ökologisches Bauen verfügen.

Dach, Anrainer und temporäre Bauten
Gemäss den Bewerbungsunterlagen werden wahrscheinlich alle vorgeschlagenen Stadien über voll überdachte Tribünen verfügen. Wie der Bewerber während des FIFA-Inspektionsbesuchs bestätigt hat, scheinen in drei Stadien aber einige Sektoren der Tribünen nicht gänzlich überdacht zu sein. Wenn dies effektiv der Fall sein sollte, müsste darauf geachtet werden, dass insbesondere die Medien- und Ehrentribünen vor dem Wetter geschützt wären. Die zusätzliche Regierungsgarantie betreffend Bau, Infrastruktur und Finanzierung der Stadien gilt für alle etwaigen Mehrkosten, die daraus entstehen könnten.

Die erwarteten Auswirkungen der Bau- und Umbauarbeiten sowie des WM-Betriebs auf Anrainer und Anwohner wurden offenbar erkannt und werden angemessen verfolgt.

Für temporäre Bauten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wurden offenbar genügend finanzielle Ressourcen budgetiert. Wie bereits erwähnt gelten die zusätzlich ausgestellten Regierungsgarantien auch für die Infrastruktur, den Bau, den Umbau und die Modernisierung der Stadien.

Dennoch wird empfohlen, das entsprechende Budget laufend zu prüfen, insbesondere hinsichtlich temporärer Tribünen, die für die modularen Stadien geplant sind und später wieder abgebaut werden sollen.

Nachhaltigkeit der Stadien und Risiko verspäteter Fertigstellung
Da die Bewerbung von Marokko 2026 auch neue Stadien vorsieht, mussten diese zusätzlich auf deren Nachhaltigkeit und das Risiko einer verspäteten Fertigstellung geprüft und die bis hierher ermittelten Ergebnisse wie dargelegt angepasst werden.

Da fünf bestehende und neun neue Stadien vorgesehen sind, wurde bei den neun neuen Stadien gemäss der entsprechenden Skala ein Abzug von 0,58 für das Risiko einer verspäteten Fertigstellung vorgenommen, was sich in den Ergebnissen der einzelnen Stadien im Anhang dieses Berichts widerspiegelt.

Auch wenn Stadien, die im Sinne des Bewertungssystems als bestehend gelten, vom Risiko einer verspäteten Fertigstellung ausgenommen sind, sah die Arbeitsgruppe aufgrund der erheblichen Umbauten und Renovationen, die erforderlich wären, ein reduziertes Baurisiko als gegeben. Dieses entspricht der Hälfte des vollen Risikos, d. h. einem Abzug von 0,79 statt 0,58.

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der Spielorte, der vorgeschlagenen Bruttokapazitäten für die Zeit nach dem Turnier sowie der vom Bewerber vorgelegten Informationen zur geplanten nachhaltigen Nutzung hat die FIFA beim Stadion in Oujda ein potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko erkannt und das Ergebnis entsprechend herabgesetzt.

Schlussfolgerung

Die Bewerbung von Marokko 2026 verpflichtet sich bei den vorgeschlagenen Stadien zur Einhaltung der FIFA-Vorgaben für das Kriterium der Stadien. Allerdings gilt es zu bedenken, dass eine erhebliche Zahl von Stadien erst noch errichtet und die bestehenden umfassend umgebaut und renoviert werden müssten.

Zusammenfassend präsentiert die Bewerbung von Marokko 2026 in ihren Plänen für die Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ solide Vorschläge für die Stadioninfrastruktur, bestehend aus modernisierten und neuen Stadien.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Stadien sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Stadien in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Stadien gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 1 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Stadien	HOCH	• Von den 14 in der Bewerbung von Marokko 2026 vorgeschlagenen Stadien müssten neun noch errichtet/fertiggestellt werden (einschliesslich des Stadions in Tétouan, an dem die Bauarbeiten vor Kurzem zwar begonnen haben, aber nicht in einem Umfang, der nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 ausreichen würde, um das Stadion als bestehend einzustufen). Die restlichen fünf Stadien müssten stark umgebaut/modernisiert werden, damit sie die FIFA-Vorgaben erfüllen. • Der Bewerber hat bei der Regierung rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantien zur Finanzierung der gesamten Infrastruktur, für die sie zuständig ist, einschliesslich Bau- und Umbauarbeiten an Stadien (ob temporär oder dauerhaft), eingeholt. Die Regierung hat auch Garantien ausgestellt, in der die erforderlichen Nettositzkapazitäten sowie die Einhaltung aller Vorgaben zur technischen Infrastruktur zugesichert werden. • Die Gestaltung der verschiedenen Stadien (z. B. Ausrichtung, Funktionsräume und Abmessung der Spielfelder) erfüllt im Allgemeinen die FIFA-Vorgaben, auch wenn in einigen Stadien aufgrund eingeschränkter Sicht Sitze ausgeschieden werden müssten, was die Nettositzkapazitäten mindern könnte (siehe aber obige Garantie). • Das Grand Stade de Casablanca, das sowohl für das Eröffnungs- als auch für das Endspiel vorgeschlagen wird, soll erst im Juni 2025 fertig sein. • Im Zusammenhang mit dem Abbau der modularen Stadien und der weiteren Nutzung der abgebauten Teile bestehen ungeachtet der vom Bewerber nachgelieferten Informationen zur möglichen weiteren Nutzung und zu den damit verbundenen Kosten weiterhin Risiken.

5.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

Einleitung

Eine wichtige Voraussetzung für die Veranstaltung und Durchführung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist die Bereitstellung von geeigneten Unterkünften und Trainingsanlagen für die Teams und Schiedsrichter. Damit die Teams und Schiedsrichter während des Turniers geeignete Trainingsanlagen, möglichst komfortable Unterkünfte und nicht zu lange Wege haben, müssen diese Anlagen die FIFA-Vorgaben erfüllen.

Die Bewerber mussten mindestens 72 mögliche Teamquartiere (TQ), zwei Optionen für das Schiedsrichterquartier und 48 Paare von Spielort-Teamhotels (STH) und Spielort-Trainingsanlagen (STA) – konkret vier Paare für jedes der zwölf mindestens geforderten Stadien – vorschlagen.

Zur Beurteilung der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter bewertet die FIFA die Team-/Schiedsrichterhotels und -Trainingsanlagen, die entsprechenden Paarungen und die Distanzen zwischen den Hotels und den dazugehörigen Trainingsanlagen, um zu ermitteln, ob ein Hotel oder eine Trainingsanlage zur Beherbergung von Teams oder Schiedsrichtern in Frage kommt.

Das Ergebnis für jedes Paar errechnet sich zu je 50 % aus den Ergebnissen für die Team-/Schiedsrichterhotels sowie für die Trainingsanlagen. Die Team-/Schiedsrichterhotels und die Trainingsanlagen umfassen acht Unterkriterien (siehe linke Spalte der nachfolgenden Tabelle).

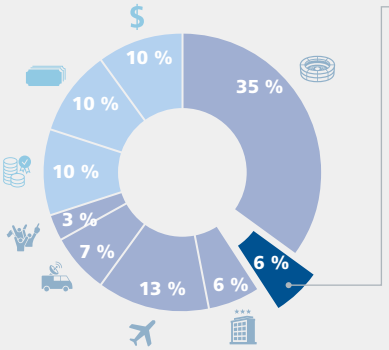

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

Team-/Schiedsrichterhotel (50 %)		Trainingsanlage (50 %)	
Unterkriterien	Gewichtung	Unterkriterien	Gewichtung
Allgemeiner Zustand/ Eignung	17 %	**Allgemeiner Zustand/ Eignung**	17 %
Distanz zur Trainingsanlage	17 %	**Spielfelder**	17 %
Distanz zum Flughafen	17 %	**Umkleidekabinen**	17 %
Zahl der Zimmer	17 %	**Medienbereich**	17 %
Mehrzweckräume	10 %	**Flutlicht**	10 %
Küchen	10 %	**Zuschauerränge**	10 %
Fitnessbereich	7 %	**Fitnessbereich**	7 %
Freizeitbereich	5 %	**Freizeitbereich**	5 %

Bewertung

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat 56 Anlagen (bestehend aus je zwei Paaren von STH und STA für jedes der 14 Stadien), 72 TQ und zwei Optionen für das Schiedsrichterquartier vorgeschlagen und somit die Vorgaben der FIFA hinsichtlich Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter zahlenmässigen erfüllt.

Während die meisten vorgeschlagenen Hotels bereits bestehen, müssten die meisten Trainingsanlagen noch gebaut oder erheblich umgebaut werden, um die FIFA-Vorgaben zu erfüllen. Alle vorgeschlagenen Anlagen befinden sich in der gleichen Zeitzone und gewährleisten generell optimale Reisezeiten zwischen den jeweiligen Hotels, Stadien, Flughäfen und Trainingsanlagen. Dank den kurzen Reisewegen hätten die Teams mehr Zeit für die Spielvorbereitung und Erholung.

Hotels für Teams und Schiedsrichter

Gemäss Einschätzung der FIFA scheinen die vorgeschlagenen STH die üblichen Anforderungen der teilnehmenden Mitgliedsverbände zu erfüllen und belegen, dass die Bewerbung von Marokko 2026 allen Teams die gleichen Bedingungen bieten kann – nicht nur hinsichtlich Reisezeiten, sondern auch in Bezug auf Qualität, Exklusivität und Privatsphäre. Die wenigen STH, die bei der Zahl der Zimmer die FIFA-Vorgaben nicht voll erfüllen, könnten zudem durch besser geeignete Hotels ersetzt werden.

Die vorgeschlagenen TQ-Hotels sind in der Regel Ferien- oder Thermalbadanlagen, die den Teamdelegationen wohl den nötigen Komfort und die erforderliche Exklusivität bieten könnten. Die meisten TQ-Hotels verfügen mit 60 bis 100 Zimmern über eine optimale Grösse. Dennoch ist zu prüfen, ob nicht mehr Profifussballanlagen oder Fussballschulen mit Wohntrakt angeboten werden könnten, damit die Teams mehr Optionen hätten, zumal für den Bau solcher Anlagen laut Bewerbungsunterlagen ein staatlich gefördertes Programm besteht.

Trainingsanlagen

Bei den Trainingsanlagen (sowohl Spielort- als auch TQ-Trainingsanlagen) bestehen erst 61 der 130 vorgeschlagenen Anlagen (weniger als die Hälfte). Mit wenigen Ausnahmen scheinen erhebliche Umbauten nötig zu sein. Diese Einschätzung erhärtete sich beim offiziellen Inspektionsbesuch, als einige STA (z. B. in Marrakesch, Agadir und Tétouan) begutachtet wurden und festgestellt wurde, dass u. a. Tribünen, Umkleidekabinen, Büros, Medienflächen, Flutlichtanlagen sowie Fitness- und Wellnessbereiche (je nach Anlage) entweder dauerhaft oder temporär installiert werden müssten, damit die Vorgaben eingehalten würden.

Der Bewerber hat zugesichert, dass alle Anlagen renoviert und sämtliche FIFA-Vorgaben erfüllen würden. Zu beachten ist ferner, dass die meisten Trainingsanlagen dem Jugend- und Sportministerium gehören und die Regierung die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben, die in ihre Zuständigkeit fallen, garantiert hat, einschliesslich Bau und Umbau aller Trainingsanlagen. Wie bei früheren FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ müssten nicht nur die Trainingsanlagen selbst, sondern auch die Umgebung einschliesslich Grünflächen, Strassen, Zugängen für Zuschauer, Sicherheitseinrichtungen etc. entsprechend umgebaut werden. Laut Bewerbungsunterlagen würden der FIFA und den teilnehmenden Teams alle Trainingsanlagen mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat für das Schiedsrichterquartier das Hotel Kenzi Tower oder das Hotel & Spa Idou Anfa vorgeschlagen, die sich beide in Casablanca befinden. Die Lage mitten im Stadtzentrum scheint für die Privatsphäre nicht gerade ideal. Ansonsten scheinen beide Hotels die FIFA-Vorgaben zu den Unterkünften und Trainingsanlagen der Spieloffiziellen zu erfüllen, sofern die geplanten Umbauten an den vorgeschlagenen Trainingsplätzen ausgeführt werden.

Schlussfolgerung

Die Bewerbung von Marokko 2026 sichert zu, die meisten FIFA-Vorgaben für die Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter zu erfüllen. Die grösste Herausforderung betrifft den beträchtlichen Umfang der Bauten, die zur Bereitstellung der vorgeschlagenen Trainingsanlagen vorgenommen werden müssten, was sich bei den offiziellen Inspektionsbesuchen bestätigte (siehe oben). Die Arbeitsgruppe hielt es deshalb für angezeigt, für die beträchtlichen Bauten bei den neuen Trainingsanlagen ein Baurisiko einzuberechnen.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 2 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	MITTEL	• Während die meisten Hotels für Teams und Schiedsrichter bereits bestehen und im Allgemeinen die Vorgaben erfüllen, sieht die Arbeitsgruppe bei diesem Kriterium insofern ein hohes Risiko, als fast alle der 130 vorgeschlagenen Trainingsanlagen von Grund auf errichtet oder umfassend renoviert werden müssten. • Mehr als die Hälfte (69) müsste noch gebaut werden, während die 61 bestehenden Trainingsanlagen stark umgebaut werden müssten. • Die marokkanische Regierung hat zudem eine Regierungsgarantie ausgestellt, die die Finanzierung aller Bau- und Umbauprojekte hinsichtlich Trainingsanlagen gewährleistet. • Mögliche Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Trainingsanlagen nach dem Wettbewerb, weshalb Pläne zu erarbeiten sind, damit die Anlagen dauerhaft unterhalten und genutzt werden.

5.2.3 Unterbringung

Einleitung

Die Unterbringung ist für die erfolgreiche Durchführung einer internationalen Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ von überragender Bedeutung. Fans aus aller Welt reisen für das Turnier ins Gastgeberland, weshalb die Hotelinfrastruktur vor Ort diesen Besucheransturm bewältigen können muss. Die FIFA ist zudem bestrebt, dass die wichtigsten Käufer von Zimmerkontingenten angemessen und zu vernünftigen Konditionen Zugang zu guten Unterkünften haben und ausreichend vor überhöhten Preisen und unzumutbaren Konditionen wie übermässig langer Mindestaufenthaltsdauer geschützt werden.

Zur Beurteilung der Unterbringung werden die folgenden beiden Unterkriterien bewertet: allgemeine Unterbringung und Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe.

Das Ergebnis für die allgemeine Unterbringung berechnet sich nach einer Formel, die die Zahl der bestehenden und geplanten Zimmer berücksichtigt, die höchstens zwei Fahrstunden vom jeweiligen Spielort entfernt sind. Hinsichtlich Qualität bieten 3-, 4- und 5-Sterne-Hotels das erwartete Qualitätsniveau. Wenn das Angebot von Hotelzimmern nicht ausreicht, müssen andere Unterbringungsformen zur Verfügung gestellt werden, die das nötige Qualitätsniveau aufweisen.

Vom derart ermittelten Wert (der eine Wachstumsgrenze für geplante Zimmer beinhaltet, um zu gewährleisten, dass die Annahmen für das künftige Wachstum angemessen sind) werden 20 % der Zimmer abgezogen, da sich bei früheren FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ gezeigt hat, dass in einem Hotel in der Regel höchstens 80 % des Zimmerbestands gesichert werden können. Die Zahl der Zimmer, die für die FIFA und deren Gäste benötigt werden, wird anschliessend abgezogen, woraus sich das Total der am jeweiligen Spielort verfügbaren Zimmer ergibt. Diese Zahl wird dann der Stadionkapazität (abzüglich FIFA-Sitzplatzbedarf) gegenübergestellt, ehe mit der Skala unten das Endergebnis für die allgemeine Unterbringung an diesem Spielort ermittelt wird.

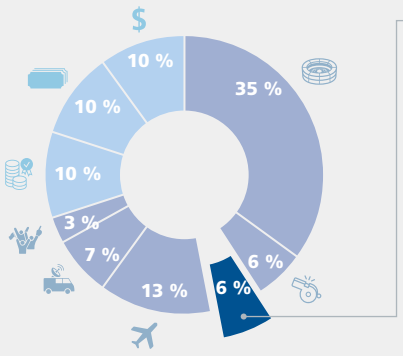

Unterbringung

Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe (50 %) – Bewertungsskala

Ergebnis	Bedarf gedeckt
0	**bis 90 %**
1	**90–99 %**
2	**100–119 %**
3	**120–149 %**
4	**150–199 %**
5	**ab 200 %**

Allgemeine Unterbringung (50 %) – Bewertungsskala

Ergebnis	Doppelzimmer in % der Stadionkapazität
0	**bis 9 %**
1	**10–19 %**
2	**20–2 %**
3	**30–3 %**
4	**40–4 %**
5	**ab 5 %**

Für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe, denen alle Personen angehören, ohne die ein WM-Spiel nicht durchgeführt werden könnte (z. B. FIFA-Personal oder Teams), gilt ein ähnliches Verfahren, indem zuerst für jedes Hotel einzeln und dann für den gesamten Spielort die Zahl der geeigneten Hotelzimmer ermittelt wird. Wenn der Bedarf der Hauptgruppe in geeigneten Hotels zu mindestens 100 % gedeckt werden kann, wird das Unterkriterium gemäss folgender Skala mit 2,0 bewertet, womit die minimalen Veranstaltungsvorgaben erfüllt sind.

Damit das Turnier erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen die Vorgaben für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe unbedingt erfüllt sein. Es müssen daher genügend geeignete Hotels und Zimmer vorhanden sein, die den Bedarf für mindestens zwölf Stadien decken. Ist dies nicht der Fall, wird das Kriterium automatisch mit einem Wert von unter 2,0 bewertet.

Bewertung

Die Bewerbung von Marokko 2026 sieht zwölf Spielorte vor, wobei für Casablanca und Marrakesch je zwei Stadien vorgeschlagen werden. Zur Beurteilung der Unterbringung wurden Casablanca und Marrakesch daher doppelt gezählt – je einmal für jedes Stadion.

Allgemeine Unterbringung

Bei der Berechnung des Zimmerbestands für die allgemeine Unterbringung in Casablanca und Marrakesch musste eine mögliche Überschneidung der Nachfrage nach Übernachtungen in diesen beiden Städten (da bei der WM je zwei Stadien genutzt werden sollen) berücksichtigt werden. In beiden Städten würden sehr wahrscheinlich kurz nacheinander mehrere Spiele ausgetragen werden (vor allem in der Gruppenphase), was die Nachfrage nach Zimmern zusätzlich erhöhen würde. Die Zahl der in Casablanca und Marrakesch verfügbaren Zimmer wurde deshalb gemäss den unterschiedlichen Kapazitäten der jeweiligen Stadien aufgeteilt (d. h., das Total der Zimmer in Marrakesch wurde im Verhältnis von 60:40 dem Grand Stade de Marrakech und dem Marrakesch-Stadion zugewiesen).

Bei der Prüfung des geforderten Bestands von 4000 Zimmern für das internationale Sendezentrum wurde Marrakesch als Grundlage genommen, da sich zwei der drei vorgeschlagenen Lokalitäten dort befinden.

Gemäss einer ersten Analyse der FIFA zeigte sich, dass nur zwei der vorgeschlagenen Spielorte (Agadir und Marrakesch mit dem Grand Stade de Marrakech) die Mindestvorgaben bei der allgemeinen Unterbringung erfüllen oder übertreffen. Beim Bewerber wurden deshalb weitere Informationen zum Stand der Hotelanlagen, die in den Bewerbungsunterlagen als „geplant“ aufgeführt sind, eingeholt. Dank diesen Informationen konnten einige Punkte geklärt werden, einschliesslich der Reklassifizierung bestimmter Hotelanlagen von „geplant“ zu „bestehend“ dank dem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium sowie der Bereitstellung weiterer Unterbringungsoptionen, die ein angemessenes Qualitätsniveau aufweisen. Die Bewerbung von Marokko 2026 hat diesbezüglich umfassende Dokumente von verschiedenen (öffentlichen und privaten) Interessengruppen, angefangen bei Immobilienentwicklern bis zu Betreibern, vorgelegt, die die Bereitstellung weiterer Unterbringungsoptionen mit den erforderlichen Standards zusichern. Die Arbeitsgruppe erhielt von der

nationalen Regierung insbesondere eine rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantie, in neun der vorgeschlagenen Spielorte 42 Studentenwohnheime mit rund 14 000 Zimmern in 3- und 4-Sterne-Hotels umzuwandeln und als solche zu betreiben sowie zur Realisierung der Projekte alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Die nationale Regierung von Marokko reichte zudem eine rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantie ein, die uneingeschränkt die Bereitstellung ausreichender Hotelzimmerbestände für das allgemeine Publikum zusichert und festhält, dass geeignete Unterbringungslösungen, die alle Qualitätsstandards (3- bis 5-Sterne-Hotels) erfüllen, zur Verfügung stehen würden. Die Garantie nennt auch Beispiele, wie dies geschehen soll (Nutzung von Kreuzfahrtschiffen, Riads, Anlagen, die für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ als Hotels konzipiert und betrieben werden, ehe sie in Immobilienprojekte umgewandelt werden, etc.). Es wurde bei der abschliessenden Sitzung der FIFA mit dem Bewerber auch ausdrücklich bestätigt, dass diese Garantie auch eine etwaige Unterdeckung der 20 % der restlichen Stadionkapazität (ohne die FIFA-Kundengruppen) abdeckt.

Angesichts der eingereichten Unterlagen, einschliesslich rechtsverbindlicher und durchsetzbarer Garantien der nationalen Regierung, fester Zusagen von Immobilienentwicklern, Betreibern von Hotels und anderer Beherbergungsformen etc., hat die Arbeitsgruppe anerkannt, dass die Mindestvorgaben bei der allgemeinen Unterbringung im Sinne der Bewerbungsvorgaben bei den 14 vorgeschlagenen Stadien erfüllt sind.

Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe

Bei der Beurteilung des Bedarfs der FIFA-Hauptgruppe prüft die FIFA, ob für ihre Kundengruppen, die für die Austragung eines WM-Spiels entscheidend sind (z. B. FIFA-Personal oder Teams), genügend geeignete Hotels bestehen.

Gemäss einer ersten Analyse der FIFA scheinen drei der vorgeschlagenen Spielorte (El Jadida, Oujda und Nador) nicht über genügend geeignete Zimmer zu verfügen, um den Bedarf der wichtigsten FIFA-Kundengruppen zu decken.

Beim Bewerber wurden daraufhin weitere Informationen zum Stand der Hotelprojekte in diesen drei Städten eingeholt, die dieser in Form von weiteren Unterlagen zu den laufenden und geplanten Hotelprojekten vorlegte. Die Unterlagen wurden von der FIFA daraufhin geprüft, ob die darin enthaltenen Zusagen rechtsverbindlich und durchsetzbar sind. Letztlich wurden zwölf Hotelprojekte als bestehend anerkannt und für die Beurteilung der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe an den entsprechenden Bestand angerechnet.

Die FIFA erhielt von der nationalen Regierung zudem eine am 27. April 2018 datierte Garantie, in der sich diese verpflichtet, an jedem der zwölf vorgeschlagenen Spielorte (einschliesslich Nador, Oujda und El Jadida) ... jeder Kundengruppe sowie den Teams und den Schiedsrichtern, wie von der FIFA verlangt, genügend geeignete Unterkünfte anzubieten. Die FIFA hat die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit dieser Garantie bestätigt und die Garantie bei der Bewertung des Bestands zur Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe in den drei Städten, die die FIFA-Mindestvorgaben sonst nicht erfüllen würden (El Jadida, Oujda und Nador), daher einbezogen.

Schlussfolgerung

Gemäss der Begutachtung der Informationen in der Bewerbung von Marokko 2026 sowie den nachfolgenden Inspektionen und Präzisierungen könnten die 14 vorgeschlagenen Stadien die FIFA-Mindestvorgaben für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe und die allgemeine Unterbringung nach Massgabe der Bewerbungsvorgaben erfüllen.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Unterbringung sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Unterbringung in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Unterbringung gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 3 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen

Unterbringung	HOCH	• Gemäss FIFA-Analyse scheinen derzeit nur zwei der 14 vorgeschlagenen Stadien für die allgemeine Unterbringung über einen ausreichenden Bestand zu verfügen, der die FIFA-Mindestvorgaben erfüllt.
		• Unter Berücksichtigung der Informationen, die der Bewerber zur Klärung der eingereichten Bewerbungsunterlagen nachreichte, einschliesslich Informationen zu laufenden und geplanten Hotelprojekten und insbesondere einer rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Regierungsgarantie zur Bereitstellung ausreichender und geeigneter Unterkünfte für alle Kundengruppen sowie für die allgemeine Unterbringung, ist die FIFA zum Schluss gekommen, dass bis 2026 alle vorgeschlagenen Stadien über ein ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern verfügen, die die FIFA-Mindestvorgaben erfüllen.
		• Allerdings ist auf folgende Risiken hinzuweisen:
		  • Die von der nationalen Regierung vorgelegten Garantien sind breit gefasst und umfangreich. Sie betreffen zudem einen Punkt, der typischerweise eine Domäne des Privatsektors ist, auch wenn aus den Garantien hervorgeht, dass der gemeinsame Besitz und Betrieb von Unterkünften durch den öffentlichen und privaten Sektor für den Markt in Marokko typisch ist.
		  • Auch wenn die Mindestvorgaben aller Voraussicht nach erfüllt werden, ist zu bedenken, dass eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ seitens von Lieferanten, Zuschauern und Fans eine erhebliche zusätzliche Nachfrage auslöst. Die Arbeitsgruppe sieht deshalb auf dem Markt während der Wettbewerbsdauer ein erhebliches Risiko für Preissteigerungen. Zudem ist zu beachten, dass Marokko dank dem sich rasch entwickelnden Tourismus sehr wahrscheinlich weiterhin eine Vielzahl von Besuchern anziehen wird, die nicht für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ anreisen.
		  • Die Arbeitsgruppe hat schliesslich in der vorübergehenden zweckfremden Nutzung von Gebäuden als Unterkünfte erhöhte Betriebsrisiken erkannt, was die Einhaltung der verlangten Servicequalität für die wichtigsten Interessengruppen anbelangt.

5.2.4 Verkehr

Einleitung

Bei der Organisation einer Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ sind der Verkehr und die Logistik zwei der grössten Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Bedürfnisse der Teams, Fans und weiteren Interessengruppen. Eine ausreichende und effiziente öffentliche und/oder private Verkehrsinfrastruktur sowie eine Strategie für den Transport an und zwischen den Spielorten sind wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der WM.

Beim Verkehr werden drei Unterkriterien beurteilt und gemäss den Prozentsätzen in der rechten Spalte der folgenden Tabelle gewichtet.

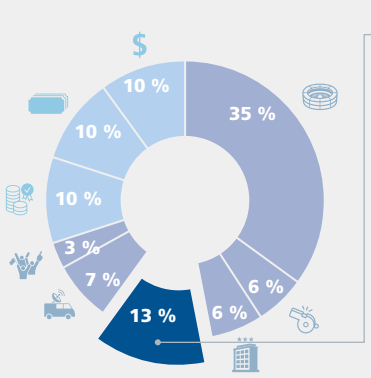

Verkehr

Unterkriterien	Gewichtung
Internationale Erschliessung	50 %
Nationale Verbindungen	30 %
Innerstädtische Mobilität an Spieltagen	20 %

Bewertung

Die geografische Grösse Marokkos und die Lage der vorgeschlagenen Spielorte in einem Umkreis von rund 550 km stehen für ein relativ kompaktes Veranstaltungskonzept.

Marokko hat in den letzten zehn Jahren viel unternommen, um die gesamte Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, etwa durch den fortwährenden Ausbau der Flughäfen und der Flugverkehrsinfrastruktur, des nationalen Bahnnetzes (einschliesslich der fast fertiggestellten ersten Hochgeschwindigkeitsverbindung des Landes) und des Nahverkehrs in den Städten (z. B. Trams). Diese Massnahmen sind Teil eines bis 2035 befristeten nationalen Entwicklungsplans und werden von der marokkanischen Regierung solide unterstützt. Der Plan ist allerdings sehr ambitioniert. Einige Infrastrukturprojekte, die im Bewerbungsdossier genannt werden, sind offenbar noch nicht bestätigt (etwa die geplante Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Marrakesch und Agadir, die gemäss Angaben im Bewerbungsdossier bis 2025 fertiggestellt werden soll).

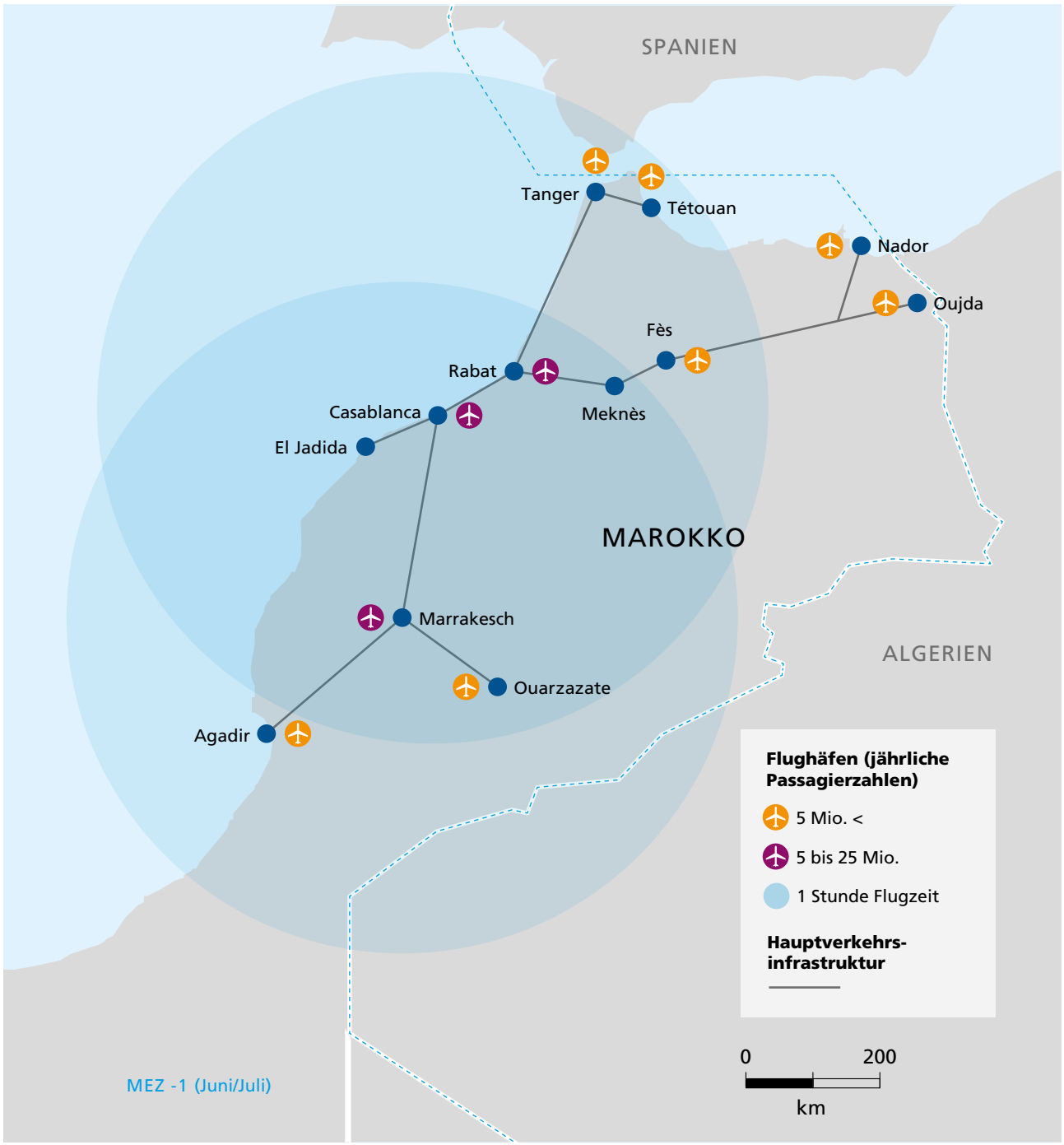
SPANIEN
Tanger
Tétouan
Nador
Oujda
Fès
Rabat
Meknès
Casablanca
El Jadida
MAROKKO
Marrakesch
Ouarzazate
Agadir
ALGERIEN
Flughäfen (jährliche Passagierzahlen)
5 Mio. <
5 bis 25 Mio.
1 Stunde Flugzeit
Hauptverkehrs-infrastruktur
0
200
km
MEZ -1 (Juni/Juli)

Da nur das Minimum von zwölf Spielorten vorgeschlagen wurde, besteht für Änderungen beim Gesamtverkehrskonzept kaum Spielraum. In zwei Städten (Casablanca und Marrakesch) befinden sich zudem jeweils zwei Stadien, was für den Verkehr und die Unterbringung eine zusätzliche Belastung bedeuten würde. Das Konzept mit zwölf Spielorten würde bis zum Turnier in jedem Fall beträchtliche staatliche Investitionen in den Verkehr bedingen.

Aus verkehrstechnischer Sicht kann die Bewerbung von Marokko 2026 in verschiedene geografische Regionen und einzelne Städte unterteilt werden.

Geografische Regionen

- Casablanca ist das wichtigste Tor zu Marokko. Drei bis vier Stadien (zwei in Casablanca selbst sowie El Jadida und möglicherweise Rabat) hängen sehr wahrscheinlich von der Verkehrsinfrastruktur der Stadt und der umliegenden Region ab. Diese drei Städte bilden somit die Küstenregion.
- Marrakesch bildet das zweite Tor, ist mit seinen beiden Stadien abgesehen von Strassen- und Bahnverbindungen nach Casablanca und Agadir aber ziemlich isoliert. Fans und andere Gruppen müssten für Reisen in die anderen Spielorte daher wohl das Flugzeug benützen.
- Einige Städte wie Tanger und Tétouan sowie Fès und Meknès bilden hinsichtlich Verkehr Paare, was für die Flughäfen in Tanger und Fès eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.

Einzelne Spielorte

- Agadir, Nador, Oujda und Ouarzazate sind in keine Region eingebunden, sondern aus verkehrstechnischer Sicht gesondert zu betrachten.

Internationale Erschliessung

Die Bewerbung von Marokko 2026 schlägt insgesamt zehn internationale Flughäfen vor. Alle zehn Flughäfen wurden hinsichtlich der internationalen Erschliessung beurteilt, wobei die jeweiligen Ergebnisse je nach Kapazität gewichtet wurden. Bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt wurde der geplante Anstieg des Passagieraufkommens, u. a. anhand einer Studie eines unabhängigen Flughafenberaters (Egis), die der FIFA vorgelegt wurde.

Der Flughafen von Casablanca ist der wichtigste internationale Flughafen, der insbesondere regelmässige Verbindungen an europäische Drehkreuze bietet, während Marrakesch für das Turnier der zweitwichtigste Flughafen wäre, nachdem er in letzter Zeit um- und ausgebaut wurde, z. B. durch den Anschluss an das lokale Bahnnetz sowie den Ausbau des Angebots multimodaler Verbindungen in andere Städte der Küstenregion und bis nach Tanger.

Eine geringere Anzahl internationaler Flüge könnte über die Flughäfen in Agadir, Tanger, Fès, Ouida und Rabat abgefertigt werden, wobei deren Kapazität stark ausgebaut werden müsste. Die Flughäfen in Nador, Ouarzazate und Tétouan wurden zwar in die Bewertung einbezogen, tragen aber kaum zum Ergebnis des Unterkriteriums der internationalen Erschliessung bei und wurden deshalb in erster Linie hinsichtlich der nationalen Verbindungen beurteilt.

Für 2026 ist auf den Flughäfen von Casablanca und Marrakesch mit einem Passagieraufkommen von rund 24 Millionen Personen (15 bzw. 9 Millionen) zu rechnen. Für die anderen Flughäfen werden insgesamt 13 bis 15 Millionen Passagieren erwartet, was ein Total von 40 Millionen ergibt, das unter der Schwelle von 60 Millionen Passagieren liegt und die Mindestvorgaben der FIFA nicht erfüllen würde.

Marokkos Nähe zu Europa und die erwiesene Fähigkeit des Landes, vor allem in der Hochsaison im Sommer hohe Besucherzahlen zu bewältigen, bieten aber bis zu einem bestimmten Grad die Gewissheit, dass die Bewerbung dank zusätzlichen Charterflügen und der Nutzung der Meereshäfen des Landes bei der internationalen Erschliessung ein Niveau erreichen könnte, das den Mindestvorgaben in etwa entspricht. Der Hafen Tanger-Med etwa, der während des FIFA-Inspektionsbesuchs gezeigt wurde, verzeichnete 2017 fast drei Millionen Passagiere. Bei der Berechnung des Ergebnisses für die internationale Erschliessung der Bewerbung von Marokko 2026 wurden daher auch die gut ausgebauten Häfen berücksichtigt, wobei festzuhalten ist, dass eine Anreise auf dem Seeweg nur für Besucher aus oder per Transit über Südwesteuropa in Frage kommt, womit die meisten Besucher aus dem Ausland weiterhin auf das Flugzeug angewiesen wären.

Zur besseren internationalen Erschliessung sind auch einige turnierbezogene Massnahmen geplant, wie die vorübergehende Nutzung von Flugzeughallen und ehemaligen Terminals als Terminals, die Einrichtung von Charterflügen aus dem Ausland sowie zusätzliche Verbindungen von Casablanca und Marrakesch zu den kleineren Flughäfen.

- Die Luftverkehrskapazitäten sollten solche Extraflüge zulassen, auch wenn diese durch den zusätzlichen Flugverkehr über Portugal, Spanien und Südfrankreich im Sommer etwas begrenzt sein könnten.
- Die Infrastruktur an kleineren Flughäfen würde sehr stark durch die FIFA-Anspruchsgruppen genutzt (Flüge der Teams etc.), was die Park- und Einsatzmöglichkeiten für zusätzliche Chartermaschinen, insbesondere an Spieltagen, einschränken würde.
- Durch den zusätzlichen nationalen Verkehr von den anderen Flughäfen könnten die Drehkreuze in Casablanca und Marrakesch an Kapazitätsgrenzen stossen, zumal diese schon sechs stark genutzte Stadien bedienen müssten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Marokko über einen langfristigen Entwicklungsplan zur Verbesserung der internationalen Erschliessung verfügt, der insbesondere den Ausbau des wichtigsten Flughafens in Casablanca sowie der anderen Hauptflughäfen in Marrakesch und Agadir vorsieht. Zusammen mit dem zu erwartenden Anstieg des Passagieraufkommens im ganzen Land und dem geplanten Ausbau des Netzes, einschliesslich Flugverkehrskontrolle, könnten die Vorschläge der Bewerbung von Marokko 2026 zur internationalen Erschliessung bis zum Turnier eine ausreichende Kapazität erreichen, sofern die ehrgeizigeren der geplanten Um- und Ausbauten bestätigt werden.

Nationale Verbindungen

Die Bewerbung von Marokko 2026 präsentiert Pläne für bessere nationale Verbindungen, die in erster Linie auf dem zu erwartenden Anstieg des Verkehrsaufkommens (ca. plus 7 % pro Jahr) sowie einer Erhöhung der Zahl der nationalen Flugverbindungen von den beiden wichtigsten Flughäfen – Casablanca und Marrakesch – zu den Regionalflughäfen während des Turniers basieren. Hochgeschwindigkeitszugsverbindungen, wie es sie in Afrika sonst nirgends gibt, sind ebenfalls geplant und sollten die Reisezeiten zwischen den Spielorten verkürzen. Zu nennen sind die geplanten Linien zwischen Tanger und Casablanca sowie zwischen Marrakesch und Agadir, auf die später genauer eingegangen wird.

Bei den nationalen Flugverbindungen in Marokko ist festzuhalten, dass es zwischen den einzelnen Städten derzeit nur relativ wenige Direktverbindungen gibt, was Casablanca und Marrakesch als nationale Drehscheiben stark belastet. Da in mindestens vier der zwölf vorgeschlagenen Spielorte (Nador, Ouarazazate, Oujda und Tétouan) moderne Bahnangebote und vor allem schnelle und häufige Verbindungen fehlen, kann die Bahn die fehlenden nationalen Flugverbindungen nach derzeitigem Stand nicht kompensieren.

Marokko plant, die nationalen Flugkapazitäten mit verschiedenen temporären Massnahmen auszubauen, etwa durch das Angebot zusätzlicher Verbindungen und die Reaktivierung ausrangierter Anlagen. Dabei sind allerdings folgende Einschränkungen zu bedenken:

- Mehrere Spiele am gleichen Tag oder an aufeinanderfolgenden Tagen in Casablanca und Marrakesch (wo je zwei WM-Stadien stehen sollen) würden die Möglichkeiten der beiden Flughäfen, die zusätzlichen nationalen Verbindungen oder andere Sondermassnahmen zu bewältigen, wohl beeinträchtigen. Casablanca und Marrakesch sind zudem bereits als wichtigste internationale Flughäfen und als Standorte der meisten Turnierhotels vorgesehen.
- Einige der geplanten vorübergehenden Massnahmen wie die Reaktivierung ehemaliger Terminals und die Umnutzung von Flugzeughallen würden zudem erhebliche Ressourcen erfordern und müssten in Bezug auf die Leitung des gesamten Verfahrens genauer dargelegt werden.
- Einige der Kapazitätserweiterungen, die für Spieltage geplant sind, scheinen machbar, wenn die zusätzlichen Flüge gleichmässig auf einen Zeitraum von 24 Stunden verteilt werden könnten. Die Kapazitätserweiterungen müssten aber über einen kürzeren Zeitraum möglich sein (z. B. Abflüge innerhalb von sechs bis sieben Stunden nach Spielende), insbesondere in Städten mit unzureichendem Hotelangebot in der näheren Umgebung.

Bei der Bahninfrastruktur erschliesst die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Tanger und Casablanca die meisten Städte der Küstenzone und verbessert die Verbindungen nach Marrakesch und Agadir. Unklar ist jedoch, wie hoch die Kapazitäten während des Turniers wären (z. B. Zahl der Verbindungen pro Stunde in jede Richtung) und wie die Nachfrage bewältigt werden könnte, wenn an einem Tag in Städten auf der Strecke mehrere Spiele stattfinden. Gemäss jetzigem Fahrplan scheint in jede Richtung pro Stunde nur eine Verbindung möglich zu sein. Laut dem Bewerber soll bis 2026 aber zusätzliches Rollmaterial angeschafft werden, sodass höhere Frequenzen möglich wären.

Im mittel- bis langfristigen Entwicklungsplan ist auch zwischen Marrakesch und Agadir eine Hochgeschwindigkeitsstrecke vorgesehen, die bis 2025 fertig sein soll, was hinsichtlich einer rechtzeitigen Inbetriebnahme Risiken birgt. Da die neue Linie fünf Tunnels, 15 Viadukte sowie 60 Bahn- und Strassenbrücken vorsieht, besteht das Risiko, dass das Projekt bis zum geplanten Termin nicht fertig wird. Das Risiko wird durch die Nähe zum Flughafen in Marrakesch sowie die bestehende Autobahn zwischen Marrakesch und Agadir aber zum Teil gemindert.

Neben der Hochgeschwindigkeitsstrecke verfügt Marokko über ein herkömmliches Schienennetz, das aber relativ lange Reisezeiten und nur spärliche Verbindungen bietet. Die einzige Ausnahme ist die Strecke zwischen Casablanca und Fès (die auch Meknès und Rabat bedient) mit 18 Verbindungen pro Tag.

Beim Strassennetz gibt es Pläne zum Ausbau der Küstenautobahn sowie zur Modernisierung der Strasseninfrastruktur in den Städten. Darüber hinaus bestehen bis 2026 keine Pläne zum massiven Ausbau der Kapazitäten oder des Strassennetzes.

Wie bereits bei der internationalen Erschliessung erwähnt, könnte Marokko auf die gut ausgebauten Meereshäfen zurückgreifen, um die Probleme bei den nationalen Verbindungen einiger vorgeschlagener Spielorte einzudämmen. Tanger und Tétouan etwa liegen nur unweit der Südküste Spaniens entfernt, wo daher einige der Besucher untergebracht werden könnten.

Problematisch in Bezug auf nationalen Verbindungen präsentiert sich die Lage in Ouarzazate. Derzeit liegt die Stadt über drei Stunden Autofahrt von Marrakesch entfernt und ist damit unter den vorgeschlagenen Spielorten isoliert. Geplant ist daher der Bau eines neuen, zwölf Kilometer langen Tunnels und einer Schnellstrasse, die die Fahrzeit nach Marrakesch auf etwas mehr als zwei Stunden senken sollen. Angesicht der fehlenden Zugverbindung und des sehr kleinen Flughafens ist Ouarzazate unter den vorgeschlagenen Spielorten dennoch am schlechtesten erschlossen.

Innerstädtische Mobilität an Spieltagen

Die Beurteilung des Verkehrsangebots an den vorgeschlagenen Spielorten hat Folgendes ergeben:

- Die Bewertung des letzten Teils der Verkehrserschliessung war bei den meisten vorgeschlagenen Stadien allgemein schwierig, weil viele Stadien erst noch gebaut werden müssten. Bei den Stadien, die in derzeit unterentwickelten Vorstädten erstellt werden sollen, wie das Grand Stade de Casablanca, könnte sich die Erschliessung noch schwieriger gestalten, da für die Planung zur Aufwertung der entsprechenden Viertel nicht zwingend die gleichen Zeitpläne gelten müssen wie für die Stadien.
- Von den 14 vorgeschlagenen Stadien scheinen nur sieben (Casablanca-Stadion sowie die Stadien in Agadir, El Jadida, Oujda, Rabat, Tanger und Tétouan) über klare und tragfähige Verkehrskonzepte und Erschliessungsoptionen zu verfügen, wobei auch diese auf Nahverkehrsverbindungen und Strassen, die erst noch erstellt werden müssten, sowie ehrgeizige vorübergehende Angebote (wie das Angebot von Busverbindungen eigens für das Turnier) angewiesen wären.
- Die anderen sieben Stadien scheinen hinsichtlich Mobilität Probleme zu bieten. Einige sind sehr gross und stützen sich hauptsächlich auf neue Infrastrukturbauten, während andere weit vom Stadtzentrum entfernt sind und nur über eine einzige Nebenstrasse erreichbar sind (z. B. das Grand Stade de Casablanca sowie beide Stadien in Marrakesch). Für das Grand Stade de Casablanca hat der Bewerber während des Inspektionsbesuch angekündigt, dass die Strasse, die zum Stadion führt, an zwei grosse Autobahnen angeschlossen und auf mehrere Spuren ausgebaut würde.
- Etwa 25 neue Expressbusverbindungen sind neben mehreren Tramlinien geplant. Auch wenn diese Angebote nicht nur für das Turnier, sondern für die Mobilität im Land insgesamt zu begrüssen sind, bieten die Arbeiten und Investitionen, die erforderlich wären, Risiken, was die rechtzeitige Fertigstellung anbelangt.
- Zur Ergänzung des Entwicklungsplans wurden Pläne zum Kauf von über 1500 Bussen angekündigt, die die Zuschauer zu den Stadien und zurück fahren sollen, was logistisch aber Probleme bereiten kann. Fahrten mit Privatfahrzeugen und Taxis sollten so jedoch eingeschränkt werden. Da auch für den Transport der Fans zwischen den Spielorten zum Teil Busse eingesetzt werden sollen, müssten auch Depots, Unterkünfte für die Fahrer, Schulungen für potenzielle Fahrer etc. organisiert werden.

Schlussfolgerung

Die Bewerbung von Marokko 2026 ist bei der internationalen Erschliessung fast genügend. Wichtigste Stützen sind die beiden Drehkreuze Casablanca und Marrakesch, die vorwiegend durch vorübergehende Kapazitätserweiterungen an anderen Flughäfen, zusätzliche Charterflüge und die Nutzung der Meereshäfen für die Anreise aus Südwesteuropa unterstützt würden. Die beiden Drehkreuze müssten zusätzlich aber auch das internationale Passagieraufkommen für andere Spielorte und den zusätzlichen nationalen Luftverkehr an Spieltagen bewältigen, da sie fünf bis sechs Stadien in unmittelbarer Nähe bedienen müssten.

Die nationalen Verbindungen sind problematisch. Eine Ausnahme bildet der Korridor Tanger–Rabat–Casablanca–Marrakesch, wo insbesondere dank dem fortwährenden Ausbau der Autobahnen und der Hochgeschwindigkeitsverbindungen (von denen insbesondere Agadir und Tétouan profitieren), die in Kürze oder bis 2026 fertiggestellt werden sollen, ein angemessenes Angebot besteht.

Die Voraussetzungen für die innerstädtische Mobilität sind je nach Grösse und Anordnung der Stadt sowie Anbindung der Stadien an die bestehenden Verkehrssysteme sehr unterschiedlich. Es wurden ehrgeizige Investitionspläne angekündigt, u. a. die Einrichtung von 25 zusätzlichen Expressbusverbindungen, die aber nicht gezielt die vorgeschlagenen Stadien bedienen würden, sodass während des Turniers zu den Stadien zusätzliche Busse verkehren müssten. Auch für die wichtigsten Transitachsen, Hauptstrassen und Autobahnen sind Verbesserungen vorgesehen, die angesichts der rasch zunehmenden Staus auf der wichtigsten Autobahn an der Küste sowie zum Angebot ausreichender Alternativrouten, die für die Erschliessung der Stadien genutzt werden sollen, dringend nötig sind.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Verkehr sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium des Verkehrs in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation des Verkehrs gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 4 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Verkehr	MITTEL	• Das Verkehrskonzept von Marokko 2026 bedeutet für den Flughafen von Casablanca insofern eine grosse Belastung, als dieser sowohl als wichtigster internationaler Flughafen als auch als nationale Drehscheibe mit zusätzlichen Flügen in die umliegenden Spielorte dienen soll. • Die Bewerbung stützt sich ferner auf eine Vielzahl von ehrgeizigen Projekten, die bei der Flughafen-, Strassen-, Bahn- und Nahverkehrsinfrastruktur in sehr kurzer Zeit realisiert werden sollen.

5.2.5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Einleitung

Die Kriterien Unterbringung und Verkehr werden wie gesehen einzeln bewertet. Eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ kann aber nur Erfolg haben, wenn diese beiden Bereiche ineinandergreifen. Ein Gastgeberland mit einer unzureichenden Hotelinfrastruktur, insbesondere an einem bestimmten Spielort, kann diesen Mangel mit einem guten Verkehrsnetz wettmachen, das die Fans und andere Interessengruppen von Vororten oder Nachbarstädten an den Spielort zu befördern vermag.

Das kombinierte Ergebnis für Unterbringung und Verkehr berücksichtigt die wichtigsten Unterkriterien jedes dieser Kriterien. Die Unterkriterien der allgemeinen Unterbringung und der nationalen Verbindungen werden gemeinsam bewertet und zählen je zur Hälfte. Die Kriterien der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe und der internationalen Erschliessung zählen zu je 25 % beim kombinierten Ergebnis für Unterbringung und Verkehr. Der genaue Schlüssel ist in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

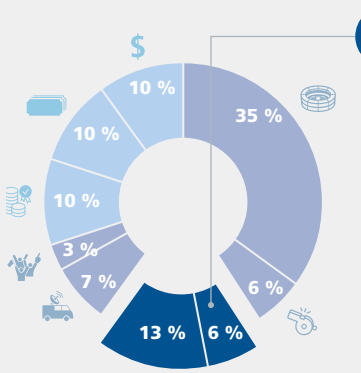

Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Unterkriterien	Umfang	Gewichtung
Allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen	nach Spielort	50 %
Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe	nach Spielort	30 %
Internationale Erschliessung	Länderbewertung	20 %

Bewertung

Allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen

Gemäss der Analyse der im Bewerbungsdossier und in später eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen scheinen abgesehen von zwei Spielorten (Ouarzazate und Nador) alle vorgeschlagenen Spielorte die FIFA-Mindestvorgaben für das kombinierte Kriterium der Unterbringung und des Verkehrs zu erfüllen.

Allerdings ist zu beachten, dass die Bewerbung die FIFA-Mindestvorgaben für das Unterkriterium der internationalen Erschliessung nicht erfüllt. Die Bewerbung hat für das kombinierte Kriterium der Unterbringung und des Verkehrs dank den Ergebnissen bei den Unterkriterien der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe, der allgemeinen Unterbringung und der nationalen Verbindungen aber ein genügendes Gesamtergebnis erzielt.

Wie in der Bewertung der Unterbringung (Abschnitt 5.2.3) festgehalten, hat die Arbeitsgruppe rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantien der nationalen Regierung sowie feste Zusagen von Immobilienentwicklern sowie Betreibern von Hotels und anderen Beherbergungsformen akzeptiert, dank denen die Bewerbung die Mindestvorgaben für die allgemeine Unterbringung erfüllt.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Unterbringung und Verkehr (bei der kombinierten Bewertung) sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für die kombinierte Bewertung in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Unterbringung und des Verkehrs gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 5 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung und Verkehr	HOCH	• Gemäss FIFA-Analyse verfügt die Bewerbung von Marokko 2026 bei der allgemeinen Unterbringung und den nationalen Verbindungen über ein ausreichendes kombiniertes Niveau zur Versorgung von mindestens zwölf Stadien. • Die Arbeitsgruppe hat rechtsverbindliche und durchsetzbare Garantien akzeptiert, die, sobald umgesetzt, den zwölf vorgeschlagenen Spielorten bis 2026 einen ausreichenden Hotelbestand sichern. • Die möglichen erheblichen Risiken, die in der Einzelbewertung der Unterbringung und des Verkehrs erkannt wurden, gelten auch für die kombinierte Bewertung.

5.2.6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

Einleitung

Nur wenige Fans können bei einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ein Spiel persönlich besuchen. Die überwältigende Mehrheit der Fans ist rund um die Welt auf eine umfassende, zuverlässige und sofortige Übertragung der Spiele auf allen Medienkanälen angewiesen. Damit die weltweite WM-Berichterstattung höchste technische Qualitätsstandards erfüllt, sind ein erstklassiges IT- und Telekommunikationsnetzwerk sowie der Aufbau eines internationalen Sendezentrums Pflicht.

Da dieses Kriterium zwei separate Elemente (IT/Telekommunikation und internationales Sendezentrum) umfasst, die gesondert bewertet werden, müssen sie beim Gesamtgewicht von 7 % entsprechend gewichtet werden. Angesichts ihrer relativen Bedeutung für die Organisation einer erfolgreichen FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wird IT/Telekommunikation zu 70 % und das internationale Sendezentrum zu 30 % gewichtet, was einem Gesamtgewicht von 5 % bzw. 2 % entspricht.

Die beiden Elemente werden in den Unterkriterien in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle mit einem Wert von 0 bis 5 bewertet.

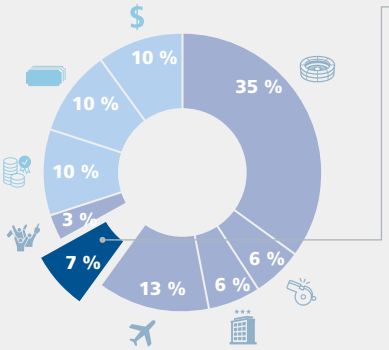

IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

IT und Telekommunikation (70 %)

Unterkriterien	Gewichtung
Telekommunikationsnetz	30 %
Mobiles Netz für Sprach- und Datendienste	30 %
IT-Telekommunikations-Bestellsystem	5 %
Lösung für Kommunikation zwischen Spielorten	5 %
Regulatives Umfeld	15 %
Technologieplattform	15 %

Internationales Sendezentrum (30 %)

Unterkriterien	Gewichtung
Erreichbarkeit	14 %
Fläche	33 %
Infrastruktur	22 %
Hilfseinrichtungen	9 %
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %

Bewertung – IT und Telekommunikation

Die Bewerbung von Marokko 2026 präsentiert eine moderne nationale IT- und Telekommunikationsinfrastruktur, die über ein nationales Glasfasernetz von über 55 000 km Länge verfügt. Die Bewerbungsunterlagen geben auch einen Überblick über die Investitionen, die für die laufende Modernisierung der Infrastruktur nach höchsten und neusten globalen Standards sowie die Ausdehnung des High-Speed-Breitband-Internetzugangs auf alle Spielorte geplant sind.

Verschiedene nationale und internationale Anbieter offerieren eine grosse Bandbreite an Leistungen, z. B. internationale Anrufe, internationales Roaming, Breitbandinternet sowie Konnektivität über ein lokales Netz (LAN) und Weitverkehrsnetz (WAN).

Laut Bewerbungsunterlagen sind alle vorgeschlagenen Spielorte an das landesweite redundante Glasfaser-Backbone angeschlossen. Zudem hat der Bewerber gegenüber der FIFA bestätigt, dass zwischen den für das internationale Sendezentrum vorgeschlagenen Standorten und den vorgeschlagenen Spielorten/Stadien eine absolut redundante WAN-Infrastruktur besteht. Einzige Ausnahme ist Ouarzazate, das bis spätestens 2020 angeschlossen werden soll.

Die vorgeschlagenen Stadien werden mit einer integrierten Technologieinfrastruktur, wie sie derzeit noch fehlt, ausgestattet, die allen Nutzern eine Servicekontinuität garantiert. Alle Stadien werden über doppelte Eingangsstellen für Telekommunikationsdienste (mit zwei Telekommunikationsräumen) und redundante Kabelwege (fix oder vorübergehend installiert) verfügen, um wichtige Bereiche wie die Akkreditierungszentren, die Sendebereiche, Betriebsbüros sowie Medien- und Wettbewerbsbereiche zu versorgen. Geplant ist in den Stadien zudem ein Wi-Fi-Anschluss, der alle öffentlich zugänglichen Tribünen, Hospitality-Bereiche, Logen, Eingänge und Empfangsbereiche sowie die Aussenbereiche vor den Haupteingängen der Stadien abdeckt. Damit jedem Nutzer eine Bandbreite von 2 Mbps garantiert ist, wird ein eigenes Netzwerk installiert. Ebenfalls vorgesehen ist ein drahtloses lokales Netz (WLAN) mit einer Kapazität für mindestens 15 % aller Besucher.

Bei den internationalen Diensten hat jeder Betreiber mindestens zwei unabhängige Zugangspunkte zu internationalen Netzen mit einer Gesamtkapazität von über 1125 GB, wobei zu beachten ist, dass dieser Wert zwischen 2016 und 2017 um 73 % gestiegen ist. Zur Befriedigung der Internetnachfrage, auf die die nationalen Betreiber stets schnell und effizient reagieren, wird das Wachstum im selben Tempo weitergehen. Marokko hat internationale Kabel nach Europa verlegt und ist an wichtige globale Kabel angebunden, die durch die Region verlaufen (SEA-ME-WE 3). Der internationale Verkehr von zwölf afrikanischen Staaten läuft derzeit über die bestehende marokkanische Infrastruktur. Bis 2019 werden die Betreiber neue internationale Unterwasserkabel verlegen, die noch höhere Kapazitäten und ein noch grösseres Angebot bieten werden. Dank diesen Projekten kann Marokko seine internationale Konnektivität weiter verbessern.

Gemäss den Erläuterungen des Bewerbers zu den bestehenden und geplanten Telekommunikationsdiensten ist davon auszugehen, dass an allen wichtigen Orten eine beständige und gemeinsame Plattform gegeben ist. Auch die Regierungsgarantie deckt die verlangten Elemente ab, wie die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur gemäss FIFA-Vorgaben sowie die Übernahme von Nutzungsgebühren, die für die FIFA und deren Auftragnehmer anfallen. Die Garantie umfasst auch ein Bestellsystem für Telekommunikationsdienste, das an die Systeme anlehnt, die für frühere Veranstaltungen der Grössenordnung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ genutzt wurden.

Laut dem Bewerber sind Wi-Fi-Hotspots im privaten Bereich schon stark verbreitet, während die wichtigsten Städte des Landes daran sind, öffentliche Wi-Fi-Hotspots einzurichten, insbesondere bei den wichtigsten öffentlichen Plätzen, Sehenswürdigkeiten und Gebäuden. Da diese Massnahmen noch nicht voll umgesetzt sind, werden die Betreiber weiter alles daransetzen, damit alle vorgeschlagenen Spielorte und Stadien bis 2026 über einen Wi-Fi-Anschluss nach internationalen Standards verfügen. Gemäss dem Bewerber haben 95 % der vorgeschlagenen Spielorte eine 4G-Abdeckung. Bis 2020 soll der Wert 100 % erreichen. Der Bewerber verweist ferner auf die Einrichtung von 5G und bestätigt während der weiteren Abklärungen, dass dies für alle Spielorte bis zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ der Fall sein werde.

Nach Angaben des Bewerbers bestehen zwei ringförmige lokale Radionetzwerke, die mehrere Städte versorgen. Sollten diese für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ genutzt werden, ist zu klären, ob alle vorgeschlagenen Spielorte angeschlossen sind. Ebenfalls erwähnt wird die Möglichkeit der Zuteilung von Frequenzen durch die nationale Telekommunikations-Aufsichtsbehörde (ANRT) zur Einrichtung eines eigenen privaten Radionetzwerks für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™. Allerdings liegen dazu keine Garantien vor.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich IT und Telekommunikation sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium von IT und Telekommunikation in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation von IT und Telekommunikation gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem sind zusammen mit dem Gesamtergebnis für IT, Telekommunikation und das internationale Sendezentrum Anhang A Abschnitt 6 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
IT und Telekommunikation	Mittel	• Der grösste Teil der bestehenden oder vorgeschlagenen Infrastruktur und Technologie würde die FIFA-Vorgaben erfüllen. Ein Teil der Infrastruktur müsste aber noch gebaut werden. • Ein Grundangebot von mobilen Sprach- und Datendiensten besteht bereits oder ist geplant. In bestimmten Regionen sind aber Ausbauten und ein detaillierter Plan erforderlich, um die turnierspezifischen Bedürfnisse bis 2026 zu erfüllen.

Bewertung – internationales Sendezentrum

Die Bewerbung von Marokko 2026 schlägt für das internationale Sendezentrum drei verschiedene Standorte vor, von denen sich zwei in Casablanca und einer in Marrakesch befinden. Die Wahl des Standorts hängt immer auch von den Vorlieben der Sendeanstalten ab, weshalb die FIFA deren Meinung einholen wird, sollte Marokko zum Ausrichter bestimmt werden.

Die Bauarbeiten für das Marrakesh Convention and Exhibition Centre (MCEC) sollen 2019 beginnen und bis 2022 abgeschlossen werden. Als Innenfläche sollen 33 250 m^2 fix erstellt werden, während weitere 12 250 m^2 temporär angelegt werden.

Die beiden in Casablanca vorgeschlagenen Lokalitäten (OFEC-Messezentrum und MITA-Logistikpark) bestehen bereits, sollen aber vergrössert werden. Beim OFEC soll die Innenfläche von 18 000 auf 45 000 m^2 erweitert werden (6000 m^2 davon sind temporär geplant), während der MITA von 30 000 auf 45 000 m^2 vergrössert werden soll. Die Ausbauten an beiden Lokalitäten in Casablanca sollen ebenfalls bis 2022 abgeschlossen werden.

Nach Ansicht der FIFA erfüllen alle vorgeschlagenen Standorte die diesbezüglichen FIFA-Vorgaben, sofern die vorgesehenen temporären Bauten hochwertig sind. Sowohl die Einrichtungen als auch die vorhandene Fläche werden als ausreichend eingestuft. Für alle Optionen müssten aber klare Skizzen zu den Zeitplänen für die baulichen Massnahmen vorgelegt werden, aus denen klar hervorgeht, dass das internationale Sendezentrum rechtzeitig fertiggestellt und die nötigen Standards erfüllen würden.

Entscheidende Faktoren für die Wahl zwischen den drei vorgeschlagenen Optionen sind die Effizienz der technischen Lösung (einschliesslich Telekommunikationskonnektivität, Strom, Heizung, Lüftung und Klimaanlage), die Nähe zu den Personalhotels sowie die Reisezeiten zwischen den beiden (die FIFA ist bei der Beurteilung davon ausgegangen, dass die Hotels im Stadtzentrum liegen) und der Umfang des Angebots zusätzlicher Dienste, die im internationalen Sendezentrum oder in unmittelbarer Nähe erhältlich sind. Nach dem Inspektionsbesuch geht die FIFA davon aus, dass der MITA-Logistikpark künftig von einer eigenen Zugstrecke bedient wird.

Einige der grössten Risiken beim internationalen Sendezentrum sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium des internationalen Sendezentrums in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation von IT und Telekommunikation gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem sind zusammen mit dem Gesamtergebnis für IT, Telekommunikation und das internationale Sendezentrum Anhang A Abschnitt 6 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Internationales Sendezentrum	GERING	• Die Vorschläge erfüllen die FIFA-Vorgaben, auch wenn die Nutzung temporärer Bauten für einige Bereiche der Anlagen in Bezug auf die rechtzeitige Fertigstellung sowie die Einhaltung internationaler Standards (Schalldämmung, Isolierung etc.) und des Budgets gewisse Zweifel aufwirft. Eine zu 100 % permanente Anlage könnte kostengünstiger sein.

5.2.7 FIFA Fan Feste™

Einleitung

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zieht Fans aus aller Welt an, von denen aber nur wenige ein Spiel im Stadion miterleben können. Seit 2006 veranstaltet die FIFA deshalb an den Spielorten FIFA Fan Feste™, bei denen auf Grossleinwänden alle Spiele in einem sicheren Umfeld und mit kulturellem Rahmenprogramm öffentlich übertragen werden. Für die Fans gehören sie mittlerweile zur WM.

Das Kriterium des FIFA Fan Fests™ besteht aus fünf Unterkriterien, wie sie in der Tabelle unten aufgeführt sind und die unterschiedlich gewichtet werden (siehe rechte Spalte).

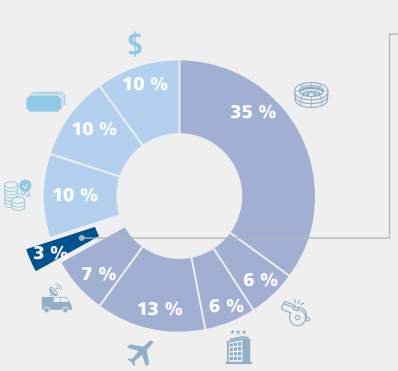

FIFA Fan Feste™

Unterkriterien	Gewichtung
Kapazität	20 %
Vorschläge	25 %
Standort	25 %
Sicherheit	20 %
Qualität	10 %

Bewertung

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat wie verlangt für jeden vorgeschlagenen Spielort zwei „FIFA Fan Fest™"-Standorte vorgeschlagen.

Alle vom Bewerbungsteam vorgeschlagenen Standorte erfüllen die Mindestkapazitätsvorgaben von je 15 000 Besuchern (oder 40 000 für Casablanca, da dort sowohl das Eröffnungsspiel als auch das Finale stattfinden sollen) und scheinen allgemein an bekannten Orten zu liegen (z. B. Malabata-Corniche in Tangier, einschliesslich einer Böschung, auf der über 135 000 Besucher Platz finden, sowie UNESCO-Weltkulturerbestätten wie der Jemaa-el-Fna-Platz in Marrakesch, der Boujloud-Platz in Fès und die Taourirt-Kasbah aus dem 17. Jahrhundert in Ouarzazate).

An einigen dieser Standorte fanden angeblich zudem schon ähnliche Veranstaltungen der Grösse eines FIFA Fan Fests™ statt (Musikkonzerte, Versammlungen, Messen etc.), während andere

grosse öffentliche Zonen sind, die noch nie für Veranstaltungen dieser Grösse genutzt wurden. Einige wie die Sindibad-Corniche in Casablanca befinden sich noch im Bau, wie die FIFA-Inspektion ergeben hat. Einige Standorte sind weit von den jeweiligen Stadtzentren entfernt und würden laut dem Bewerber eigens mit Shuttlebussen bedient. Dass die meisten Standorte bereits rege frequentiert werden und viele schon für Grossveranstaltungen genutzt wurden, hilft bei der Entwicklung von Strategien zur Minderung der Sicherheits- und Geschäftsrisiken. Für die vorgeschlagenen Standorte, die hinsichtlich Zugang Probleme bieten könnten (z. B. in Fès, Marrakesch und Meknès), müssten zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend scheinen die in der Bewerbung von Marokko 2026 vorgeschlagenen Standorte für das FIFA Fan Fest™ die meisten, wenn nicht alle FIFA-Vorgaben zu erfüllen.

Einige der grössten Risiken bei den Standorten für das FIFA Fan Fest™ sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der FIFA Fan Feste™ in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der FIFA Fan Feste™ gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 7 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
FIFA Fan Feste™	MITTEL	• Auch wenn die Bewerbung von Marokko 2026 die geforderte Anzahl Standorte für das FIFA Fan Fest™ vorgeschlagen hat, die sich im Allgemeinen an attraktiver Lage befinden und genügend Kapazität bieten, stellen sich beim Betrieb an Spieltagen, wenn in einer Stadt neben einem FIFA Fan Fest™ auch ein Spiel stattfindet, aber Fragen. Zur Lösung möglicher Probleme hinsichtlich Verkehr, Sicherheit, Besuchermanagement sowie Gewerbe- und Markenschutz wären daher weitere Abklärungen nötig.

5.2.8 Organisationskosten

Einleitung

Die Kosten für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ sind einer der grössten Kostenfaktoren für die FIFA. Die Organisationskosten umfassen verschiedene Positionen, in der Regel:

- *direkte Organisationskosten der FIFA für das Turnier,*
- *Kosten für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem ausrichtenden Verband im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation des Turniers,*
- *Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern (falls keine vollständige Steuerbefreiung gewährt wird), einschliesslich insbesondere Mehrwert-, Umsatz-, Verkaufs- oder ähnlicher Steuern*

Dieser Schlüssel entspricht dem neuen Betriebsmodell für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, bei dem die FIFA eine viel grössere operative Verantwortung trägt.

Die FIFA hat bei jeder Bewerbung die veranschlagten Organisationskosten (vorgesehenes Aufwandbudget des ausrichtenden Verbands und von der FIFA veranschlagte Kosten) anhand eines Ausgangswerts bewertet.

Dieser Ausgangswert basiert auf den Organisationskosten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™, die mit Blick auf das vergrösserte Format, das bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zur Anwendung gelangt, hochgerechnet wurden. Zur Berücksichtigung konkreter Bedürfnisse oder zusätzlicher Kosten für den operationellen Aufbau wurden weitere manuelle Korrekturen vorgenommen.

Dies ergab einen Ausgangswert von rund USD 1,97 Milliarden, in dem keine Mittel für das Organisationskomitee einberechnet sind (um insofern eine doppelte Erfassung zu vermeiden, als die Verbindlichkeiten der Mitgliedsverbände im Ausgangswert enthalten sind). Ebenfalls nicht enthalten sind die Stadionmietkosten, die bei der Berurteilung der Ticketingeinnahmen berücksichtigt wurden.

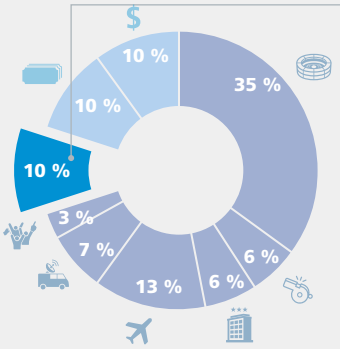

Organisationskosten

Bewertung der Organisationskosten

Ergebnis	Analyse	Kosten im Vergleich zum Ausgangswert
0	**sehr schwach**	≥ 20 % höhere Kosten
1	**schwach**	10–19 % höhere Kosten
2	**ausreichend**	0–9 % höhere Kosten
3	**gut**	0–9 % tiefere Kosten
4	**sehr gut**	10–19 % tiefere Kosten
5	**hervorragend**	≥ 20 % tiefere Kosten

Der FIFA-Beitrag ans konsolidierte Veranstaltungsbudget ist eine Kostenschätzung und basiert noch nicht auf einem vereinbarten Budget. Der erste Entwurf des Budgets für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ wird zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband in der ersten Betriebsphase, die bis zum 31. Dezember 2019 dauern soll, genauer ausgearbeitet.

Bewertung

Direkte FIFA-Organisationskosten

Wie erwähnt handelt es sich beim FIFA-Beitrag an das konsolidierte Veranstaltungsbudget um eine von der FIFA erstellte Kostenschätzung. Für die Bewerbung von Marokko 2026 werden die FIFA-Organisationskosten auf rund USD 1,82 Milliarden geschätzt.

Grösste Kostenfaktoren im Budget:

- Handel (inkl. TV-Betrieb)
- Administration (inkl. Personalmanagement)
- Dienste (inkl. IT und Telekommunikation)
- Teamleistungen

Aufschlüsselung dieser Kostenfaktoren und ein allgemeiner Vergleich der Schätzungen für jeden Kostenfaktor mit dem Ausgangswert:

FIFA-Organisationskosten

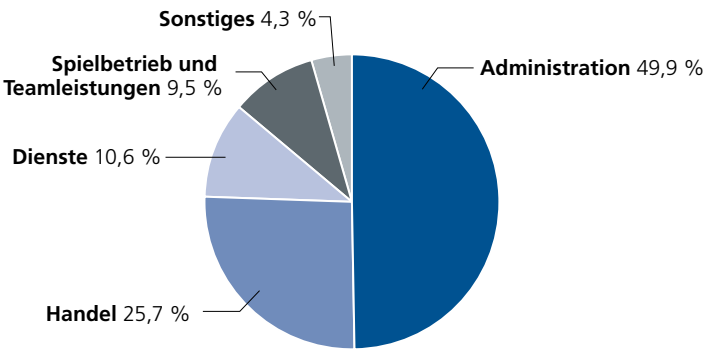

Veranschlagte Organisationskosten je Bereich in %

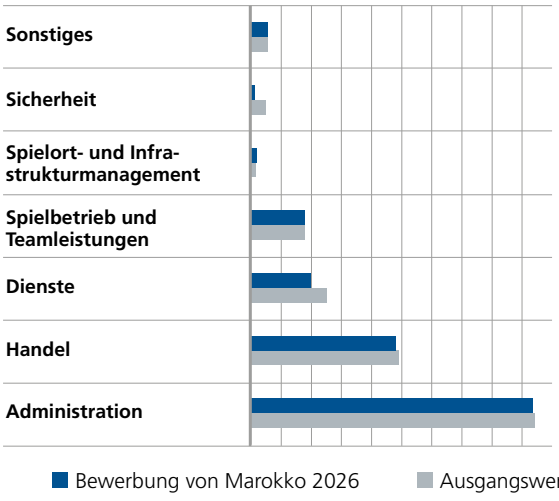

Veranschlagte Organisationskosten im Vergleich zum Ausgangswert

Verbandsbudget

Der Bewerber musste zwei Budgetentwürfe einreichen: einen Entwurf für die erste Betriebsphase (ab der Vergabe der WM bis zur Gründung der WM-Organisationseinheit im Gastgeberland bis zum 31. Dezember 2019) und einen zweiten für den restlichen Turnierzyklus (2020–2027). In den Zahlen wurde die Teuerung nicht berücksichtigt, damit der Entwurf mit dem Ausgangswert, der auf den Organisationskosten der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ basiert, verglichen werden kann. Die allgemeinen vom Bewerber vorgelegten Budgetparameter wie Wechselkurs zum USD und Teuerungsrate erscheinen plausibel.

Das kombinierte Aufwandbudget (für beide genannten Perioden), das in der Bewerbung von Marokko 2026 eingereicht wurde, beläuft sich auf rund USD 52 Millionen an das konsolidierte WM-Gesamtbudget. Das Budget wurde insgesamt gemäss den Erwartungen und Vorgaben der FIFA erstellt.

Die grössten Kostenfaktoren im Budget sind das Personalmanagement (ca. USD 17 Millionen), die Sicherheit (ca. 11 Millionen) und die Kommunikation (ca. USD 8 Millionen). Beim Personalmanagement werden die Kostenschätzungen des Bewerbers von einem detaillierten Personalplan belegt.

Allgemein betrachtet scheinen folgende Kostenpositionen vom Ausgangswert abzuweichen:

- **Sicherheit:** Die in der Bewerbung veranschlagten Sicherheitskosten von USD 11 Millionen liegen unter dem Ausgangswert.
- **Verkehr:** Die für den Verkehr veranschlagten Kosten liegen unter dem Ausgangswert, weil die Bewerbung insofern ein kompaktes Konzept vorsieht, als alle vorgeschlagenen Spielorte in einem Umkreis von rund 550 km liegen.

Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern

Da die Bewerbung von Marokko 2026 fast eine gänzliche Steuerbefreiung vorsieht, ist mit keinen Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern (z. B. Mehrwert-, Umsatz-, Verkaufs- oder ähnliche Steuern) zu rechnen.

Schlussfolgerung

In der Addition aller drei zu Beginn dieses Kapitels genannten Positionen (direkte Organisationskosten der FIFA, Kostenverpflichtungen des ausrichtenden Verbands und sämtliche etwaigen Steuern) ist für die Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in Marokko mit Turnierkosten von rund USD 1,87 Milliarden zu rechnen. Dies ergibt 0–9 % tiefere Kosten im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™.

Einige der grössten Risiken bei den Organisationskosten sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Organisationskosten in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Organisationskosten gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 8 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Organisationskosten	MITTEL	• Auch wenn das Budget insgesamt gemäss den Erwartungen und Vorgaben der FIFA erstellt wurde, bestehen hinsichtlich Budgetüberschreitungen einige Risiken, da die Kosten in einigen Bereichen, insbesondere Sicherheit (USD 11 Millionen), tiefer als der FIFA-Ausgangswert sind. • Zudem scheinen die Personalkosten aufgrund der Einbindung von internationalen Experten und Beratern knapp berechnet zu sein, wie die Arbeitsgruppe während des Bewerbungsverfahrens festgestellt hat. Sollte dies bei allen Projekten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Veranstaltungspflichten des Verbands der Fall sein, könnte dies beim Personal zu erheblichen Mehrkosten führen.

5.2.9 Medien- und Marketingeinnahmen

Einleitung

Die Medien- und Marketingeinnahmen machen rund 80 % der Einnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ aus. Da dieses Kriterium zwei separate Elemente (Medien- und Marketingeinnahmen) umfasst, müssen diese gesondert bewertet und beim Gesamtgewicht von 10 % entsprechend gewichtet werden. Angesichts ihrer relativen Bedeutung für die Gesamteinnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ergibt dies für die Medieneinnahmen 6 Prozentpunkte und für die Marketingeinnahmen 4 Prozentpunkte.

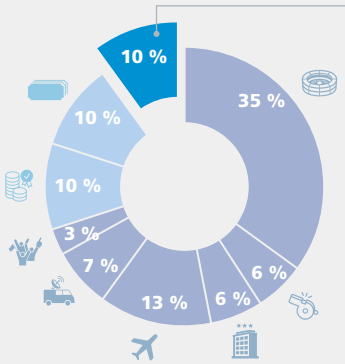

Schätzung der Einnahmen aus dem Verkauf der Medien- und Marketingrechte

Medieneinnahmen (60 %)		Marketingeinnahmen (40 %)	
Medien	70 %	Marketing	70 %
Steuerliche Auswirkungen	30 %	Steuerliche Auswirkungen	30 %

Da in den einzelnen Ländern auf nationaler und/oder kommunaler Ebene unterschiedliche Steuern und Sätze gelten, hat die FIFA bei der Schätzung der Turniereinnahmen auch steuerliche Aspekte geprüft, wobei nur Steuern einbezogen wurden, die die fraglichen Einnahmequellen direkt betreffen.

Die folgende Tabelle illustriert die Bewertungsskala, die für die Analyse der Steuerbefreiung massgebend ist. Wenn bei einer Bewerbung etwa eine volle Steuerbefreiung vorliegt, wird sie mit 5 bewertet, während eine Bewerbung, die nur eine Steuerbefreiung in geringem Umfang gewährt, eine 1 erhält.

Beurteilung der Steuerbefreiung

Ergebnis	Erklärung
0	Keine Steuerbefreiung
1	Geringfügige Steuerbefreiung
2	Beschränkte Steuerbefreiung
3	Massgebende Steuerbefreiung
4	Praktisch volle Steuerbefreiung
5	Volle Steuerbefreiung

Angesichts der Bedeutung der steuerlichen Auswirkungen auf das Finanzergebnis konzentriert sich die FIFA bei ihren Berechnungen auf die Netto- und nicht auf die Bruttoeinnahmen und gewichtet die Steuerbefreiung bei der Bewertung dieses Kriteriums mit 30 %. .

Für die Medieneinnahmen werden die Bewerbungen hinsichtlich der Zeitzonen, in der die Spiele ausgetragen werden, und der zu erwartenden Auswirkungen auf ein potenzielles globales Publikum bewertet, was einen Referenzsatz für den möglichen globalen Wert der Medienrechte ergibt.

Als Ausgangswert für das globale Publikum dient die erzielte Reichweite der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™. Da sich das neue Format (d. h. Erweiterung des Teilnehmerfelds auf 48 Teams) auf die Werte beider Bewerbungen gleich auswirken sollte, gilt als Massstab eine Steigerung um 10 Prozentpunkte des globalen Publikums infolge der zusätzlichen Anzahl Teams und Spiele.

Medieneinnahmen

Ergebnis	Analyse	Publikum verglichen mit Reichweite der WM 2014
0	sehr schwach	mehr als –10 %
1	schwach	–5 % bis –10 %
2	ausreichend	–5 % bis 0 %
3	gut	0 % bis +5 %
4	sehr gut	+5 % bis +10 %
5	hervorragend	mehr als +10 %

Für die Marketingeinnahmen werden die Bewerbungen gemäss den folgenden beiden Faktoren beurteilt:

- *Auswirkungen der Zeitzone, in der die Spiele ausgetragen werden, auf ein potenzielles globales Publikum, wobei diese Zeitzone als Massstab oder Indikator für die Markenpräsenz des FIFA-Geschäftsprogramms dient*
- *Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Gastgeberlands als Indikator für die Kaufkraft der Bevölkerung, die am stärksten vom Turnier angesprochen wird, was die Attraktivität und den Wert sowohl der lokalen als auch der globalen Pakete beeinflusst*

Die Ergebnisse beider Elemente bestimmen zu je 50 % das Gesamtergebnis für die Marketingeinnahmen.

Marketingeinnahmen

Ergebnis	Analyse	Publikum verglichen mit Reichweite der WM 2014 (50 %)	BIP-Klassierung (50 %)
0	sehr schwach	mehr als –10 %	111+
1	schwach	–5 % bis –10 %	81–110
2	ausreichend	–5 % bis 0 %	51–80
3	gut	0 % bis +5 %	21–50
4	sehr gut	+5 % bis +10 %	11–20
5	hervorragend	mehr als +10 %	Top 10

Bewertung – Medieneinnahmen

Bewertung der Einnahmen

Gemäss der Analyse der FIFA würde die Lage Marokkos in der Zeitzone UTC +1 eine Steigerung der globalen TV-Reichweite um rund 2,9 % im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ bedeuten. Nicht einberechnet ist darin die angenommene Steigerung um 10 Prozentpunkte, die aufgrund der grösseren Anzahl Teams und Spiele bei der vergrösserten Endrunde 2026 zu erwarten ist. In der Addition ergibt dies eine geschätzte Steigerung der globalen TV-Reichweite um 12,9 %.

Wie sich diese Schätzung zusammensetzt, ist in der nachfolgenden Tabelle dargelegt. Zu sehen sind die Zahlen für den Ausgangswert (FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™) und die Schätzungen für die Bewerbung von Marokko 2026.

Aufgeführt sind ebenfalls die Zahlen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ und ein Vergleich zwischen 2010 und 2014 als Anhaltspunkte für die Werte, die in einer ähnlichen Zeitzone (UTC +2) von Marokko erzielt wurden. Laut der Analyse erzielen die Zeitzonen in Afrika sowie in der grossen Asien- und Ozeanienregion stärkere Werte und können den Rückgang in Amerika wettmachen.

Region	WM 2014 (UTC –3)	WM 2010 (UTC +2)	Differenz zwischen 2014 und 2010	Schätzung für die Bewerbung von Marokko 2026 (UTC +1)
EMEA	802 314 332	810 079 859	–7 765 527	807 491 350
Amerika	558 130 011	514 893 087	43 236 924	529 305 395
Asien und Ozeanien	770 254 252	897 354 805	–127 100 553	854 987 954
TOTAL	**2 130 698 597**	**2 222 327 751**	**–91 629 154**	**2 191 784 700**
Schätzung der TV-Zuschauer für Marokko 2026 verglichen mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™				**+2,9 %**
Schätzung der TV-Zuschauer verglichen mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ einschliesslich der Auswirkungen der Vergrösserung auf 48 Teams				**+12,9 %**

Vergleich der 20-Minuten-TV-Reichweite für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ und die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ mit den Schätzungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, falls diese in Marokko ausgetragen würde.

Wie in der Methodik dargelegt, dienten bei der Beurteilung der Einnahmen aus dem Verkauf der Medienrechte die TV-Zuschauer als Referenzwert für die weltweite Attraktivität der WM für mögliche Medienrechtslizenznehmer (und daher für Einnahmen). Zu beachten ist, dass die FIFA für 2026 für bestimmte Gebiete bereits Handelsverträge abgeschlossen hat (einschliesslich möglicher Bonuszahlungen von einigen nordamerikanischen Medienrechtslizenznehmern, wie festgehalten wurde). Die FIFA kann die Einnahmen für diese Gebiete daher relativ sicher abschätzen, während die Rechte in anderen Gebieten erst noch verkauft werden müssen.

Steuerliche Auswirkungen
Wie im Anhang C dieses Berichts dargelegt, wurde die massgebende Regierungsgarantie ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Medieneinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Bewertung – Marketingeinnahmen

Bewertung der Einnahmen
Der Zeitzoneneffekt für die Bewerbung von Marokko 2026 wurde insofern auf der gleichen Basis berechnet wie für die Medieneinnahmen, als die Zeitzone als Messgrösse oder Indikator für die Markenpräsenz des FIFA-Geschäftsprogramms diente.

Zur Berechnung des BIP-Ergebnisses stützte sich die FIFA auf die BIP-Klassierung des Gastgeberlandes gemäss den von der Weltbank am 1. März 2018 veröffentlichten Zahlen (in USD ohne Kaufkraftbereinigung). Mit einem BIP von etwas über USD 103 Milliarden liegt Marokko in der BIP-Weltrangliste auf Platz 58.

Steuerliche Auswirkungen
Wie im Anhang C dieses Berichts dargelegt, wurde die massgebende Regierungsgarantie ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Schlussfolgerung

Für die Medieneinnahmen wird anhand der Berechnungen geschätzt, dass die Bewerbung von Marokko 2026 beim globalen Publikum im Vergleich zum Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ eine Steigerung von über 10 % erreichen würde. Bei den Marketingeinnahmen wurde die gleiche Methode angewandt. Zusätzlicher Faktor war die BIP-Klassierung (als Indikator für die Kaufkraft der Bevölkerung, die vom Turnier selbstredend am stärksten angesprochen wird), wobei die Bewerbung von Marokko 2026 gemäss neuster BIP-Weltrangliste in die Bandbreite der Ränge 51–80 fällt. Bei den steuerlichen Auswirkungen hat die Analyse für die Bewerbung von Marokko 2026 eine gänzliche Steuerbefreiung und ein hervorragendes steuerliches Umfeld ergeben.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Medien- und Marketingeinnahmen sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Medien- und Marketingeinnahmen in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Medien- und Marketingeinnahmen gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 9 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Medien- und Marketingeinnahmen	GERING	• Die günstige Lage Marokkos dank der Nähe zu Europa und den wichtigsten TV-Märkten für den Fussball sollte bei den Medien- und Marketingeinnahmen im Vergleich zum Referenzwert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ eine Steigerung bewirken. • Da an einigen der vorgeschlagenen Spielorte Einschränkungen infolge Wetters und/oder Klimas wahrscheinlich sind, müssten einige Spiele wohl ausserhalb der Zeitfenster ausgetragen werden, die für das Fernsehen am attraktivsten sind. Da lediglich in einer Zeitzone gespielt wird, gäbe es diesbezüglich auch weniger Flexibilität. • Die Attraktivität lokaler und globaler Marketingrechte wird durch die Kaufkraft der Bevölkerung beeinflusst, die selbstredend am stärksten vom Turnier angesprochen wird (d. h. die Einwohner des Gastgeberlandes). Eine Wirtschaftskrise mit erheblichen Folgen auf die nationale Wirtschaft würde den Marketingwert des Turniers daher beeinträchtigen. Solche Ereignisse lassen sich kaum vorhersehen, sind aber unwahrscheinlich. Bei einem einzigen Ausrichter ist das Risiko allerdings insofern grösser, als die Risiken nicht verteilt sind.

5.2.10 Ticketing- und Hospitality-Einnahmen

Einleitung

Wie die Medien- und Marketingeinnahmen, die im vorherigen Abschnitt beurteilt wurden, sind auch die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen zwei wichtige Einnahmequellen bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, die der FIFA dabei helfen, ihre Zuschüsse und Beiträge an die ausrichtenden Verbände und ihre Ausgaben für ihre statutarischen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

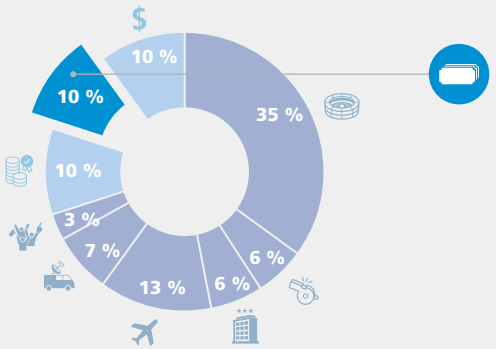

Ticketing- und Hospitality-Einnahmen

Ticketingeinnahmen (55 %)		Hospitalityeinnahmen (45 %)	
Ticketing	70 %	Hospitality	70 %
Steuerliche Auswirkungen	30 %	Steuerliche Auswirkungen	30 %

Die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen machen 10 % des Gesamtergebnisses der technischen Evaluation aus. Da sich diese 10 % auf zwei Elemente (Ticketing- und Hospitality-Einnahmen) verteilen, wurden diese gemäss ihrer relativen Bedeutung für die Gesamteinnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ entsprechend gewichtet. Dies ergibt für die Ticketingeinnahmen einen Anteil von 5,5 Prozentpunkten am Gesamtergebnis und für die Hospitality-Einnahmen einen Anteil von 4,5 Prozentpunkten, was einer Gewichtung von 55:45 entspricht.

Zur Beurteilung beider Elemente wurden, wie in den folgenden Tabellen dargelegt, als Referenzwerte die erwarteten Ticketing- und Hospitality-Einnahmen aus der anstehenden FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ (die hinsichtlich des vergrösserten Formats der WM 2026 wie auch der Teuerung berichtigt wurden) verwendet.

Ticketing

Ergebnis	Analyse	Einnahmen verglichen mit Prognosen für die WM 2018
0	sehr schwach	mehr als –30 %
1	schwach	–15 % bis –30 %
2	ausreichend	–15 % bis 0 %
3	gut	0 % bis +10 %
4	sehr gut	+10 % bis +20 %
5	hervorragend	mehr als +20 %

Hospitality

Ergebnis	Analyse	Einnahmen verglichen mit Prognosen für die WM 2018
0	sehr schwach	mehr als –30 %
1	schwach	–15 % bis –30 %
2	ausreichend	–15 % bis 0 %
3	gut	0 % bis +10 %
4	sehr gut	+10 % bis +20 %
5	hervorragend	mehr als +20 %

Für die Beurteilung der Ticketingeinnahmen wurde eine Analyse der Nettozahl der Kaufkarten (berechnet anhand der Bruttokapazitäten der Stadien für alle WM-Spiele abzüglich der zu erwartenden Anzahl gesperrter Sitzplätze sowie der Kontingente für Medien, Freikarten und Reserveplätze) vorgenommen.

Der Bestand der Kaufkarten wurde dann gemäss Sitzplatztyp, Ticketpreis und Lage im Stadion in Kategorien eingeteilt. Die meisten Sitzplätze entfallen auf vier Preiskategorien, wobei die erste Kategorie am teuersten und die vierte Kategorie am günstigsten ist. Logen- und Business-Plätze wurden anhand der Pläne für die vorgeschlagenen Stadien ebenfalls einberechnet.

Weitere Faktoren bei der Beurteilung der Ticketingeinnahmen waren die Demografie der Fussballfans im Austragungsland und der Nachbarländer sowie das Ausmass der geografischen Mobilität.

Da die potenziellen Ticketingeinnahmen für ein Stadion direkt mit den für dieses Stadion fälligen Mietkosten verbunden sind, wurden die geschätzten Stadionmietkosten von den geschätzten Ticketingeinnahmen abgezogen.

Die Bewerbungen werden auf der Grundlage der Ertragsprognosen beurteilt, die in den eingereichten Dossiers aufgeführt sind (jeder Bewerber muss eine Vorlage mit allen nötigen Angaben zu den Ticketingeinnahmen samt Hospitality-Einnahmen einreichen). Die FIFA führt aber auch eine eigene Analyse durch, um die angegebenen Zahlen zu überprüfen (gemäss Stadionkapazitäten, Ticketkategorien und Hospitality-Möglichkeiten). Sollte eine oder beide Zahlen um mehr als 10 % von den Werten abweichen, die die FIFA ermittelt hat, gelten die FIFA-Werte und werden zur Bewertung dieses Kriteriums herangezogen.

Für die Einschätzung der Hospitality-Einnahmen wurde eine Analyse der wahrscheinlichen Hospitality-Kapazität in den vorgeschlagenen Stadien, des Durchschnittspreises der Hospitality-Pakete und der Stärke des Hospitality-Markts im Austragungsland vorgenommen.

Da die strategische Ausrichtung des Hospitality-Geschäftsmodells erst nach der Wahl des Austragungslands festgelegt wird, mussten für die Schätzungen historische Daten von Hospitality-Programmen früherer FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ herangezogen werden. Anhand dieser Werte und weiterer Faktoren wie der geografischen Nähe der Bewerbung von Marokko 2026 zu den europäischen Märkten, der Wirtschaftskraft von Marokko sowie der Stärke des Hospitality-Sektors in Marokko wurden die Hospitality-Einnahmen schliesslich geschätzt.

Beim Vergleich der geschätzten Hospitality-Einnahmen zwischen einem Turnier mit 64 Spielen (wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™) und einem Turnier mit 80 Spielen (wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™) ist zu bedenken, dass die Zahl der attraktivsten Spiele (einschliesslich Viertel- und Halbfinalspiele sowie des Finales) gleich bleibt und die zusätzlichen Spiele andere Partien (Sechzehntelfinale) betreffen. Die zusätzliche Anzahl Spiele wurde in die Referenzwerte für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ einbezogen,

damit für jeden Bewerber ein fairer Vergleich mit den für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ vorgelegten Zahlen möglich ist.

Alle möglichen steuerlichen Auswirkungen wurden gemäss der Methode, die bereits für die Medien- und Marketingeinnahmen im vorherigen Abschnitt dargelegt wurde, eingeschätzt, wobei die einzelnen Ergebnisse insofern voneinander abweichen können, als jeweils nur Steuern berücksichtigt wurden, die die fraglichen Einnahmequellen direkt betreffen.

Bewertung – Ticketingeinnahmen

Bewertung der Einnahmen

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat für die 80 Spiele eine Schätzung von 3,8 Millionen Kaufkarten vorgelegt, die sich wie folgt aufteilen:

Bewerbung von Marokko 2026 – Aufteilung der Tickets nach Kategorien

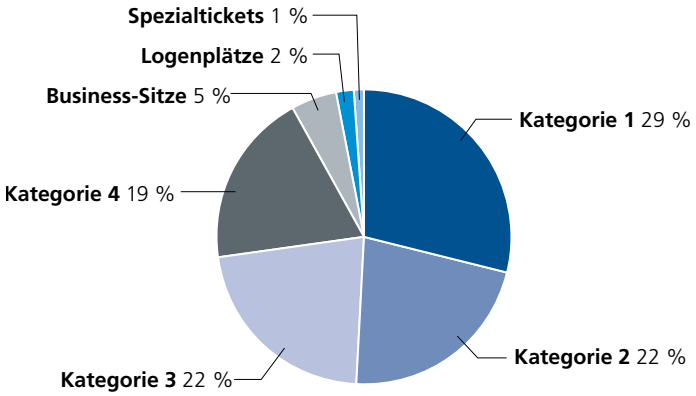

Der Bewerber rechnet damit, dass die Spiele zu 90 % ausverkauft sein werden, was 3 456 175 verkauften Tickets entsprechen würde (bei einem Kartenbestand von 3,8 Millionen).

Für die drei höchsten Kategorien werden Preise ab USD 125 vorgeschlagen, während Tickets in der tiefsten Kategorie (Kategorie 4), die der lokalen Bevölkerung vorbehalten sind und 19 % des gesamten Bestands ausmachen sollen, ab USD 27 erhältlich wären. Der Bewerber hat der FIFA für die einzelnen Stadien und den vorgeschlagenen Spielplan ein Preismodell vorgelegt und als Vergleich Durchschnittspreise von nationalen und internationalen Veranstaltungen herangezogen. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass die USD 27, die für Tickets der Kategorie 4 vorgesehen sind, dem Preis entsprechen, der derzeit für das teuerste Ticket für ein Länderspiel im Stade Mohammend V. in Casablanca verlangt wird.

Anhand der Schätzungen für die verkauften Tickets würde dies Bruttoticketingeinnahmen von rund USD 785 Millionen ergeben.

Angesichts der relativ geringen Kaufkraft, der derzeit geringen Zuschauerzahlen bei Spielen der nationalen Liga und anderer massgebender Faktoren hielt die Arbeitsgruppe eine tiefere Schätzung für angezeigt. Die FIFA geht von Ticketingeinnahmen in Höhe von ca. USD 690 Millionen aus, was einen Absatz von rund 70 % wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ bedeuten würde. Der Preis, der für Tickets der Kategorie 4 vorgesehen ist, entspricht dem Preis, der derzeit für das teuerste Ticket für ein Länderspiel verlangt wird, weshalb davon auszugehen ist, dass auf dem heimischen Markt vor allem solche Tickets nachgefragt würden. Um den ganzen Kartenbestand absetzen zu können, müssten daher Tickets eventuell anderen Kategorien zugeteilt werden – wie schon bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™, womit der Anteil in den höheren Kategorien sinken würde. Da Marokko aber von den meisten grossen europäischen Metropolen in drei Flugstunden zu erreichen ist, rechnet der Bewerber mit zahlreichen Fans aus Europa sowie aus Afrika und dem Nahen Osten.

Bei den Stadionmietkosten hat die Bewerbung von Marokko 2026 zugesichert, alle Anlagen (Stadien, Trainingsanlagen etc.) kostenlos zur Verfügung zu stellen, sodass bei den geschätzten Ticketingeinnahmen kein Abzug erforderlich ist.

Steuerliche Auswirkungen

Wie im Anhang C dieses Berichts dargelegt, wurde die massgebende Regierungsgarantie ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für den Kartenverkauf ein sehr guter Schutz bestehen sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Garantie ausdrücklich akzeptiert wurden, keine erheblichen Steuern anfallen würden.

Bewertung – Hospitality-Einnahmen

Bewertung der Einnahmen

Für die Einschätzung der Hospitality-Einnahmen der Bewerbung von Marokko 2026 hat die FIFA den Bestand an Tickets und Hospitality-Paketen, die Stärke der nationalen und internationalen Märkte (unter Berücksichtigung der Erwägungen Marokkos) und die Wirtschaftskraft des Landes beurteilt. Das Ergebnis der entsprechenden Beurteilung wurde mit historischen Daten des Hospitality-Verkaufs früherer FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™, einschliesslich der WM 2010 in Südafrika, verglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren schätzt die FIFA dies Brutto-Hospitality-Einnahmen von rund USD 380 Millionen.

Steuerliche Auswirkungen

Wie im Anhang C dieses Berichts dargelegt, wurde die massgebende Regierungsgarantie ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Hospitality-Einnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaf 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Schlussfolgerung

Beim Ticketing werden für die Bewerbung von Marokko 2026 Einnahmen von rund USD 690 Millionen erwartet, was einer Steigerung von 0 bis 10 % im Vergleich zum Referenzwert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ entspricht. Bei den Hospitality-Einnahmen bedeutet die Schätzung von rund USD 380 Millionen allerdings ein Minus von 22 % im Vergleich zum Referenzwert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™. Wie bei den Medien- und Marketingeinnahmen hat die Analyse der steuerlichen Auswirkungen für beide Einnahmenquellen ein sehr gutes bis hervorragendes steuerliches Umfeld ergeben.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang A Abschnitt 10 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	MITTEL	• Die Berechnung der Ticketingeinnahmen basiert weitgehend auf noch nicht bestehenden Stadien mit geschätzten Sitzplatzkapazitäten. • Bei den Hospitality-Einnahmen ist mit sehr hohen Kosten und geringeren Margen zu rechnen, weil für das Hospitality-Angebot ausserhalb der Stadien temporäre Anlagen erstellt werden müssten.

5.3 RISIKOBEURTEILUNG

5.3.1 Rechtliche Risiken

Staatliche Begleitunterlagen
Eine Veranstaltung der Grössenordnung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ kann nur mit der breiten Unterstützung seitens der zuständigen Behörden des Gastgeberlands (oder der Gastgeberländer) und der vorgeschlagenen Spielorte organisiert werden.

Als Voraussetzung für eine mögliche gemeinsame Organisation des Turniers mit der FIFA müssen die Bewerber die volle Unterstützung durch die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden im jeweiligen Gastgeberland (oder in den jeweiligen Gastgeberländern) einholen und sichern.

Aus diesem Grund müssen die Bewerber im Rahmen ihrer Bewerbung einige staatliche Begleitunterlagen in Form von Dokumenten einholen, die die Regierungen oder zuständigen nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden der Länder der Bewerber ausstellen müssen. Dazu zählen folgende Dokumente:

(i) Regierungserklärung
(ii) Regierungsgarantien
(iii) Rechtliche Regierungserklärung
(iv) Spielortverträge
(v) Spielorterklärungen

Bei den Regierungsgarantien (lit. ii) müssen die Bewerber der FIFA Garantien zu folgenden Punkten vorlegen:

- Regierungsgarantie Nr. 1: Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren
- Regierungsgarantie Nr. 2: Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht
- Regierungsgarantie Nr. 3: Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen
- Regierungsgarantie Nr. 4: Sicherheit
- Regierungsgarantie Nr. 5: Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte
- Regierungsgarantie Nr. 6: IT und Telekommunikation
- Regierungsgarantie Nr. 7: Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange

Eine genaue Erläuterung der Regierungsgarantien ist in der im November 2017 veröffentlichten Übersicht über das Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zu finden.

Veranstaltungsvertragsdokumente

Wie in Abschnitt 4.2.1 dieses Berichts erwähnt, beziehen sich diese Dokumente auf das verbindliche übergeordnete rechtliche Rahmenwerk zwischen der FIFA und den einzelnen Parteien (z. B. Regierungen oder Betreiber der Stadien, Trainingsanlagen oder Flughäfen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung der WM, in dem die damit verbundenen Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien geregelt sind.

Dazu zählen insbesondere folgende Dokumente:

- Veranstaltungsvertrag
- Spielortverträge
- Spielorterklärungen
- Stadionverträge
- Verträge für Trainingsanlagen
- Flughafenverträge
- Rechtsgutachten

Mit der Unterstützung externer Gutachter hat die FIFA eine Analyse der rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den beiden Bewerbungen vorgenommen, die sich auf die Abklärungen im Rahmen der Compliance-Beurteilung (siehe Abschnitt 5.1 dieses Berichts) stützt und zusätzliche Risiken berücksichtigt, die während der Risikobeurteilung entdeckt wurden.

Die Feststellungen der Risikobeurteilung für die Bewerbung von Marokko 2026 sind unten festgehalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Compliance-Beurteilung hinsichtlich der vom Bewerber eingereichten Vorlagen sind im Anhang B zu finden.

Bereich	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko – staatliche Unterstützung	GERING	• Alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen zu 100 % den FIFA-Vorlagen. • Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA den Bewerber um weitere Informationen zu den Gesetzen, die zur Durchsetzung aller Regierungsgarantien zu erlassen sind. Am 27. April 2018 bestätigte der marokkanische Regierungschef, dass alle nötigen Gesetze bis spätestens 31. Mai 2021 erlassen würden. • Von der Regierung und den staatlichen Behörden wurden zudem 16 weitere Begleitunterlagen eingereicht, die u. a. für die Finanzierung der Infrastruktur, die Qualität und den Bau der Stadien sowie die Unterbringung zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten.
Rechtliches Gesamtrisiko – Veranstaltungsvertragsdokumente	GERING	• Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für die Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielortbestätigungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet. • Von privaten Unternehmen wurden zudem 13 zusätzliche Begleitunterlagen eingereicht, die für die Unterbringung während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten.

5.3.2 Vision, Vermächtnis und Informationen zum Gastgeberland

Veranstaltungsvision

Die Bewerbung von Marokko 2026 skizziert eine Vision für die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, die auf die Pläne der marokkanischen Regierung abgestimmt ist. Diese sehen vor, mit dem Sport und insbesondere dem Fussball die Einheit und den Zusammenhalt im Land zu fördern sowie mit dem Turnier dringende neue soziale und infrastrukturelle Projekte voranzutreiben.

Das Veranstaltungskonzept basiert auf der Nutzung von 14 Stadien in 12 Städten im Rahmen eines überaus kompakten Gesamtplans, bei dem alle Spiele in einer einzigen Zeitzone und mit relativ kurzen Reisezeiten für die Teams und Fans ausgetragen würden. Gemäss den Aussagen im Bewerbungsdossier wäre das Turnier trotz der Erweiterung des Teilnehmerfelds auf 48 Teams umweltverträglicher als die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™.

Der Bewerber betont ferner Marokkos idyllische Lage und Brückenfunktion zwischen Afrika und Europa und verspricht den Fans unvergessliche Orte, den Geschäftspartnern, Medien und Sendeanstalten Spitzenwerte sowie den Teams und Schiedsrichtern ein optimales mediterranes Klima. Der Bewerber schätzt, dass rund 60 % der Länder, deren Teams an der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ teilnehmen werden, höchstens drei Zeitzonen von Marokko entfernt sind.

Der Bewerber unterstreicht ferner die Begeisterung Marokkos für den Fussball und spricht von zwei Millionen Menschen, die im ganzen Land regelmässig Fussball spielten. Er weist zudem auf die Pionierleistungen des marokkanischen Nationalteams („Löwen vom Atlas“) hin: Qualifikation für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (1970) und Einzug in die K.-o.-Phase (1986) jeweils als erstes afrikanisches Team. Der Bewerber führt zum Beleg der Popularität des Fussballs im Land schliesslich die Austragung der Afrikanischen Nationenmeisterschaft in diesem Jahr an und verweist insbesondere auf die über 500 000 verkauften Tickets, womit der Rekord von 297 000 verkauften Karten 2014 in Südafrika bei Weitem übertroffen worden sei.

Vermächtnis

Die diesbezüglichen Pläne der Bewerbung von Marokko 2026 sind sowohl auf die strategischen Prioritäten der Regierung bis 2030 (fünf Säulen: junge Menschen, Sport, regionale Entwicklung, Nachhaltigkeit und Führungsrolle bei der Förderung der panafrikanischen Kooperation) als auch auf die neue Strategie des marokkanischen Fussballverbands zur Fussballförderung abgestimmt.

Die WM soll in dreierlei Hinsicht ein Vermächtnis hinterlassen, indem sie auf allen Stufen die Entwicklung des Fussballs vorantreibt, den Wandel hin zur einer grünen und integrativen Wirtschaft in Marokko fördert und durch einen schnelleren Ausbau nicht sportbezogener Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung des Landes massgeblich unterstützt.

In Bezug auf die Fussballförderung bezeichnet das Bewerbungsdossier die Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ als Initialzündung für lang ersehnte Investitionen in den Männer- und Frauenfussball auf allen Altersstufen, dank denen Marokko wieder zu den führenden Nationen im afrikanischen Fussball aufschliessen soll. Als Ziele werden etwa der Bau 100 neuer Fussballplätze (neben den 100, die bereits im Bau sind), die Verdoppelung der Zahl der registrierten Spielerinnen und Spieler bis 2030 (bei den Männern auf insgesamt 150 000) und die Erhöhung der Anzahl qualifizierter Trainer auf 2500 bis 2030 genannt.

Nach dem Turnier plant der Bewerber, Profiklubs 20 Teamquartiere und Spielort-Trainingsanlagen als Trainingszentren und Akademien zur Verfügung zu stellen sowie elf weitere in regionale Fussballzentren umzuwandeln. Mit einem geplanten internationalen Hochleistungszentrum in Casablanca sollen zudem die Lehren und Erfahrungen aus der Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ mit anderen afrikanischen Nationen, die ebenfalls eine Sportgrossveranstaltung ausrichten möchten, geteilt werden.

Angeführt wird ebenfalls die Nutzung modularer Stadien. So würden sechs neue Stadien so errichtet, dass sie nach dem Turnier verkleinert werden könnten, womit die Investitionskosten gesenkt und ein nachhaltiges Vermächtnis geschaffen werden könne, das den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und des Fussballs Rechnung trage. Bei den FIFA-Inspektionsbesuchen bestätigte der Bewerber aber, dass noch offen sei, wo die abgebauten Stadionmodule danach zum Einsatz kämen.

Als ökologisches Vermächtnis führt der Bewerber eine Reihe von Initiativen und Zusicherungen auf, angefangen bei Sensibilisierungskampagnen und Plänen zur Einbindung von Interessengruppen in den ersten Phasen der Vorbereitung bis zum umweltfreundlichen Bau von Stadien, die zudem wie die Akademien und Trainingsanlagen zu 100 % mit sauberer und erneuerbarer Energie versorgt werden sollen. Diese Nachhaltigkeitsstandards sollen nach dem Turnier über das internationale Hochleistungszentrum an andere Branchen, wie den Bau- und den Tourismussektor, und andere afrikanische Länder weitergegeben werden.

Mit Blick auf die breitere wirtschaftliche Entwicklung hält der Bewerber fest, dass Marokko dank der Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ einem globalen Publikum zeigen könne, wie sehr sich das Land entwickelt habe, neue Investitionen auslösen sowie Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte vorantreiben, um die Lebensverhältnisse aller Marokkaner zu verbessern. Das Bewerbungsdossier prognostiziert einen Mehrwert von über USD 2,7 Milliarden für die nationale Wirtschaft und die Schaffung von mehr als 110 000 Stellen in verschiedenen Sektoren. Aufgeführt werden auch einige nicht sportbezogene Infrastrukturprojekte, die dank der Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in Marokko vorangetrieben würden, wie der Tunnel zwischen Marrakesch und Ouarzazate, die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Marrakesch und Agadir sowie die Ausbauten des Tram- und Busnetzes in Rabat, Casablanca und Tanger.

Zur Leitung der Umsetzung der geplanten Vermächtnisprojekte und -initiativen wurde innerhalb des marokkanischen Fussballverbands eine eigene Einheit (Legacy Executive Group (LEG)) gebildet.

Bewerberland und vorgeschlagene Spielorte

Allgemeine Informationen zum Land

Marokko zählt 34,9 Millionen Einwohner, von denen 30 % zwischen 15 und 29 Jahre alt sind. Das Land liegt nur 14 km von der Südküste Spaniens entfernt und ist von den meisten europäischen Hauptstädten aus in drei Flugstunden zu erreichen. Es erstreckt sich über eine Zeitzone (MEZ –2 oder –1 je nach Sommerzeit). Amtssprachen sind Arabisch und Mazirisch (Berbersprache). Ebenfalls verbreitet sind Französisch und Spanisch.

Die marokkanische Nationalmannschaft („Löwen vom Atlas“) hat sich schon fünfmal für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (einschliesslich der WM 2018) qualifiziert. Bestes Ergebnis ist der Einzug ins Achtelfinale 1986, in dem die Marokkaner am späteren Weltmeister BR Deutschland scheiterten.

Marokko ist eine demokratische, parlamentarische und soziale konstitutionelle Monarchie. Aktuelles Staatsoberhaupt ist König Mohammed VI. Aus den Reihen der politischen Partei, die die Parlamentswahlen gewinnt, ernennt der König jeweils den Regierungschef.

In den letzten 15 Jahren hat das Land ein starkes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum erlebt. Dank tiefgreifenden strukturellen Reformen zur Liberalisierung und Modernisierung wichtiger strategischer Sektoren hat sich die Wirtschaftsleistung seit 2013 verdoppelt, ebenso die Zahl der Touristen.
So wurden 2017 11,3 Millionen Besucher verzeichnet.

Vorgeschlagene Spielorte

Für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ werden die folgenden zwölf Spielorte vorgeschlagen: Casablanca, Marrakesch, Agadir, Tétouan, Meknès, El Jadida, Nador, Rabat, Ouarzazate, Tanger, Fès und Oujda. Sie alle liegen in einem Umkreis von 550 km – mittendrin als Zentrum des Turniers und internationales Tor zu Marokko befindet sich Casablanca. Marokko verfügt grundsätzlich über ein gemässigtes Klima. Im Landesinnern kann es im Juni und Juli allerdings sehr heiss werden. So werden nachmittags im Juli in Marrakesch und Ouarzazate bis zu 37 °C bzw. 38 °C verzeichnet. Auch in Fès, Meknès, Nador und Oujda sind im Juli Durchschnittstemperaturen von über 30 °C möglich.

Wichtigste Feiertage

Die wichtigsten Feiertage in Marokko richten sich nach dem islamischen Kalender. 2026 dauert der Ramadan vom 18. Februar bis zum 19. März und kollidiert damit nicht mit dem Turnier. Das Opferfest und das islamische Neujahr fallen auf Mai und Juni, sollten aufgrund ihrer kurzen Dauer aber keine Auswirkungen auf die Vorbereitungen haben.

Frühere Sportveranstaltungen

Marokko hat in den letzten Jahren mehrere internationale Fussballturniere wie die FIFA Klub-Weltmeisterschaft (2013 und 2014), die Afrikanische Nationenmeisterschaft (2018) und die U-23-Afrikameisterschaft (2011) veranstaltet. Schon etwas weiter liegt der Afrikanische Nationen-Pokal zurück (1988). Hinzu kommen jährliche Veranstaltungen wie das Tennisturnier Grand Prix Hassan II (Teil der ATP World Tour 250) und die Hassan II Golf Trophy, die seit 2010 zur europäischen PGA-Tour gehört.

5.3.3 Sicherheit, Medizin und veranstaltungsbezogene Punkt

Sicherheit

Die Bewerbung von Marokko 2026 deckt die meisten Sicherheitsvorkehrungen und -strategien für die Durchführung einer Veranstaltung der Grössenordnung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab, auch wenn sich die Dokumente fast ausschliesslich auf Sicherheits- und nur vereinzelt auf Schutzmassnahmen beziehen. Die Sicherheitsvorkehrungen für die wichtigsten Wettbewerbsveranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und FIFA-Kongress) wurden nicht besonders erwähnt und müssten dargelegt werden, wenn Marokko für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ den Zuschlag erhalten sollte.

Die neue Managementstruktur für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wurde beim Entwurf berücksichtigt und abgebildet.

Bei den Sicherheitsstandards der vorgeschlagenen Stadien oder den Fachkompetenzen des Sicherheitsmanagementpersonals wären zusätzliche Informationen wünschenswert. Hilfreich wären auch Angaben zur Sicherheitsstruktur der Stadien (Sicherheitsperimeter, Einfluss von Sicherheitsaspekten auf Stadionpläne etc.).

Laut dem Bewerber ist die Bekämpfung sportbezogener Gewalt seit mehr als zehn Jahren, als die ersten Ultra-Fans im Land auftraten, ein Schwerpunkt der marokkanischen Behörden. Gemäss den Angaben des Bewerbers wurde 2013 unter der Leitung des Innenministeriums eine Fachdivision für Sicherheit im Sport gebildet, dank der die fussballbezogene Gewalt auf nationaler Ebene nach Einschätzung der Bewerbung weitgehend unter Kontrolle gebracht werden konnte. Vorfälle bei den FIFA Klub-Weltmeisterschaften 2013 und 2014 sowie bei der Afrikanischen Nationenmeisterschaft 2018 lassen jedoch darauf schliessen, dass Fanverhalten und damit verbundene Polizeiaktionen noch immer ein Problem darstellen können. Daher müsste genauer aufgezeigt werden, wie das Land solche Vorfälle in den Griff zu bekommen gedenkt oder idealerweise vermeiden will.

Der Bewerber hat auch die für das Turnier geplante Sicherheitsstruktur, die verschiedenen Koordinationsebenen und die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen privaten und öffentlichen Sicherheitskräften in den Stadien dargelegt. Aus diesen Angaben ging aber nicht klar hervor, wer für das Management der Sicherheit in den Stadien, einschliesslich Besuchermanagement, Ordnern etc., letztlich die betriebliche Verantwortung trägt, weshalb hier zusätzliche Informationen nötig wären.

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat viele der Punkte aufgenommen, die hinsichtlich Sicherheit zu beachten sind. Ungeachtet dessen müssten insbesondere für die erwähnten Problembereiche detaillierte Pläne ausgearbeitet werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Sicherheit	MITTEL	• Zu den Sicherheitsstandards in den Stadien, einschliesslich der Fachkompetenzen des Sicherheitsmanagementpersonals sowie der Bestätigung des Personalbestands, müssten zusätzliche Informationen vorgelegt werden. • Einige Vorfälle in letzter Zeit haben Fragen zum Verständnis und zur Anwendung von Maximalkapazitäten in Stadien, Zugangskontrollen und des Besuchermanagements durch Stadion- und Polizeibehörden aufgeworfen, die geklärt werden müssten, sollte Marokko zum Ausrichter ernannt werden. • Ebenfalls Klärungsbedarf besteht bei der Frage, wer für das Management der Sicherheit in den Stadien, einschliesslich Besuchermanagement, Ordnern etc., letztlich die betriebliche Verantwortung trägt.

Gesundheit und Medizin

Aus den Angaben des Bewerbers und weiteren Informationen, die die FIFA erhoben hat, geht klar hervor, dass die Bewerbung von Marokko 2026 fest entschlossen ist, die in den Bewerbungsvorgaben verlangte medizinische Infrastruktur bereitzustellen. Zu beachten ist, dass die marokkanische Regierung Investitionen von USD 900 Millionen zur Entwicklung und Modernisierung der medizinischen Infrastruktur des Landes plant.

Wie die FIFA-Analyse der derzeitigen medizinischen Versorgung in Marokko ergeben hat, verfügt das Land über gute private Krankenhäuser und Kliniken, die sich bei der Versorgung aber stark unterscheiden und vor allem in grösseren Städten (insbesondere Casablanca, Marrakesch und Rabat) zu finden sind. Die Ärzte sind gut ausgebildet (oftmals in Frankreich und Nordamerika), während der Pflegestandard im Allgemeinen schlechter ist, was die Art und den Umfang medizinischer Behandlungen einschränkt, die in Marokko vorgenommen werden sollten. Die schwierigsten Fälle müssten daher wohl im Ausland behandelt werden.

In den medizinischen Einrichtungen in Marokko sind Französisch und Arabisch Hauptsprachen. Da nicht das gesamte medizinische Personal Englisch spricht, könnten Patienten, die weder Französisch noch Arabisch beherrschen, gewisse Probleme haben. Private Ambulanzdienste stehen für Notfälle bereit, zusätzliche Ambulanzen wären zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ aber nötig.

Aus Turniersicht gilt es festzuhalten, dass Marokko in diesem Jahr die Afrikanische Nationenmeisterschaft ausgerichtet hat und die medizinische Versorgung an allen vier Spielorten (Casablanca, Marrakesch, Agadir und Tanger) als gut eingestuft wurde. Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden, insbesondere in Städten, wo die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C (z. B. Ouarzazate, Marrakesch und Fès) liegen.

Sollte Marokko den Zuschlag für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ erhalten, müssten zu den genannten Punkten und den geplanten Lösungen genauere Informationen vorgelegt werden.

Betreffend Massnahmen zur Dopingbekämpfung hat die FIFA bestätigt, dass die Bewerbung von Marokko 2026 die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Gesundheit und Medizin	MITTEL	• Die Bewerbung von Marokko 2026 stützt sich generell auf eine hochwertige medizinische Versorgung, auch wenn Fachbehandlungen gemäss internationalen Standards fast nur in den grossen Städten möglich sind. • Die medizinische Versorgung im Land könnte durch das geplante Entwicklungsprogramm mit Investitionen von USD 900 Millionen in das Gesundheitswesen weiter verbessert werden, auch wenn dazu noch nicht alle Details geprüft wurden. • Zur Minderung der Hitzerisiken bei Spielen wären Massnahmen nötig, zum Beispiel keine Spiele am frühen Nachmittag in Städten, in denen die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C liegen.

Ehrenamtliche Helfer

Die Bewerbung von Marokko 2026 sieht die Anstellung und Ausbildung von 20 000 ehrenamtlichen Helfern vor, die zusammen mit weiteren Gruppen für die Umsetzung des vorgesehenen Besucherprogramms „Ibtissam“ (Arabisch für „Lächeln“) zuständig sein würden.

Die Bewerbungsunterlagen zeugen von einem guten Verständnis der Aufgabe und der Bedeutung der ehrenamtlichen Helfer sowie der Unterscheidung zwischen veranstaltungsbezogenen Helfern und Spielort-Helfern, wie sie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ üblich ist. Die Unterlagen enthalten auch Angaben zur geplanten Finanzierung des Programms für ehrenamtliche Helfer. Zur genauen Aufteilung des Budgets, zum Beispiel indem zwischen Personal- und anderen Betriebskosten unterschieden wird, wären aber zusätzliche Informationen hilfreich.

Das Bewerbungsdossier verweist im Weiteren auf die Erfahrung Marokkos mit Programmen für ehrenamtliche Helfer bei den FIFA Klub-Weltmeisterschaften 2013 und 2014 sowie bei der Afrikanischen Nationenmeisterschaft in diesem Jahr (wenn auch in kleinerem Umfang).

Die Helfer sollen in erster Linie unter den jungen Menschen im Land (30 % der Marokkaner sind zwischen 15 und 29 Jahre alt) rekrutiert werden, werden aber nicht auf diese Altersgruppe beschränkt sein. Der Einsatz soll in Bereichen wie Hospitality, Sicherheit, Management und Kundenbetreuung eine Möglichkeit zur Weiterbildung bieten. Zum Schluss ist ein offizielles Diplom des Programms 2026 vorgesehen, das Helfer als Referenz für Stellenbewerbungen oder schulische Angebote nutzen könnten.

Das Programm für ehrenamtliche Helfer ist auf die Veranstaltungs- und Menschenrechtsstrategie der Bewerbung abgestimmt und beinhaltet einige Vielfalts- und Gleichstellungsmassnahmen wie absolute Gleichstellung von Frau und Mann, die Verpflichtung, mindestens 5 % der Helferstellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen, sowie die Integration Angehöriger benachteiligter Gemeinschaften. Die Bewerbungsunterlagen beinhalten des Weiteren einen klaren Zyklus für das Programm für ehrenamtliche Helfer, angefangen mit der Ausschreibung über die Rekrutierung und Ausbildung bis zum Betrieb und zur Nachhaltigkeit.

Gemäss dem Bewerbungsdossier steht das Programm auch Helfern aus dem Ausland offen. So sollen insbesondere Helfer aus anderen afrikanischen Ländern rekrutiert werden, womit das Know-how bei der Organisation von Sport- und Fussballveranstaltungen auf dem ganzen Kontinent verbessert werden soll. Auf Nachfrage der FIFA bestätigte der Bewerber, dass für die ehrenamtlichen Helfer Sonderbestimmungen in die Gesetzesvorlage integriert werden, die bis zum 31. Mai 2021 für das Turnier verabschiedet werden solle. Die Bestimmungen würden für ehrenamtliche Helfer sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland gelten und sollten einen Rechtsrahmen schaffen, der ehrenamtliche Arbeit gemäss der nationalen Jugendstrategie 2030 der marokkanischen Regierung über die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ hinaus landesweit fördern solle.

Zusammenfassend ist sich die Bewerbung von Marokko 2026 der Bedeutung ehrenamtlicher Helfer für den Gesamterfolg der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ klar bewusst. Die Bewerbung präsentiert eine Vision, die den gegenseitigen Nutzen des Einsatzes ehrenamtlicher Helfer anerkennt – für die Veranstaltung und die Sportgemeinschaft insgesamt sowie für die Helfer selbst (hinsichtlich ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung sowie dank der Erfahrung bei ihrem ehrenamtlichen Einsatz bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™). Sollte Marokko zum Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ gewählt werden, müssten zur Klärung der Budgetaufteilung, einschliesslich der Aufteilung zwischen Gehältern und anderen Betriebskosten, zusätzliche Angaben vorgelegt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Ehrenamtliche Helfer	GERING	• Die Bewerbung zeugt von einem guten Verständnis der Aufgabe und Bedeutung ehrenamtlicher Helfer. • Der Bewerber plant die Anstellung von 20 000 ehrenamtlichen Helfern, vor allem unter jungen Marokkanern, aber auch aus anderen afrikanischen Ländern. • Zur Budgetaufteilung müssten weitere Informationen vorgelegt werden.

Kommunikation, PR und Turnierwerbung

Die Bewerbung von Marokko 2026 plant eine umfassende Kommunikations-, PR- und Werbestrategie für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, die den Fussball und Marokko von seiner besten Seite zeigen soll.

Die Bewerbung nennt vier Hauptziele: in den acht Jahren bis zum Turnier die öffentliche Begeisterung hochhalten, die Voraussetzungen schaffen, um ein grösstmögliches Publikum zu erreichen, gemeinsame Werte der FIFA und der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ verbreiten sowie das Turnier insbesondere dank dem Kartenverkauf und dem Sponsoringprogramm zu einem finanziellen Erfolg zu machen.

Das in der Bewerbung von Marokko 2026 enthaltene Konzept bietet eine prägnante Übersicht über die Medienplattformen und Ziele, die bis zum Turnier zu berücksichtigen sind, erste Vorschläge zur Sensibilisierung und Einbeziehung von Interessengruppen in Marokko und im Ausland im Rahmen eines vorgegebenen Aktivierungszeitplans (on- und offline). Einige Ideen im Konzept erscheinen angesichts ihrer möglichen Wirkung, insbesondere im Ausland, aber unverhältnismässig.

Im Risikoplan im Bewerbungsdossier wurden einige zentrale Kommunikationsprobleme erkannt. Die Liste und die damit verbundenen Gegenmassnahmen scheinen aber unvollständig. Einige Punkte im Zusammenhang mit der Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in Marokko wie die Kommunikation rund um die Nachhaltigkeitsplanung im Land werden nur am Rande angesprochen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung	GERING	• Die Bewerbung setzt klare Ziele und bietet eine umfassende Übersicht über die wichtigsten Medienziele im Vorfeld des Turniers. • Die Vorschläge für Werbemassnahmen und die Beteiligung von Interessengruppen sind gut, überschätzen aber die voraussichtliche Wirkung, insbesondere im Ausland. • An der Erkennung möglicher Probleme und der Entwicklung von Gegenmassnahmen muss weiter gearbeitet werden.

Wettbewerbsbezogene Veranstaltungen

Die Bewerbung von Marokko 2026 sieht für die wichtigsten wettbewerbsbezogenen Veranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und FIFA-Kongress) an vier der vorgeschlagenen Spielorte sieben mögliche Lokalitäten vor, wobei für jede Veranstaltung jeweils zwei Optionen vorgeschlagen werden. Das Office des Foires et Expositions wird sowohl für die Endrundenauslosung als auch für den FIFA-Kongress vorgeschlagen.

Vorrundenauslosung:	Rabat (Grand Théâtre) oder Marrakesch (Palais des Congrès Mövenpick)
Endrundenauslosung:	Marrakesch (Marrakech Convention and Exhibition Centre) oder Casablanca (Office des Foires et Expositions)
WM-Teamworkshop:	Agadir (Palais des Congrès d'Agadir) oder Marrakesch (Palais des Congrès de la Palmeraie)
FIFA-Kongress:	Casablanca (Palais des Congrès de la Marina oder Office des Foires et Expositions)

Wie die FIFA-Inspektion ergeben hat, sind vier der sieben Lokalitäten (Marrakesh Convention and Exhibition Centre, Grand Théâtre in Rabat, Palais des Congrès in Marrakesch und Palais des Congrès de la Marina in Casablanca) entweder erst geplant oder befinden sich derzeit im Bau. Das Office des Foires et Expositions in Casablanca besteht bereits, müsste aber ausgebaut werden. Die nötigen Bauarbeiten sollten bis 2022 abgeschlossen werden.

Alle vorgeschlagenen Lokalitäten liegen laut dem Bewerber in der Nähe von Flughäfen und der massgebenden Hotels, was die Reiseplanung für die Veranstaltungen erleichtern würde. Die für die Vor- und Endrundenauslosung sowie den WM-Teamworkshop vorgeschlagenen Lokalitäten scheinen zudem den Bruttobedarf hinsichtlich Fläche und Kapazität zu erfüllen. Die Bewerbungsunterlagen enthalten keine Einzelheiten zu Aspekten wie Ausstattung von Bühne und Kulissen, Geschäftszonen, Rundfunkgelände und Medieneinrichtungen oder zu den temporären Bauten, die erforderlich wären. Zur Wahl und Zulassung der einzelnen Lokalitäten müssten deshalb Inspektionen durchgeführt werden, sollte Marokko zum Ausrichter bestimmt werden.

Der Teamworkshop der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ findet üblicherweise in einem lockeren Rahmen statt. So gelten für diese Veranstaltung, die den teilnehmenden Mitgliedsverbänden in erster Linie zum Wissensaustausch dient, weniger strenge Auflagen und geringere Anforderungen, was die Medien anbelangt. Beide vorgeschlagenen Lokalitäten scheinen den Bedarf für diese Veranstaltung zu erfüllen. Aber auch hier müsste eine Inspektion Gewissheit liefern, sollte die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ in Marokko ausgetragen werden.

Von den beiden Optionen in Casablanca, die für den FIFA-Kongress vorgeschlagen werden, ist der Palais des Congrès de la Marina zu klein und erfüllt daher die Vorgaben nicht. Der Palais des Office des Foires et des Expositions (OFEC) ist hingegen gross genug und übertrifft mit einer Fläche von 21 000 m^2 die Vorgaben gar bei Weitem. In detaillierten Plänen müsste deshalb aufgezeigt werden, wie diese Fläche für den FIFA-Kongress in verschiedene Säle unterteilt werden könnte.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Wettbewerbsbezogene Veranstaltungen	MITTEL	• Vier der sieben vorgeschlagenen Lokalitäten müssten noch gebaut werden, während eine fünfte ausgebaut werden müsste.

5.3.4 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Bei der Austragung und Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ sind die FIFA und die Bewerberverbände verpflichtet, die damit verbundenen negativen Folgen zu beschränken und den positiven Nutzen zu maximieren, der vom Turnier generell zu erwarten ist. Die Grundsätze und Standards, die in den vergangenen Jahrzehnten zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten entwickelt wurden und von internationalen Organisationen angewandt werden, bieten einen Rahmen zur Förderung des positiven Nutzens. In den folgenden Abschnitten beurteilt die FIFA die Informationen und Pläne, die die Bewerbung von Marokko 2026 bezüglich nachhaltigen Veranstaltungsmanagements, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz eingereicht hat – insbesondere in Bezug auf die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™.

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Der marokkanische Fussballverband (FRMF) hat sich verpflichtet, eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zu veranstalten, die beim Umweltschutz, nachhaltigen Management und der Förderung der Menschenrechte höchste Ansprüche erfüllt, und beim gesamten Bewerbungs- und Turnierbetrieb den Standard ISO 20121 für nachhaltige Veranstaltungen zu erfüllen.

Die Auswertung der Informationen zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement hat ergeben, dass diese alle Bewerbungsvorgaben abdecken und von einem klaren Verständnis der Voraussetzungen zeugen, die für eine nachhaltige Vorbereitung und Durchführung des Turniers gegeben sein müssen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie würde unter der Leitung der Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskommission des FRMF umgesetzt, dem öffentliche Amtsträger und Vertreter verschiedener Gruppierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft angehören. Für die operative Integration in den Bereichen Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, verantwortungsvolle Beschaffung und Integrität würden eigene Führungskräfte bestimmt. Thematische Arbeitsgruppen würden darüber hinaus einen Mechanismus bieten, über den sich die massgebenden Interessengruppen in die Aktionspläne zu den übergeordneten Problemen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Menschenrechten einbringen könnten.

Die FIFA ist zuversichtlich, dass die Nachhaltigkeitsproblematik dank dieser Struktur auf oberster Führungsebene Thema wäre und die Betriebsbereiche bei der Umsetzung der Strategie beim Turnier die nötige fachliche Unterstützung erhalten würden. Gleichzeitig sollte nach Ansicht der FIFA ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsteam eingesetzt werden, das für die ordentliche Umsetzung dieser Strategie sowie die sachgerechte Handhabung und Integration von Nachhaltigkeitsbelangen ins Tagesgeschäft der gesamten Organisation sorgt.

Die Bewerbung enthält ferner einen Plan zum Erlass von Richtlinien für eine verantwortungsvolle Beschaffung (zusätzlich zu den Standards der FIFA-Bewerbungsvorgaben), die ebenfalls die Standards ISO 20400 und ISO 37001 erfüllen. Mit der Umsetzung des Programms würde ein Manager für verantwortungsvolle Beschaffung und Ethik betraut. Lieferanten und Anbieter müssen nachweisen, dass bei ihnen für ethisches

Verhalten, Umweltschutz und den sozialen Umgang angemessene Richtlinien bestehen. Die FIFA erachtet diese Massnahmen als zentral, damit in der ganzen Lieferkette des Turniers nachhaltige Entwicklungsrichtlinien gelten.

Geplant sind des Weiteren Konsultationsforen und -plattformen, die den Dialog mit den Interessengruppen und wichtigen Zielgruppen, wie Anrainern von Stadien, ehrenamtlichen Helfern und zentralen Dienstleistungserbringern, fördern sollen. Dieser Dialog erfolgt gemäss dem Standard AA1000 für die Integration von Interessengruppen. Für die FIFA ist dieses Vorgehen ein guter Ansatz. Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müssten beim Einbezug der Interessengruppen und verschiedenen Gemeinschaften weitere Massnahmen ergriffen werden.

Hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Bewerbung von Marokko 2026 für den Zeitraum ab Bewerbungsverfahren bis März 2018 einen Bericht nach Massgabe der Global Reporting Initiative (GRI) vorgelegt, der auch allgemeine Angaben, Angaben zum Managementverfahren und themenspezifische Angaben beinhaltet.

Das Bewerbungsdossier sieht ferner die Entwicklung verschiedener Führungsverfahren sowie von Massnahmen gegen Bestechung und Korruption vor, wie die Förderung einer ethischen Betriebskultur, Programme zur Risikobeurteilung sowie zum Erlass von Richtlinien, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme sowie wo nötig sofortige Abhilfemassnahmen. Das Programm würde von einem Ethik- und Beschaffungsbeauftragten geleitet. Einzelheiten zur Umsetzung des Compliance-Programms, das bei allen Prozessen und Abläufen Good Governance, Transparenz und Integrität gewährleisten soll, fehlen allerdings. Das Programm müsste den besonderen Bedürfnissen bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs angepasst werden.

Nach Ansicht der FIFA sind die Zusagen, Richtlinien und die Strategie, die die Basis des nachhaltigen Veranstaltungsmanagementsystems von Marokko 2026 bilden, eine gute Grundlage für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren, die für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement bürgen sollen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	GERING	• Der Bewerber beweist ein gutes Verständnis nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und hat Pläne vorgelegt, die eine gute Basis für die Durchführung eines nachhaltigen Turniers bieten. • Zur Integration von Interessengruppen und weiterer Gemeinschaften wären weitere Massnahmen nötig. Auch zum Compliance-Programm müssten zusätzliche Informationen vorgelegt und Anpassungen vorgenommen werden.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

In seiner Bewerbung verpflichtet sich Marokko 2026 zum Erlass höchster Standards für alle Menschenrechtsbelange im Zusammenhang mit dem Turnier und legte einen Aktionsplan vor, der für die Minderung und das Management möglicher Risiken personelle, technische und technologische Mechanismen vorsieht.

Unter der Berücksichtigung der menschenrechtlichen Risiken, die bei jeder FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ungeachtet des Austragungsorts bestehen, und nach der Prüfung aller Dokumente der Bewerbung von Marokko 2026 zu menschen- und arbeitsrechtlichen Aspekten, insbesondere der dazu vorgelegten unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts, erachtet die FIFA im Zusammenhang mit der möglichen Austragung des Turniers in Marokko die folgenden menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken als vordringlich:

- Menschen- und Arbeitsrechte im Zusammenhang mit dem Bau von turnierbezogenen Anlagen wie Stadien, Trainingsanlagen, temporären Bauten und Bauvorhaben in Gemeinden, die direkt mit dem Turnier zusammenhängen, einschliesslich Bodennutzung und Wohnrechten.
- Menschen- und Arbeitsrechte in Lieferketten: Bei den Lieferketten von Produkten für das Turnier bestehen erhebliche menschen- und arbeitsrechtliche Risiken. Diese betreffen in der Regel insbesondere Niedriglohnstellen für Geringqualifizierte in den Gastgeberländern und internationale Teile der Lieferketten.
- Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit: Bei der Auflösung unbewilligter Proteste besteht das Risiko einer ungerechtfertigten Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sowie eines unverhältnismässigen Einsatzes von Gewalt seitens der Sicherheitskräfte.
- Diskriminierung: Bei jeder Sportgrossveranstaltung birgt diskriminierendes Verhalten von Fans und Zuschauern ein erhebliches menschenrechtliches Risiko. In Marokko droht insbesondere eine Diskriminierung in Bezug auf sexuelle Neigung infolge der diesbezüglichen nationalen Gesetze. Auch aufgrund des Geschlechts besteht insofern ein Diskriminierungsrisiko, als der massgebende rechtliche Schutz nicht immer durchgesetzt wird.
- Weitere vordringliche menschen- und arbeitsrechtliche Risiken, die zu prüfen sind, betreffen u. a. die Sicherheit der Turnierteilnehmer, die Freiheit von Menschenrechtsaktivisten und Medienvertretern sowie den Schutz von Kinderrechten.

Die Bewerber mussten der FIFA ein umfassendes Paket mit Dokumenten vorlegen, in denen die jeweiligen menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken sowie die von ihnen konzipierten Gegenmassnahmen festgehalten waren. Bei der Auswertung dieser Dokumente stützte sich die FIFA auch auf unabhängige Gutachten eines Expertenteams von BSR (Business for Social Responsibility) zu den Menschenrechtsstrategien der Bewerber.

Die Dokumente der Bewerbung von Marokko 2026 sind nach Ansicht der FIFA vollständig und belegen, dass sich das Bewerbungsteam der menschen- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bewusst ist und sich klar zu den Menschen- und Arbeitsrechten bekennt, was ganz den Bewerbungsvorgaben entspricht.

Die vorgelegte Menschenrechtsstrategie zeugt von einem guten Verständnis der meisten menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Turnier, wobei diese gemäss der Beurteilung durch den Bewerber mit den vordringlichen Risiken, die in der unabhängigen Kontextanalyse ausgemacht wurden, übereinstimmen. Die eingereichten Dokumente gehen hingegen nicht spezifisch auf Risiken für einige möglicherweise betroffene Gruppen wie die LGBTI+-Gemeinschaft ein. Ebenfalls unerwähnt bleibt eine umfassende Methodik zur Gewichtung der Risiken.

Die FIFA ist der Ansicht, dass der vorgelegte Aktionsplan eine gute Auswahl erster Massnahmen umfasst, die den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen. Der Aktionsplan ist zudem eng auf die bestehenden staatlichen Verfahren abgestimmt und zeigt auf, wie mögliche Mängel beim rechtlichen Vollzug, wie sie in der unabhängigen Kontextanalyse erkannt wurden, angegangen werden könnten. Die geplante starke Einbindung des marokkanischen Menschenrechtsrats wird als weiterer positiver Punkt vermerkt. Die menschen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den Verträgen mit den Betreibern der Stadien, Trainingsanlagen und Hotels erfüllen die Vorgaben.

Die Regierung und die Behörden der Spielorte bekräftigen in ihren Dokumenten ausdrücklich, bei all ihren Tätigkeiten für das Turnier die Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten und sowohl das Bewerbungsteam als auch die FIFA dabei zu unterstützen, die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte zu gewährleisten. Die Zusagen betreffend Menschenrechte in den Regierungs- und Spielorterklärungen entsprechen den Bewerbungsvorgaben und tragen die Unterschriften der zuständigen Behörden. Die menschen- und arbeitsrechtlichen Elemente in den Regierungserklärungen erfüllen sämtliche Vorgaben.

Die vom Bewerber eingereichten Unterlagen deuten darauf hin, dass während der Vorbereitung der Bewerbung externe Interessengruppen hauptsächlich auf oberster Ebene einbezogen wurden, wobei Gespräche zwischen dem marokkanischen Fussballverband und dem nationalen Menschenrechtsrat im Zentrum standen. Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müssten Vertreter weiterer Rechtsträger und internationaler Interessengruppen stärker einbezogen werden.

Zusammenfassend kommt die FIFA zum Schluss, dass die Strategie und die Zusagen in der Bewerbung eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren bieten, die die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Zusammenhang mit dem Turnier gemäss massgebenden internationalen Standards und insbesondere den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen gewährleisten sollen. Der Bewerber hat eine gute Menschenrechtsstrategie vorgelegt, die vom renommierten marokkanischen Menschenrechtsrat unterstützt wird. Das diesbezügliche Engagement des Bewerbers wird von den staatlichen Behörden des Landes ebenfalls stark unterstützt und könnte für die Menschenrechte in Marokko im Allgemeinen als Motor wirken.

Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müsste die FIFA den Bewerbern einige Massnahmen zur Stärkung der Menschenrechtsstrategie aufzeigen. Gemäss Veranstaltungsvertrag müssen sowohl die vorgeschlagene Strategie als auch die von der FIFA dargelegten zusätzlichen Massnahmen zwingend umgesetzt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Menschen- und Arbeitsrechte	MITTEL	• Die vom Bewerber eingereichten Unterlagen bieten eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren, die für ein Turnier bürgen, das in Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte gemäss massgebenden internationalen Standards und FIFA-Vorgaben durchgeführt wird. • Die Bewerbung enthält eine relativ tiefgehende und ausführliche Beurteilung der menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Turnier sowie klare Zusagen des Bewerbungsteams, der Regierung und der vorgeschlagenen Spielorte zur Eindämmung dieser Risiken. • Der Bewerber ist nicht spezifisch auf Risiken für einige möglicherweise betroffene Gruppen wie die LGBTI+-Gemeinschaft eingegangen. • Weitere Bereiche, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, betreffen die Arbeitsrechte beim Bau und in den Lieferketten, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, den unverhältnismässigen Einsatz von Gewalt seitens der Sicherheitskräfte sowie diskriminierendes Verhalten im Allgemeinen.

Umweltschutz

Die Informationen im Bewerbungsdossier von Marokko 2026 decken alle Bewerbungsvorgaben ab und zeugen von einem klaren Verständnis der Umweltschutzproblematik bei der Vorbereitung und Durchführung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™. Das Konzept hinsichtlich Umweltschutz und ökologischer Nachhaltigkeit ist voll auf die Strategie abgestimmt, die der marokkanische Fussballverband zur nachhaltigen Entwicklung präsentiert hat. Sie basiert auf der Erfahrung des Landes mit der Ausrichtung der UNO-Klimakonferenz 2016 und dem nationalen Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Beim Bau und Umbau von Stadien sichert die Bewerbung für alle Stadien sowohl eine BREEAM- als auch eine HQE-Zertifizierung zu. Alle neuen und umgebauten Stadien sollen bei der BREEAM-Zertifizierung mindestens ein Gut erreichen. Später würden zwei zusätzliche Gütesiegel zu Energie- und Umweltqualität (HPE und HQE) in die Pläne integriert, die einen optimalen Betrieb gewährleisten sollen. Diese Zusage erfüllt die von der FIFA verlangte Zertifizierung für ökologisches Bauen. Sechs der neuen Stadien würden zur Eindämmung der baulichen Auswirkungen in einer Modulbauweise errichtet, wobei fünf nach dem Turnier wieder abgebaut würden, was die Nutzung der Stadien insgesamt noch nachhaltiger macht.

Marokko 2026 möchte die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ dazu nutzen, Interessengruppen einzubinden und die Umweltschutzpolitik zu fördern. Zu diesem Zweck sollen eine Strategie und ein Aktionsplan erarbeitet werden, die den ökologischen Fussbabdruck des Turniers eindämmen und über das Turnier hinaus eine Infrastruktur gewährleisten, die höchste internationale Umweltschutzauflagen erfüllt.

Die Auswertung der ökologischen Auswirkungen in den Bewerbungsunterlagen liefert eine fundierte Berechnung des CO_2-Fussabdrucks für das gesamte Turnier. Sie basiert auf dem Standard ISO 14064-1 und stützt sich auf das Berechnungsmodell der „Mohammed VI Foundation for Environmental Protection". Sie liefert auch ausführliche Angaben zu den potenziellen ökologischen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb turnierbezogener Infrastruktur sowie eine gründliche Analyse des rechtlichen und institutionellen Rahmens für den Erlass von Umweltschutzmassnahmen in Marokko.

Ebenfalls enthalten ist eine Liste von Empfehlungen zu Reduktionsmassnahmen und zur Kompensation von Emissionen auf dem CO_2-Markt, der in Marokko kraft der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens derzeit aufgebaut wird. Die FIFA erachtet die geplanten Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen als gute Basis für ein Programm, das sofort nach der WM-Vergabe lanciert wird.

In den Bewerbungsunterlagen sind auch sieben „Hebel" für die geplanten Umweltschutzinitiativen aufgeführt, die alle wichtigen Problemfelder abdecken, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt und angegangen wurden.

Nach Ansicht der FIFA sind die vom Bewerber eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen, die Analyse des CO_2-Fussabdrucks sowie die Strategien und Zusagen eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Umwelt.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Umweltschutz	GERING	• Die von den Bewerbern eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen, die Analyse des CO_2-Fussabdrucks sowie die Strategien und Zusagen sind eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Umwelt. • Die Bewerbung von Marokko 2026 sieht etliche Bauten vor (Stadien und weitere Infrastruktur). Das Bewerbungsteam hat sich verpflichtet, alle Stadien gemäss BREEAM und HQE zertifizieren zu lassen. • Die sieben „Hebel" für Umweltschutzinitiativen, die in der Bewerbung genannt sind, decken alle wichtigen Problemfelder ab, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt und angegangen wurden.

Marokko 2026: ökologische „Hebel"

Die Bewerbung von Marokko 2026 hat zum Erreichen ihrer Umweltschutzziele die folgenden sieben „Hebel" definiert:

- **CO_2-Neutralität**
  Alle Treibhausgasemissionen (Verkehr, Baustellen, Verpflegung etc.) müssen ermittelt werden, damit sie kompensiert werden können.
- **Vorbildliches Bauen**
  Beim Bau aller Stadien samt Material- und Energiebeschaffung müssen Umweltschutz-standards eingehalten werden.
- **Energie**
  Bei der Organisation des Turniers soll nach Möglichkeit zu 100 % erneuerbare Energie eingesetzt werden.
- **Verkehr**
  Der Bewerber verspricht ein Verkehrskonzept, das den öffentlichen Verkehr fördert und nur geringe ökologische Auswirkungen hat.
- **Verpflegung**
  Die Verpflegung beim Turnier setzt auf Produkte mit Qualitätslabels, die für Nahrungsmittel aus Marokko bürgen, die nach nationalen und internationalen Standards für nachhaltige Entwicklung hergestellt werden.
- **Abfall**
  Um so viel Abfall wie möglich wiederzuverwerten, werden Systeme zur wirksamen Trennung von Abfällen entwickelt.
- **Wasserressourcen und -qualität**
  Um den Wasserbedarf möglichst gering zu halten und die Systeme zur Abwasserreinigung zu entlasten, werden Studien durchgeführt.

adidas
22

6/ EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON UNITED 2026

6.1 COMPLIANCE-BEURTEILUNG

6.1.1 Einhaltung des Bewerbungsverfahrens

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hat die FIFA jeden Bewerber (gemäss den formellen Vorgaben und anderen Bestimmungen der Bewerbungsbestätigung und des Bewerbungsvertrags) aufgefordert, Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsdossier, Bewerbungsinformationsvorlagen und Veranstaltungsdokumenten für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ einzureichen.

Das Bewerbungsteam von Kanada, Mexiko und den USA (United 2026) hat alle nötigen Dokumente am 15. März 2018 gemäss den massgebenden Vorschriften und Richtlinien fristgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht:

- Die Originale und Papierversionen wurden persönlich am FIFA-Sitz in Zürich abgegeben.
- Elektronische Exemplare wurden auf Massenspeichergeräten abgegeben und auf das Bewerbungsextranet geladen.

Neben den Bewerbungsunterlagen mussten die Bewerber noch weitere Dokumente einreichen, etwa:

- Interessenserklärung, die ordnungsgemäss am 31. Mai 2017 eingereicht wurde
- Bewerbungsbestätigung, die ordnungsgemäss am 30. September 2017 eingereicht wurde
- Bewerbungsvertrag, der ordnungsgemäss am 29. November 2017 eingereicht wurde
- weitere Dokumente (einschliesslich Bewerbungsmarke, Angaben zu Kontaktpersonen, Zwischenbericht zu den staatlichen Begleitunterlagen), die fristgerecht eingereicht wurden

Zwecks Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln und allgemein anerkannter Good-Governance-Regeln durch den Bewerber selbst hat der Bewerber ordnungsgemäss und fristgerecht am Mittwoch, 20. Dezember 2017 einen Compliance- und Ethikbeauftragten ernannt. Zu den Angestellten und Beratern des Bewerbers, die an Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens beteiligt sind, wurden bei der FIFA Exemplare der Einhaltebestätigungen eingereicht.

Der Bewerber hat zu seinen Werbeaktionen mehrere schriftliche Berichte vorgelegt, wie sie die FIFA verlangt, um eine unrechtmässige Beeinflussung des Bewerbungsverfahrens in Missachtung der Bewerbungsverhaltensregeln zu verhindern. Die Berichte wurden in der Regel frühzeitig eingereicht.

6.1.2 Einhaltung der Vorlagen für die Veranstaltungsunterlagen

Die FIFA hat eine umfassende Prüfung vorgenommen und sich dabei auch auf externe Gutachten von lokalen Anwälten gestützt, um die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den von den Bewerbern eingereichten Veranstaltungsunterlagen zu beurteilen.

Bei der Bewerbung von United 2026 entsprechen nur die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung der mexikanischen Regierung zu 100 % den FIFA-Vorlagen. Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung der kanadischen Regierung sind nur teilweise konform, während die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung der US-Regierung die FIFA-Vorgaben überhaupt nicht erfüllen. In der rechtlichen Regierungserklärung der USA steht zudem, dass alle staatlichen Begleitunterlagen nicht dazu dienten, gesetzliche Rechte oder Pflichten zu begründen, wie es auch in der Regierungsgarantie Nr. 7 festgehalten wurde.

Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen aller drei Länder weitere Informationen. Das Bewerbungskomitee reichte daraufhin folgende Unterlagen ein:

(i) für Kanada ein Schreiben des Sportministeriums, in dem die allgemeine Unterstützung der Regierung für die Bewerbung von United 2026 bestätigt wurde
(ii) für die USA ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, ein zusätzliches Schreiben des Juristen des US-amerikanischen Fussballverbands (USSF) zum Rechtsgutachten sowie zusätzliche Schreiben des USSF zu den Regierungsgarantien und zum Sekundärticketmarkt
(iii) für Mexiko ein zusätzliches Schreiben des mexikanischen Fussballverbands zu den Regierungsgarantien

Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für die Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es einige Abweichungen gab, die im Anhang dieses Berichts aufgeführt sind.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsunterlagen sind im Anhang E dieses Berichts zu finden.

6.1.3 Einhaltung der Veranstaltungsvorgaben

Alle Feststellungen und/oder Erkenntnisse, inwiefern die Bewerber die Veranstaltungsvorgaben für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ einhalten, wurden im technischen Evaluationsbericht und in der Risikobeurteilung jeder Bewerbung (Abschnitte 5.2 und 5.3 für die Bewerbung von Marokko 2026 und Abschnitte 6.2 und 6.3 für die Bewerbung von United 2026) berücksichtigt.

6.2 TECHNISCHER EVALUATIONSBERICHT

6.2.1 Stadien

Einleitung

Die Stadien bilden das Fundament für eine erfolgreiche Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, da sie für die Teams, Fans und TV-Zuschauer während der 80 Spiele die Hauptbühne sind und daher höchste internationale Standards erfüllen müssen.

Angesichts der Bedeutung der Stadien tragen diese 35 % zum Gesamtergebnis der Bewerbungen bei. Die Berechnung der Ergebnisse für die einzelnen Stadien erfolgt anhand der Unterkriterien, wie sie in der Tabelle unten aufgeführt sind und gewichtet werden (siehe rechte Spalte).

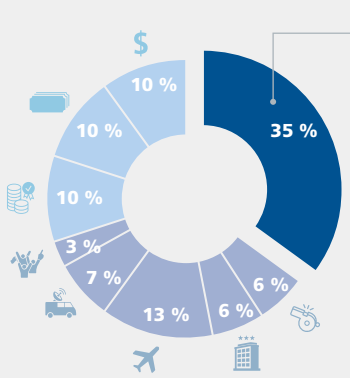

Stadien

Unterkriterien	Gewichtung
Stadionkosten und Planungsziele	10 %
Stadionausrichtung und Platzbedarf	10 %
Stadionkapazität	22,5 %
Spielfeld	10 %
Technische Anlagen	20 %
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	7,5 %
Dach, Anrainer und temporäre Bauten	20 %

Wie in Kapitel 4 dieses Berichts (Methodik zur Bewerbungsevaluation) dargelegt, hat die FIFA folgende Grundvoraussetzungen definiert, die die Stadien erfüllen müssen:

- *Stadionausrichtung*
- *Bruttokapazität*
- *Abmessungen des Spielfelds (d. h. 105 m x 68 m für alle Spielfelder für die Spiele der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™)*

Für noch nicht bestehende Stadien gilt eine zusätzliche Voraussetzung, damit keine sogenannt weissen Elefanten gebaut werden, d. h. Stadien, deren Baukosten in keinem Verhältnis zur späteren Nutzung und zu ihrem Nutzen stehen. Gemäss einer Studie, die die FIFA bei der Forschungsabteilung des Internationalen Zentrums für Sportwissenschaften (CIES) in Auftrag gab, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Bevölkerung einer Stadt und der Zahl der Stadionbesucher in dieser Stadt. Zur Ermittlung der Nachhaltigkeit noch nicht bestehender Stadien hat die FIFA die vorgeschlagenen Bruttokapazitäten (wie nach dem Turnier vorgesehen) mit den zu erwartenden durchschnittlichen Besucherzahlen gemäss CIES-Studie (siehe folgende

Tabelle) verglichen. Wenn die Stadionkapazität 50 % über der zu erwartenden Besucherzahl liegt, wird das vorgeschlagene Stadion als potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko eingestuft. Falls die Bewerber keine stichhaltigen Gründe für die geplante Stadiongrösse vorlegen können, wird das Stadion mit einem ungenügenden Ergebnis von unter 2,0 bewertet.

Zahlen der CIES-Nachhaltigkeitsstudie*	
Einwohnerzahl	Erwartete Zuschauerzahl
100 000	15 607
200 000	19 921
500 000	27 505
1 000 000	35 108
2 000 000	44 813
3 000 000	51 690
4 000 000	57 200
5 000 000	61 875

Sofern eine der vier genannten Grundvoraussetzungen nicht erfüllt ist, wird das vorgesehene Stadion automatisch mit einem Wert von unter 2,0 bewertet.

Bei den Stadien gewichtet das Bewertungssystem auch zusätzliche Risikoaspekte etwa für Stadien, die noch gebaut werden müssen. So wird für jedes noch nicht bestehende Stadion in der Bewertung ein Abzug vorgenommen, der für jedes weitere neue Stadion hochgerechnet wird.

Risiko verspäteter Fertigstellung	
Anzahl neuer Stadien	Abzug
10	0,52
9	0,58
8	0,63
7	0,68
6	0,73
5	0,78
4	0,83
3	0,88
2	0,92
1	0,96
0	1,00

Nach der Bewertung aller von einem Bewerber vorgesehenen Stadien müssen zudem mindestens zwölf Stadien die Mindestvorgaben der FIFA erfüllen (d. h., jedes dieser Stadien weist mindestens ein Ergebnis von 2,0 auf). Ist dies nicht der Fall, wird das Kriterium der Stadien insgesamt mit weniger als 2,0 bewertet.

*Die Studie liefert für europäische und nicht europäische Städte unterschiedliche Zahlen. Als Referenz für den Evaluationsbericht für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ dienten die Zahlen für Europa.

Bewertung
Die Bewerbung von United 2026 umfasst 23 Stadien in 23 möglichen Spielorten in den drei vorgesehenen Austragungsländern, von denen in einem späteren Evaluations- und Wahlverfahren 16 Stadien in 16 Spielorten ausgewählt werden sollen.

Von den 23 im Bewerbungsdossier vorgeschlagenen Stadien liegen je drei in Kanada und Mexiko, die restlichen 17 in den USA. Vorgesehen sind je zehn Spiele in Kanada und Mexiko, die restlichen 60 in den USA.

Von den 23 vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits alle, sodass weder Neubauten noch grosse Investitionen nötig wären. Sechs Stadien sollen in den nächsten Jahren aber dennoch renoviert werden. 13 Stadien befinden sich in öffentlichem Besitz, während die restlichen zehn Privateigentum sind. Alle Stadien verfügen über einen festen Betreiber, wobei 18 von privater Hand und fünf von öffentlicher Hand geführt werden.

Stadionkosten und Planungsziele
Alle in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits und sind voll in Betrieb. Gemäss den Bewerbungsunterlagen müssten zwei der 23 vorgeschlagenen Stadien (Cincinnati und Montreal) für eine Gesamtsumme von USD 335,5 Millionen umgebaut werden. Bei vier weiteren Stadien wurde während der Abklärungen Renovationsbedarf erkannt, wobei die Investitionskosten und Fristen für die entsprechenden Bauten noch nicht bestätigt wurden.

Aufgrund fehlender Informationen zu den Renovationskosten konnten die Investitions- und Planungselemente für diese vier Stadien nicht vollständig geprüft werden. Die Bewerber bestätigten während der FIFA-Inspektionsbesuche, dass sich die zuständigen Behörden verpflichtet haben, sämtliche Umbaukosten zu decken.

Vorgeschlagene Stadien der Bewerbung von United 2026

Name des Spielorts: Atlanta
Stadionname: Mercedes-Benz-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2026*: 75 000
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

1

Name des Spielorts: Baltimore
Stadionname: M&T-Bank-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 70 976
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

2

Name des Spielorts: Boston
Stadionname: Gillette-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2026: 70 000
Derzeitige Spielunterlage: hybrid
Stand: bestehend

3

Name des Spielorts: Cincinnati
Stadionname: Paul-Brown-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 67 402
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

4

Name des Spielorts: Dallas
Stadionname: AT&T-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale oder Endspiel
Bruttokapazität bis 2026: 92 967
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

5

Name des Spielorts: Denver
Stadionname: Mile-HOCH-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 77 595
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

6

Name des Spielorts: Edmonton
Stadionname: Commonwealth-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 56 418
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

7

Name des Spielorts: Guadalajara
Stadionname: Akron-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 48 071
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

8

* Alle Zahlen zur Bruttokapazität basieren auf den Angaben im Bewerbungsdossier.

Name des Spielorts: Houston
Stadionname: NRG-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 72 220
Derzeitige Spielunterlage: Hybridrasen
Stand: bestehend

9

Name des Spielorts: Kansas City
Stadionname: Arrowhead-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 76 640
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

10

Name des Spielorts: Los Angeles
Stadionname: Rose Bowl
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Eröffnungs- und/oder Endspiel
Bruttokapazität bis 2026: 88 432
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

11

Name des Spielorts: Mexiko-Stadt
Stadionname: Aztekenstadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Eröffnungsspiel
Bruttokapazität bis 2026: 87 523
Derzeitige Spielunterlage: Hybridrasen
Stand: bestehend

12

Name des Spielorts: Miami
Stadionname: Hard-Rock-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 67 518
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

13

Name des Spielorts: Monterrey
Stadionname: BBVA-Bancomer-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 53 460
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

14

Name des Spielorts: Montreal
Stadionname: Olympiastadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 55 822
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

15

Name des Spielorts: Nashville
Stadionname: Nissan-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 69 722
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

16

Name des Spielorts: New York/New Jersey
Stadionname: MetLIfe-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Eröffnungs- und/oder Endspiel
Bruttokapazität bis 2026: 87 157
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

17

Name des Spielorts: Orlando
Stadionname: Camping-World-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 65 000
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

18

Name des Spielorts: Philadelphia
Stadionname: Lincoln Financial Field
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 69 328
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

19

Name des Spielorts: San Francisco Bay Area
Stadionname: Levi's-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 70 909
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

20

Name des Spielorts: Seattle
Stadionname: CenturyLink Field
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale oder Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2026: 69 000
Derzeitige Spielunterlage: Kunstrasen
Stand: bestehend

21

Name des Spielorts: Toronto
Stadionname: BMO Field
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2026: 45 500
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

22

Name des Spielorts: Washington D.C.
Stadionname: FedExField
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2026: 70 659
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

23

Stadionausrichtung und Platzbedarf

Alle in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagenen Stadien erfüllen die minimalen Grundvoraussetzungen der FIFA bezüglich Stadionausrichtung.

16 der 23 vorgeschlagenen Stadien erfüllen alle minimalen Grundvoraussetzungen hinsichtlich Stadionausrichtung, wonach die Haupttribünen in der Zeitspanne der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab Mittag bis Sonnenuntergang nicht der Sonne ausgesetzt sein dürfen. Auch die anderen sieben Stadien können als konform betrachtet werden, sei es dank der Berichtigung der Definitionen für die Haupt- und Gegentribüne im Vergleich zu den Angaben in den Bewerbungsunterlagen oder dank der Vorlage von Sonnenstandsstudien, die belegen, dass die Sonne am Nachmittag weder die Haupttribüne bescheint noch die Haupt-TV-Kameraposition stört.

Bei den verfügbaren Flächen rund um die Stadien erfüllt die Bewerbung von United 2026 alle Vorgaben. Alle vorgeschlagenen Stadien würden im Umkreis genügend Fläche bieten, um den turnierbezogenen Bedarf für die Hospitality-Aussenbereiche, das TV-Gelände, die Parkflächen etc. zu befriedigen.

Bei allen vorgeschlagenen Stadien war es aufgrund fehlender Informationen zu den Flächen und Dimensionen, die innerhalb der Stadien für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ vorgesehen sind, schwierig abzuschätzen, inwiefern ein WM-Betrieb an den Spielorten möglich ist. Die technischen Prüfungen bei den FIFA-Inspektionen zeigten aber, dass die vorgeschlagenen Stadien sehr gute Optionen für die Planung und die Durchführung des WM-Betriebs bieten würden.

Stadionkapazität
Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen oder übertreffen die minimalen Grundvoraussetzungen für die bestehenden oder geplanten Stadionkapazitäten.

Für die 23 vorgeschlagenen Stadien wird eine durchschnittliche Bruttokapazität von 69 261 Plätzen angegeben, während der Durchschnitt für die sieben Stadien, die gemäss Bewerbung für die vier grossen Spiele (Eröffnungsspiel, Halbfinals und Finale) in Betracht gezogen werden, bei 81 576 Plätzen liegt.

Da aber ein Risiko für Sitze mit eingeschränkter Sicht besteht, würde die Nettositzkapazität aber wohl tiefer liegen, worauf in der folgenden Bewertung der Spielfelder eingegangen wird.

Spielfeld
Alle 23 vorgeschlagenen Stadien erfüllen die minimale Grundvoraussetzung hinsichtlich Spielfeldabmessungen.

Da die Spielfelder in WM-Stadien breiter sind als bei den anderen Sportarten, die in den vorgeschlagenen Stadien ausgeübt werden, könnte es relativ viele Sitzplätze mit eingeschränkter Sicht geben. Da wie im vorherigen Punkt erwähnt auch Probleme hinsichtlich Sichtlinien bestehen, könnte die Nettositzkapazität in 21 der 23 Stadien geringer ausfallen. Bei den technischen Inspektionen wurden Abhilfemassnahmen besprochen, wobei sich zeigte, dass in wohl mindestens neun Stadien der Spielfeldbereich/das Spielfeld angehoben werden müsste.

Nur sieben der 23 Stadien weisen beim Spielfeldbereich (d. h. der Fläche des Spielfelds und der umliegenden Zone bis zur Begrenzung der Tribünen) die geforderten Abmessungen auf. Da die Nebenbereiche die effektiv möglichen Service- und Qualitätsstandards (z. B. hinsichtlich Sicherheit, Sichtlinien oder TV-Betrieb) beeinträchtigen, müssten wahrscheinlich in mindestens 16 Stadien die Spielfeldbereiche vorübergehend vergrössert werden, damit die nötigen Flächen gegeben sind.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen verfügen elf der 23 vorgeschlagenen Stadien derzeit über Kunstrasenfelder. Die Bewerber haben sich aber verpflichtet, für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, wie von der FIFA verlangt, alle Stadien mit Naturrasen auszustatten.

Technische Anlagen
Die technischen Installationen, die in der Bewerbung von United 2026 beschrieben sind (einschliesslich Strom, Flutlichtanlagen, Grossleinwänden, Managementkontrollsystemen sowie IT- und Telekommunikationssystemen), wurden als sehr gut eingestuft.

Gemäss Bewerbungsdossier weisen die bestehenden und geplanten Stadionstromnetze einen hohen Standard auf, auch wenn bei drei Stadien, die derzeit nicht über die geforderte Anzahl Netzeinspeisungen verfügen, weitere Abklärung nötig wären. Alle Stadien erfüllen die Vorgaben betreffend Flutlichtanlagen und Grossleinwände, einige übertreffen diese gar deutlich.

Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit
Alle vorgeschlagenen Stadien weisen gute Sitzplatzkapazitäten für Zuschauer mit Behinderungen auf und erfüllen alle Vorgaben in Bezug auf das Verhältnis von Sitzplätzen und Toiletten.

Einige der Stadien verfügen bereits über eine Zertifizierung für ökologisches Bauen. Nach Angaben der Bewerber sollen bis 2026 auch alle anderen Stadien derart zertifiziert sein.

Dach, Anrainer und temporäre Bauten
Sechs der 23 vorgeschlagenen Stadien sind voll überdacht (von denen vier fahrbare Dächer aufweisen). Weitere fünf Stadien sind mehrheitlich oder nur leicht überdacht, während die restlichen zwölf gar kein Dach haben. Hier müsste sorgsam darauf geachtet werden, dass die Medien- und Ehrentribünen vor dem Wetter geschützt wären. Zu beachten wäre weiter, dass einige Stadien einen tieferen Servicestandard bieten könnten.

Die Renovationsarbeiten (sofern nötig) und der WM-Betrieb dürften für Anrainer und Anwohner nur geringfügige Auswirkungen haben.

Für temporäre Bauten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ haben die Bewerber realistische Schätzungen vorgelegt. Bei den Inspektionsbesuchen bestätigten sie zudem Zusagen der Stadionbetreiber hinsichtlich der Pflichten in den Stadionverträgen.

Nachhaltigkeit der Stadien und Risiko verspäteter Fertigstellung
Da alle in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagenen Stadien bereits bestehen und in Betrieb sind, musste keine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Stadien und des Risikos einer verspäteten Fertigstellung vorgenommen werden.

Schlussfolgerung

Die in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagenen Stadien erfüllen alle FIFA-Vorgaben zu den Stadien. Einige Punkte müssten noch geklärt werden. Diese betreffen vor allem die funktionelle Gestaltung von WM-Stadien, die sich von nicht reinen Fussballstadien, wie sie in der Bewerbung von United 2026 überwiegend vorgesehen sind, unterscheidet.

Zusammenfassend präsentiert die Bewerbung von United 2026 für die Austragung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ ein Portfolio an bestehenden, erstklassigen und voll funktionstüchtigen Stadien.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Stadien sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Stadien in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Stadien gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 1 zu entnehmen.

Unterkriterien	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Stadien	GERING	• Alle vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits, sind voll in Betrieb und erfüllen fast alle FIFA-Vorgaben. Sowohl die Innen- als auch die Aussenbereiche der Stadien könnten für den WM-Betrieb effizient genutzt werden. • Die Umstellung von Kunst- auf Naturrasen birgt hinsichtlich Installationsarbeiten, Betriebsverfahren etc. Risiken. Die Bewerber haben diesbezüglich aber bereits Massnahmen getroffen, die sich beim offiziellen Inspektionsbesuch dargelegt haben. • Sichtlinien, die in erster Linie durch die unterschiedliche funktionelle Gestaltung von WM-Stadien im Vergleich zu nicht reinen Fussballstadien bedingt sind, wie sie in der Bewerbung von United 2026 überwiegend vorgesehen sind, stellen insofern ein Risiko dar, als dies zu zusätzlichen Sitzplätzen mit eingeschränkter Sicht führen könnte, was die Nettositzkapazität mindern könnte. Weitreichende Gegenmassnahmen wären hier möglicherweise nötig.

6.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

Einleitung

Eine wichtige Voraussetzung für die Veranstaltung und Durchführung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist die Bereitstellung von geeigneten Unterkünften und Trainingsanlagen für die Teams und Schiedsrichter. Damit die Teams und Schiedsrichter während des Turniers geeignete Trainingsanlagen, möglichst komfortable Unterkünfte und nicht zu lange Wege haben, müssen diese Anlagen die FIFA-Vorgaben erfüllen.

Die Bewerber mussten mindestens 72 mögliche Teamquartiere (TQ), zwei Optionen für das Schiedsrichterquartier und 48 Paare von Spielort-Teamhotels (STH) und Spielort-Trainingsanlagen (STA) – konkret vier Paare für jedes der zwölf mindestens geforderten Stadien – vorschlagen.

Zur Beurteilung der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter bewertet die FIFA die Team-/Schiedsrichterhotels und -Trainingsanlagen, die entsprechenden Paarungen und die Distanzen zwischen den Hotels und den dazugehörigen Trainingsanlagen, um zu ermitteln, ob ein Hotel oder eine Trainingsanlage zur Beherbergung von Teams oder Schiedsrichtern in Frage kommt.

Das Ergebnis für jedes Paar errechnet sich zu je 50 % aus den Ergebnissen für die Team-/Schiedsrichterhotels sowie für die Trainingsanlagen. Die Team-/Schiedsrichterhotels und die Trainingsanlagen umfassen acht Unterkriterien (siehe linke Spalte der nachfolgenden Tabelle).

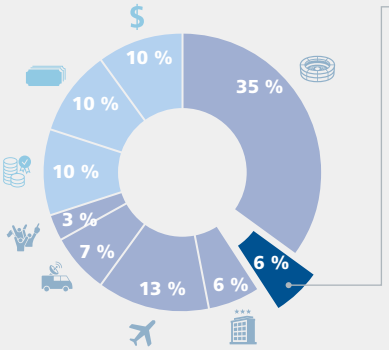

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

Team-/Schiedsrichterhotel (50 %)		Trainingsanlage (50 %)	
Unterkriterien	Gewichtung	Unterkriterien	Gewichtung
Allgemeiner Zustand/ Eignung	17 %	**Allgemeiner Zustand/ Eignung**	17 %
Distanz zur Trainingsanlage	17 %	**Spielfelder**	17 %
Distanz zum Flughafen	17 %	**Umkleidekabinen**	17 %
Zahl der Zimmer	17 %	**Medienbereich**	17 %
Mehrzweckräume	10 %	**Flutlicht**	10 %
Küchen	10 %	**Zuschauerränge**	10 %
Fitnessbereich	7 %	**Fitnessbereich**	7 %
Freizeitbereich	5 %	**Freizeitbereich**	5 %

Bewertung

Die Bewerbung von United 2026 hat 92 Spielort-Teamanlagen (bestehend aus je zwei STH/STA-Paaren für jeden der 23 vorgeschlagenen Spielorte)*, 56 TQ und zwei Schiedsrichterquartiere vorgeschlagen.

Wie an anderer Stelle in diesem Bericht bereits erwähnt, sieht die Bewerbung von United 2026 ein Evaluations- und Auswahlverfahren vor, um die Zahl der Spielorte/Stadien auf 16 zu senken. Die 28 Spielort-Teamanlagen in den nicht berücksichtigten Spielorten (vier Anlagen, d. h. zwei Paare, für die sieben nicht berücksichtigten Städte) würden anschliessend in den Pool der 56 TQ und der beiden möglichen Schiedsrichterquartiere integriert. Damit würden für die TQ und das Schiedsrichterquartier insgesamt 86 und damit 14 mehr als von der FIFA verlangt zur Verfügung stehen.

Hotels für Teams und Schiedsrichter

Gemäss Einschätzung der FIFA scheinen die vorgeschlagenen STH die Vorgaben zu erfüllen – nicht nur hinsichtlich Qualität, sondern auch in Bezug auf die Reisezeiten zu den Flughäfen, Trainingsanlagen und Stadien. Sie scheinen generell auch über genügend Gästezimmer, Funktionsräume, Fitnessbereiche und Freitzeitangebote zu verfügen, um die Ansprüche aller Teams zu erfüllen. Die STH scheinen an jedem vorgeschlagenen Spielort den gleichen Qualitätsstandard zu bieten, was eine zentrale Voraussetzung für die Gleichbehandlung aller Teams ist. Die Eignung einiger Hotels, die über einen grossen Zimmerbestand verfügen, müsste genauer geprüft werden, da eine solche Grösse für die Privatsphäre nicht unbedingt förderlich ist. Die Bewerber haben klargestellt, dass zur Wahrung der Sicherheit und Privatsphäre der Teams an allen betreffenden Orten operationelle Lösungen (z. B. exklusive Teambereiche und Zugänge) gefunden würden und die Hotels darüber hinaus den Nachweis erbringen müssten, dass sie den Teamdelegationen die gewünschte Privatsphäre und/oder Exklusivität gewähren könnten.

Auch einige TQ-Hotels verfügen über sehr viele Zimmer, was den Teams nicht wirklich ideale Bedingungen bietet und deshalb zu überdenken ist. Frühere FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ haben zudem gezeigt, dass bei den TQ-Vorschlägen ein höherer Anteil an Profifussballanlagen oder Fussballschulen mit Wohntrakt sowie alternativen Beherbergungsangeboten in Ferienanlagen mit 80 bis 100 Zimmern, wie sie in Kanada, Mexiko und den USA zur Genüge bestehen, empfehlenswert ist.

.

*Diese Zahl wurde von den Bewerbern nach der Veröffentlichung ihres Bewerbungsdossiers bestätigt, in dem 96 Spielort-Teamanlagen aufgeführt waren. Vancouver wurde in der Zwischenzeit aber in den Pool möglicher TQ umgeteilt..

Trainingsanlagen für Teams und Schiedsrichter

Die Trainingsanlagen (sowohl Spielort- als auch TQ-Trainingsanlagen) scheinen generell einen hohen Standard zu bieten, was sich beim FIFA-Inspektionsbesuch bestätigte, als die Arbeitsgruppe eine kleine Auswahl der vorgeschlagenen STA besichtigen konnte, einschliesslich moderner Anlagen, die vom mexikanischen Nationalteam und von verschiedenen Major-League-Soccer-Klubs (in Atlanta, Toronto und New York/New Jersey) genutzt werden.

Die meisten vorgeschlagenen Anlagen bestehen bereits oder werden derzeit erstellt. Einige müssten aber aufgerüstet werden, um die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Umkleidekabinen, Flutlicht, Fitnessbereiche etc. zu erfüllen. Die meisten Umbauten würden aber die Spielfelder betreffen (Modernisierung der Naturrasenfelder oder Wechsel von Kunst- auf Naturrasen). Alle bei den Spielfeldern vorgesehenen baulichen Massnahmen müssten garantiert und durch detaillierte Baupläne belegt werden.

Für das Schiedsrichterquartier hat die Bewerbung von United 2026 Dallas und Houston vorgeschlagen, die beide mehr oder weniger im Zentrum der vorgeschlagenen Spielorte liegen und die FIFA-Vorgaben für die Unterbringung und die Trainingsanlagen für Spieloffizielle zu erfüllen scheinen. Je nach Spielplan würde die FIFA eine Verlegung des Schiedsrichterquartiers an den Spielort des Finales bevorzugen, sollte nicht Dallas als Spielort des Finales ausgewählt werden.

Schlussfolgerung

Die Bewerbung scheint praktisch alle FIFA-Vorgaben für die Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter zu erfüllen, auch wenn einige vorgeschlagene Teamhotels grösser als ideal sind. In Anbetracht des erheblichen Angebots bestehender Unterkünfte und der Qualität sport- und fussballspezifischer Infrastruktur in Kanada, Mexiko und den USA ist die FIFA zuversichtlich, dass die Bewerbung beim Angebot von Optionen für Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter kein oder nur ein geringes Risiko darstellt.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 2 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	GERING	• Die meisten Hotels für Teams und Schiedsrichter bestehen bereits und erfüllen oder übertreffen im Allgemeinen die Vorgaben. • Der grosse Zimmerbestand einiger vorgeschlagener TQ-Hotels ist für die Exklusivität und Privatsphäre der Teams nicht ideal. Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müssten zum Schutz der Exklusivität und Privatsphäre der Teamdelegationen Lösungen oder alternative Unterbringungsmodelle gefunden werden.

6.2.3 Unterbringung

Einleitung

Die Unterbringung ist für die erfolgreiche Durchführung einer internationalen Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ von überragender Bedeutung. Fans aus aller Welt reisen für das Turnier ins Gastgeberland, weshalb die Hotelinfrastruktur vor Ort diesen Besucheransturm bewältigen können muss. Die FIFA ist zudem bestrebt, dass die wichtigsten Käufer von Zimmerkontingenten angemessen und zu vernünftigen Konditionen Zugang zu guten Unterkünften haben und ausreichend vor überhöhten Preisen und unzumutbaren Konditionen wie übermässig langer Mindestaufenthaltsdauer geschützt werden.

Zur Beurteilung der Unterbringung werden die folgenden beiden Unterkriterien bewertet: allgemeine Unterbringung und Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe.

Das Ergebnis für die allgemeine Unterbringung berechnet sich nach einer Formel, die die Zahl der bestehenden und geplanten Zimmer berücksichtigt, die höchstens zwei Fahrstunden vom jeweiligen Spielort entfernt sind. Hinsichtlich Qualität bieten 3-, 4- und 5-Sterne-Hotels das erwartete Qualitätsniveau. Wenn das Angebot von Hotelzimmern nicht ausreicht, müssen andere Unterbringungsformen zur Verfügung gestellt werden, die das nötige Qualitätsniveau aufweisen.

Vom derart ermittelten Wert (der eine Wachstumsgrenze für geplante Zimmer beinhaltet, um zu gewährleisten, dass die Annahmen für das künftige Wachstum angemessen sind) werden 20 % der Zimmer abgezogen, da sich bei früheren FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ gezeigt hat, dass in einem Hotel in der Regel höchstens 80 % des Zimmerbestands gesichert werden können. Die Zahl der Zimmer, die für die FIFA und deren Gäste benötigt werden, wird anschliessend abgezogen, woraus sich das Total der am jeweiligen Spielort verfügbaren Zimmer ergibt. Diese Zahl wird dann der Stadionkapazität (abzüglich FIFA-Sitzplatzbedarf) gegenübergestellt, ehe mit der Skala unten das Endergebnis für die allgemeine Unterbringung an diesem Spielort ermittelt wird.

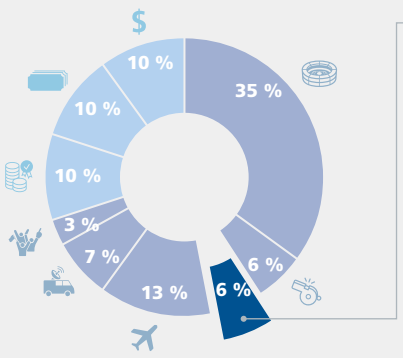

Unterbringung

Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe (50 %) – Bewertungsskala

Ergebnis	Bedarf gedeckt
0	**bis 90 %**
1	**90–99 %**
2	**100–119 %**
3	**120–149 %**
4	**150–199 %**
5	**ab 200 %**

Allgemeine Unterbringung (50 %) – Bewertungsskala

Ergebnis	Doppelzimmer in % der Stadionkapazität
0	**bis 9 %**
1	**10–19 %**
2	**20–29 %**
3	**30–39 %**
4	**40–49 %**
5	**ab 50 %**

Für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe, denen alle Personen angehören, ohne die ein WM-Spiel nicht durchgeführt werden könnte (z. B. FIFA-Personal oder Teams), gilt ein ähnliches Verfahren, indem zuerst für jedes Hotel einzeln und dann für den gesamten Spielort die Zahl der geeigneten Hotelzimmer ermittelt wird. Wenn der Bedarf der Hauptgruppe in geeigneten Hotels zu mindestens 100 % gedeckt werden kann, wird das Unterkriterium gemäss folgender Skala mit 2,0 bewertet, womit die minimalen Veranstaltungsvorgaben erfüllt sind.

Damit das Turnier erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen die Vorgaben für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe unbedingt erfüllt sein. Es müssen daher genügend geeignete Hotels und Zimmer vorhanden sein, die den Bedarf für mindestens zwölf Stadien decken. Ist dies nicht der Fall, wird das Kriterium automatisch mit einem Wert von unter 2,0 bewertet.

Bewertung

Allgemeine Unterbringung

Die Bewerbung von United 2026 hat in ihrem Entwurf für die Unterbringung 23 mögliche Spielorte berücksichtigt, da auch 23 mögliche Stadien vorgeschlagen wurden. In einem späteren Auswahlverfahren sollten schliesslich 16 Spielorte und Stadien ausgewählt werden.

Gemäss den im Bewerbungsdossier und in später eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen scheinen alle 23 vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der allgemeinen Unterbringung zu erfüllen oder zu übertreffen. Von den 23 vorgeschlagenen Spielorten bieten mindestens 17 Bestände, die den FIFA-Bedarf klar übertreffen.

Edmonton und Philadelphia scheinen die FIFA-Mindestvorgaben bezüglich Bestand zu erfüllen, weisen aber für die höchste Hotelkategorie nur beschränkt Optionen auf. In Montreal könnte das Formel-1-Rennen, das während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ ausgetragen werden soll, zu Engpässen führen. Ein ähnliches Problem besteht in Atlanta, wo viele Hotels wegen einer jährlichen Messe im AmericasMart-Messezentrum ausgebucht sein könnten. Sollte zusätzlich das internationale Sendezentrum, wie es in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagen wird, in Atlanta eingerichtet werden, könnte sich die Situation weiter verschärfen.

Ansonsten verfügen alle grossen Städte für die allgemeine Unterbringung über mehr als genügend Zimmer, insbesondere Los Angeles und New York/New Jersey (die als mögliche Austragungsorte sowohl für das Eröffnungs- als auch für das Endspiel vorgeschlagen werden) und Dallas (für das Finale vorgeschlagen).

Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe

Gemäss den im Bewerbungsdossier und in später eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen scheinen alle 23 vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe zu erfüllen oder zu übertreffen. Laut den Angaben der Bewerber könnten in der Nähe der Stadien in Los Angeles, Washington, D.C. und Mexiko-Stadt für die FIFA-Hauptgruppe aber nur beschränkt Optionen zur Verfügung stehen. Für Los Angeles wurde vorgeschlagen, die FIFA-Hauptgruppe auf zwei Hotels zu verteilen. In Mexiko-Stadt hat eine erste Analyse ergeben, dass in der Nähe des Stadions möglicherweise zu wenige Hotels der höchsten Kategorie bestehen und die meisten in Frage kommenden Hotels weiter von möglichen Trainingsanlagen und dem Stadion entfernt sind, als in den Bewerbungsvorgaben vorgegeben.

Schlussfolgerung

Gemäss der Analyse der im Bewerbungsdossier und in später eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen erfüllen alle 23 vorgeschlagenen Spielorte für beide Elemente die Mindestvorgaben. 13 der 23 vorgeschlagenen Spielorte scheinen zudem alle FIFA-Vorgaben zu erfüllen oder zu übertreffen. Zusammenfassend hat die FIFA-Analyse ergeben, dass die Bewerbung von United 2026 über mehr als genügend geeignete Zimmer und Hotels verfügt, um alle massgebenden Gruppen bedienen zu können.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Unterbringung sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Unterbringung in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Unterbringung gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 3 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung	GERING	• Die Bewerbung von United 2026 hat viel mehr Spielorte (23) vorgeschlagen, als vorgegeben sind, einschliesslich einer ausreichenden Anzahl Städte, die die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Unterbringung erfüllen oder übertreffen. • Für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe müsste gewährleistet werden, dass in der Nähe der Stadien in Los Angeles, Washington, D.C. und Mexiko-Stadt weitere Optionen bestehen. • Bei der allgemeinen Unterbringung könnte es in Montreal und Atlanta zu Engpässen kommen, da in beiden Städten während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ noch andere grosse Veranstaltungen stattfinden.

6.2.4 Verkehr

Einleitung

Bei der Organisation einer Grossveranstaltung wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ sind der Verkehr und die Logistik zwei der grössten Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Bedürfnisse der Teams, Fans und weiteren Interessengruppen. Eine ausreichende und effiziente öffentliche und/oder private Verkehrsinfrastruktur sowie eine Strategie für den Transport an und zwischen den Spielorten sind wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der WM.

Beim Verkehr werden drei Unterkriterien beurteilt und gemäss den Prozentsätzen in der rechten Spalte der folgenden Tabelle gewichtet.

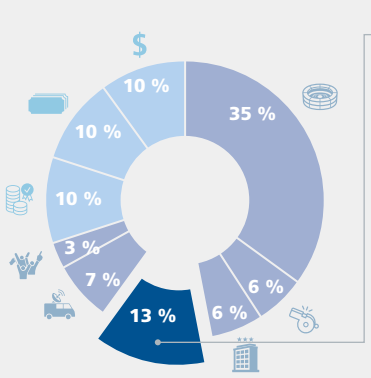

Verkehr

Unterkriterien	Gewichtung
Internationale Erschliessung	50 %
Nationale Verbindungen	30 %
Innerstädtische Mobilität an Spieltagen	20 %

Bewertung

Der Vorschlag von 23 möglichen Spielorten in der Bewerbung von United 2026, aus denen später deren 16 ausgewählt werden sollen, hat die Beurteilung des Verkehrs insofern erschwert, als die Anordnung der letztlich ausgewählten Städte das definitive Verkehrskonzept beeinflusst.

Für die Analyse hat die FIFA die folgenden drei möglichen grenzüberschreitenden Regionen ausgemacht, in die sich die Städte einteilen lassen:

- Ostregion (zwölf Spielorte): zehn Städte in den USA und zwei in Kanada
- Zentral-/Südregion (sieben Spielorte): vier Städte in den USA und drei in Mexiko
- Westregion (vier Spielorte): drei Städte in den USA und eine Stadt in Kanada

Je nach Wahl der Spielorte müsste ein Veranstaltungskonzept mit nur zwei der drei Regionen oder mit allen drei Regionen definiert werden.

KANADA
Edmonton
Seattle
Montreal
Boston
Toronto
USA
New York/New Jersey
Philadelphia
Baltimore
Washington, D.C.
Cincinnati
San Francisco Bay Area
Denver
Kansas City
Nashville
Los Angeles
Atlanta
Dallas
Orlando
Houston
Miami
Monterrey
MEXIKO
Guadalajara
Mexiko-Stadt
Flughäfen (jährliche Passagierzahlen)
> 25 Mio.
5 bis 25 Mio.
1 Stunde Flugzeit
0
1000
km
MEZ –7
MEZ –6
MEZ –5
MEZ –4
Zeitzone (im Juni/Juli)

Die Bewerbung umfasst drei sehr unterschiedliche Länder, was in verschiedener Hinsicht Herausforderungen bietet:

- In den Bewerbungsunterlagen ist für den grenzüberschreitenden Verkehr für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ von einer geplanten Vereinbarung die Rede. Während der Inspektionen teilten die Bewerber der FIFA mit, dass diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet werde. Ohne eine solche Vereinbarung könnte die Mobilität der beteiligten Teams sowie der Besucher aus dem Ausland und weiterer Gruppen eingeschränkt sein. Hinsichtlich der Mobilität der Teams verweisen die Bewerber auf die grossen Sportligen in Nordamerika, an denen Teams sowohl aus den USA als auch Kanada teilnehmen und in denen auch schon Spiele in Mexiko stattgefunden haben.
- Die geografische Grösse der Bewerbung könnte zusammen mit der bereits erwähnten grenzüberschreitenden Problematik auch zu operativen Schwierigkeiten führen, etwa bei der Wahl der Teamquartiere durch die teilnehmenden Teams.
- Für die drei Länder sind unterschiedliche Visa erforderlich sind, was die grenzüberschreitende Mobilität ebenfalls erschwert.
- Bezüglich Visa und grenzüberschreitender Mobilität hat die Bewerbung von United 2026 Pläne bestätigt, wonach Besucher, denen ein Visum gewährt wurde, eine für mehrere Länder gültige Fan-ID auszustellen.

Internationale Erschliessung

Die USA verfügen über eines der modernsten Flughafensysteme der Welt, das häufige und regelmässige Flugverbindungen in eine Vielzahl von Ländern bietet. Die meisten der vorgeschlagenen Spielorte haben mehrere Flughäfen, womit eine überaus robuste interkontinentale und kontinentale Erschliessung gegeben ist. Atlanta etwa besitzt einen der grössten Flughäfen weltweit, der jedes Jahr über 100 Millionen Passagiere abfertigt. Auch die Grossflughäfen in New York, Miami, Los Angeles und Dallas tragen zur internationalen Erschliessung der Bewerbung bei, da sie alle drei möglichen Regionen bedienen.

Von den für Kanada vorgeschlagenen Spielorten verfügen Montreal und Toronto über Flughäfen, die pro Jahr 17 bzw. 44 Millionen Passagiere abfertigen. Der Flughafen in Edmonton ist mit einem Passagieraufkommen von über sieben Millionen Personen pro Jahr kleiner. Zu den Destinationen der Passagiere, die diese Flughäfen nutzen, wurden allerdings keine Informationen vorgelegt. Mit einem Passagieraufkommen von weniger als zehn Millionen Personen ist die Qualifikation von Edmonton als internationaler Flughafen fraglich.

Mit 42 Millionen Passagieren pro Jahr ist der Flughafen von Mexiko-Stadt eindeutig der wichtigste internationale Flughafen des Landes. Guadalajara (elf Millionen Passagiere pro Jahr) und Monterrey (neun Millionen) sind wichtige nationale Flughäfen, die auch ein erhebliches Mass an kontinentalen Verbindungen bieten. Der Umfang direkter interkontinentaler Verbindungen ist allerdings zweifelhaft.

In den Bewerbungsunterlagen fehlen Einzelheiten zu Entwicklungsplänen und Prognosen zum Flugverkehrsaufkommen für 2026. Ungeachtet dessen scheinen die erwähnten Flughafenausbauten und Annahmen zum Verkehrswachstum für die nächsten acht bis zehn Jahre plausibel und werden durch langfristige Strategien belegt.

Insgesamt ist für jede Stadt von einer hervorragenden internationalen Erschliessung auszugehen. Internationale Gäste hätten von den meisten Ländern der Welt aus regelmässige Direktflüge an den gewünschten Spielort. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ würde zudem den regulären Flugbetrieb an den Flughäfen in den vorgesehenen Austragungsländern kaum vor grössere Probleme stellen.

Wie erwähnt muss die Bewerbung von United 2026 unter den 23 vorgeschlagenen Spielorten noch deren 16 auswählen. Ungeachtet der definitiven Wahl lässt sich aber festhalten, dass alle vorgeschlagenen Städte aus dem Ausland erreichbar sind, wenn auch nicht im jedem Fall direkt.

Nationale Verbindungen

Die Bewerbung von United 2026 umfasst eine Reihe von Grossstädten wie Mexiko-Stadt, New York, Los Angeles, Houston, Toronto, Montreal und Philadelphia, die je mehrere Millionen Einwohner zählen. Insgesamt hat jeder der vorgeschlagenen Spielorte mindestens 250 000 Einwohner.

Alle Spielorte besitzen einen internationalen Flughafen, womit Besucher aus dem Ausland und Besucher, die zwischen den Spielorten hin- und herreisen, auf gute Flugverbindungen vertrauen können.

Da die vorgeschlagenen Spielorte zumeist sehr weit voneinander entfernt sind, sind Reisen per Auto und/oder Bahn nur innerhalb eines Teils der erwähnten Ostregion eine realistische Option. Die Möglichkeiten für solche Reisen hängen daher stark von der definitiven Wahl der Spielorte und deren geografischer Verteilung ab.

Innerhalb der Regionen ist jeder vorgeschlagene Spielort bestens durch ein dichtes Netz verschiedener mehrspuriger Autobahnen sowie durch lokale und nationale Zugsverbindungen erschlossen, womit regional und lokal eine gute Erschliessung gewährleistet ist.

Insgesamt bietet die Bewerbung von United 2026 ein zufriedenstellendes Mass an nationalen Verbindungen, insbesondere dank dem guten Autobahnnetz, das durch zuverlässige nationale und kontinentale Flugverbindungen unterstützt wird. Die grossen Distanzen mit Flugzeiten von bis zu sechs Stunden zwischen einzelnen der vorgeschlagenen Spielorte würden spontane Reisen aber erschweren.

Innerstädtische Mobilität an Spieltagen

Die Mobilitätskonzepte, die den Besuchern an den Spielorten das Fortkommen erleichtern sollen, liegen noch nicht vor. Geprüft wird eine Kombination von vorübergehenden und dauerhaften Massnahmen, die den Zuschauern und anderen Besuchern zumutbare Transportoptionen bieten sollen.

Die Beurteilung der derzeit bestehenden Verkehrsinfrastruktur an den einzelnen Spielorten hat Folgendes ergeben:

- Die meisten der vorgeschlagenen Spielorte verfügen über ein gutes Strassennetz, da sie in alle Richtungen über Hauptverkehrsachsen oder Autobahnen erschlossen sind. Leistungsfähige Nahverkehrssysteme sind in den meisten Städten weniger gut entwickelt, da das Privatauto – vor allem in den USA – im Alltag nach wie vor das beliebteste Verkehrsmittel ist.
- Die Kapazität des Nahverkehrs zwischen den Stadtzentren und den vorgeschlagenen Stadien ist in Atlanta, Edmonton, Houston, Monterrey, Mexiko-Stadt, Montreal, Philadelphia, San Francisco, Seattle, Toronto und Washington, D.C. genügend bis gut.
- Boston, Dallas, Guadalajara, Kansas City und Los Angeles verfügen über Stadien, die weit vom Stadtzentrum entfernt sind und vom Nahverkehr insgesamt nur spärlich und ungenügend bedient werden.

Schlussfolgerung

Die Bewerbung von United 2026 schlägt eine Vielzahl von Spielorten vor, die innerorts über eine im Allgemeinen erstklassige Verkehrserschliessung verfügen. In Kombination mit der hervorragenden internationalen Erschliessung und den nationalen Flugverbindungen könnten etwaige lokale Verbesserungen (einschliesslich des Ausbaus des Nahverkehrs und vorübergehender Verkehrsmanagementmassnahmen) die Verkehrsinfrastruktur weiter verbessern.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Verkehr sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium des Verkehrs in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation des Verkehrs gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 4 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Verkehr	GERING	• Die Liste mit 23 vorgeschlagenen Spielorten birgt hinsichtlich der Verkehrsplanung Unsicherheit. Die rasche Bestätigung der 16 definitiven Spielorte (idealerweise konzentriert auf einzelne Regionen zur Beschränkung langer Reisen zwischen verschiedenen Zeitzonen) wäre für die Weiterentwicklung der Verkehrsstrategie hilfreich. • Der grenzüberschreitende Verkehr und die gemeinsamen Massnahmen, die hinsichtlich Immigration und internationaler Mobilität nötig sind, wurden möglicherweise nicht voll berücksichtigt. Die Bewerber haben der FIFA aber mitgeteilt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werde, die sich eigens mit dem grenzüberschreitenden Verkehr im Hinblick auf das Turnier befassen werde. Die Bewerber verwiesen ferner auf die grossen Sportligen in Nordamerika, an denen Teams sowohl aus den USA als auch aus Kanada teilnehmen und in denen auch schon Spiele in Mexiko stattgefunden haben. • Die Kapazität des Nahverkehrs an den vorgeschlagenen Spielorten sollte stark ausgebaut werden. Während der Inspektionsbesuche der FIFA bestätigten die Bewerber die diesbezügliche Absicht, legten aber noch keinen konkreten Plan vor. • Mit der Unterzeichnung des Spielortvertrags haben sich die vorgeschlagenen Spielorte zudem verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsbehörden Ticketinhabern an Spieltagen ein kostenloses Transportsystem anzubieten. Auch wenn viele Städte für andere Grossveranstaltungen schon ähnliche Angebote entwickelt haben, besteht diesbezüglich aufgrund der vielen beteiligten Verkehrsbehörden weiterhin ein Risiko.

6.2.5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Einleitung

Die Kriterien Unterbringung und Verkehr werden wie gesehen einzeln bewertet. Eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ kann aber nur Erfolg haben, wenn diese beiden Bereiche ineinandergreifen. Ein Gastgeberland mit einer unzureichenden Hotelinfrastruktur, insbesondere an einem bestimmten Spielort, kann diesen Mangel mit einem guten Verkehrsnetz wettmachen, das die Fans und andere Interessengruppen von Vororten oder Nachbarstädten an den Spielort zu befördern vermag.

Das kombinierte Ergebnis für Unterbringung und Verkehr berücksichtigt die wichtigsten Unterkriterien jedes dieser Kriterien. Die Unterkriterien der allgemeinen Unterbringung und der nationalen Verbindungen werden gemeinsam bewertet und zählen je zur Hälfte. Die Kriterien der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppen und der internationalen Erschliessung zählen zu je 25 % beim gemeinsamen Ergebnis für Unterbringung und Verkehr. Der genaue Schlüssel ist in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

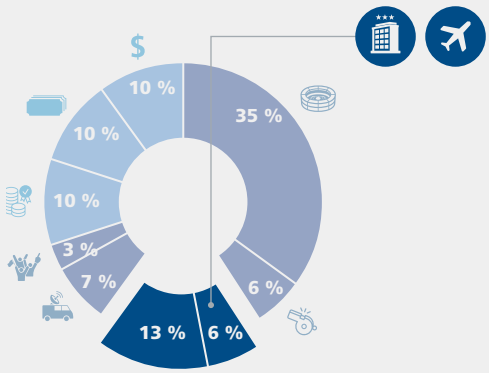

Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Unterkriterien	Umfang	Gewichtung
Allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen	nach Spielort	50 %
Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe	nach Spielort	30 %
Internationale Erschliessung	Länderbewertung	20 %

Bewertung

Gemäss der Analyse der im Bewerbungsdossier und in später eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen scheinen alle 23 vorgeschlagenen Spielorte die FIFA-Mindestvorgaben hinsichtlich Unterbringung und Verkehr in sämtlichen Punkten zu erfüllen. Die meisten vorgeschlagenen Spielorte übertreffen sogar oder alle Unterkriterien der FIFA-Vorgaben (z. B. allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen auf kombinierter Basis, Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe und internationale Erschliessung). Dies zeugt von einer gut ausgebauten allgemeinen Infrastruktur in den vorgeschlagenen Spielorten.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich Unterbringung und Verkehr (bei der kombinierten Bewertung) sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das kombinierte Kriterium der Unterbringung und des Verkehrs in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Unterbringung und des Verkehrs gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 5 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung und Verkehr	GERING	• Alle 23 vorgeschlagenen Spielorte scheinen die FIFA-Mindestvorgaben hinsichtlich Unterbringung und Verkehr derzeit in sämtlichen Punkten zu erfüllen. • Bei der Unterbringung und beim Verkehr (bei der separaten Bewertung) bestehen an einigen Spielorten aber möglicherweise Risiken.

6.2.6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

Einleitung

Nur wenige Fans können bei einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ein Spiel persönlich besuchen. Die überwältigende Mehrheit der Fans ist rund um die Welt auf eine umfassende, zuverlässige und sofortige Berichterstattung und Übertragung der Spiele auf allen Medienkanälen angewiesen. Damit die weltweite WM-Berichterstattung höchste technische Qualitätsstandards erfüllt, sind ein erstklassiges IT- und Telekommunikationsnetzwerk sowie der Aufbau eines internationalen Sendezentrums Pflicht.

Da dieses Kriterium zwei separate Elemente (IT/Telekommunikation und internationales Sendezentrum) umfasst, die gesondert bewertet werden, müssen sie beim Gesamtgewicht von 7 % entsprechend gewichtet werden. Angesichts ihrer relativen Bedeutung für die Organisation einer erfolgreichen FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wird IT/Telekommunikation zu 70 % und das internationale Sendezentrum zu 30 % gewichtet, was einem Gesamtgewicht von 5 % bzw. 2 % entspricht.

Die beiden Elemente werden in den Unterkriterien in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle mit einem Wert von 0 bis 5 bewertet.

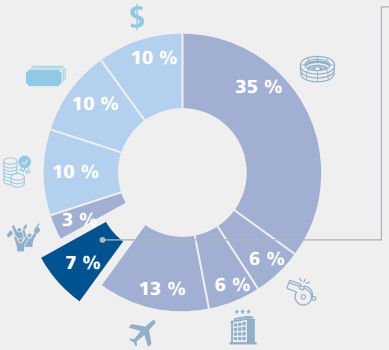

IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

IT und Telekommunikation (70 %)

Unterkriterien	Gewichtung
Telekommunikationsnetz	30 %
Mobiles Netz für Sprach- und Datendienste	30 %
IT-Telekommunikations-Bestellsystem	5 %
Lösung für Kommunikation zwischen Spielorten	5 %
Regulatives Umfeld	15 %
Technologieplattform	15 %

Internationales Sendezentrum (30 %)

Unterkriterien	Gewichtung
Erreichbarkeit	14 %
Fläche	33 %
Infrastruktur	22 %
Hilfseinrichtungen	9 %
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %

Bewertung – IT und Telekommunikation

Die Bewerbung von United 2026 bietet eine IT- und Telekommunikationsinfrastruktur, die zwischen allen definierten Veranstaltungsorten die nötigen High-Speed-Verbindungen und Zugang zu internationalen Gateways in Breitband- und Redundanz-Spezifikationen nach Massgabe der FIFA-Vorgaben gewährleisten. An wichtigen Orten erfüllen die Infrastruktur und die Dienstleistungen die FIFA-Vorgaben nicht nur, sondern übertreffen diese auch, wenn sie wie beschrieben erbracht werden.

Dies gilt insbesondere für die bestehende und geplante Infrastruktur in den vorgeschlagenen Stadien, wie sich beim Besuch einiger der vorgeschlagenen Stadien während der FIFA-Inspektion zeigte. Insbesondere die Mercedes-Benz-Arena in Atlanta besticht durch eine topmoderne Technologie, einschliesslich eines 360-Grad-Halo-LED-Bildschirms (der als grösste Sportstadionleinwand gilt) und eines eigenen IBM-Datenzentrums.

Da in allen vorgeschlagenen Stadien regelmässig Sportgrossveranstaltungen stattfinden, die die Anforderungen lokaler, nationaler und internationaler Medien erfüllen, bietet die Bewerbung von United 2026 in allen Stadien eine komplette Sendenetzinfrastruktur sowie die nötige Infrastruktur für die FIFA-IT-Veranstaltungsplattform. Dies beinhaltet die nötige Anbindung für absolut verlässliche Backup-Verbindungen zwischen dem internationalen Sendezentrum und jedem der vorgeschlagenen Stadien. Gegeben ist auch die Anbindung an die internationalen Kabelnetze, einschliesslich absolut redundanter internationaler Schaltkreise.

Da viele Stadien sehr gut ausgebaut sind, muss zugesichert werden, dass die vorhandene Infrastruktur in vollem Umfang genutzt werden kann, damit die Kosten möglichst tief bleiben und der Betrieb vereinfacht werden kann.

Eine zentrale Vorgabe für die Bewerbung von United 2026 wäre dabei die Anwendung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Telekommunikationsplattform zwischen den drei vorgesehenen Austragungsländern, was ein starkes Bekenntnis der Parteien für eine gemeinsame Projektstruktur bedingt, über die alle entsprechenden Dienstleistungen laufen. Die Bewerbung präsentiert für die zuständigen staatlichen Behörden Kanadas, Mexikos und der USA daher einen Plan zur Bildung einer Arbeitsgruppe, der qualifizierte Vertreter der zuständigen Behörden sowie der FIFA angehören und die sich mit allen Schwierigkeiten befasst, die bei der Erbringung und Ausführung der nötigen Leistungen entstehen könnten. Die Arbeitsgruppe würde an der Ausarbeitung und Umsetzung aller Sondervorschriften und -verordnungen sowie vertraglicher Vereinbarungen aktiv mitwirken.

Bei den Regierungsgarantien zu IT und Telekommunikation mussten angesichts der Beteiligung von drei verschiedenen Ländern an der Bewerbung von United 2026 drei separate Regierungsgarantien eingeholt werden. Die Prüfung der Unterlagen hat folgende Punkte aufgezeigt, die zu beachten sind:

- Die drei Garantien unterscheiden sich hinsichtlich der Deckung der übergeordneten Vorgaben der FIFA, insbesondere hinsichtlich der geforderten kostenlosen Erbringung von Diensten für die Dienstleistungsanbieter und Geschäftspartner der FIFA. Die massgebende Garantie der mexikanischen Regierung scheint in der von der FIFA verlangten Form ausgestellt worden zu sein, während die US-amerikanische Garantie ausdrücklich festhält, dass es für die Regierung gemäss nationaler Gesetzgebung ausgeschlossen sei, Dienstleistungsanbieter anzuweisen, die FIFA und deren Auftragnehmer von den üblichen Gebühren zu befreien. In der kanadischen Garantie ist analog dazu vermerkt, dass sich viele Garantien auf Dienstleistungen beziehen würden, die für diese Veranstaltungen von Dritten erbracht werden müssten und deshalb von der nationalen Behörde ISED (kanadisches Amt für Innovation, Wissenschaft und wirtschaftliche Entwicklung) nicht direkt garantiert werden könnten. Sollte dies effektiv der Fall sein, müsste die FIFA entsprechende Mittel zur Deckung der Nutzergebühren und eventuell sogar für die nötige Infrastruktur an den Austragungsorten in Kanada einberechnen.
- Die komplexe Koordination dieser Dienstleistungen über drei Länder würde durch die Unterschiede hinsichtlich Umfang und Anwendung der Garantien zusätzlich erschwert, was die Lieferung dieser zentralen Leistungen administrativ und geschäftlich beeinträchtigen könnte.

Laut der Bewerbung bieten die Anbieter von Mobil- und Sprachdiensten in den drei Ländern an allen wichtigen Orten ein verlässliches und umfassendes Mobilnetz, derzeit 4G-LTE-Netzwerke. Zudem werden bereits Mobilnetze der fünften Generation (5G) entwickelt. Einige Mobilfunkanbieter sind bereits daran, diese Technologie zu testen.

Die Netzwerkverbindungen in den Stadien sind Teil der Stadionverträge. So müssen die Stadien Wi-Fi-Konnektivität hoher Dichte bieten. Die Bewerbung von United 2026 enthält zudem die Zusage zum Schutz persönlicher und finanzieller Informationen von Spielern, Offiziellen, Fans, Medienvertretern und anderen Teilnehmern.

.

Eine veranstaltungsweite digitale, terrestrische Bündelfunklösung wird der FIFA nur für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zur Verfügung gestellt. Bis 2026 sollten Kommunikationsplattformen wie 4G LTE aber mehr funktionsreiche private Kommunikationsdienste bieten. Die Bewerber werden deshalb prüfen, inwieweit alternative Technologien wie lizenzierte LTE-A mit Bündelfunk und Sammelruffunktionen, die 2025/2026 die gleichen und/oder zusätzliche Funktionen zu TETRA bieten, zur Verfügung stehen. Die Lösung wird in jedem Fall die FIFA-Vorgaben erfüllen.

Einige der grössten Risiken hinsichtlich IT und Telekommunikation sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium von IT und Telekommunikation in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation von IT und Telekommunikation gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem sind zusammen mit dem Gesamtergebnis für IT, Telekommunikation und das internationale Sendezentrum Anhang D Abschnitt 6 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
IT und Telekommunikation	GERING	• Die gesamte IT- und Telekommunikationsinfrastruktur, sofern sie in den drei vorgesehenen Austragungsländern gemäss vorliegenden Plänen eingerichtet wird, würde einen sehr hohen Standard bieten, der die meisten, wenn nicht alle IT-Vorgaben der FIFA erfüllen würde. • Seitens der Bewerber fehlt noch die Zusage, dass sowohl die FIFA als auch deren Auftragnehmer die Infrastruktur kostenlos nützen können. Für den Betrieb in den USA und Kanada scheint dies derzeit noch nicht der Fall zu sein. • Die grenzüberscheitende Integration könnte die Vorgabe einer nahtlosen Lösung auf einigen Stufen nicht erfüllen, was zu technischen Schwierigkeiten führen könnte, die individuelle Lösungen erfordern würden. Diese müssten eventuell von verschiedenen Anbietern der „letzten Meile" erbracht werden, womit der operationelle Support massiv komplexer würde.

Bewertung – internationales Sendezentrum

Als Standort für das internationale Sendezentrum wird entweder Dallas oder Atlanta empfohlen. Nach Ansicht der FIFA erfüllen beide Standorte, die bereits bestehen und voll in Betrieb sind, die diesbezüglichen FIFA-Vorgaben. Die angegebenen Flächen und Einrichtungen gehen über die Vorgaben hinaus, auch wenn bei der Gestaltung der verfügbaren Einrichtungen noch vieles offen ist und genauere Pläne für das internationale Sendezentrum vorgelegt werden müssten. Gemäss Erfahrungen der FIFA bei früheren Turnieren sollten beide Städte aufgrund der Grösse und der Qualität der verfügbaren Anlagen als Standort für das internationale Sendezentrum aber geeignet sein.

Bei beiden Vorschlägen müsste geklärt werden, wie die Aussenflächen optimal mit den Innenbereichen verbunden werden könnten, da beide Bereiche miteinander verkabelt werden müssten. Die Nähe ist dafür ein wichtiger Faktor. So müsste aufgezeigt werden, dass die beiden Bereiche unmittelbar nebeneinanderliegen. Parkplätze auf der anderen Strassenseite der Hallen des internationalen Sendezentrums wären für den technischen Aussenbereich deshalb nicht geeignet.

Entscheidende Faktoren für die Wahl zwischen den beiden vorgeschlagenen Optionen sind die Effizienz der technischen Lösung (einschliesslich Telekommunikationskonnektivität, Strom, Heizung, Lüftung und Klimaanlage), die Nähe zu den Personalhotels sowie die Reisezeiten zwischen den beiden (die FIFA ist bei der Beurteilung davon ausgegangen, dass die Hotels im Stadtzentrum liegen) und der Umfang des Angebots zusätzlicher Dienste, die im internationalen Sendezentrum oder in unmittelbarer Nähe erhältlich sind.

Angesichts der grossen Fläche und der zahlreichen Hallen, die an beiden Standorten zur Verfügung stehen, müssten die Bewerber genauer darlegen, wie sie die exklusive Nutzung zu garantieren gedenken, etwa über die Einrichtung eines Sicherheitsperimeters, der den FIFA-Vorgaben entspricht, während der restliche Bereich normal genutzt werden kann.

Einige der grössten Risiken beim internationalen Sendezentrum sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium des internationalen Sendezentrums in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation von IT und Telekommunikation gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem sind zusammen mit dem Gesamtergebnis für IT, Telekommunikation und das internationale Sendezentrum Anhang D Abschnitt 6 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Internationales Sendezentrum	GERING	• Vorgeschlagen werden bestehende Einrichtungen, die wohl geringfügig ausgebaut werden müssten, um die FIFA-Vorgaben zu erfüllen. • Die grenzüberschreitende Konnektivität zum internationalen Sendezentrum und alle damit verbundenen Kosten müssten aber geklärt werden.

6.2.7 FIFA Fan Feste™

Zócalo-Platz, Mexiko-Stadt

Central Park, New York

Nathan-Phillips-Platz, Toronto

Einleitung

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zieht Fans aus aller Welt an, von denen aber nur wenige ein Spiel im Stadion miterleben können. Seit 2006 veranstaltet die FIFA deshalb an den Spielorten FIFA Fan Feste™, bei denen auf Grossleinwänden alle Spiele in einem sicheren Umfeld und mit kulturellem Rahmenprogramm öffentlich übertragen werden. Für die Fans gehören sie mittlerweile zur WM.

Das Kriterium des FIFA Fan Fests™ besteht aus fünf Unterkriterien, wie sie in der Tabelle unten aufgeführt sind und die unterschiedlich gewichtet werden (siehe rechte Spalte).

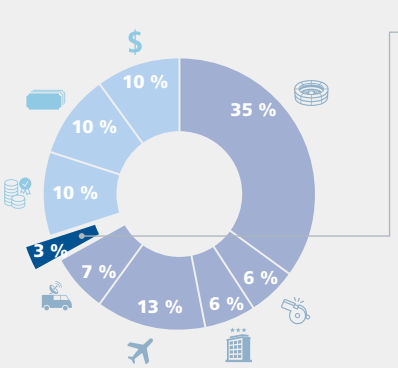

FIFA Fan Feste™

Unterkriterien	Gewichtung
Kapazität	20 %
Vorschläge	25 %
Standort	25 %
Sicherheit	20 %
Qualität	10 %

Bewertung

Die Bewerbung von United 2026 hat wie verlangt für jeden vorgeschlagenen Spielort zwei „FIFA Fan Fest™"-Standorte vorgeschlagen. Wie in diesem Bericht bereits erwähnt hat die Bewerbung 23 Spielorte vorgeschlagen, aus denen im Rahmen eines Evaluations- und Wahlprozesses 16 ausgewählt werden sollen, wenn United 2026 den Zuschlag für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ erhalten würde.

Alle vom Bewerbungsteam vorgeschlagenen Standorte erfüllen die Mindestkapazitätsvorgaben von je 15 000 Besuchern und scheinen allgemein an bekannten Orten zu liegen (z. B. Altstadt von Guadalajara, Strand in Miami (Biscayne Bay), Liberty State Park in New Jersey oder Montreals pulsierendes Quartier des Spectacles). Die meisten Standorte verfügen zudem über erhebliche Erfahrung mit ähnlichen Veranstaltungen der Grösse eines FIFA Fan Fests™ (Musikkonzerte, Versammlungen, Messen etc.).

Dass die Standorte bereits rege frequentiert werden und schon oft für Grossveranstaltungen genutzt wurden, mindert die Sicherheits- und Geschäftsrisiken.

Für alle vorgeschlagenen Standorte, die relativ nahe bei einem vorgeschlagenen WM-Stadion liegen, müssten besonders für Spieltage, wenn im fraglichen Stadion Spiele stattfinden, aber noch genauere Pläne zum Transport und zum Zugang vorgelegt werden, da die Verkehrssysteme an solchen Tagen stark ausgelastet sein könnten.

Zusammenfassend scheinen die in der Bewerbung von United 2026 vorgeschlagenen Standorte für das FIFA Fan Fest™ die meisten, wenn nicht alle FIFA-Vorgaben zu erfüllen.

Einige der grössten Risiken bei den Standorten für das FIFA Fan Fest™ sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der FIFA Fan Feste™ in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der FIFA Fan Feste™ gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 7 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
FIFA Fan Feste™	GERING	• Die Bewerbung von United 2026 hat die geforderte Anzahl Standorte für das FIFA Fan Fest™ vorgeschlagen, die sich im Allgemeinen an attraktiver Lage befinden und genügend Kapazität bieten. • Fragen stellen sich aber beim Betrieb an Spieltagen, wenn in einer Stadt neben einem FIFA Fan Fest™ auch ein Spiel stattfindet. Zur Lösung möglicher Probleme hinsichtlich Verkehr, Sicherheit und Besuchermanagement wären daher weitere Abklärungen nötig.

6.2.8 Organisationskosten

Einleitung

Die Kosten für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ sind einer der grössten Kostenfaktoren für die FIFA. Die Organisationskosten umfassen verschiedene Positionen, in der Regel:

- *direkte Organisationskosten der FIFA für das Turnier,*
- *Kosten für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem ausrichtenden Verband im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation des Turniers,*
- *Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern (falls keine vollständige Steuerbefreiung gewährt wird), einschliesslich insbesondere Mehrwert-, Umsatz-, Verkaufs- oder ähnlicher Steuern*

Dieser Schlüssel entspricht dem neuen Betriebsmodell für die Organisation der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, bei dem die FIFA eine viel grössere operative Verantwortung trägt.

Die FIFA hat bei jeder Bewerbung die veranschlagten Organisationskosten (vorgesehenes Aufwandbudget des ausrichtenden Verbands und von der FIFA veranschlagte Kosten) anhand eines Ausgangswerts bewertet.

Dieser Ausgangswert basiert auf den Organisationskosten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™, die mit Blick auf das vergrösserte Format, das bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zur Anwendung gelangt, hochgerechnet wurden. Zur Berücksichtigung konkreter Bedürfnisse oder zusätzlicher Kosten für den operationellen Aufbau wurden weitere manuelle Korrekturen vorgenommen.

Dies ergab einen Ausgangswert von rund USD 1,97 Milliarden, in dem keine Mittel für das Organisationskomitee einberechnet sind (um insofern eine doppelte Erfassung zu vermeiden, als die Verbindlichkeiten der Mitgliedsverbände im Ausgangswert enthalten sind). Ebenfalls nicht enthalten sind die Stadionmietkosten, die bei der Berurteilung der Ticketingeinnahmen berücksichtigt wurden.

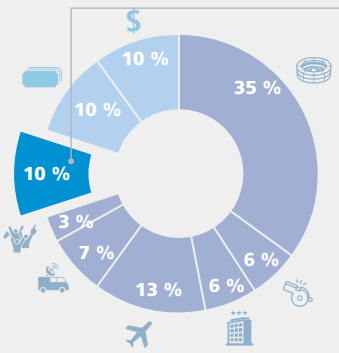

Organisationskosten

Bewertungsskala für die Beurteilung der Organisationskosten

Ergebnis	Analyse	Kosten im Vergleich zum Ausgangswert
0	**sehr schwach**	≥ 20 % höhere Kosten
1	**schwach**	10–19 % höhere Kosten
2	**ausreichend**	0–9 % höhere Kosten
3	**gut**	0–9 % tiefere Kosten
4	**sehr gut**	10–19 % tiefere Kosten
5	**hervorragend**	≥ 20 % tiefere Kosten

Der FIFA-Beitrag ans konsolidierte Veranstaltungsbudget ist eine Kostenschätzung und basiert noch nicht auf einem vereinbarten Budget. Der erste Entwurf des Budgets für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ wird zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband in der ersten Betriebsphase, die bis zum 31. Dezember 2019 dauern soll, genauer ausgearbeitet.

Bewertung

Direkte FIFA-Organisationskosten

Wie erwähnt handelt es sich beim FIFA-Beitrag an das konsolidierte Veranstaltungsbudget um eine von der FIFA erstellte Kostenschätzung. Für die Bewerbung von United 2026 werden die FIFA-Organisationskosten auf rund USD 1,92 Milliarden geschätzt.

Grösste Kostenfaktoren im Budget:

- Handel (inkl. TV-Betrieb)
- Administration (inkl. Personalmanagement)
- Dienste (inkl. IT und Telekommunikation)
- Teamleistungen
- Sicherheit

Aufschlüsselung dieser Kostenfaktoren und ein allgemeiner Vergleich der Schätzungen für jeden Kostenfaktor mit dem Ausgangswert

FIFA-Organisationskosten

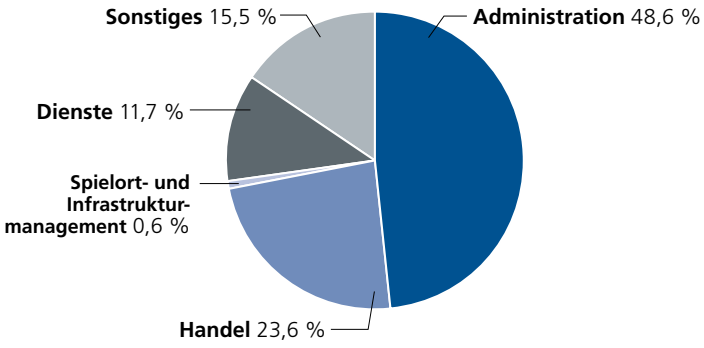

Veranschlagte Organisationskosten je Bereich in %

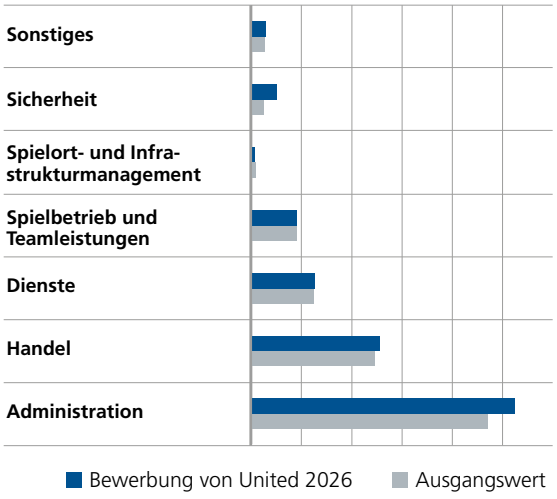

Veranschlagte Organisationskosten im Verlgeich zum Ausgangswert

Verbandsbudget

Der Bewerber musste zwei Budgetentwürfe einreichen: einen Entwurf für die erste Betriebsphase (ab der Vergabe der WM bis zur Gründung der WM-Organisationseinheit im Gastgeberland bis zum 31. Dezember 2019) und einen zweiten für den restlichen Turnierzyklus (2020–2027). In den Zahlen wurde die Teuerung nicht berücksichtigt, damit der Entwurf mit dem Ausgangswert, der auf den Organisationskosten der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ basiert, verglichen werden kann. Die allgemeinen vom Bewerber vorgelegten Budgetparameter wie Wechselkurs zum USD und Teuerungsrate erscheinen plausibel.

Das kombinierte Aufwandbudget (für beide genannten Perioden), das in der Bewerbung von United 2026 eingereicht wurde, beläuft sich auf rund USD 238 Millionen an das konsolidierte WM-Gesamtbudget. Das Budget wurde insgesamt gemäss den Erwartungen und Vorgaben der FIFA erstellt.

Die grössten Kostenfaktoren im Budget sind die Sicherheit (ca. USD 99 Millionen), das Personalmanagement (ca. USD 92 Millionen) und die Kommunikation (ca. USD 12 Millionen). Beim Personalmanagement werden die Kostenschätzungen der Bewerber von einem detaillierten Personalplan belegt.

Allgemein betrachtet scheinen folgende Kostenpositionen vom Ausgangswert abzuweichen:

- **Personalkosten:** Gemäss dem von United 2026 eingereichten Personalbudget liegen die Personalkosten massiv über dem Ausgangswert. Grund sind die höheren Lebenshaltungskosten sowie der zusätzliche Personalbedarf für das vorgeschlagene Modell mit mehreren Ausrichtern.
- **Sicherheit:** Die in der Bewerbung veranschlagten Sicherheitskosten von USD 99 Millionen liegen massiv über dem Ausgangswert.
- **Mehrere Ausrichter und mehr Stadien:** Die Bewerbung von United 2026 sieht die Nutzung von 16 Stadien in 16 Spielorten vor (jeder vorgeschlagene Spielort schlägt nur ein Stadion vor). Gemäss Analyse der FIFA führt diese relativ grosse Anzahl Spielorte, gepaart mit der nötigen Koordinierung des Turniers in drei Ländern, bei mehreren der grössten Kostenfaktoren zu Mehrkosten.

Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern

Angesichts des unterschiedlichen Umfangs der Zusicherungen seitens der Regierungen der einzelnen vorgesehenen Austragungsländer könnten vor allem in den USA und Kanada einige Kosten für nicht erstattungsfähige oder anrechenbare Steuern (z. B. Mehrwert-, Verkaufs- oder ähnliche Steuern) anfallen.

Schlussfolgerung

In der Addition aller drei zu Beginn dieses Kapitels genannten Positionen (direkte Organisationskosten der FIFA, Kostenverpflichtungen der ausrichtenden Verbände und sämtliche etwaigen Steuern) ist für die Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in Kanada, Mexiko und den USA mit Turnierkosten von rund USD 2,16 Milliarden zu rechnen. Dies ergibt 0–9 % höhere Kosten im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™.

Einige der grössten Risiken bei den Organisationskosten sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Organisationskosten in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Organisationskosten gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 8 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Organisationskosten	MITTEL	• Das Budget wurde insgesamt gemäss den Erwartungen und Vorgaben der FIFA erstellt. • Die für Sicherheit und Personal budgetierten Kosten liegen erheblich über dem FIFA-Ausgangswert. • Die vorgeschlagene Nutzung von 16 Stadien würde aufgrund der hohen Anzahl Spielorte zu Mehrkosten führen.

6.2.9 Medien- und Marketingeinnahmen

Einleitung

Die Medien- und Marketingeinnahmen machen rund 80 % der Einnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ aus. Da dieses Kriterium zwei separate Elemente (Medien- und Marketingeinnahmen) umfasst, müssen diese gesondert bewertet und beim Gesamtgewicht von 10 % entsprechend gewichtet werden. Angesichts ihrer relativen Bedeutung für die Gesamteinnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ergibt dies für die Medieneinnahmen 6 Prozentpunkte und für die Marketingeinnahmen 4 Prozentpunkte.

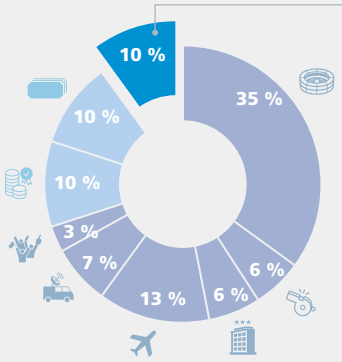

Schätzung der Einnahmen aus dem Verkauf der Medien- und Marketingrechte

Medien (60%)		Marketingeinnahmen (40 %)	
Medien	70 %	Marketing	70 %
Steuerliche Auswirkungen	30 %	Steuerliche Auswirkungen	30 %

Da in den einzelnen Ländern auf nationaler und/oder kommunaler Ebene unterschiedliche Steuern und Sätze gelten, hat die FIFA bei der Schätzung der Turniereinnahmen auch steuerliche Aspekte geprüft, wobei nur Steuern einbezogen wurden, die die fraglichen Einnahmequellen direkt betreffen.

Die folgende Tabelle illustriert die Bewertungsskala, die für die Analyse der Steuerbefreiung massgebend ist. Wenn bei einer Bewerbung etwa eine volle Steuerbefreiung vorliegt, wird sie mit 5 bewertet, während eine Bewerbung, die nur eine Steuerbefreiung in geringem Umfang gewährt, eine 1 erhält.

Beurteilung der Steuerbefreiung

Ergebnis	Erklärung
0	Keine Steuerbefreiung
1	Geringfügige Steuerbefreiung
2	Beschränkte Steuerbefreiung
3	Massgebende Steuerbefreiung
4	Praktisch volle Steuerbefreiung
5	Volle Steuerbefreiung

Angesichts der Bedeutung der steuerlichen Auswirkungen auf das Finanzergebnis konzentriert sich die FIFA bei ihren Berechnungen auf die Netto- und nicht auf die Bruttoeinnahmen und gewichtet die Steuerbefreiung bei der Bewertung dieses Kriteriums mit 30 %.

Für die Medieneinnahmen werden die Bewerbungen hinsichtlich der Zeitzonen, in der die Spiele ausgetragen werden, und der zu erwartenden Auswirkungen auf ein potenzielles globales Publikum bewertet, was einen Referenzsatz für den möglichen globalen Wert der Medienrechte ergibt.

Als Ausgangswert für das globale Publikum dient die erzielte Reichweite der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™. Da sich das neue Format (d. h. Erweiterung des Teilnehmerfelds auf 48 Teams) auf die Werte beider Bewerbungen gleich auswirken sollte, gilt als Massstab eine Steigerung um 10 Prozentpunkte des globalen Publikums infolge der zusätzlichen Anzahl Teams und Spiele.

Medieneinnahmen

Ergebnis	Analyse	Publikum verglichen mit Reichweite der WM 2014
0	sehr schwach	mehr als –10 %
1	schwach	–5 % bis –10 %
2	ausreichend	–5 % bis 0 %
3	gut	0 % bis +5 %
4	sehr gut	+5 % bis +10 %
5	hervorragend	mehr als +10 %

Für die Marketingeinnahmen werden die Bewerbungen gemäss den folgenden beiden Faktoren beurteilt:

- *Auswirkungen der Zeitzone, in der die Spiele ausgetragen werden, auf ein potenzielles globales Publikum, wobei diese Zeitzone als Massstab oder Indikator für die Markenpräsenz des FIFA-Geschäftsprogramms dient*
- *Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Gastgeberlands als Indikator für die Kaufkraft der Bevölkerung, die am stärksten vom Turnier angesprochen wird, was die Attraktivität und den Wert sowohl der lokalen als auch der globalen Pakete beeinflusst*

Die Ergebnisse beider Elemente bestimmen zu je 50 % das Gesamtergebnis für die Marketingeinnahmen.

Marketingeinnahmen

Ergebnis	Analyse	Publikum verglichen mit Reichweite der WM 2014 (50 %)	BIP-Klassierung (50 %)
0	sehr schwach	mehr als –10 %	111+
1	schwach	–5 % bis –10 %	81–110
2	ausreichend	–5 % bis 0 %	51–80
3	gut	0 % bis +5 %	21–50
4	sehr gut	+5 % bis +10 %	11–20
5	hervorragend	mehr als +10 %	Top 10

Bewertung – Medieneinnahmen

Bewertung der Einnahmen

Auch wenn die Spiele zu unterschiedlichen Lokalzeiten beginnen würden, basiert der Spielplan der Bewerbung von United 2026 auf der Zeitzone UTC –4 (was New Yorker Lokalzeit entspricht), damit global einheitliche Anstosszeiten bestehen (und zwischen Spiele die nötigen Pausen bestehen), wie es üblich ist.

Gemäss der Analyse der FIFA würden die betroffenen Zeitzonen bei der Bewerbung von United 2026 zu einem ein Rückgang der globalen TV-Reichweite um rund 0,7 % im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ führen. Nicht einberechnet ist darin die angenommene Steigerung um 10 %, die aufgrund der grösseren Anzahl Teams und Spiele bei der vergrösserten Endrunde 2026 zu erwarten ist. In der Addition ergibt dies eine geschätzte Steigerung der globalen TV-Reichweite von +9,3 %.

Wie sich diese Schätzung zusammensetzt, ist in der nachfolgenden Tabelle dargelegt. Zu sehen sind die Zahlen für den Ausgangswert (FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™) und die Schätzungen für die Bewerbung von United 2026. Aufgeführt sind ebenfalls die Zahlen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ und ein Vergleich zwischen 2010 und 2014 als Anhaltspunkte für die Werte, die in ähnlichen Zeitzonen der beiden Bewerbungen erzielt wurden. Laut der Analyse würden für die Bewerbung von United 2026 in etwa ähnliche TV-Zuschauerzahlen erreicht wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™, wobei in Asien und Ozeanien wegen der leicht anderen Zeitzone (UTC –4 statt UTC –3) etwas tiefere Werte erzielt würden.

Region	WM 2014 (UTC –3)	WM 2010 (UTC +2)	Differenz zwischen 2014 und 2010	Schätzung für die Bewerbung von United 2026 (UTC –4)
EMEA	802 314 332	810 079 859	–7 765 527	801 020 078
Amerika	558 130 011	514 893 087	43 236 924	565 336 165
Asien und Ozeanien	770 254 252	897 354 805	–127 100 553	749 070 827
TOTAL	**2 130 698 597**	**2 222 327 751**	**–91 629 154**	**2 115 427 069**
Schätzung der TV-Zuschauer für United 2026 verglichen mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™				**–0,7 %**
chätzung der TV-Zuschauer verglichen mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ einschliesslich der Auswirkungen der Vergrösserung auf 48 Teams				**+9,3 %**

Vergleich der 20-Minuten-TV-Reichweite für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ und die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ mit den Schätzungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™, falls die Bewerbung von United 2026 den Zuschlag erhalten würde.

Wie in der Methodik dargelegt, dienten bei der Beurteilung der Einnahmen aus dem Verkauf der Medienrechte die TV-Zuschauer als Referenzwert für die weltweite Attraktivität der WM für mögliche Medienrechtslizenznehmer (und daher für Einnahmen). Zu beachten ist, dass die FIFA für 2026 für bestimmte Gebiete bereits Handelsverträge abgeschlossen hat (einschliesslich möglicher Bonuszahlungen von einigen nordamerikanischen Medienrechtslizenznehmern, wie festgehalten wurde). Die FIFA kann die Einnahmen für diese Gebiete daher relativ sicher abschätzen, während die Rechte in anderen Gebieten erst noch verkauft werden müssen.

Steuerliche Auswirkungen

Die steuerlichen Auswirkungen für die einzelnen Steuerpositionen wurden, wie in Anhang F dargelegt, für jedes der Bewerberländer (Kanada, Mexiko und USA) gesondert beurteilt. Für eine gemeinsame Bewertung der steuerlichen Auswirkungen der Bewerbung von United 2026 wurde jede Einzelbewertung gemäss der vorgesehenen Aufteilung der Spiele auf die drei Länder gewichtet. Für Kanada und Mexiko mit je zehn der insgesamt 80 Spiele ergibt dies ein Gewicht von je 12,5 % und für die USA, wo die restlichen 60 Spiele stattfinden, ein Gewicht von 75 %.

Bei den einzelnen Beurteilungen der steuerlichen Auswirkungen auf die Medieneinnahmen in jedem Land hat die FIFA folgende Feststellungen gemacht:

- **Kanada:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Medieneinnahmen in Kanada nur von einer beschränkten Steuerbefreiung auszugehen.
- **Mexiko:** Die massgebende Regierungsgarantie wurde ohne Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Medieneinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.
- **USA:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Medieneinnahmen in den USA von einer gänzlichen Steuerbefreiung auszugehen. Bei dieser Einschätzung wurden insbesondere ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, ein zusätzliches Schreiben des Generalsekretärs des US-amerikanischen Fussballverbands (USSF) mit weiteren Erläuterungen zur Besteuerung von Fussballgrossveranstaltungen in den USA sowie die jüngste Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ durch den US-Kongress berücksichtigt

Gemäss der genannten Gewichtung, die für das Gesamtergebnis der Bewerbung von United 2026 gilt, ist davon auszugehen, dass für die Medieneinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine fast gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Bewertung – Marketingeinnahmen

Bewertung der Einnahmen

Der Zeitzoneneffekt für die Bewerbung von United 2026 wurde insofern auf der gleichen Basis berechnet wie für die Medieneinnahmen, als die Zeitzone als Messgrösse oder Indikator für die Markenpräsenz des FIFA-Geschäftsprogramms diente.

Zur Berechnung des BIP-Ergebnisses stützte sich die FIFA auf die BIP-Klassierung der Gastgeberländer gemäss den von der Weltbank am 1. März 2018 veröffentlichten Zahlen (in USD ohne Kaufkraftbereinigung). Wie bei der Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen wurden die einzelnen Ergebnisse gemäss dem Anteil der Spiele in den einzelnen Ländern wiederum gewichtet (siehe nachfolgende Tabelle).

Rang	Land	BIP (USD)	Gewichtung in % (gemäss Anzahl Spiele)	Gewichtetes BIP (USD) der Bewerbung von United 2026
1	USA	18,62 Billionen	75,0 % (60 Spiele)	14,29 Billionen
11	Kanada	1,53 Billionen	12,5% (10 Spiele)	
16	Mexiko	1,05 Billionen	12,5% (10 Spiele)	

Mit dem gewichteten BIP von USD 14,29 Billionen liegt die Bewerbung von United 2026 damit in der BIP-Rangliste auf Platz zwei (hinter den USA).

Steuerliche Auswirkungen

Bei den einzelnen Beurteilungen der steuerlichen Auswirkungen auf die Marketingeinnahmen in jedem Land hat die FIFA folgende Feststellungen gemacht:

- **Kanada:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Marketingeinnahmen in Kanada nur von einer beschränkten Steuerbefreiung auszugehen
- **Mexiko:** Die Regierungserklärung wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.
- **USA:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Marketingeinnahmen in den USA von einer gänzlichen Steuerbefreiung auszugehen.

Gemäss der genannten Gewichtung, die für das Gesamtergebnis der Bewerbung von United 2026 gilt, ist davon auszugehen, dass für die Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ insgesamt eine fast gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Schlussfolgerung

Für die Medieneinnahmen wird geschätzt, dass die Bewerbung von United 2026 beim globalen Publikum im Vergleich zum Ausgangswert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ eine Steigerung zwischen 5–10 % erreichen würde. Bei den Marketingeinnahmen wurde die gleiche Methode angewandt. Zusätzlicher Faktor war die BIP-Klassierung (als Indikator für die Kaufkraft der Bevölkerung, die vom Turnier selbstredend am stärksten angesprochen wird), wobei die Bewerbung von United 2026 gemäss neuster BIP-Weltrangliste in die Top Ten fällt. Die steuerlichen Auswirkungen der Bewerbung von United 2026 auf die beiden Einnahmenquellen wurden für die Medien- und Marketingeinnahmen gesondert beurteilt. Gemäss der Analyse ist für die Medieneinnahmen von einer fast gänzlichen Steuerbefreiung und für die Marketingeinnahmen von einer fast gänzlichen Steuerbefreiung auszugehen.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Medien- und Marketingeinnahmen sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Medien- und Marketingeinnahmen in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Medien- und Marketingeinnahmen gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 9 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Medien- und Marketingeinnahmen	GERING	• Die Distanz zu Europa und den grössten TV-Märkten des Fussballs dürfte das Potenzial der Medieneinnahmen leicht dämpfen. Angesichts der Vergrösserung des Turniers auf 80 Spiele sollte die globale TV-Reichweite im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ aber dennoch um 9,3 % zunehmen. • Da an einigen der vorgeschlagenen Spielorte Einschränkungen infolge Wetters und/oder Klimas wahrscheinlich sind, müssten einige Spiele wohl ausserhalb der Zeitfenster ausgetragen werden, die für das Fernsehen am attraktivsten sind. • Die Attraktivität lokaler und globaler Marketingrechte wird durch die Kaufkraft der Bevölkerung beeinflusst, die selbstredend am stärksten vom Turnier angesprochen wird (d. h. die Einwohner des Gastgeberlandes). Eine Wirtschaftskrise mit erheblichen Folgen auf die nationale Wirtschaft würde den Marketingwert des Turniers daher beeinträchtigen. Solche Ereignisse lassen sich kaum vorhersehen, sind aber unwahrscheinlich. Bei einer Bewerbung mehrerer Länder sind die diesbezüglichen Risiken zudem besser verteilt.

6.2.10 Ticketing- und Hospitality-Einnahmen

Einleitung

Wie die Medien- und Marketingeinnahmen, die im vorherigen Abschnitt beurteilt wurden, sind auch die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen zwei wichtige Einnahmequellen bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, die der FIFA dabei helfen, ihre Zuschüsse und Beiträge an die ausrichtenden Verbände und ihre Ausgaben für ihre statutarischen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

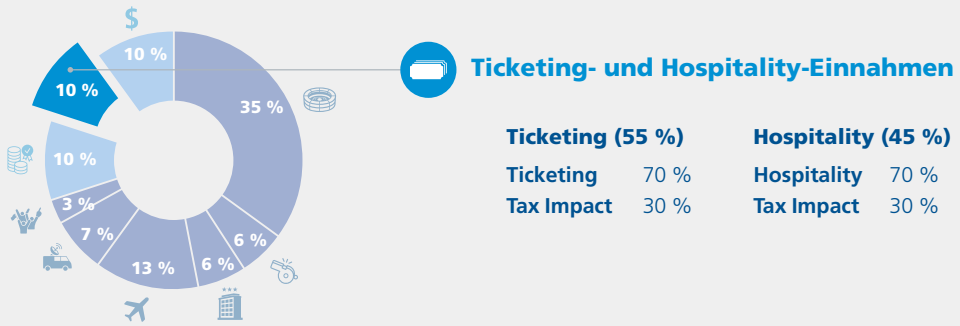

Die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen machen 10 % des Gesamtergebnisses der technischen Evaluation aus. Da sich diese 10 % auf zwei Elemente (Ticketing- und Hospitality-Einnahmen) verteilen, wurden diese gemäss ihrer relativen Bedeutung für die Gesamteinnahmen aus der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ entsprechend gewichtet. Dies ergibt für die Ticketingeinnahmen einen Anteil von 5,5 Prozentpunkten am Gesamtergebnis und für die Hospitality-Einnahmen einen Anteil von 4,5 Prozentpunkten, was einer Gewichtung von 55:45 entspricht.

Zur Beurteilung beider Elemente wurden, wie in den folgenden Tabellen dargelegt, als Referenzwerte die erwarteten Ticketing- und Hospitality-Einnahmen aus der anstehenden FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ (die hinsichtlich des vergrösserten Formats der WM 2026 wie auch der Teuerung berichtigt wurden) verwendet.

Ticketing

Ergebnis	Analyse	Einnahmen verglichen mit Prognosen für die WM 2018
0	sehr schwach	mehr als –30 %
1	schwach	–15 % bis –30 %
2	ausreichend	–15 % bis –0 %
3	gut	0 % bis +10 %
4	sehr gut	+10 % bis +20 %
5	hervorragend	mehr als +20 %

Hospitality

Ergebnis	Analyse	Einnahmen verglichen mit Prognosen für die WM 2018
0	sehr schwach	mehr als –30 %
1	schwach	–15 % bis –30 %
2	ausreichend	–15 % bis 0 %
3	gut	0 % bis +10 %
4	sehr gut	+10 % bis +20 %
5	hervorragend	mehr als +20 %

Für die Beurteilung der Ticketingeinnahmen wurde eine Analyse der Nettozahl der Kaufkarten (berechnet anhand der Bruttokapazitäten der Stadien für alle WM-Spiele abzüglich der zu erwartenden Anzahl gesperrter Sitzplätze sowie der Kontingente für Medien, Freikarten und Reserveplätze) vorgenommen.

Der Bestand der Kaufkarten wurde dann gemäss Sitzplatztyp, Ticketpreis und Lage im Stadion in Kategorien eingeteilt. Die meisten Sitzplätze entfallen auf vier Preiskategorien, wobei die erste Kategorie am teuersten und die vierte Kategorie am günstigsten ist. Logen- und Business-Plätze wurden anhand der Pläne für die vorgeschlagenen Stadien ebenfalls einberechnet.

Weitere Faktoren bei der Beurteilung der Ticketingeinnahmen waren die Demografie der Fussballfans und die Wirtschaft im Austragungsland und der Nachbarländer sowie das Ausmass der geografischen Mobilität.

Da die potenziellen Ticketingeinnahmen für ein Stadion direkt mit den für dieses Stadion fälligen Mietkosten verbunden sind, wurden die geschätzten Stadionmietkosten von den geschätzten Ticketingeinnahmen abgezogen.

Die Bewerbungen werden auf der Grundlage der Ertragsprognosen beurteilt, die in den eingereichten Dossiers aufgeführt sind (jeder Bewerber muss eine Vorlage mit allen nötigen Angaben zu den Ticketingeinnahmen samt Hospitality-Einnahmen einreichen). Die FIFA führt aber auch eine eigene Analyse durch, um die angegebenen Zahlen zu überprüfen (gemäss Stadionkapazitäten, Ticketkategorien und Hospitality-Möglichkeiten). Sollte eine oder beide Zahlen um mehr als 10 % von den Werten abweichen, die die FIFA ermittelt hat, gelten die FIFA-Werte und werden zur Bewertung dieses Kriteriums herangezogen.

Für die Einschätzung der Hospitality-Einnahmen wurde eine Analyse der wahrscheinlichen Hospitality-Kapazität in den vorgeschlagenen Stadien, des Durchschnittspreises der Hospitality-Pakete und der Stärke des Hospitality-Markts im Austragungsland vorgenommen.

Da die strategische Ausrichtung des Hospitality-Geschäftsmodells erst nach der Wahl des Austragungslands festgelegt wird, mussten für die Schätzungen historische Daten von Hospitality-Programmen früherer FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ herangezogen werden. Anhand dieser Werte und weiterer Faktoren wie der geografischen Nähe zu den südamerikanischen und ostasiatischen Märkten, der Wirtschaftskraft sowie der Stärke des Hospitality-Sektorsder einzelnen Länder wurden die Hospitality-Einnahmen schliesslich geschätzt.

Beim Vergleich der geschätzten Hospitality-Einnahmen zwischen einem Turnier mit 64 Spielen (wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™) und einem Turnier mit 80 Spielen (wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™) ist zu bedenken, dass die Zahl der attraktivsten Spiele (einschliesslich Viertel- und Halbfinalspiele sowie des Finales) gleich bleibt und die zusätzlichen Spiele andere Partien (Sechzehntelfinale) betreffen. Die zusätzliche Anzahl Spiele wurde in die Referenzwerte für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ einbezogen, damit für jeden Bewerber ein fairer Vergleich mit den für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ vorgelegten Zahlen möglich ist.

Alle möglichen steuerlichen Auswirkungen wurden gemäss der Methode, die bereits für die Medien- und Marketingeinnahmen im vorherigen Abschnitt dargelegt wurde, eingeschätzt, wobei die einzelnen Ergebnisse insofern voneinander abweichen können, als jeweils nur Steuern berücksichtigt wurden, die die fraglichen Einnahmequellen direkt betreffen.

Bewertung – Ticketingeinnahmen

Bewertung der Einnahmen

Die Bewerbung von United 2026 hat für die 80 Spiele eine Schätzung von 5 003 796 Kaufkarten vorgelegt, die sich wie folgt aufteilen:

Bewerbung von United 2026 – Aufteilung der Tickets nach Kategorien

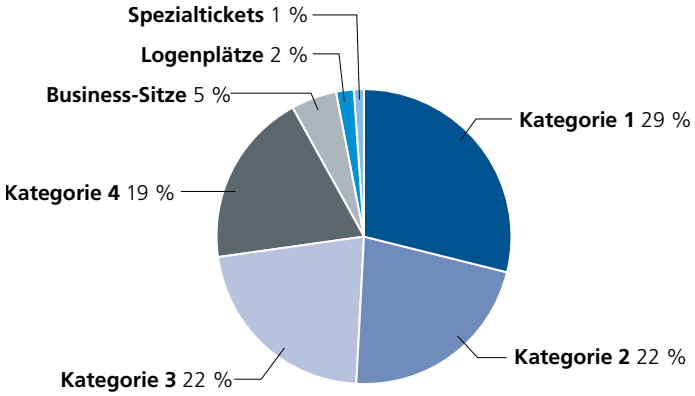

Der Bewerber rechnet damit, dass die Spiele zu 99,2 % ausverkauft sein werden (gemäss dem Referenzwert des Kartenverkaufs der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™), was 4 963 766 verkauften Tickets entsprechen würde (bei einem Kaufkartenbestand von 5 003 796).

Für die drei höchsten Kategorien werden Preise ab USD 174 vorgeschlagen, während Tickets in der tiefsten Kategorie (Kategorie 4) ab USD 21 erhältlich wären. Die Bewerber haben der FIFA die Ergebnisse einer Ticketmarktanalyse vorgelegt, die Informationen zu den Kapazitäten und durchschnittlichen Besucherzahlen bei Fussballspielen in den vorgeschlagenen Stadien, den Ticketpreis-Referenzwerten sowie zu den rechtlichen Einschränkungen zur Preisgestaltung und zum Kartenverkauf enthält.

Anhand der Schätzungen für die verkauften Tickets würde dies Bruttoticketingeinnahmen von rund USD 1,76 Milliarden ergeben. Diese Zahl wurde allerdings anhand des von der FIFA vorgegebenen Modells mit zwölf Stadien errechnet. Da die Bewerbung von United 2026 aber ein Modell mit 16 grossen Stadien bevorzugt, könnten die Ticketingeinnahmen mehr als USD 2 Milliarden betragen.

Die Schätzung von 4 963 766 verkauften Tickets würde eine Zunahme um 65 % gegenüber dem Durchschnitt von rund drei Millionen bei den letzten FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ bedeuten (teilweise auf die zusätzlichen Spiele – 80 statt wie bislang 64 – zurückzuführen). Die Tickets sind in den einzelnen Stadien ausgewogen auf die einzelnen Kategorien verteilt. Für eine Steigerung der Einnahmen besteht aber weiter Spielraum. Die geschätzten Ticketingeinnahmen von ungefähr USD 1,76 Milliarden scheinen realistisch, könnten mit einer durchdachten Kartenverkaufs- und Preisstrategie aber noch gesteigert werden. Die Schätzung für die Ticketingeinnahmen wurde im geforderten Format eingereicht und durch Dokumente belegt.

Für die Stadionmietkosten hat die Bewerbung von United 2026 eine erhebliche erste Schätzung in Höhe von rund USD 390 Millionen vorgelegt. Diese wurden von den geschätzten Ticketingeinnahmen abgezogen, womit sich diese auf rund USD 1,37 Milliarden verringern.

Die Mobilität zwischen den weit auseinanderliegenden Spielorten in drei verschiedenen Ländern könnte für die Fans, die ihrem Lieblingsteam im Turnierverlauf folgen möchten, ein Problem darstellen, sofern ihnen keine attraktiven und erschwinglichen Reisepakete angeboten werden.

Steuerliche Auswirkungen

Wie im Abschnitt zu den Medien- und Marketingeinnahmen dargelegt, wurden die steuerlichen Auswirkungen für die einzelnen Steuerpositionen bei den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen für jedes der Bewerberländer (Kanada, Mexiko und USA) gesondert beurteilt und gemäss dem Anteil der Spiele in diesen Ländern mit 12,5 % (Kanada und Mexiko) und 75 % (USA) gewichtet.

Bei den einzelnen Beurteilungen der steuerlichen Auswirkungen auf die Ticketingeinnahmen in jedem Land hat die FIFA folgende Feststellungen gemacht:

- **Kanada:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Ticketingeinnahmen in Kanada nur von einer geringfügigen Steuerbefreiung auszugehen.
- **Mexiko:** Die Regierungserklärung wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für den Kartenverkauf ein sehr guter Schutz bestehen sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Garantie ausdrücklich akzeptiert wurden, keine erheblichen Steuern anfallen würden.
- **USA:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Ticketingeinnahmen in den USA von einem sehr guten Schutz auszugehen, was einer fast gänzlichen Steuerbefreiung gleichkommt.

Gemäss der genannten Gewichtung, die für das Gesamtergebnis der Bewerbung von United 2026 gilt, ist davon auszugehen, dass für die Ticketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine fast gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Bewertung – Hospitality-Einnahmen

Bewertung der Einnahmen

Für die Einschätzung der Hospitality-Einnahmen der Bewerbung von United 2026 hat die FIFA den Bestand an Tickets und Hospitality-Paketen in den drei Bewerberländern, die mit den USA und Mexiko über zwei der grössten nationalen Märkte in diesem Sektor verfügen, die starke Wirtschaft aller drei Bewerberländer sowie die geografische Nähe der Bewerbung von United 2026 zu führenden Märkten in Südamerika und Ostasien beurteilt. Das Ergebnis der entsprechenden Beurteilung wurde mit historischen Daten des Hospitality-Verkaufs früherer FIFA Fussball-Weltmeisterschaften™ verglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren würde dies Brutto-Hospitality-Einnahmen von rund USD 1,3 Milliarden ergeben.

Steuerliche Auswirkungen

Bei den einzelnen Beurteilungen der steuerlichen Auswirkungen auf die Hospitality-Einnahmen in jedem Land hat die FIFA folgende Feststellungen gemacht:

- **Kanada:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Hospitality-Einnahmen in Kanada nur von einer geringfügigen Steuerbefreiung auszugehen.
- **Mexiko:** Die Regierungserklärung wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Sofern diese umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass für die Hospitality-Einnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.
- **USA:** Wie in Anhang F erwähnt, ist für die Hospitality-Einnahmen in den USA von einem sehr guten Schutz auszugehen, was einer fast gänzlichen Steuerbefreiung gleichkommt.

Gemäss der genannten Gewichtung, die für das Gesamtergebnis der Bewerbung von United 2026 gilt, ist davon auszugehen, dass für die Hospitality-Einnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine fast gänzliche Steuerbefreiung gelten wird.

Schlussfolgerung

Beim Ticketing werden für die Bewerbung von United 2026 Einnahmen von rund USD 1,76 Milliarden abzüglich der vorgelegten Stadionmietkosten von rund USD 390 Millionen erwartet, was einer Steigerung von über 150 % im Vergleich zum Referenzwert entspricht. Bei den Hospitality-Einnahmen bedeutet die Schätzung von rund USD 1,3 Milliarden ebenfalls eine Erhöhung von über 100 % im Vergleich zum Referenzwert der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™.

Bei den steuerlichen Auswirkungen hat die Analyse für die Bewerbung von United 2026 eine fast gänzliche Steuerbefreiung und ein sehr gutes steuerliches Umfeld ergeben.

Einige der grössten Risiken im Zusammenhang mit den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen sind zusammen mit der Gesamtrisikobewertung für das Kriterium der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Ergebnisse der technischen Evaluation der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen gemäss dem verabschiedeten Bewertungssystem ist Anhang D Abschnitt 10 zu entnehmen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	GERING	• Die Schätzung von fast 5 Millionen verkauften Tickets, gleichbedeutend mit Einnahmen von über USD 1,7 Milliarden, der Bewerbung von United 2026 scheint stichhaltig. Falls die Schätzung zutrifft, würde dies im Vergleich zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ einer Steigerung der Ticketingeinnahmen um über 150 % entsprechen. • Die Schätzungen zum Kartenverkauf und zu den Besucherzahlen werden durch eine bestehende Fanbasis und eine starke Wirtschaft in den drei Bewerberländern untermauert. • Die Verteilung der 80 WM-Spiele auf drei Länder würde aber eine robuste und sichere IT-Ticketing-Lösung bedingen, die über alle nationalen Grenzen hinweg nahtlos funktionieren müsste. • Die Annahmen und Schätzungen zu den Hospitality-Einnahmen werden auch dadurch gestützt, dass für das Hospitality-Programm in den Stadien bereits funktionstüchtige Einrichtungen bestehen. • Ein Hospitality-Programm in drei Ländern zu betreiben, könnte komplex werden. Die Bewerberländer verfolgen aber eine einheitliche Geschäftspraxis, was die Gefahr eindämmen sollte.

6.3 RISIKOBEURTEILUNG

6.3.1 Rechtliche Risiken

Staatliche Begleitunterlagen
Eine Veranstaltung der Grössenordnung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ kann nur mit der breiten Unterstützung seitens der zuständigen Behörden des Gastgeberlands (oder der Gastgeberländer) und der vorgeschlagenen Spielorte organisiert werden.

Als Voraussetzung für eine mögliche gemeinsame Organisation des Turniers mit der FIFA müssen die Bewerber die volle Unterstützung durch die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden im jeweiligen Gastgeberland (oder in den jeweiligen Gastgeberländern) einholen und sichern.

Aus diesem Grund müssen die Bewerber im Rahmen ihrer Bewerbung einige staatliche Begleitunterlagen in Form von Dokumenten einholen, die die Regierungen oder zuständigen nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden der Länder der Bewerber ausstellen müssen. Dazu zählen folgende Dokumente:

(i) Regierungserklärung
(ii) Regierungsgarantien
(iii) Rechtliche Regierungserklärung
(iv) Spielortverträge
(v) Spielorterklärungen

Bei den Regierungsgarantien (lit. ii) müssen die Bewerber der FIFA Garantien zu folgenden Punkten vorlegen:

- Regierungsgarantie Nr. 1: Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren
- Regierungsgarantie Nr. 2: Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht
- Regierungsgarantie Nr. 3: Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen
- Regierungsgarantie Nr. 4: Sicherheit
- Regierungsgarantie Nr. 5: Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte
- Regierungsgarantie Nr. 6: IT und Telekommunikation
- Regierungsgarantie Nr. 7: Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange

Eine genaue Erläuterung der Regierungsgarantien ist in der im November 2017 veröffentlichten Übersicht über das Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zu finden.

Veranstaltungsvertragsdokumente

Wie in Abschnitt 4.2.1 dieses Berichts erwähnt, beziehen sich diese Dokumente auf das verbindliche übergeordnete rechtliche Rahmenwerk zwischen der FIFA und den einzelnen Parteien (z. B. Regierungen oder Betreiber der Stadien, Trainingsanlagen oder Flughäfen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung der WM, in dem die damit verbundenen Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien geregelt sind.

Dazu zählen insbesondere folgende Dokumente:

- Veranstaltungsvertrag
- Spielortverträge
- Spielorterklärungen
- Stadionverträge
- Verträge für Trainingsanlagen
- Flughafenverträge
- Rechtsgutachten

Mit der Unterstützung externer Gutachter hat die FIFA eine Analyse der rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den beiden Bewerbungen vorgenommen, die sich auf die Abklärungen im Rahmen der Compliance-Beurteilung (siehe Abschnitt 6.1 dieses Berichts) stützt und zusätzliche Risiken berücksichtigt, die während der Risikobeurteilung entdeckt wurden.

Die Beurteilung der Gesamtrisiken für die Bewerbung von United 2016 wurde gemäss dem Vorschlag der Bewerbung, die überwiegende Mehrheit (75 %) der Spiele in den USA auszutragen, gewichtet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Compliance-Beurteilung hinsichtlich der eingereichten Vorlagen sind in Anhang E zu finden.

Bereich	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko – staatliche Unterstützung	MITTEL	• Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung wurden für die USA nicht gemäss den FIFA-Vorlagen eingereicht, für Kanada nur teilweise gemäss den FIFA-Vorlagen und für Mexiko zu 100 % gemäss den FIFA-Vorlagen. In Mexiko besteht hinsichtlich der staatlichen Begleitunterlagen ein geringes Gesamtrisiko, für Kanada und die USA wird es als mittel eingestuft. • Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA die Bewerber in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen aller drei Länder um weitere Informationen. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichts hat das Bewerbungskomitee von United 2026 bei der FIFA i) für Kanada ein Schreiben des Ministers für Sport und Menschen mit Behinderungen, in dem die allgemeine Unterstützung der Bewerbung von United 2026 seitens der Regierung bekräftigt wurde, ii) für die USA ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, ein zusätzliches Schreiben des Juristen des USSF zum Rechtsgutachten sowie zusätzliche Schreiben des USSF zu den Regierungsgarantien und zum Sekundärticketmarkt sowie iii) für Mexiko ein zusätzliches Schreiben des FMF zu den Regierungsgarantien eingereicht.
Rechtliches Gesamtrisiko – Veranstaltungs-vertragsdokumente	GERING	• Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es einige Abweichungen gab, die in einem separaten Bericht aufgeführt sind. • Auch wenn das rechtliche Risiko im Zusammenhang mit den Verträgen für die Trainingsanlagen in den USA als mittel eingestuft wird (aufgrund von 13 solchen Verträgen, die nicht eingereicht wurden), wird das rechtliche Gesamtrisiko im Zusammenhang mit den Veranstaltungsvertragsdokumenten insgesamt als gering taxiert.

6.3.2 Vision, Vermächtnis und Informationen zum Gastgeberland

Veranstaltungsvision

United 2026 ist eine gemeinsame Bewerbung der USA, Kanadas und Mexikos, die eine Veranstaltungsvision präsentiert, die sich auf die Säulen „Einheit", „Sicherheit" und „Chancen" stützt. Die Bewerbung konzentriert sich auf vier strategische Bereiche: die WM, den Fussball, die Fans und die Welt.

Im Bewerbungsdossier wird auch je eine Veranstaltungsvision für die drei Austragungsländer skizziert. So will Kanada die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ nutzen, um das Engagement im Land zu fördern und für seine vielfältige Bevölkerung einen wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert zu schaffen.

Mexiko wiederum will mit dem Turnier die Menschen ermutigen, über sich hinauszuwachsen, und den Weg für eine kulturell hochentwickelte Gesellschaft ebnen.

Mit dem Hinweis darauf, dass die USA eine der letzten grossen Industrienationen sind, in der der Fussball noch nicht die Nummer eins ist, will der US-Fussballverband mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ das Feuer für das Wachstum des Fussballs in den USA entfachen und dem Ziel, den Fussball im Land als populärsten Sport zu etablieren, einen Schritt näherkommen. Im Bewerbungsdossier wird angeführt, dass eine zweite FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in den USA – die erste in den USA im Zeitalter der sozialen Medien – dem Sport nie dagewesene Aufmerksamkeit bescheren und Millionen junger Menschen, auch aus benachteiligten Schichten und Einwandererkreisen, als registrierte Spieler für den Sport gewinnen würde.

Die Bewerbung bezeichnet die drei Austragungsländer und deren Wirtschaft als sicher und stabil und betont, dass die allermeiste Infrastruktur, die für die Veranstaltung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ nötig sei, bereits bestehe – nicht nur die Stadien, sondern auch erstklassige Verkehrssysteme, Hotels sowie medizinische, technische und weitere Einrichtungen.

Das Bewerbungsdossier präsentiert 23 mögliche Spielorte, die auf drei Länder verteilt sind, und ist sich bewusst, dass dies mehr Spielorte sind als von der FIFA verlangt. Falls die Bewerbung von United 2026 den Zuschlag für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ erhalten sollte, müsste ein weiteres Evaluations- und Auswahlverfahren durchgeführt werden, um die 16 vorgesehenen Spielorte zu bestimmen.

Gemäss dem Bewerbungsdossier sollen 60 der 80 Spiele in den USA ausgetragen werden, die restlichen 20 Partien je zur Hälfte in Kanada und Mexiko. Für den ersten Tag sind drei Spiele vorgesehen, eines in jedem Land. Die Bewerber rechnen mit ausverkauften Stadien, was 5,8 Millionen verkauften Tickets entsprechen würde (gemäss dem vorgeschlagenen Modell mit 16 Stadien).

Vermächtnis

Das Vermächtnis von United 2026 besteht laut dem Bewerbungsdossier insofern nicht aus neuen Stadien, als alle der 16 letztlich für das Turnier ausgewählten Stadien bereits bestehen und in Betrieb sind. Vielmehr geht es gemäss den Bewerbern darum, die FIFA und die globale Fussballgemeinschaft dabei zu unterstützen, im nächsten Jahrhundert für den Sport weiterhin Erfolg und Wachstum zu garantieren.

Die Bewerbung von United 2026 führt ins Feld, dass sie für das Turnier mit neu 48 Teams und 80 Spielen ein geringes Risiko und operative Sicherheit biete und die künftige Vision der FIFA unterstütze, indem sie für den Weltfussballverband einen wirtschaftlichen Nutzen von schätzungsweise USD 2,1 Milliarden generiere. Die Bewerber rechnen für Nordamerika kurzfristig mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen von über USD 5 Milliarden und der Schaffung von 40 000 Stellen.

Die Bewerber führen weiter an, dass die FIFA dank der Austragung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ im grössten Wirtschaftsmarkt der Welt viele der global einflussreichsten Marken sowie hunderte Millionen mögliche neue Spieler und Fans erreichen könne.

Mit Blick auf die Förderung des Fussballs in Nordamerika setzen sich die drei Bewerber konkrete Ziele. Während Kanada den Männerfussball auf die gleiche Stufe hieven will wie den Frauenfussball, will Mexiko jungen Mädchen und Frauen im Fussball mehr Chancen bieten. In den USA, wo die Kluft zwischen Männer- und Frauenfussball als weniger gross empfunden wird, steht die stärkere Beteiligung von benachteiligten Gemeinschaften im Vordergrund.

Neben diesen drei Schwerpunktbereichen wollen die drei Länder eine kontinentale Partnerschaft zur Förderung von Spitzenspielern, Schiedsrichtern und Trainern sowie zum Ausbau der Infrastruktur schmieden. Ebenfalls geplant sind Programme zur Nachwuchsförderung sowie eine Initiative, die Fussballprogramme mit einem Netz von 2026 Minifeldern in Nordamerika verbinden und so die im Zuge der WM zu erwartende Begeisterung nachhaltig nutzen will.

Genannt werden auch Pläne zur Neugestaltung der Fanerlebnisse sowohl für die Besucher vor Ort als auch für solche, die das Turnier überall sonst auf der Welt verfolgen, und ein weitreichendes Innovationsprogramm, wie ein konkretes Forschungsprogramm zur Entwicklung eines Hybridrasens, der den Bedingungen in Hallen oder anderen schwierigen klimatischen Verhältnissen standhält, sowie weitere Pläne zur Nutzung des Fussballs zur weltweiten Förderung der Forschung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Bauwesen und Mathematik.

Bewerberländer und vorgeschlagene Spielorte

Allgemeine Informationen zum Land

Die drei Bewerberländer (Kanada, Mexiko und die USA) zählen zusammen über 500 Millionen Einwohner. Die vorgeschlagenen Spielorte sind auf vier Zeitzonen verteilt (MEZ –8 bis MEZ –5).

Amtssprachen in den drei Ländern sind: Französisch und Englisch in Kanada, Englisch in den USA sowie Spanisch in Mexiko.

Alle drei Länder haben sich bereits für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ qualifiziert: Mexiko 16 Mal (einschliesslich der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™), die USA zehnmal und Kanada einmal. Grösster Erfolg Mexikos war der Einzug ins Viertelfinale 1970 und 1986, während Rang drei 1930 das Bestresultat der USA ist. Kanada ist bei seiner einzigen Teilnahme 1986 in der Gruppenphase ausgeschieden.

Kanada ist eine konstitutionelle Monarchie. Staatsoberhaupt ist die britische Königin, Regierungschef ist der Ministerpräsident, der die politischen Geschäfte führt sowie für die Gestaltung und Ausführung der nationalen Politik zuständig ist. Mexiko und die USA sind föderale Republiken.

Alle drei Länder gehören zu den 15 grössten Volkswirtschaften der Welt, womit die Bewerbung von United 2026 eine Wirtschaftsleistung von rund USD 20 Billionen vertritt.

Vorgeschlagene Spielorte

Die Bewerbung von United 2026 schlägt 23 Spielorte vor, aus denen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ schliesslich 16 ausgewählt werden sollen. Es handelt sich dabei um folgende Städte: Montreal, Toronto, Edmonton, Seattle, San Francisco, Los Angeles, Denver, Kansas City, Dallas, Houston, Miami, Orlando, Atlanta, Nashville, Cincinnati, Washington, D.C., Baltimore, Philadelphia, New York/New Jersey, Boston, Monterrey, Guadalajara und Mexiko-Stadt. Das Klima ist in den drei Ländern sehr unterschiedlich. 10 der 23 vorgeschlagenen Spielorte verzeichnen im Juni und Juli durchschnittliche Höchsttemperaturen von über 30 °C, z. B. Monterrey, wo im Juli nachmittags im Durchschnitt 36 °C gemessen werden. In einigen Städten wie Orlando kann es zudem sehr feucht werden. Drei der Städte mit hohen Durchschnittstemperaturen (Atlanta, Dallas und Houston) verfügen über Stadien, in denen die Temperatur reguliert werden kann.

Wichtigste Feiertage

Bei einer Bewerbung mit drei Ländern müssen zwangsweise mehr Feiertage berücksichtigt werden. Der National Indigenous Peoples Day (21. Juni) und der Nationalfeiertag (1. Juli) in Kanada sowie der Nationalfeiertag in den USA (4. Juli) werden wahrscheinlich auf die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ fallen.

Frühere Sportveranstaltungen

Die USA verfügen über enorme Erfahrung bei der Veranstaltung internationaler Sportveranstaltungen und haben u. a. bereits je viermal Olympische Winter- und Sommerspiele (die fünften Sommerspiele folgen 2028 in Los Angeles) und eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (1994) ausgerichtet. Mexiko hat schon zweimal eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (1970 und 1986) und einmal Olympische Sommerspiele (1968 in Mexiko-Stadt) organisiert. Für Kanada wäre die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ hingegen eine Premiere. Das Land hat dafür schon eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ (2015) sowie einmal Olympische Sommerspiele (1976 in Montreal) und zweimal Olympische Winterspiele (1988 in Calgary und 2010 in Vancouver) veranstaltet.

6.3.3 Sicherheit, Medizin und veranstaltungsbezogene Punkte

Sicherheit

Die Bewerbungsunterlagen von United 2026 decken die meisten Sicherheits- und Schutzvorkehrungen und -strategien für die Durchführung einer Veranstaltung der Grössenordnung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab. Die Sicherheitsvorkehrungen für die wichtigsten Wettbewerbsveranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und FIFA-Kongress) wurden in den Bewerbungsunterlagen nicht besonders erwähnt und müssten genauer dargelegt werden, wenn die Bewerbung von United 2026 für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ den Zuschlag erhalten sollte.

Massgebende Informationen zur allgemeinen Sicherheitslage in den drei vorgesehenen Austragungsländern sind in den Unterlagen enthalten, wobei genauere Angaben zu den Verfahren zur Risikobeurteilung sowie bei möglichen Unstimmigkeiten beim Risikomanagement in den drei Ländern hilfreich wären.

Da der Wettbewerb zum grössten Teil in den USA stattfinden würde (10 von 16 Stadien, 60 von 80 Spielen), stellt sich die Frage, wie die drei Länder die Integration, Zusammenarbeit und Einheitlichkeit ihrer Sicherheitskonzepte gewährleisten wollen. Die Bewerbung präsentiert eine Struktur zur Handhabung aller Sicherheitsaspekte durch die Bildung einer gemeinsamen WM-Einsatzzentrale sowie verschiedener Stellen auf unterschiedlichen Stufen wie Spielort-Einsatzzentralen, Stadion-Einsatzzentralen etc. Wie dies in der Praxis funktionieren soll, müsste aber noch genauer dargelegt werden.

Auch zu den Aufgaben, für die die einzelnen Stellen zuständig wären, sowie zu deren Einbettung in das neue FIFA-WM-Betriebsmodell wären zusätzliche Informationen wünschenswert, damit die Planungs- und Betriebsmodelle verständlicher sind und das Vertrauen in diese Struktur gegeben ist.

Bei der internationalen Zusammenarbeit wird im Bewerbungsdossier von United 2026 (Rubrik „Prävention von Hooliganismus“) auf die geplante Zusammenarbeit mit globalen Nachrichtendiensten verwiesen. Ähnliche Verweise auf eine internationale Zusammenarbeit sind in den Bewerbungsinformationsvorlagen enthalten, wobei sich die Informationen auf die geplante Zusammenarbeit zwischen den drei vorgesehenen Austragungsländern beschränken. Die Bewerbung schweigt sich hingegen darüber aus, inwieweit eine Zusammenarbeit mit anderen Polizeibehörden vorgesehen ist, seien es internationale Behörden wie Interpol oder Polizei- und Regierungsstellen der Länder der teilnehmenden Mitgliedsverbände.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Sicherheit	GERING	• Alle Parteien veranstalten regelmässig grosse Sportveranstaltungen und verfügen über bewährte Konzepte zum Management der Sicherheit in Stadien sowie zum Schutz hochrangiger Persönlichkeiten. • Eine Bewerbung mit drei Austragungsländern erhöht aber das Risiko von Abstimmungsproblemen bei den Sicherheitsvorkehrungen, was sich negativ auswirken könnte. • Eine gemeinsame Bewerbung, die mehrere Länder mit föderalen Strukturen umfasst, kann für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei der Sicherheitsplanung für das Turnieren Probleme bereiten.

Gesundheit und Medizin

Aus den Angaben der Bewerber und weiteren Informationen, die die FIFA erhoben hat, geht klar hervor, dass die Bewerbung von United 2026 fest entschlossen ist, die in den Bewerbungsvorgaben verlangte medizinische Infrastruktur bereitzustellen.

Da die Bewerbung eine Austragung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ in drei Ländern vorsieht, hat die FIFA für jedes der drei Länder (USA, Mexiko und Kanada) eine eigene Analyse der bestehenden medizinischen Versorgung vorgenommen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind im Folgenden dargelegt:

USA

Die USA verfügen über ein hervorragendes Gesundheitssystem, das in vielen grossen Städten eine Tertiärversorgung nach internationalen Standards bietet. Sowohl öffentliche als auch private Krankenhäuser bieten einen sehr hohen Behandlungsstandard. Auch der öffentliche Rettungsdienst ist erstklassig. Die Rettungsfahrzeuge sind gut ausgestattet, zuverlässig und mit qualifizierten Sanitätern und Pflegern besetzt. Zu beachten ist jedoch, dass eine medizinische Behandlung in den USA teuer sein kann.

Mexiko

Ausgewählte Privatkliniken bieten in den grösseren Städten des Landes eine gute Versorgung und beschäftigen viele Ärzte und Pfleger, die in den USA ausgebildet wurden und daher neben Spanisch auch Englisch sprechen. Die Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern birgt hingegen insofern ein bestimmtes Risiko, als benötigte Medikamente und Geräte bisweilen fehlen und lange Wartezeiten bestehen können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wären zusätzliche Rettungsfahrzeuge nötig.

Kanada

Wie die USA verfügt auch Kanada über ein hervorragendes Gesundheitssystem, das in vielen grossen Städten eine Tertiärversorgung nach internationalen Standards bietet. Auch der öffentliche Rettungsdienst ist erstklassig. Die Fahrzeuge sind gut ausgestattet, mit qualifiziertem Personal besetzt und schnell zur Stelle.

Alle drei Länder haben Erfahrung bei der Veranstaltung von Sportgrossveranstaltungen und verfügen über eine ausreichende medizinische Versorgung.

Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden, insbesondere in Städten, wo die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C liegen (z. B. Monterrey, Dallas und Houston), auch wenn die Bewerber erklärt haben, dass die Temperaturen in bestimmten Stadien (z. B. Dallas und Houston) bei Spielen geregelt werden könnten. Auch die langen Reisen zwischen den Spielorten könnten zu medizinischen Problemen führen.

Sollten die drei Länder zum Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ bestimmt werden, müssten zu den genannten Punkten und den geplanten Lösungen genauere Informationen vorgelegt werden.

Betreffend Massnahmen zur Dopingbekämpfung hat die FIFA bestätigt, dass die Bewerbung von United 2026 die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Gesundheit und Medizin	GERING	• Die Bewerbung von United 2026 bietet insgesamt eine gute medizinische Versorgung, insbesondere in Kanada und den USA, wobei eine medizinische Behandlung in den USA kostspielig sein kann. • Mexiko gewährleistet in ausgewählten Privatkliniken eine gute medizinische Versorgung, mit der das öffentliche Gesundheitswesen nicht ganz Schritt halten kann. • Zur Minderung der Hitzerisiken bei Spielen wären Massnahmen nötig, zum Beispiel keine Spiele am frühen Nachmittag (oder Nutzung überdachter Stadien wo möglich) in Städten, in denen die Tagestemperaturen regelmässig über 32 °C liegen. Für Spiele in grosser Höhe müssten Akklimatisierungsperioden vorgesehen werden.

Ehrenamtliche Helfer

Die Bewerbung von United 2026 will in den drei Ländern auf ein bestehendes Netz von Fussballbegeisterten zurückgreifen, um ein Heer von 25 000 ehrenamtlichen Helfern zu rekrutieren.

Gemäss den Bewerbern waren 2017 in den drei vorgesehenen Austragungsländern über 75 Millionen Personen ehrenamtlich tätig, wobei zu den einzelnen Ländern keine Zahlen vorliegen. Eine eigens für das Turnier entwickelte Technologie soll den Einsatz der Helfer unterstützen.

Für die erste operative Phase ist die Bildung eines Helfermanagementteams geplant, das auch für die Ausgestaltung der Vision für die Schulung und Einbindung von Helfern zuständig wäre.

Die in den Bewerbungsunterlagen dargelegte Strategie für die ehrenamtlichen Helfer geht insofern weit über den Wettbewerb hinaus, als Helfer in den acht Jahren bis zum Turnier und in den Jahrzehnten danach für den Fussball werben und die Fanbasis vergrössern sollen.

Das Programm für ehrenamtliche Helfer ist auf die Veranstaltungs- und Menschenrechtsstrategie abgestimmt und bekennt sich zu den Grundsätzen von Vielfalt und Gleichheit, indem allen ungeachtet von Rasse, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht und Behinderung die gleichen Chancen zur Teilnahme garantiert werden. Des Weiteren wurde eine detaillierte „Laufbahn“ entwickelt, die jeden potenziellen Helfer durch die nötigen Schulungs- und Entwicklungsphasen führt, angefangen bei der Ausschreibung und Anmeldung über die offizielle Rekrutierung bis hin zum Einsatz beim Turnier.

Aus den Bewerbungsunterlagen ging zunächst nicht klar hervor, inwieweit auch Helfer aus dem Ausland (d. h. von ausserhalb Kanadas, Mexikos und der USA) am Programm teilnehmen könnten und wie diese gegebenenfalls geführt würden. Auf Anfrage der FIFA haben die Bewerber bestätigt, dass Helfer aus dem Ausland während des Turniers in allen drei vorgesehenen Austragungsländern tätig sein könnten und die Zusammenarbeit mit den Behörden der drei vorgesehenen Austragungsländer zur Gewährleistung einer reibungslosen Einreise aller ausländischen Turnierteilnehmer auch die ehrenamtlichen Helfer umfassen würde. Die Bewerber hielten ferner

aber fest, dass die Helfer in erster Linie aus den Spielorten selbst kommen sollten, wobei Interessenten aus dem Ausland von einer Bewerbung „nicht abgehalten" würden.

Zusammenfassend ist sich die Bewerbung von United 2026 der Bedeutung ehrenamtlicher Helfer für den Gesamterfolg der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ klar bewusst. Die Bewerbung präsentiert eine Vision, die den gegenseitigen Nutzen des Einsatzes ehrenamtlicher Helfer anerkennt – für die Veranstaltung und die Sportgemeinschaft insgesamt sowie für die Helfer selbst (hinsichtlich ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung sowie dank der Erfahrung bei ihrem ehrenamtlichen Einsatz bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™).

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Ehrenamtliche Helfer	GERING	• Die Bewerbungsunterlagen zeugen von einem guten Verständnis der Aufgabe und der Bedeutung ehrenamtlicher Helfer, deren Einsatz weit über den Wettbewerb hinaus zum Tragen kommen soll. • Vorgesehen ist die Rekrutierung von 25 000 ehrenamtlichen Helfern aus einem bestehenden Pool von 75 Millionen ehrenamtlich tätigen Personen in den drei Austragungsländern.

Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung

Das Bewerbungsdossier von United 2026 enthält einen Marketing- und Kommunikationsplan, der auf acht Jahre ab der geplanten Vergabe der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ im Juni 2018 bis zum Abschluss des Turniers ausgelegt ist.

Als wichtigste Ziele werden die Steigerung der Vorfreude auf das Turnier, eine starke Präsenz auf dem nordamerikanischen Markt und auf internationalen Märkten, der Aufbau der Struktur sowie die rechtzeitige und sachgerechte Information aller Interessengruppen und der Medien sowie die Förderung des allgemeinen Interesses und der Begeisterung zur Unterstützung des Kartenverkaufs genannt.

Der Plan konzentriert sich auf die lokalen Medien und zielt auf die Aktivierung von Marketingwerten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene bis 2026 über verschiedene Plattformen, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

Im Zentrum der Werbemassnahmen stehen auch die Fans, wobei hier die vorgeschlagenen Spielorte eine wichtige Rolle spielen sollen.

Nicht besonders erwähnt werden Problemfelder oder diesbezügliche Aktionspläne der Mitgliedsverbände, die hinter der Bewerbung von United 2026 stehen. Zudem ist der dargelegte Plan ziemlich allgemein gehalten, indem er auf dem Standardmodell für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ basiert und keinen eigenen Kommunikationszeitplan enthält.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Turnierwerbung	GERING	• Die Bewerbung enthält einen Achtjahresplan, der klare Hauptziele vorgibt. • Der Aktionsplan ist ziemlich allgemein und müsste hinsichtlich möglicher Problemfelder und damit verbundener Gegenmassnahmen präzisiert werden.

Wettbewerbsbezogene Veranstaltungen

Die Bewerbung von United 2026 sieht für die wichtigsten wettbewerbsbezogenen Veranstaltungen (Vor- und Endrundenauslosung, Teamworkshop der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und FIFA-Kongress) an sieben der vorgeschlagenen Spielorte acht mögliche Lokalitäten vor, wobei für jede Veranstaltung jeweils zwei Optionen vorgeschlagen werden:

Vorrundenauslosung:	Miami (Miami Beach Convention Center) oder Washington, D.C. (Walter E. Washington Convention Center)
Endrundenauslosung:	San Francisco Bay Area (Chase Center) oder Los Angeles (Los Angeles Live Event Spaces)
WM-Teamworkshop:	Nashville (Music City Center) oder Baltimore (HotelFour Seasons und Marriott)
FIFA-Kongress:	Mexiko-Stadt (Centro Citibanamex) oder Los Angeles (Los Angeles Convention Center)

Für die Vor- und Endrundenauslosung werden Kongresszentren vorgeschlagen, die nicht nur aufgrund der benötigten Fläche und Kapazität, sondern auch aus Gründen der geografischen Verteilung, des Gästekomforts, der Art der jeweiligen Veranstaltung und der Wetterverhältnisse zur Zeit der Auslosung ausgewählt wurden. Sie sind renommierte Sitzungs- und Unterhaltungszentren, die sich schon bei etlichen ähnlichen Veranstaltungen bewährt haben.

Für den WM-Teamworkshop scheinen hinsichtlich Fläche und Kapazität der Mehrzweckräume beide Optionen geeignet zu sein. Da aber Vertreter von 47 teilnehmenden Mitgliedsverbänden aus dem Ausland ausreisen würden, ist Nashville mit zurzeit lediglich fünf internationalen Direktverbindungen in dieser Hinsicht wohl nur zweite Wahl. Zudem möchten viele Delegationen im Anschluss ihre Teamquartiere und die Spielorte besuchen, was ebenfalls eine gute Erreichbarkeit bedingt. Baltimore scheint daher die bessere Option zu sein.

Für den Kongress werden alternativ Mexiko-Stadt und Los Angeles vorgeschlagen. Die Lokalität, die für Mexiko-Stadt präsentiert wird, wurde bereits für den 66. FIFA-Kongress 2016 genutzt.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Wettbewerbsbezogene Veranstaltungen	GERING	• Alle vorgeschlagenen Lokalitäten scheinen die wichtigsten FIFA-Vorgaben zu erfüllen. • Nashville könnte mit lediglich fünf direkten internationalen Verbindung bei der Erreichbarkeit Probleme bereiten.

6.3.4 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Bei der Austragung und Durchführung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ sind die FIFA und die Bewerberverbände verpflichtet, die damit verbundenen negativen Folgen zu beschränken und den positiven Nutzen zu maximieren, der vom Turnier generell zu erwarten ist. Die Grundsätze und Standards, die in den vergangenen Jahrzehnten zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten entwickelt wurden und von internationalen Organisationen angewandt werden, bieten einen Rahmen zur Förderung des positiven Nutzens. In den folgenden Abschnitten beurteilt die FIFA die Informationen und Pläne, die die Bewerbung von United 2026 bezüglich nachhaltigen Veranstaltungsmanagements, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz eingereicht hat – insbesondere in Bezug auf die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™.

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Die von den Bewerbern vorgelegten Informationen decken alle Bewerbungsvorgaben ab und zeugen von einem klaren Verständnis der Voraussetzungen, die für eine nachhaltige Vorbereitung und Durchführung des Turniers gegeben sein müssen. Die Bewerber präsentieren ein Konzept mit dem Namen „Nachhaltigkeit+" und versprechen, ein System zur nachhaltigen Bewirtschaftung gemäss ISO 20121 einzuführen, das nicht bloss die FIFA-Vorgaben einhalten soll.

Für die Umsetzung der Grundsätze und Massnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms wäre ein qualifiziertes Team zuständig, das über die gesamte Organisation und deren Tochtergesellschaften sowie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden tätig wäre. Für den Vorstand würde ein Nachhaltigkeitsdirektor ernannt, und auch im Aufsichtsrat würde ein Nachhaltigkeitsvertreter Einsitz nehmen. Eine Kommission für nachhaltige Bewirtschaftung würde ferner den Vorstand hinsichtlich Risikoüberprüfungen sowie bei aufkommenden Problemen und Chancen beraten. Ein offizieller Nachhaltigkeitsausschuss, dem Experten von ausserhalb der Organisation angehören würden, würde die Pläne und deren Umsetzung während des WM-Zyklus begleiten und eine fortwährende externe Kontrolle gewährleisten. Die FIFA ist zuversichtlich, dass die nötige Fachkenntnis im Bereich Nachhaltigkeit dank dieser Struktur auf höchster Führungsebene gegeben wäre und die wichtigsten Funktions- und Betriebsbereiche des Turniers täglich auf qualifizierte Ressourcen zurückgreifen könnten.

Die Bewerber haben zwecks Sicherung einer verantwortungsvollen Beschaffung folgende Massnahmen präsentiert: Konsultationen mit externen Experten, Einhaltung anerkannter Beschaffungsstandards, Integration von Musterlösungen und Entwicklung von Vertragsvergabeverfahren für Mitarbeiter, die an Einkäufen und Vertragsabschlüssen beteiligt sind. Nach Ansicht der FIFA sind dieser Know-how-Aufbau und die Weiterbildung der massgebenden Mitarbeiter entscheidend, damit Nachhaltigkeitsanliegen und -chancen in der Lieferkette berücksichtigt werden und die Kaufkraft des Turniers im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt wird.

Es gibt unzählige Gruppen, die sich für das Turnier interessieren und seine Organisation beeinflussen können. Die FIFA ist überzeugt, dass der Austausch mit diesen Interessengruppen das Turnier insgesamt stärkt. Auf der Basis des Standards AA1000 für die Integration von Interessengruppen hat das Bewerbungsteam bereits einige

Gruppen ausgemacht, die ein nachweisliches Interesse an der Bewerbung haben, und Konzepte vorgelegt, um auf die jeweiligen Anliegen einzugehen. Das Team hat auch zwei strategische Beratungsgremien mit externen Beratern gebildet – je ein Gremium für Menschenrechte und für Umweltschutz. Dieser vielschichtige Ansatz widerspiegelt die Komplexität der Organisation einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ und ist nach Einschätzung der FIFA eine sehr gute Basis für einen fortwährenden Dialog mit Interessengruppen und Gemeinschaften.

Hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Bewerbung von United 2026 für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens einen klaren Bericht nach Massgabe der Global Reporting Initiative (GRI) vorgelegt, der auch allgemeine Angaben, Angaben zum Managementverfahren und themenspezifische Angaben beinhaltet.

Die im Bewerbungsdossier genannten Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung beinhalten ein Ethik- und Compliance-Programm mit zehn Punkten wie Förderung ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens, Risikobeurteilungen und Sorgfaltsprüfungen, Erlass von Vorschriften, Richtlinien und Verfahren, Compliance-Schulungen und sofortige Abhilfemassnahmen. Allerdings wurde nicht präzisiert, wie das Compliance-Programm umgesetzt würde. Das Programm müsste deshalb noch ausgeführt und gezielt den Bedürfnissen bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs angepasst werden.

Nach Ansicht der FIFA sind die Zusagen, Richtlinien und die Strategie, die die Basis des nachhaltigen Veranstaltungsmanagementsystems von United 2026 bilden, eine gute Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren, die für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement bürgen sollen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	GERING	• Die vorgelegten Informationen decken alle Bewerbungsvorgaben ab und zeugen von einem klaren Verständnis der Voraussetzungen, die für eine nachhaltige Vorbereitung und Durchführung des Turniers gegeben sein müssen. • Die Bewerbung präsentiert klare Führungsstrukturen, Strategien und Berichtsmechanismen für eine grösstmögliche Nachhaltigkeit, eine verantwortungsvolle Beschaffung und die Einbindung von Interessengruppen. • Die Bewerbung von United 2026 sieht ein Ethik- und Compliance-Programm mit zehn Punkten vor, wobei genauere Informationen zu dessen Umsetzung und Anpassung an die verschiedenen Organisationsphasen des Turniers wünschenswert wären.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Bewerbung von United 2026 sichert die Einführung eines Modells zu, das künftigen WM-Organisatoren und anderen internationalen Akteuren im Sport bei der Förderung der Menschenrechte und einer sozialen Entwicklung als Vorbild dienen könnte.

Unter der Berücksichtigung der menschenrechtlichen Risiken, die bei jeder FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ungeachtet des Austragungsorts bestehen, und nach der Prüfung aller Dokumente der Bewerbung von United 2026 zu menschen- und arbeitsrechtlichen Aspekten, insbesondere der dazu vorgelegten unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts, erachtet die FIFA im Zusammenhang mit der möglichen Austragung des Turniers in Kanada, Mexiko und den USA die folgenden menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken als vordringlich:

- Menschen- und Arbeitsrechte in Lieferketten: Bei den Lieferketten von Produkten für das Turnier bestehen erhebliche menschen- und arbeitsrechtliche Risiken. Diese betreffen in der Regel insbesondere Niedriglohnstellen für Geringqualifizierte in den Gastgeberländern und internationale Teile der Lieferketten.
- Menschen- und Arbeitsrechte beim Bau: Im Zusammenhang mit dem Bau von turnierbezogenen Anlagen wie Trainingsanlagen, temporären Bauten und Bauvorhaben in Gemeinden, die direkt mit dem Turnier zusammenhängen, bestehen ausgeprägte menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken. Da keine neuen Stadien errichtet werden müssten, sind die diesbezüglichen Risiken bei der Bewerbung von United 2026 beschränkt.
- Internationale Reisen: Angesichts neuer Einreisebestimmungen, die in den USA für Bürger bestimmter Länder derzeit beantragt werden, bestehen hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Einreise in die USA erhebliche Risiken.
- Diskriminierung an und in der Nähe der Spielorte: Bei jeder FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ birgt diskriminierendes Verhalten von Fans und Zuschauern ein erhebliches menschenrechtliches Risiko.
- Weitere vordringliche menschen- und arbeitsrechtliche Risiken, die zu prüfen sind, betreffen u. a. die Sicherheit der Turnierteilnehmer, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, die Bodennutzung, Wohnrechte sowie den Schutz von Kinderrechten.

Die Bewerber für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ mussten der FIFA ein umfassendes Paket mit Dokumenten vorlegen, in denen die jeweiligen menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken sowie die von ihnen konzipierten Gegenmassnahmen festgehalten waren. Bei der Auswertung dieser Dokumente stützte sich die FIFA auch auf unabhängige Gutachten eines Expertenteams von BSR (Business for Social Responsibility) zu den Menschenrechtsstrategien der Bewerber.

Die Dokumente der Bewerbung von United 2026 sind nach Ansicht der FIFA vollständig und belegen, dass sich das Bewerbungsteam der menschen- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bewusst ist und sich klar zu den Menschen- und Arbeitsrechten bekennt, was ganz den Bewerbungsvorgaben entspricht.

Die vorgelegte Menschenrechtsstrategie zeugt von einem guten Verständnis der menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Turnier und beinhaltet eine umfassende Beurteilung dieser Risiken, in der die Ergebnisse der unabhängigen Kontextanalyse stark berücksichtigt wurde. In der Beurteilung werden auch Probleme aufgezeigt, die in Diskussionen zu Sportgrossveranstaltungen und Menschenrechten bislang kaum Beachtung

fanden, wie Persönlichkeitsrechte von Spielern, Zuschauern und Verbrauchern sowie die mögliche Einschränkung der Ausübung demokratischer Rechte auf lokaler Ebene.

Die FIFA ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Aktionsplan eine umfassende Liste erster Massnahme zur Eindämmung dieser Risiken beinhaltet. Die Bewerber verpflichten sich insbesondere, mit einem starken Managementsystem die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte in den Turnierbetrieb zu integrieren und bei den Spielorten ihren Einfluss geltend zu machen, um Risiken zu verhindern oder zu mindern. Die menschen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den von den Bewerbern eingereichten Verträgen mit den Betreibern der Stadien, Trainingsanlagen und Hotels erfüllen die Vorgaben.

Die Regierung und die Behörden der Spielorte bekräftigen in ihren Dokumenten, bei all ihren Tätigkeiten für das Turnier die Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten und sowohl die Bewerber als auch die FIFA dabei zu unterstützen, die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte bei deren Tätigkeiten für das Turnier zu gewährleisten. Die Zusagen betreffend Menschen- und Arbeitsrechte in den Regierungs- und Spielorterklärungen entsprechen den meisten Bewerbungsvorgaben und tragen die Unterschriften der zuständigen Behörden.

Die menschen- und arbeitsrechtlichen Elemente in der Regierungsgarantie erfüllen zu weiten Teilen die Vorgaben. In Anbetracht der Ergebnisse der unabhängigen Kontextanalyse wurden im Zusammenhang mit den Menschen- und Arbeitsrechten für das Turnier zwei mögliche Risiken erkannt. Die erste Abweichung bezieht sich auf die nationale Gesetzgebung hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Einreise in die USA, während die zweite das Fehlen konkreter Zusagen bezüglich Sicherheits- und Menschenrechte seitens der Regierungen Kanadas und der USA betrifft.

Die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen belegen eine beträchtliche Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen bei der Vorbereitung der Bewerbung. So hat das Bewerbungsteam insbesondere eine Reihe internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft einbezogen, die hinsichtlich menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken bei Sportgrossveranstaltungen über grosses Wissen verfügen. Sollte United 2026 den Zuschlag erhalten, müssten aber weitere Gespräche mit lokalen Interessengruppen der Spielorte und mit mexikanischen Interessengruppen im Allgemeinen stattfinden.

Zusammenfassend kommt die FIFA zum Schluss, dass die Strategie und die Zusagen in der Bewerbung eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren bieten, die die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Zusammenhang mit dem Turnier gemäss massgebenden internationalen Standards und insbesondere den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen gewährleisten sollen. Die Bewerber haben eine umfassende und tragfähige Menschenrechtsstrategie vorgelegt, die auf einer hervorragenden unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts basiert. Die Bewerbung stützt sich ferner auf ein gutes Mass an Zusicherungen seitens der zuständigen staatlichen Behörden hinsichtlich Menschenrechten.

Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müsste die FIFA den Bewerbern einige Massnahmen zur Stärkung der Menschenrechtsstrategie aufzeigen. Gemäss Veranstaltungsvertrag müssen sowohl die vorgeschlagene Strategie als auch die von der FIFA dargelegten zusätzlichen Massnahmen zwingend umgesetzt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Menschen- und Arbeitsrechte	MITTEL	• Die vom Bewerber eingereichten Unterlagen bieten eine gute Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren, die für ein Turnier bürgen, das in Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte gemäss massgebenden internationalen Standards und FIFA-Vorgaben durchgeführt wird. • Die Bewerbung enthält eine tiefgehende und ausführliche Beurteilung der menschen- und arbeitsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Turnier sowie klare Zusagen des Bewerbungsteams zur Eindämmung dieser Risiken. • Weitere grosse Risiken betreffen u. a. Punkte, die bei der Durchführung jeder Sportgrossveranstaltung von Belang sind, wie die Arbeitsrechte, die es in Lieferketten zu schützen gilt, sowie diskriminierendes Verhalten von Fans und Zuschauern. • Spezifische Risiken der Bewerbung von United 2026 betreffen ein geplantes nationales Gesetz, das die diskriminierungsfreie Einreise in die USA gefährden könnte, sowie das Fehlen konkreter Zusagen zur Sicherheit und zu den Menschenrechten seitens der Regierungen Kanadas und der USA.

Umweltschutz

Die Informationen im Bewerbungsdossier von United 2026 decken alle Bewerbungsvorgaben ab und zeugen von einem klaren Verständnis der Umweltschutzproblematik bei der Vorbereitung und Durchführung einer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™. Das Konzept für den Umweltschutz und die ökologische Nachhaltigkeit des Turniers ist voll in das erwähnte System zur nachhaltigen Bewirtschaftung integriert, einschliesslich des Dialogs mit Interessengruppen und der Einhaltung nationaler Gesetze. Das Umweltschutzprogramm von United 2026 stützt sich auf bestehende Umweltschutzprogramme der vorgeschlagenen Spielorte und unterstützt diese beim Erreichen der eigenen Nachhaltigkeitsziele und der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Die Bewerbung von United 2026 führt mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit insbesondere ins Feld, dass die baulichen Auswirkungen gering wären, da alle vorgeschlagenen Spielorte bereits über Stadien verfügen und daher keine grossen Bauarbeiten oder neue Bauten erforderlich wären. Obwohl keine neuen Stadien nötig wären, haben sich die Bewerber dazu verpflichtet, das LEED-Zertifizierungssystem und dessen Ziele als Richtschnur zu nutzen, damit alle Stadien bei der Nachhaltigkeitszertifizierung die höchste Stufe erreichen. Diese Zusage erfüllt die von der FIFA verlangte Zertifizierung für ökologisches Bauen.

Die vom Bewerber eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen bietet eine erste fundierte Analyse des CO_2-Fussabdrucks für das gesamte Turnier, die auf die Standards ISO 21930 und ISO 20121 sowie die „GHG Protocol Corporate Accounting"-Standards abgestimmt ist. Die Analyse beinhaltet auch eine Reihe diesbezüglicher Erkenntnisse aus früheren Sportgrossveranstaltungen, eine Zusammenstellung von Massnahmen der vorgeschlagenen Spielorte zum Klimaschutz sowie eine Auflistung von Synergien und Partnerschaften, die dabei helfen könnten, für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ griffige Massnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln

Die Beurteilung der ökologischen Folgen bietet auch eine repräsentative und einfach verständliche Übersicht über die grosse Bandbreite von Umwelteinflüssen sowie nationaler Vorschriften und Richtlinien, die in den 23 vorgeschlagenen Spielorten und in den drei vorgesehenen Austragungsländern bestehen. Zwecks Gegenüberstellung zum herkömmlichen Betrieb bei einem FIFA-Wettbewerb an einem Spielort haben die Bewerber in

dieser Übersicht gemeinsame und einzigartige Herausforderungen aufgeführt, die die Basis für zehn ökologische Schlüsselbereiche sind. Diese decken alle ökologischen Schlüsselbereiche ab, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt und angegangen wurden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Umweltschutz	GERING	• Die von den Bewerbern eingereichte Beurteilung der ökologischen Folgen, die Analyse des CO_2-Fussabdrucks sowie die Strategien und Zusagen sind eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Umwelt. • Für die Bewerbung von United 2026 sind weder neue Stadien noch andere neue grossen Bauten erforderlich. Die bestehenden Stadien müssten aber den höchsten Standards hinsichtlich Nachhaltigkeitszertifizierung angepasst werden. • Die zehn ökologischen Schlüsselbereiche, die in der Bewerbung genannt sind, decken alle wichtigen Problemfelder ab, die von der FIFA bei früheren Turnieren erkannt und angegangen wurden.

United 2026: Umweltschutzziele

Die Bewerbung von United 2026 hat für die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ die folgenden zehn Umweltschutzziele definiert:

- **CO_2 und Klimawandel**
  CO_2-neutrale FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™: keine Erhöhung der physischen Klimarisiken an den Spielorten
- **Energie**
  Energieeffiziente FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™: minimaler Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien für das Turnier
- **Wasser**
  Wassereffiziente FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™: minimaler Wasserverbrauch, Nutzung von Trinkwasser nur zum Trinken und Vermeidung von Plastikflaschen bei Trinkwasser
- **Abfall**
  Abfallfreie FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™
- **Verkehr**
  Nachhaltige Verkehrsangebote für Reisen an die Austragungsorte
- **Materialbeschaffung**
  Beschaffung von Waren und Dienstleistungen über nachhaltige Beschaffungsprozesse
- **Biodiversität**
  Quantitative und qualitative Verbesserung der Biodiversität an den Austragungsorten, neue Grünflächen und kein Nettoverlust bei der Biodiversität
- **Verpflegung**
  Angebot gesunder, nachhaltig produzierter Esswaren und Getränke in allen Stadien und an allen Spielorten, nachhaltige Beschaffung und kostenlose Abgabe übrig gebliebener Esswaren
- **Luftqualität**
  Einhaltung der massgebenden nationalen Luftqualitätsstandards
- **Kulturgüter**
  Schutz, Stärkung und Förderung von Kulturgütern

MESSI
10

7/ ANHANG

A BEWERBUNG VON MAROKKO 2026 – ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION

A1 Stadien

Stadion	Ergebnis	Mindestvorgaben erfüllt	bestehend	Bereinigte Ergebnisse	Gesamt-ergebnis
Agadir	3,6	✓	✓**	2,1	
Casablanca-Stadion	3,5	✓	×	2,0	
Grand Stade de Casablanca (Eröffnungsspiel und Finale)*	3,6	✓	×	2,1	
El Jadida	3,6	✓	×	2,1	
Fès	3,6	✓	✓**	2,8	
Grand Stade de Marrakech	3,7	✓	✓**	2,9	
Marrakesch-Stadion	3,6	✓	×	2,1	**2,3**
Meknès	3,6	✓	×	2,1	
Nador	3,6	✓	×	2,1	
Ouarzazate	3,6	✓	×	2,1	
Oujda	3,6	×	×	1,9	
Rabat	3,6	✓	✓**	2,8	
Tanger	3,7	✓	✓**	2,9	
Tétouan	3,6	✓	×	2,1	
		13 Stadien erfüllen die FIFA-Mindestvorgaben, womit die Mindestzahl von zwölf Stadien übertroffen wird.	Für die neun neuen Stadien wird ein Abzug von je 0,58 vorgenommen. Für die restlichen Stadien gilt ein Abzug von 0,79.		

* Gemäss Bewertungssystem wird das Grand Stade de Casablanca für die Berechnung des Gesamtergebnisses für die Stadien dreimal gezählt, da es sowohl für das Eröffnungs- als auch für das Endspiel vorgesehen ist.

** Nach Erwägung der erheblichen Umbauten und Renovationen, die bei den bestehenden Stadien erforderlich sind, wurde für das Baurisiko ein halb so stark gewichteter Abzug vorgenommen.

A2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

	Spielort-Teamhotels (56 von 130 Paaren)	Team-/ Schiedsrichterquartiere (74 von 130 Paaren)	Gesamt-ergebnis
Trainingsanlagen	2,2	1,7	1,9
Hotels	3,9	3,7	3,8
Paare (Trainingsanlage und Hotel)	3,1	2,7	2,9

A3 Unterbringung

Stadion	Allgemeine Unterbringung	FIFA-Hauptgruppe	Durchschnitts-ergebnis
Grand Stade de Casablanca	2,0	2,5	2,3
Casablanca-Stadion	2,0	3,5	2,8
Grand Stade de Marrakech	3,6	3,7	3,7
Marrakesch-Stadion	2,0	4,4	3,2
El-Jadida-Stadion	2,0	2,0	2,0
Meknès-Stadion	2,0	2,0	2,0
Ouarzazate-Stadion	2,0	2,6	2,3
Oujda-Stadion	2,0	2,0	2,0
Nador-Stadion	2,0	2,0	2,0
Tétouan-Stadion	2,0	3,5	2,0
Adrar-Stadion (Agadir)	4,7	3,3	3,9
Fès-Stadion	2,0	3,3	2,7
Prinz-Moulay-Abdellah-Stadion (Rabat)	2,0	3,0	2,5
Ibn-Battouta-Stadion (Tanger)	2,0	3,3	2,7
		Gesamtergebnis (Summe der Durchschnittsergebnisse, geteilt durch die Anzahl Stadien)	**2,6**

A4 Verkehr

Nationale Verbindungen (30 %) und innerstädtische Mobilität (20 %)			Internationale Erschliessung (50 %)	Gesamtergebnis
Stadion	Ergebnis		Länderbewertung	
Grand Stade de Casablanca	2,8		**1,6**	**2,1**
Casablanca-Stadion	3,9			
Grand Stade de Marrakech	2,5			
Marrakesch-Stadion	2,8			
El-Jadida-Stadion	2,8			
Meknès-Stadion	2,2			
Ouarzazate-Stadion	1,0			
Oujda-Stadion	2,0			
Nador-Stadion	1,8			
Tétouan-Stadion	2,2			
Adrar-Stadion (Agadir)	3,6			
Fès-Stadion	2,8			
Prinz-Moulay-Abdellah-Stadion (Rabat)	3,2			
Ibn-Battouta-Stadion (Tanger)	2,4			
	Durchschnittsergebnis	**2,6**		

A5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen (50 %)			FIFA-Hauptgruppe (25 %)		Internationale Erschliessung (25%)	Gesamtergebnis
Stadion	Ergebnis		Ergebnis		Länderbewertung	
Grand Stade de Casablanca	2,7		2,5			
Casablanca-Stadion	2,7		3,5			
Grand Stade de Marrakech	3,5		3,7			
Marrakesch-Stadion	2,7		4,4			
El-Jadida-Stadion	2,0		2,0			
Meknès-Stadion	2,2		2,0			
Ouarzazate-Stadion	1,5		2,6			
Oujda-Stadion	2,0		2,0			
Nador-Stadion	1,9		2,0		**1,6**	**2,4**
Tétouan-Stadion	2,2		3,5			
Adrar-Stadion (Agadir)	4,0		3,3			
Fès-Stadion	2,7		3,3			
Prinz-Moulay-Abdellah-Stadion (Rabat)	2,7		3,0			
Ibn-Battouta-Stadion (Tanger)	2,3		3,3			
	Durchschnittsergebnis	2,5	Durchschnittsergebnis	2,9		

A6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

IT und Telekommunikation (Marokko 2026)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Telekommunikationsnetz	30 %	3,3
Mobiles Netz für Sprach- und Datendienste	30 %	4,0
IT-Telekommunikations-Bestellsystem	5 %	3,0
Lösung für Kommunikation zwischen Spielorten	5 %	3,0
Regulatives Umfeld	15 %	4,0
Technologieplattform	15 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,5**

Internationales Sendezentrum (Marrakesch)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Erreichbarkeit	14 %	4,5
Fläche	33 %	3,6
Infrastruktur	22 %	3,0
Hilfseinrichtungen	9 %	3,0
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,4**

Internationales Sendezentrum (Casablanca)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Erreichbarkeit	14 %	4,0
Fläche	33 %	4,0
Infrastruktur	22 %	3,0
Hilfseinrichtungen	9 %	3,1
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,5**

Internationales Sendezentrum (Casablanca MITA)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Erreichbarkeit	14 %	4,0
Fläche	33 %	4,4
Infrastruktur	22 %	3,0
Hilfseinrichtungen	9 %	3,1
Sonstiges	22 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,6**

Insgesamt:

Internationales Sendezentrum (30 %)		IT und Telekommunikation (70 %)	Gesamtergebnis
Ort	Ergebnis	Länderbewertung	
Marrakesch	3,4	3,5	3,5
Casablanca OFEC	3,5		
Casablanca MITA	3,6		
Durchschnittsergebnis	**3,5**		

A7 FIFA Fan Fest™

Ort	Ergebnis
Casablanca	3,4
Marrakesch	3,1
Agadir	3,2
Fès	3,6
Rabat	3,6
Tanger	2,9
El Jadida	3,3
Meknès	2,1
Nador	3,2
Ouarzazate	3,2
Oujda	3,4
Tétouan	3,2
Gesamtergebnis (Durchschnitt)	**3,2**

A8 Organisationskosten

Bewerber	Gesamtergebnis
Marokko 2026	3,0

A9 Medien und Marketing

Media:

Bewerber	Medien (70 %)	Steuerliche Auswirkungen (30 %)	Endergebnis
Marokko 2026	5,0	5,0	**5,0**

Marketing:

Bewerber	Marketing (70%)	Steuerliche Auswirkungen (30 %)	Endergebnis
Marokko 2026	3,9	5,0	**4,2**

Insgesamt:

Bewerber	Medien (60 %)	Marketing (40%)	Endergebnis
Marokko 2026	5,0	4,2	**4,7***

* Ergebnis einschliesslich steuerlicher Beurteilung

A10 Ticketing und Hospitality

Ticketing:

Bewerber	Ticketing (70%)	Steuerliche Auswirkungen (30%)	Endergebnis
Marokko 2026	3,1	4,0	**3,4**

Hospitality:

Bewerber	Hospitality (70%)	Steuerliche Auswirkungen (30%)	Endergebnis
Marokko 2026	1,5	5,0	**2,6**

Insgesamt:

Bewerber	Ticketing (55%)	Hospitality (45%)	Endergebnis
Marokko 2026	3,4	2,6	**3,0***

* Ergebnis einschliesslich steuerlicher Beurteilung

A11 Gesamtergebnis der technischen Evaluation für die Bewerbung von Marokko 2026:

Marokko 2026

Kriterium	Gesamtergebnis	Minimale Grund-voraussetzungen erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnitts-ergebnis
Infrastrukturkriterien				
Stadien	2,3	✓	35	80,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	2,9	✓	6	17,4
Unterbringung	2,6	✓	6	15,6
Verkehr	2,1	✓	13	27,3
IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	3,5	–	7	24,5
FIFA Fan Feste™	3,2	–	3	9,6
Geschäftskriterien				
Organisationskosten	3,0	–	10	30,0
Medien- und Marketingeinnahmen	4,6*	–	10	46,0
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	2,4*	–	10	24,0
		TOTAL (von 500)		**274,9**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**2,7**

* Ergebnis vor steuerlicher Beurteilung

B RECHTLICHE COMPLIANCE-PRÜFUNG – TABELLEN FÜR DIE RISIKOBEURTEILUNG (MAROKKO 2026)

Bewerbung von Marokko 2026: Beurteilung des Gesamtrisikos

Kategorie	Risikostufe	Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko: staatliche Unterstützung	GERINGES RISIKO	Alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen zu 100 % den FIFA-Vorlagen und werden als geringes Risiko eingestuft. Das Gesamtrisiko für die staatliche Unterstützung wird daher als gering eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA den Bewerber um weitere Informationen zu den Gesetzen, die zur Durchsetzung aller Regierungsgarantien zu erlassen sind. Am 27. April 2018 bestätigte der marokkanische Regierungschef, dass alle nötigen Gesetze bis spätestens 31. Mai 2021 erlassen würden. Von der Regierung und staatlichen Behörden wurden zudem weitere 14 Dokumente eingereicht, die u. a. für die Finanzierung der Infrastruktur, die Qualität und den Bau der Stadien sowie für die Unterbringung zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten. Angesichts dessen wird das Gesamtrisiko als gering eingestuft.
Rechtliches Gesamtrisiko: Veranstaltungsvertragsdokumente	GERINGES RISIKO	Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet. Von privaten Unternehmen wurden zudem sieben zusätzliche Begleitunterlagen eingereicht, die für die Unterbringung während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zum Teil verbindliche und vollstreckbare Verpflichtungen enthalten. Aus diesem Grund wird das rechtliche Gesamtrisiko im Zusammenhang mit den Veranstaltungsvertragsdokumenten als gering eingestuft.

Bewerbung von Marokko 2026: spezifische Risikobeurteilung

Kategorie	Rechtsdokumente		Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	1 Regierungserklärung		GERINGES RISIKO	Die Regierungserklärung wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	2 Regierungsgarantien	Nr. 1 (Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 1 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
		Nr. 2 (Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 2 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
		Nr. 3 (Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen)	GERINGES RISIKO	Die Beurteilung dieser Garantie und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Geschäftseinnahmen als Teil der technischen Evaluation der Kriterien der Medien- und Marketing- sowie der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen ist Anhang C zu entnehmen.
		Nr. 4 (Sicherheit)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 4 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
		Nr. 5 (Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 5 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
		Nr. 6 (IT und Telekommunikation)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 6 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
		Nr. 7 (Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 7 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	3 Rechtliche Regierungserklärung		–	Die rechtliche Regierungserklärung wurde eingereicht und enthält alle von der FIFA verlangten Erklärungen und Bestätigungen. Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA den Bewerber um weitere Informationen zu den Gesetzen, die zur Durchsetzung aller Regierungsgarantien zu erlassen sind. Am 27. April 2018 bestätigte der marokkanische Regierungschef, dass alle nötigen Gesetze bis spätestens 31. Mai 2021 erlassen würden.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	4 Zusätzliche Regierungsgarantie zur Finanzierung der gesamten Infrastruktur	–	Per Schreiben vom 19. April 2018 sicherte der marokkanische Regierungschef zu, dass Marokko: 1. die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben, die gemäss Bewerbungsdossier in seine Zuständigkeit fallen, gewährleistet und garantiert, 2. für die Finanzierung des ersten Finanzwechsels nach der Ernennung von Marokko zum Ausrichter eine Staatsgarantie vorsehen wird. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die zusätzliche Garantie von der zuständigen Behörde ausgestellt worden sowie rechtsverbindlich und durchsetzbar sei.
	5 Zusätzliche Regierungsgarantie zu Stadionkapazitäten, technischer Infrastruktur und der Finanzierung von Bauarbeiten	–	Per Schreiben vom 25. April 2018 sicherte der marokkanische Regierungschef zu, dass Marokko: 1. Stadionnettokapazitäten garantiert, die die FIFA-Vorgaben erfüllen, 2. gewährleistet, dass die gesamte technische Stadioninfrastruktur die FIFA-Vorgaben erfüllen wird, 3. in einer Gesetzesvorlage für die Umsetzung der staatlichen Unterstützung eine Garantie für die Finanzierung aller Bauarbeiten für die technische Modernisierung der bestehenden Stadien vorsehen wird. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die zusätzliche Garantie von der zuständigen Behörde ausgestellt worden sowie rechtsverbindlich und durchsetzbar sei.
	6 Erste zusätzliche Garantie betreffend Unterbringung	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 sicherte der marokkanische Regierungschef zu, dass Marokko: 1. in jedem der zwölf vorgeschlagenen Spielorte garantiert, dass jeder Kundengruppe genügend und passende Unterkünfte nach Massgabe der FIFA-Vorgaben angeboten werden, 2. alternative Lösungen finden wird, falls zu wenige 3-, 4- und 5-Sterne-Hotels zur Verfügung stehen, 3. garantiert, dass alternative Lösungen zu vergleichbaren durchschnittlichen Hotelpreisen angeboten werden. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die zusätzliche Garantie von der zuständigen Behörde ausgestellt worden sowie rechtsverbindlich und durchsetzbar sei.
	7 Zweite zusätzliche Garantie betreffend Unterbringung	–	Per Schreiben vom 28. Mai 2018 sicherte der marokkanische Regierungschef zu, dass Marokko: 1. bestmögliche Veranstaltungsbedingungen, einschliesslich ausreichender Hotelzimmer für das allgemeine Publikum, bieten wird, 2. garantiert, dass insgesamt 13 838 Zimmer in Studentenwohnheimen in neun Spielorten zu 3- und 4-Sterne-Hotels umgewandelt werden, 3. sich verpflichtet, pro Zimmer für den Umbau/die vorübergehende Nutzung von Studentenwohnheimen zu bzw. als Hotels USD 10 000–20 000 zu investieren, 4. eine Partnerschaft mit einem führenden Hotelbetreiber eingehen wird, um die umgewandelten Studentenwohnheime zu betreiben, und die Preispolitik für diese Anlagen genau verfolgen wird, 5. alle erforderlichen Massnahmen ergreifen wird, um die Umsetzung, Bereitstellung und Qualität der umgewandelten Studentenwohnheime zu gewährleisten und zu überwachen sowie dafür zu sorgen, dass die Umbauten sofort nach der Vergabe der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ an Marokko beginnen und in den folgenden acht Jahren laufend ausgeführt werden. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die zusätzliche Garantie von der zuständigen Behörde ausgestellt worden sowie rechtsverbindlich und durchsetzbar sei.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	8 Dritte zusätzliche Garantie betreffend Unterbringung	–	Per Schreiben vom 29. Mai 2018 sicherte der marokkanische Regierungschef zu, dass Marokko: bestmögliche Veranstaltungsbedingungen, einschliesslich ausreichender Hotelzimmer für das allgemeine Publikum, bieten wird, garantiert, dass geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, die den Standards von 3-, 4- und 5-Sterne-Hotels entsprechen, zur Verfügung gestellt werden, die u. a. Kreuzfahrtschiffe, luxuriöse Feldlager und Hotels umfassen, die später in Immobilienprojekte umgewandelt werden,alle nötigen Massnahmen ergreifen wird, um die Bereitstellung und die Qualität dieser Unterbringungslösungen zu gewährleisten, einschliesslich eigener Finanzierungsmechanismen, Die Regierung verpflichtete sich: Kreuzfahrtschiffe und luxuriöse Feldlager zu bezuschussen, um dem allgemeinen Publikum faire Marktpreise zu garantieren, Hotels zu entwickeln, die nach der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ als Immobilienprojekte vermarktet werden können. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die zusätzliche Garantie von der zuständigen Behörde ausgestellt worden sowie rechtsverbindlich und durchsetzbar sei.
	9 Memo zu Marokkos Wirtschaft, Budget und Investitionen	–	Per Schreiben vom 18. April 2018 stellte der Wirtschafts- und Finanzminister ein Memo zur marokkanischen Wirtschafts-, Investitions- und Budgetflexibilität sowie zu beschränkten zusätzlichen Investitionen aus, die für die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ erforderlich sind. Der lokale Anwalt bestätigte, dass die Erklärungen im Memo rechtswirksam und gegenüber dem Wirtschafts- und Finanzminister durchsetzbar sind.
	10 Schreiben betreffend Verfügbarkeit von Unterkünften des Ministeriums	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 erwähnte der Generaldirektor der Verwaltung für Zölle und indirekte Steuern die Möglichkeit der Bereitstellung zweier Sommerzentren zur Erhöhung der Unterbringungskapazität für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben rein informativ und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	11 Schreiben zur Zusammenarbeit mit Hotelketten	–	Per undatiertem Schreiben erklärte der Direktor des nationalen Amts für soziale und kulturelle Universitätstätigkeit (UNOUSC) die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Hotelketten, um Dienste und das Management im Zusammenhang mit den Reisebedingungen für Besucher der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ vorübergehend abzugleichen. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	12 Schreiben zur Bereitstellung von Studentenwohnheimen	–	Per undatiertem Schreiben erklärte der Direktor des nationalen Amts für soziale und kulturelle Universitätstätigkeit (ONOUSC), dass 21 Studentenwohnheime, die internationalen Standards entsprechen, zur Verfügung stehen würden und das ONOUSC für einige Besucher der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ Unterkünfte bereitstellen werde. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	13 Schreiben zur Bereitstellung von Sommerresidenzen	–	Per Schreiben vom 25. April 2018 verpflichtete sich der Präsident des marokkanischen Amts für Elektrizität und Trinkwasser (COS'ONE), die COS'ONE-Sommerresidenzen für die Dauer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zur Verfügung zu stellen. Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit des Schreibens für das COS'ONE.
	14 Bestätigungsschreiben zur Unterbringung von Kreuzfahrtschiffen an marokkanischen Häfen	–	Per undatiertem Schreiben bestätigte der Generaldirektor der nationalen Hafenagentur (ANP), dass Kreuzfahrtschiffe an marokkanischen Häfen ankern könnten, um die Unterbringungskapazität in den Hafenstädten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ vorübergehend zu erhöhen. Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit des Schreibens gegenüber der ANP.
	15 Zweites Bestätigungsschreiben zur Unterbringung von Kreuzfahrtschiffen an marokkanischen Häfen	–	Per undatiertem Schreiben bestätigte der Generaldirektor der nationalen Hafenagentur (ANP), dass Kreuzfahrtschiffe an marokkanischen Häfen ankern könnten, um die Unterbringungskapazität in den Hafenstädten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ vorübergehend zu erhöhen. Im Schreiben bezieht er sich auf Terminals in Nador, Tanger und Casablanca und verpflichtet sich, die nötigen Massnahmen zu treffen, um solche Unterbringungslösungen zur Verfügung zu stellen. Das Schreiben bestätigt, dass in der Nähe des Stadtzentrums folgende Unterbringungskapazitäten angeboten werden könnten: 1. 600 Kabinen in Nador 2. 1000 Kabinen in Tanger 3. 5200 Kabinen in Casablanca Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit des Schreibens gegenüber der ANP.
	16 Schreiben zum Versprechen von Hotelbauten in Meknès	–	Per undatiertem Schreiben versprach der Generaldirektor des Einlage- und Managementfonds (CDG) den Bau eines Hotels in der Stadt Meknès. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	17 Schreiben zum Versprechen von Hotelbauten in Oujda	–	In drei undatierten Schreiben versprach der Generaldirektor des Einlage- und Managementfonds (CDG) den Bau dreier Hotels in der Stadt Oujda. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	18 Verpflichtungserklärung zur Bereitstellung von Sommerresidenzen	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 verpflichtete sich der Präsident der Entwicklungsabteilung des marokkanischen Eisenbahnamts (ONFC), die ONFC-Sommerresidenzen für die Dauer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zur Verfügung zu stellen. Der lokale Anwalt erklärte, dass der Unterzeichnete zur Unterzeichnung von Dokumenten im Namen des ONCF nur befugt sei, wenn der Generaldirektor dafür eine besondere Vollmacht ausstelle. Mangels einer solchen Vollmacht sei das Schreiben für das ONFC nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang.
	19 Verpflichtungserklärung zum Bau von Hotels	–	Per Schreiben vom 23. April 2018 verpflichtete sich der Generaldirektor der Agentur für die Entwicklung der Marchica-Lagune (Marchica-Agentur) zum Bau und zur Bereitstellung von vier Hotels in der Stadt Nador zwischen 2019 und 2024. Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit des Schreibens gegenüber der Marchica-Agentur.
	20 Gesamtbeurteilung der staatlichen Unterstützung	GERINGES RISIKO	Alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen zu 100 % den FIFA-Vorlagen. Zudem wurden 16 zusätzliche staatliche Begleitunterlagen eingereicht.
Spielorte	21 Spielortverträge	GERINGES RISIKO	Zwölf Spielortverträge wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	22 Spielorterklärungen	GERINGES RISIKO	Die Spielorterklärungen wurden von allen vorgeschlagenen Spielorten ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
Mitglieds-verband	23 Veranstaltungsvertrag	GERINGES RISIKO	Der Veranstaltungsvertrag wurde vom marokkanischen Fussballverband ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
Stadien	24 Stadionverträge	GERINGES RISIKO	14 Stadionverträge wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
Sonstiges	25 Verträge für Trainingsanlagen	GERINGES RISIKO	128 Verträge für Trainingsanlagen wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Vier davon sind aber ungültig, da sie vom marokkanischen Fussballverband mit sich selbst abgeschlossen wurden, und 78 Verträge wurden von der gleichen politischen Behörde ausgefertigt.
	26 Flughafenverträge	GERINGES RISIKO	Zehn Flughafenverträge wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	27 Rechtsgutachten	GERINGES RISIKO	Das Rechtsgutachten wurde von einem lokalen Anwalt mit nationalem Renommee ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Alle Einschätzungen im Rechtsgutachten scheinen plausibel und üblicher Praxis zu entsprechen.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Weitere Dokumente	28 Verpflichtungserklärung zur Bereitstellung von Sommerferienzentren	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 verpflichtete sich der Präsident der Fluggesellschaft Royal Air Maroc (RAM), die RAM-Sommerferienzentren für die Dauer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zur Verfügung zu stellen. Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit des Schreibens gegenüber der RAM.
	29 Verpflichtungserklärung zur Bereitstellung eines Sommerferienzentrums	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 verpflichtete sich der Präsident und Generaldirektor der Banque Centrale Populaire (BCP), das BCP-Sommerferienzentrum in Saida für die Dauer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zur Verfügung zu stellen. Der lokale Anwalt bestätigte die Rechtsverbindlichkeit und Durchsetzbarkeit des Schreibens gegenüber der BCP.
	30 Schreiben zum Erbringen von Hotelmanagementleistungen	–	Per undatiertem Schreiben erklärte der Präsident und Generaldirektor der Kenzi-Hotels sein Interesse am Erbringen von Hotelmanagementleistungen in Studentenwohnheimen und anderen Unterkünften während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben für die und gegenüber den Kenzi-Hotels nicht rechtsverbindlich bzw. durchsetzbar und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	31 Schreiben zu Gesprächen über eine Beteiligung	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 an das Fremdenverkehrsministerium erklärte der Direktor von Airbnb sein Interesse an Gesprächen mit den marokkanischen Behörden zur Prüfung von Möglichkeiten, wie Airbnb die Bereitstellung von Unterkünften für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ unterstützen könne. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben für und gegenüber Airbnb nicht rechtsverbindlich bzw. durchsetzbar und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	32 Schreiben zur Plattformkapazität	–	Per Schreiben vom 27. April 2018 an das Fremdenverkehrsministerium erklärte Airbnb, dass es auf seiner Plattform über 22 000 Beherbergungsmöglichkeiten anbiete und 2017 über 330 000 Besucher bedient habe. Das Schreiben enthält weitere Angaben zum lokalen Markt. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben für und gegenüber Airbnb nicht rechtsverbindlich bzw. durchsetzbar und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	33 Schreiben zum Versprechen von Hotelbauten	–	Per Schreiben vom 24. April 2018 versprach der Generaldirektor der Société d'aménagement et de développement de Mazagan (SAEDM) den Bau zweier Hotels. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	34 Schreiben zum Versprechen des Betriebs von Hotels	–	Per Schreiben vom 24. April 2018 erklärte der Präsident von Accor Gestion Maroc (Accor) Accors Interesse am Betrieb von Hotels, die vom Einlage- und Managementfonds (CDG) in Oujda und Meknès gebaut würden. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Weitere Dokumente	35 Interessenserklärung an Partnerschaft	–	Per Schreiben vom 25. April 2018 erklärte der Geschäftsführer der EMEA-Region von Booking.com das Interesse von Booking.com an einer offiziellen Partnerschaft mit dem marokkanischen Bewerbungskomitee für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™. Die beabsichtigte offizielle Partnerschaft könnte die Integrität der gewerblichen Rechte der FIFA an der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ beeinträchtigen. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	36 Interessenserklärung	–	Per Schreiben vom 29. April 2018 erklärte der Geschäftsführer von Grande Navi Veloci SpA (GNV) das Interesse von GNV an der Vermarktung von Kabinen auf seinen Kreuzfahrtschiffen an marokkanischen Häfen. Der lokale Anwalt bestätigte, dass das Schreiben keine feste Zusage enthalte, nicht rechtsverbindlich und aus rechtlicher Sicht daher nicht von Belang sei.
	37 Interessenserklärung	–	Per Schreiben vom 28. Mai 2018 erklärte ein Vertreter von EXIM Tours das Interesse des Unternehmens an der Vermarktung von Zimmern, die sich in Studentenwohnheimen befinden und von Hotelbetreibern verwaltet werden. Da der Verkauf von Unterkünften nicht zu den FIFA-Vorgaben gehört und das Schreiben keine feste Zusage enthält, ist das Schreiben weder operativ noch rechtlich von Belang.
	38 Interessenserklärung	–	Per Schreiben vom 28. Mai 2018 erklärte der Geschäftsführer von DER Touristik Group das Interesse des Unternehmens an der Vermarktung von Zimmern, die sich in Studentenwohnheimen befinden und von Hotelbetreibern verwaltet werden. Da der Verkauf von Unterkünften nicht zu den FIFA-Vorgaben gehört und das Schreiben keine feste Zusage enthält, ist das Schreiben weder operativ noch rechtlich von Belang.
	39 Interessenserklärung	–	Per Schreiben vom 28. Mai 2018 erklärte ein Vertreter von Luxair Tours das Interesse des Unternehmens an der Vermarktung von Zimmern, die sich in Studentenwohnheimen befinden und von Hotelbetreibern verwaltet werden. Da der Verkauf von Unterkünften nicht zu den FIFA-Vorgaben gehört und das Schreiben keine feste Zusage enthält, ist das Schreiben weder operativ noch rechtlich von Belang.
	40 Interessenserklärung	–	Per Schreiben vom 29. Mai 2018 erklärte ein Vertreter von TUI das Interesse des Unternehmens an der Vermarktung von Zimmern, die sich in Studentenwohnheimen befinden und von Hotelbetreibern verwaltet werden. Da der Verkauf von Unterkünften nicht zu den FIFA-Vorgaben gehört und das Schreiben keine feste Zusage enthält, ist das Schreiben weder operativ noch rechtlich von Belang.

C STEUERLICHE BEURTEILUNG (BEWERBUNG VON MAROKKO 2026)

Da das Bewertungssystem die FIFA bei der Beurteilung der Geschäftskriterien im Rahmen der technischen Evaluation auch zu einer Analyse der steuerlichen Auswirkungen verpflichtet, musste diese Analyse getrennt von der Prüfung der übrigen staatlichen Begleitunterlagen erfolgen. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Analyse der steuerlichen Auswirkungen auf jede Ertragsquelle, die bei der technischen Evaluation begutachtet wird (d. h. Medien, Marketing, Ticketing und Hospitality).

Bewerber	Land	Art der Einnahmen	Bemerkungen
Marokko 2026	Marokko	Medien- und Marketingeinnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass das steuerliche Umfeld, sofern dieses in lokales Recht überführt werde, hervorragend sein sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Regierungsgarantie Nr. 3 ausdrücklich akzeptiert worden seien, keine erheblichen Steuern anfallen würden. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass für die Medien- und Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „5“.
		Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 10 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht (d. h. Garantie eines Steuerfusses von 10 %). Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass das steuerliche Umfeld, sofern dieses in lokales Recht überführt werde, hervorragend sein sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Regierungsgarantie Nr. 3 ausdrücklich akzeptiert worden seien, keine erheblichen Steuern anfallen würden. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass das steuerliche Umfeld für den Schutz des Kartenverkaufs einen sehr guten Schutz und für den Schutz der Hospitality-Verkäufe einen hervorragenden Schutz bieten sollte. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „4“ von „5“.

D BEWERBUNG VON UNITED 2026 – ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION

D1 Stadien

Stadion	Ergebnis	Mindestvorgaben erfüllt	bestehend	Bereinigte Ergebnisse	Gesamt-ergebnis
New York/New Jersey (Eröffnungs- und Endspiel)	3,9	✓	✓		
Los Angeles (Eröffnungs- und Endspiel)	3,8	✓	✓		
Mexiko-Stadt (Eröffnungsspiel)	3,5	✓	✓		
Dallas (Endspiel)	4,1	✓	✓		
Atlanta	4,1	✓	✓		
Baltimore	4,2	✓	✓		
Boston	4,1	✓	✓		
Cincinnati	4,2	✓	✓		
Denver	4,4	✓	✓		
Edmonton	4,2	✓	✓		
Guadalajara	4,0	✓	✓	–	
Houston	4,3	✓	✓		
Kansas City	4,2	✓	✓		
Miami	4,3	✓	✓		**4,1**
Monterrey	4,2	✓	✓		
Montreal	4,2	✓	✓		
Nashville	4,1	✓	✓		
Orlando	4,1	✓	✓		
Philadelphia	4,2	✓	✓		
San Francisco	4,3	✓	✓		
Seattle	4,2	✓	✓		
Toronto	3,9	✓	✓		
Washington, D.C.	4,1	✓	✓		
		23 Stadien erfüllen die FIFA-Mindestvorgaben, womit die Mindestzahl von zwölf Stadien übertroffen wird.	Da alle Stadien bereits bestehen, gibt es keine Abzüge.		

* Gemäss Bewertungssystem werden die Stadien in New York/New Jersey und Los Angeles für die Berechnung des Durchschnittsergebnisses für die Stadien dreimal gezählt, da sie als mögliche Austragungsstätten sowohl für das Eröffnungs- als auch das Endspiel vorgeschlagen werden. Die Stadien in Mexiko-Stadt und Dallas wurden bei der Berechnung doppelt gezählt, da Mexiko-Stadt als mögliche Austragungsstätte des Eröffnungsspiels und Dallas für das Endspiel vorgeschlagen wurden.

D2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter

	Spielort-Teamhotels (58 von 150 Paaren)	Team-/Schiedsrichterquartiere (92 von 150 Paaren)	Gesamt-ergebnis
Trainingsanlagen	4,0	3,7	3,8
Hotels	3,5	3,6	3,6
Paare (Trainingsanlage und Hotel)	3,8	3,7	**3,7**

D3 Unterbringung

Stadion	Allgemeine Unterbringung	FIFA-Hauptgruppe	Durchschnitts-ergebnis
Los Angeles	5,0	2,3	3,7
Mexiko-Stadt	5,0	2,5	3,8
Edmonton	2,5	2,6	2,6
Guadalajara	5,0	3,1	4,1
Montreal	3,7	4,1	3,9
Monterrey	3,8	3,1	3,4
Toronto	5,0	3,8	4,4
Baltimore	5,0	4,0	4,5
Cincinnati	4,8	4,0	4,4
Denver	5,0	3,6	4,3
Houston	5,0	3,4	4,2
Kansas City	3,2	3,0	3,1
Miami	5,0	4,0	4,5
Nashville	4,3	3,3	3,8
Orlando	5,0	4,1	4,6
Philadelphia	2,4	4,0	3,2
Seattle	5,0	3,0	4,0
Atlanta	4,7	3,5	4,1
Boston	3,7	3,0	3,4
San Francisco	5,0	3,3	4,2
Washington, D.C.	5,0	2,1	3,6
Dallas	5,0	3,6	4,3
New York	5,0	4,0	4,5
		Gesamtergebnis (Summe der Durch-schnittsergebnisse, geteilt durch die Anzahl Stadien)	**3,9**

D4 Verkehr

Nationale Verbindungen (30 %) und innerstädtische Mobilität (20 %)			Internationale Erschliessung (50 %)	Gesamtergebnis
Stadion	Ergebnis		Länderbewertung	
Atlanta	4,3			
Baltimore	3,0			
Boston	3,6			
Cincinnati	2,8			
Dallas	3,8			
Denver	4,0			
Edmonton	2,5			
Guadalajara	2,3			
Houston	4,3			
Kansas City	2,5			
Los Angeles	3,8			
Mexiko-Stadt	4,0			
Miami	3,8		**5,0**	**4,3**
Monterrey	3,3			
Montreal	4,4			
Nashville	3,2			
New York	3,8			
Orlando	3,9			
Philadelphia	4,0			
San Francisco	3,0			
Seattle	4,1			
Toronto	4,6			
Washington, D.C.	3,2			
	Durch-schnittser-gebnis	**3,6**		

D5 Unterbringung und Verkehr (kombiniertes Ergebnis)

Allgemeine Unterbringung und nationale Verbindungen (50 %)			FIFA-Hauptgruppe (25 %)		Internationale Erschliessung (25%)	Gesamtergebnis
Stadion	Ergebnis		Ergebnis		Länderbewertung	
Atlanta	4,6		3,5			
Baltimore	4,2		4,0			
Boston	4,2		3,0			
Cincinnati	4,1		4,0			
Dallas	5,0		3,6			
Denver	4,9		3,6			
Edmonton	2,6		2,6			
Guadalajara	3,8		3,1			
Houston	5,0		3,4			
Kansas City	3,3		3,0			
Los Angeles	5,0		2,3			
Mexiko-Stadt	5,0		2,5			
Miami	5,0		4,0		**5,0**	**4,3**
Monterrey	3,6		3,1			
Montreal	4,2		4,1			
Nashville	4,2		3,3			
New York	5,0		4,0			
Orlando	4,9		4,1			
Philadelphia	3,7		4,0			
San Francisco	4,2		3,3			
Seattle	4,9		3,0			
Toronto	5,0		3,8			
Washington, D.C.	4,3		2,1			
	Durchschnittsergebnis	**4,4**	Durchschnittsergebnis	**3,4**		

D6 IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum

IT und Telekommunikation (United 2026)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Telekommunikationsnetz	30 %	4,8
Mobiles Netz für Sprach- und Datendienste	30 %	4,8
IT-Telekommunikations-Bestellsystem	5 %	4,0
Lösung für Kommunikation zwischen Spielorten	5 %	3,5
Regulatives Umfeld	15 %	2,0
Technologieplattform	15 %	4,5
Gesamtergebnis	–	**4,1**

Internationales Sendezentrum (Atlanta)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Erreichbarkeit	14 %	4,1
Fläche	33 %	5,0
Infrastruktur	22 %	3,0
Hilfseinrichtungen	9 %	3,0
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,8**

Internationales Sendezentrum (Dallas)

Unterkriterien	Gewichtung	Ergebnis
Erreichbarkeit	14 %	3,3
Fläche	33 %	4,6
Infrastruktur	22 %	3,0
Hilfseinrichtungen	9 %	3,1
Sonstiges (z. B. Gesamtzustand, Besitzverhältnisse, Nutzungsbedingungen und Verfügbarkeit)	22 %	3,0
Gesamtergebnis	–	**3,6**

Insgesamt:

Internationales Sendezentrum (30 %)		IT und Telekommunikation (70 %)	Gesamtergebnis
Ort	Ergebnis	Länderbewertung	
Atlanta	3,8	**4,1**	**4,0**
Dallas	3,6		
Durchschnittsergebnis	**3,7**		

D7 FIFA Fan Fest™

Spielort	Ergebnis
Atlanta	4,1
Baltimore	3,5
Boston	3,6
Cincinnati	3,9
Dallas	3,4
Denver	3,1
Edmonton	3,2
Guadalajara	3,8
Houston	3,3
Kansas City	3,5
Los Angeles	3,4
Mexiko-Stadt	3,6
Miami	3,5
Monterrey	3,6
Montreal	3,3
Nashville	3,8
New York	3,5
Orlando	3,5
Philadelphia	3,5
San Francisco	3,7
Seattle	3,6
Toronto	4,3
Washington, D.C.	3,5
Gesamtergebnis (Durchschnitt)	**3,6**

D8 Organisationskosten

Bewerber	Gesamtergebnis
United 2026	2,0

D9 Medien und Marketing

Medien:

Bewerber	Medien (70 %)	Steuerliche Auswirkungen (30 %)	Endergebnis
United 2026	4,9	4,6	**4,8**

Marketing:

Bewerber	Marketing (70 %)	Steuerliche Auswirkungen (30 %)	Endergebnis
United 2026	5,0	3,9	**4,7**

Insgesamt:

Bewerber	Medien (60 %)	Marketing (40 %)	Endergebnis
United 2026	4,9	4,7	**4,8***

* Ergebnis einschliesslich steuerlicher Beurteilung

D10 Ticketing- und Hospitality-Einnahmen

Ticketing:

Bewerber	Ticketing (70%)	Steuerliche Auswirkungen (30%)	Endergebnis
United 2026	5,0	3,6	**4,6**

Hospitality:

Bewerber	Hospitality (70%)	Steuerliche Auswirkungen (30%)	Endergebnis
United 2026	5,0	3,8	**4,6**

Insgesamt:

Bewerber	Ticketing (55%)	Hospitality (45%)	Endergebnis
United 2026	4,6	4,6	**4,6***

* Ergebnis einschliesslich steuerlicher Beurteilung

D11 Gesamtergebnis der technischen Evaluation für die Bewerbung von United 2026:

United 2026

Kriterium	Gesamtergebnis	Minimale Grund-voraussetzungen erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnitts-ergebnis
Infrastrukturkriterien				
Stadien	4,1	✓	35	143,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichter	3,7	✓	6	22,2
Unterbringung	3,9	✓	6	23,4
Verkehr	4,3	✓	13	55,9
IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	4,0	–	7	28,0
FIFA Fan Feste™	3,6	–	3	10,8
Geschäftskriterien				
Organisationskosten	2,0	–	10	20,0
Medien- und Marketingein-nahmen	4,9*	–	10	49,0
Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	5,0*	–	10	50,0
		TOTAL (von 500)		**402,8**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**4,0**

* Ergebnis vor steuerlicher Beurteilung

E RECHTLICHE COMPLIANCE-PRÜFUNG – TABELLEN FÜR DIE RISIKOBEURTEILUNG (UNITED 2026)

Grundlage für die Gesamtbeurteilung des rechtlichen Risikos für die Bewerbung von United 2026 sind die diesbezüglichen Einzelbeurteilungen für alle drei Länder. Die Ergebnisse der Einzelbeurteilungen wurden danach gemäss dem Konzept der Bewerbung von United 2026, wonach 60 der 80 WM-Spiele in den USA (d. h. 75 %) und je zehn Spiele in Kanada und Mexiko (d. h. je 12,5 %) ausgetragen werden, gewichtet.

Die Gesamtbeurteilung wird im Folgenden dargelegt, gefolgt von den rechtlichen Risikobeurteilungen für jedes einzelne Land.

E1 Bewerbung von United 2026: Beurteilung des Gesamtrisikos

Kategorie	Risikostufe	Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko: staatliche Begleitunterlagen	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung wurden für die USA nicht gemäss den FIFA-Vorlagen eingereicht, für Kanada nur teilweise gemäss den FIFA-Vorlagen und für Mexiko zu 100 % gemäss den FIFA-Vorlagen. In Mexiko besteht hinsichtlich der staatlichen Begleitunterlagen ein geringes Gesamtrisiko, für Kanada und die USA wird es als mittel eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA die Bewerber in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen aller drei Länder um weitere Informationen. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichts hat das Bewerbungskomitee von United 2026 bei der FIFA i) für Kanada ein Schreiben des Ministers für Sport und Menschen mit Behinderungen, in dem die allgemeine Unterstützung der Bewerbung von United 2026 seitens der Regierung bekräftigt wurde, ii) für die USA ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, ein zusätzliches Schreiben des Juristen des USSF zum Rechtsgutachten sowie zusätzliche Schreiben des USSF zu den Regierungsgarantien und zum Sekundärticketmarkt sowie iii) für Mexiko ein zusätzliches Schreiben des FMF zu den Regierungsgarantien eingereicht.
Rechtliches Gesamtrisiko: Veranstaltungsvertragsdokumente	GERINGES RISIKO	Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es einige Abweichungen gab, die in einem separaten Bericht aufgeführt sind. Auch wenn das rechtliche Risiko im Zusammenhang mit den Verträgen für die Trainingsanlagen in den USA als mittel eingestuft wird (aufgrund von 13 solchen Verträgen, die nicht eingereicht wurden), wird das rechtliche Gesamtrisiko im Zusammenhang mit den Veranstaltungsvertrags-dokumenten insgesamt als gering taxiert.

E2 Bewerbung von United 2026: Beurteilung des Gesamtrisikos (USA)

Kategorie	Risikostufe	Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko: staatliche Begleitunterlagen	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung wurden nicht gemäss den FIFA-Vorlagen eingereicht. Die Regierung hat bestimmte Erklärungen zur Bekundung ihrer Unterstützung abgegeben und generell auf das anwendbare US-Recht verwiesen. Eine Regierungsgarantie (Nr. 7) wird als hohes Risiko eingestuft (angesichts der Anmerkungen in der Regierungsgarantie Nr. 7 und in der rechtlichen Regierungserklärung, wonach alle Zusagen der Regierung in den staatlichen Begleitunterlagen nicht dazu dienten, gesetzliche Rechte oder Pflichten zu begründen, und der erheblichen rechtlichen Risiken in diesem Zusammenhang). Fünf Regierungsgarantien werden als mittleres Risiko eingestuft. Es ist jedoch zu beachten, dass i) einige Abweichungen auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, ii) vom US-Kongress kürzlich eine Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verabschiedet wurde und iii) der US-Präsident in einem zusätzlichen Schreiben vom 2. Mai 2018 seine Unterstützung bestätigt hat. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Die Bewerber reichten ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, ein zusätzliches Schreiben des Juristen des USSF zum Rechtsgutachten sowie zusätzliche Schreiben des USSF zu den Regierungsgarantien und zum Sekundärticketmarkt ein.
Rechtliches Gesamtrisiko: Veranstaltungsvertragsdokumente	GERINGES RISIKO	Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es einige Abweichungen gab, die in einem separaten Bericht aufgeführt sind. Auch wenn das rechtliche Risiko im Zusammenhang mit den Verträgen für die Trainingsanlagen als mittel eingestuft wird (aufgrund von 13 solchen Verträgen, die nicht eingereicht wurden), wird das rechtliche Gesamtrisiko im Zusammenhang mit den Veranstaltungsvertragsdokumenten insgesamt als gering taxiert.

E3 Bewerbung von United 2026: spezifische Risikobeurteilung (USA)

Kategorie	Rechtsdokumente		Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	1 Regierungserklärung		MITTLERES RISIKO	Die Regierungserklärung wurde eingereicht, weist aber zum Teil materielle Abweichungen von der FIFA-Vorlage auf. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Regierungserklärung zum Teil wesentlich ein.
	2 Regierungs-garantien	Nr. 1 (Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 1 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein, und es bestehen gemäss US-Recht Einschränkungen. Da einige Abweichungen aber auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, vom US-Kongress kürzlich eine Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verabschiedet wurde, der US-Präsident in einem zusätzlichen Schreiben vom 2. Mai 2018 seine Unterstützung bestätigt hat (insbesondere zur Bestätigung der Begrüssung der Resolution, zur Zusicherung der Zusammenarbeit mit dem US-Kongress sowie mit Vertretern der FIFA und des Bewerbungskomitees von United 2026 bei der Erwägung zusätzlicher Gesetze und Schritte, die im Zusammenhang mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zu erlassen oder zu veranlassen sind) und das Bewerbungskomitee von United 2026 eine behördliche Arbeitsgruppe gebildet hat, stuft die FIFA das Risiko als mittel ein.
		Nr. 2 (Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 2 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein, und es bestehen gemäss US-Recht Einschränkungen. Angesichts dessen und da einige Abweichungen auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, vom US-Kongress kürzlich eine Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verabschiedet wurde und der US-Präsident in einem zusätzlichen Schreiben vom 2. Mai 2018 seine Unterstützung bestätigt hat (insbesondere zur Bestätigung der Begrüssung der Resolution, zur Zusicherung der Zusammenarbeit mit dem US-Kongress sowie mit Vertretern der FIFA und des Bewerbungskomitees von United 2026 bei der Erwägung zusätzlicher Gesetze und Schritte, die im Zusammenhang mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ zu erlassen oder zu veranlassen sind), stuft die FIFA das Risiko als mittel ein.

Kategorie	Rechtsdokumente		Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	2 Regierungsgarantien	Nr. 3 (Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen)	–	Die Beurteilung dieser Garantie und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Geschäftseinnahmen als Teil der technischen Evaluation der Kriterien der Medien- und Marketing- sowie der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen ist Anhang F zu entnehmen.
		Nr. 4 (Sicherheit)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 4 wurde eingereicht, weist aber zum Teil materielle Abweichungen von der FIFA-Vorlage auf. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie zum Teil wesentlich ein. Angesichts dessen und mit Blick auf die bestehenden Verfahren, Aufgaben und Zuständigkeiten der öffentlichen Behörden gemäss US-Recht sowie angesichts der Tatsache, dass einige Abweichungen auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, vom US-Kongress kürzlich eine Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verabschiedet wurde und der US-Präsident in einem zusätzlichen Schreiben vom 2. Mai 2018 seine Unterstützung bestätigt hat, stuft die FIFA das Risiko als mittel ein.
		Nr. 5 (Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 5 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie zum Teil wesentlich ein. Nach der Prüfung des bestehenden Schutzes gewerblicher Rechte unter US-Recht und im Bewusstsein, dass einige Abweichungen auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, stuft die FIFA das Risiko als mittel ein.
		Nr. 6 (IT und Telekommunikation)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 6 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein. Da einige Abweichungen aber auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, die bestehende IT- und Telekommunikationsinfrastruktur gemäss der FIFA-Vorlage offenbar in den meisten Fällen zur Verfügung steht und die Erklärung der Regierung hinsichtlich Kosten nochmals geprüft wurde, stuft die FIFA das Risiko als mittel ein.
		Nr. 7 (Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange)	HOHES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 7 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Angesichts der Tatsache, dass die Abweichungen die Wirkung der Garantie erheblich einschränken, und mit Blick auf die Besonderheiten des US-Markts stuft die FIFA das Risiko als hoch ein.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
	3 Rechtliche Regierungserklärung	–	Die rechtliche Regierungserklärung wurde eingereicht, enthält aber nicht alle von der FIFA verlangten Erklärungen und Bestätigungen. Die Anmerkung in der rechtlichen Regierungserklärung, wonach alle Zusagen der Regierung in den staatlichen Begleitunterlagen nicht dazu dienten, gesetzliche Rechte oder Pflichten zu begründen, birgt bei allen staatlichen Begleitunterlagen ein hohes rechtliches Risiko.
	4 Gesamtbeurteilung der staatlichen Unterstützung	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung wurden nicht gemäss den FIFA-Vorlagen eingereicht. Die Regierung hat bestimmte Erklärungen zur Bekundung ihrer Unterstützung abgegeben und generell auf das anwendbare US-Recht verwiesen. Eine Regierungsgarantie (Nr. 7) wird als hohes Risiko eingestuft (angesichts der Anmerkungen in der rechtlichen Regierungserklärung, wonach alle Zusagen der Regierung in den staatlichen Begleitunterlagen nicht dazu dienten, gesetzliche Rechte oder Pflichten zu begründen, und der erheblichen rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Regierungsgarantie Nr. 7). Fünf Regierungsgarantien werden als mittleres Risiko eingestuft. Da einige Abweichungen auf die mangelnde Zuständigkeit gemäss anwendbarem Recht (wie vom lokalen Anwalt bestätigt) zurückzuführen sind, vom US-Kongress kürzlich eine Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ verabschiedet wurde und der US-Präsident in einem zusätzlichen Schreiben vom 2. Mai 2018 seine Unterstützung bestätigt hat, wird das Risiko als mittel eingestuft.
Spielorte	5 Spielortverträge	GERINGES RISIKO	18 Spielortverträge (einschliesslich zwei Spielortverträgen für New York/New Jersey) wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	6 Spielorterklärungen	GERINGES RISIKO	Die Spielorterklärungen wurden von allen vorgeschlagenen Spielorten ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
Mitglieds-verband	7 Veranstaltungsvertrag	GERINGES RISIKO	Der Veranstaltungsvertrag wurde vom kanadischen Fussballverband, vom mexikanischen Fussballverband und vom US-amerikanischen Fussballverband gemäss FIFA-Vorlage eingereicht.
Stadien	8 Stadionverträge	GERINGES RISIKO	18 Stadionverträge wurden eingereicht, von denen 13 keine Abweichungen von der FIFA-Vorlage enthalten. Fünf Stadionverträge weichen von der FIFA-Vorlage ab. Die Abweichungen bei zwei dieser Verträge können als erheblich eingestuft werden, wobei die Zahl der von der FIFA verlangten Stadien zu bedenken ist.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Sonstiges	9 Verträge für Trainingsanlagen	MITTLERES RISIKO	Von den Trainingsanlagen, die die Bewerbung von United 2026 vorschlägt, befinden sich 90 in den USA. 19 Verträge für Trainingsanlagen wurden eingereicht, von denen vier von der FIFA-Vorlage abweichen. 13 Trainingsanlagen haben keinen Vertrag für Trainingsanlagen, wie von der FIFA verlangt, eingereicht.
	10 Flughafenverträge	GERINGES RISIKO	16 Flughafenverträge wurden eingereicht. Zwei Flughafenverträge (Cincinnati, Kansas City) weichen von der FIFA-Vorlage ab. Es ist aber die Zahl der Flughafenverträge, die ohne Abweichungen eingereicht wurden, und der Umfang der Abweichungen zu bedenken.
	11 Rechtsgutachten	GERINGES RISIKO	Das Rechtsgutachten wurde von einem lokalen Anwalt mit internationalem Renommee ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die zusätzlichen Einschätzungen im Rechtsgutachten scheinen plausibel und üblicher Praxis zu entsprechen. Angesichts dessen wird das Gesamtrisiko als gering eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 ersuchte die FIFA die Bewerber um weitere Informationen hinsichtlich der Bestätigung der Verbindlichkeit, der vollen Rechtsgültigkeit und der direkten Durchsetzbarkeit. Die Informationen wurden vom lokalen Anwalt des Bewerbungskomitees von United 2026 (am 26. April 2018) geliefert, wobei er bekräftigte, dass die Bestätigung der Verbindlichkeit, der vollen Rechtsgültigkeit und der direkten Durchsetzbarkeit vom Erlass entsprechender amtlicher oder anderer Massnahmen und Bewilligungen abhänge, die ab diesem Datum nötig seien oder zur Durchsetzung gewisser Bestimmungen dieser Dokumente erforderlich sein könnten.

E4 Bewerbung von United 2026: Beurteilung des Gesamtrisikos (Kanada)

Kategorie	Risikostufe	Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko: staatliche Unterstützung	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen nur teilweise den FIFA-Vorlagen. Je drei Regierungsgarantien werden als hohes bzw. mittleres Risiko eingestuft, während die Regierungserklärung ein geringes Risiko aufweist. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Per Schreiben vom 30. April 2018 reichte das Bewerbungskomitee von United 2026 ein vom Minister für Sport und Menschen mit Behinderungen unterzeichnetes Schreiben ein, in dem die allgemeine Unterstützung der Bewerbung von United 2026 seitens der Regierung bekräftigt wurde. Da keine weiteren Garantien und/oder Erklärungen abgegeben wurden, hat dieses Schreiben keinen Einfluss auf die ermittelte Risikostufe.
Rechtliches Gesamtrisiko: Veranstaltungsvertragsdokumente	GERINGES RISIKO	Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es kleinere Abweichungen gab, die in einem separaten Bericht aufgeführt sind.

E5 Bewerbung von United 2026: spezifische Risikobeurteilung (Kanada)

Kategorie	Rechtsdokumente		Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	1 Regierungserklärung		GERINGES RISIKO	Die Regierungserklärung wurde ohne materielle Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	2 Regierungsgarantien	Nr. 1 (Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 1 wurde in zwei separaten Dokumenten mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie zum Teil ein, und die bestehenden Einschränkungen durch das kanadische Recht sind zu berücksichtigen.
		Nr. 2 (Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht)	HOHES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 2 wurde in zwei separaten Dokumenten mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein, und die bestehenden Einschränkungen durch das kanadische Recht sind zu berücksichtigen.
		Nr. 3 (Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen)	–	Die Beurteilung dieser Garantie und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Geschäftseinnahmen als Teil der technischen Evaluation der Kriterien der Medien- und Marketing- sowie der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen ist Anhang F zu entnehmen.
		Nr. 4 (Sicherheit)	HOHES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 4 wurde in zwei separaten Dokumenten mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein, und die bestehenden Verfahren und Zuständigkeiten der staatlichen Behörden sind zu berücksichtigen.
		Nr. 5 (Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 5 wurde mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie wesentlich ein, und der bestehende Schutz der gewerblichen Rechte durch das kanadische Recht ist zu berücksichtigen.
		Nr. 6 (IT und Telekommunikation)	HOHES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 6 wurde nicht eingereicht. Auch wenn die meiste IT- und Telekommunikationsinfrastruktur in Kanada zu bestehen scheint, muss das Fehlen einer Garantie oder zumindest einer partiellen Zusicherung berücksichtigt werden.
		Nr. 7 (Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange)	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 7 wurde mit Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Abweichungen schränken die Wirkung der Garantie zum Teil ein, und von Provinz-, Territorial- oder Kommunalbehörden wurden keine entsprechenden Garantien eingereicht.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	3 Rechtliche Regierungserklärung	–	Die rechtliche Regierungserklärung wurde eingereicht, enthält aber nicht alle von der FIFA verlangten Erklärungen und Bestätigungen. In der rechtlichen Regierungserklärung fehlt ein Beleg für die Absicht der Bundesregierung oder der Provinz-, Territorial- oder Kommunalbehörden, ein Verfahren zum Erlass von gegebenenfalls nötigen besonderen Bundesgesetzen, -vorschriften oder -verordnungen im Zusammenhang mit der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ einzuleiten. Die Regierung hat zudem nicht bestätigt, dass die staatlichen Begleitunterlagen, die bei der FIFA eingereicht wurden, rechtsgültig, bindend und durchsetzbar bleiben werden.
	4 Gesamtbeurteilung der staatlichen Unterstützung	MITTLERES RISIKO	Die Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen nur teilweise den FIFA-Vorlagen. Je drei Regierungsgarantien werden als hohes bzw. mittleres Risiko eingestuft, während die Regierungserklärung ein geringes Risiko aufweist. Angesichts dessen wird das Gesamtrisiko als mittel eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Per Schreiben vom 30. April 2018 reichte das Bewerbungskomitee von United 2026 ein vom Minister für Sport und Menschen mit Behinderungen unterzeichnetes Schreiben ein, in dem die allgemeine Unterstützung der Bewerbung von United 2026 seitens der Regierung bekräftigt wurde. Da keine weiteren Garantien und/oder Erklärungen abgegeben wurden, hat dieses Schreiben keinen Einfluss auf die ermittelte Risikostufe.
Spielorte	5 Spielortverträge	GERINGES RISIKO	Drei Spielortverträge wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	6 Spielorterklärungen	GERINGES RISIKO	Die Spielorterklärungen wurden von allen vorgeschlagenen Spielorten ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
Mitglieds-verband	7 Veranstaltungsvertrag	GERINGES RISIKO	Der Veranstaltungsvertrag wurde vom kanadischen Fussballverband, vom mexikanischen Fussballverband und vom US-amerikanischen Fussballverband gemäss FIFA-Vorlage eingereicht.
Stadien	8 Stadionverträge	GERINGES RISIKO	Drei Stadionverträge wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Sonstiges	9 Verträge für Trainingsanlagen	GERINGES RISIKO	19 Verträge für Trainingsanlagen wurden ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.
	10 Flughafenverträge	GERINGES RISIKO	Drei Flughafenverträge wurden eingereicht. Zwei Flughafenverträge (Montreal, Toronto) weichen geringfügig von der FIFA-Vorlage ab.
	11 Rechtsgutachten	GERINGES RISIKO	Das Rechtsgutachten wurde von einem lokalen Anwalt mit internationalem Renommee ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die zusätzlichen Einschätzungen im Rechtsgutachten scheinen plausibel und üblicher Praxis zu entsprechen.

E6 Bewerbung von United 2026: Beurteilung des Gesamtrisikos (Mexiko)

Kategorie	Risikostufe	Bemerkungen
Rechtliches Gesamtrisiko: staatliche Unterstützung	GERINGES RISIKO	Alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen zu 100 % den FIFA-Vorlagen und werden als geringes Risiko eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Per Schreiben vom 25. April 2018 führte der mexikanische Fussballverband die in den staatlichen Begleitunterlagen abgegebenen Garantien weiter aus. Da keine weiteren durchsetzbaren Garantien abgegeben wurden, hat dieses Schreiben keinen Einfluss auf die ermittelte Risikostufe.
Rechtliches Gesamtrisiko: Veranstaltungsvertragsdokumente	GERINGES RISIKO	Für den Veranstaltungsvertrag, die Spielortverträge, die Stadionverträge, die Verträge für Trainingsanlagen, die Flughafenverträge und die Spielorterklärungen wurden die FIFA-Vorlagen verwendet, wobei es kleinere Abweichungen gab, die in einem separaten Bericht aufgeführt sind.

E7 Bewerbung von United 2026: spezifische Risikobeurteilung (Mexiko)

Kategorie	Rechtsdokumente		Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	1 Regierungserklärung		GERINGES RISIKO	Die Regierungserklärung wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die mögliche fehlende Zuständigkeit der Bundesregierung wurde teilweise beschränkt.
	2 Regierungs-garantien	Nr. 1 (Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 1 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Garantie wurde nicht von allen zuständigen Behörden ausgefertigt, kann aber per Rechtsverordnung ratifiziert oder von den zuständigen Behörden ausgefertigt werden.
		Nr. 2 (Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 2 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Garantie wurde nicht von allen zuständigen Behörden ausgefertigt, kann aber per Rechtsverordnung ratifiziert oder von den zuständigen Behörden ausgefertigt werden.
		Nr. 3 (Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen)	–	Die Beurteilung dieser Garantie und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Geschäftseinnahmen als Teil der technischen Evaluation der Kriterien der Medien- und Marketing- sowie der Ticketing- und Hospitality-Einnahmen ist Anhang F zu entnehmen.
		Nr. 4 (Sicherheit)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 4 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Garantie wurde nicht von allen zuständigen Behörden ausgefertigt, kann aber per Rechtsverordnung ratifiziert oder von den zuständigen Behörden ausgefertigt werden.
		Nr. 5 (Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 5 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Garantie wurde nicht von allen zuständigen Behörden ausgefertigt, kann aber per Rechtsverordnung ratifiziert oder von den zuständigen Behörden ausgefertigt werden.
		Nr. 6 (IT und Telekommunikation)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 6 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Die Garantie wurde nicht von allen zuständigen Behörden ausgefertigt, kann aber per Rechtsverordnung ratifiziert oder von den zuständigen Behörden ausgefertigt werden.
		Nr. 7 (Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange)	GERINGES RISIKO	Die Regierungsgarantie Nr. 7 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht.

Kategorie	Rechtsdokumente	Risikostufe	Bemerkungen
Staatliche Unterstützung	3 Rechtliche Regierungserklärung	–	Die rechtliche Regierungserklärung wurde eingereicht, enthält aber nicht alle von der FIFA verlangten Erklärungen und Bestätigungen. In der rechtlichen Regierungserklärung fehlt ein Beleg für die Absicht der Bundesregierung, ein Verfahren zum Erlass der nötigen Gesetze zur Umsetzung der Regierungsgarantien einzuleiten. Die rechtliche Regierungserklärung geht zudem nicht ausdrücklich auf die Zuständigkeit der Unterzeichneten ein.
	4 Gesamtbeurteilung der staatlichen Unterstützung	GERINGES RISIKO	Alle Regierungsgarantien und die Regierungserklärung entsprechen zu 100 % den FIFA-Vorlagen und werden als geringes Risiko eingestuft. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Per Schreiben vom 25. April 2018 führte der mexikanische Fussballverband die in den staatlichen Begleitunterlagen abgegebenen Garantien weiter aus. Da keine weiteren durchsetzbaren Garantien abgegeben wurden, hat dieses Schreiben keinen Einfluss auf die ermittelte Risikostufe.
Spielorte	5 Spielortverträge	GERINGES RISIKO	Drei Spielortverträge entsprechen zu 100 % der FIFA-Vorlage.
	6 Spielorterklärungen	GERINGES RISIKO	Drei Spielorterklärungen wurden mit geringen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht, belegen aber eine allgemeine Unterstützung.
Mitgliedsverband	7 Veranstaltungsvertrag	GERINGES RISIKO	Der Veranstaltungsvertrag wurde vom kanadischen Fussballverband, vom mexikanischen Fussballverband und vom US-amerikanischen Fussballverband gemäss FIFA-Vorlage eingereicht.
Stadien	8 Stadionverträge	GERINGES RISIKO	Drei Stadionverträge entsprechen zu 100 % der FIFA-Vorlage.
Sonstiges	9 Verträge für Trainingsanlagen	GERINGES RISIKO	19 Verträge für Trainingsanlagen entsprechen zu 100 % der FIFA-Vorlage. Zwei davon sind aber ungültig, da sie vom mexikanischen Fussballverband mit sich selbst abgeschlossen wurden.
	10 Flughafenverträge	GERINGES RISIKO	Drei Flughafenverträge wurden eingereicht. Zwei Flughafenverträge (Guadalajara, Monterrey) wurden mit materiellen Abweichungen von der FIFA-Vorlage eingereicht. Angesichts der Zahl der für die vorgeschlagenen Spielorte in Mexiko eingereichten Flughafenverträge und der nicht materiellen Wirkung der Gesamtabweichung der Verträge von der FIFA-Vorlage wird das Risiko als gering eingestuft.
	11 Rechtsgutachten	GERINGES RISIKO	Das Rechtsgutachten wurde von einem lokalen Anwalt mit internationalem Renommee eingereicht. Es enthält einige Abweichungen von der FIFA-Vorlage.

F STEUERLICHE BEURTEILUNG (BEWERBUNG VON UNITED 2026)

Da das Bewertungssystem die FIFA bei der Beurteilung der Geschäftskriterien im Rahmen der technischen Evaluation auch zu einer Analyse der steuerlichen Auswirkungen verpflichtet, musste diese Analyse getrennt von der Prüfung der übrigen staatlichen Begleitunterlagen erfolgen. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Analyse der steuerlichen Auswirkungen auf jede Ertragsquelle, die bei der technischen Evaluation begutachtet wird (d. h. Medien, Marketing, Ticketing und Hospitality).

Bewerber	Land	Art der Einnahmen	Bemerkungen
United 2026	Kanada	Medien- und Marketingeinnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde gänzlich missachtet. Stattessen erklärte die kanadische Regierung ihre Bereitschaft, eine Erlassverfügung im Umfang der Zugeständnisse seitens der kanadischen Bundesregierung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Kanada 2015™ auszustellen. Eine solche Erlassverfügung gewährt in erster Linie Zoll- und Steuerbegünstigungen beim Import von Waren. Gemäss dem lokalen Steueranwalt bestehen für die FIFA offenbar einige Optimierungsmöglichkeiten (insbesondere die Möglichkeit, als gemeinnützige Organisation eine Steuerbefreiung oder eine Bestätigung zum Verzicht auf eine ständige Niederlassung in Kanada zu beantragen). Nach derzeitigem Stand lässt sich aber nicht mit Sicherheit sagen, dass diese Strategien erfolgreich sein werden. Unter dem bestehenden steuerlichen Rahmen ist mit erheblichen negativen steuerlichen Auswirkungen auf die geschäftliche Stellung der FIFA zu rechnen. Angesichts des Risikos einer ständigen Niederlassung sowie des beschränkten Umfangs des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kanada muss davon ausgegangen werden, dass für die Medien- und Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ nur eine beschränkte Steuerbefreiung gelten wird. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „2".
		Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde gänzlich missachtet. Stattessen erklärte die kanadische Regierung ihre Bereitschaft, eine Erlassverfügung im Umfang der Zugeständnisse seitens der kanadischen Bundesregierung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Kanada 2015™ auszustellen. Eine solche Erlassverfügung gewährt in erster Linie Zoll- und Steuerbegünstigungen beim Import von Waren. Gemäss dem lokalen Steueranwalt bestehen für die FIFA offenbar einige Optimierungsmöglichkeiten (insbesondere die Möglichkeit, als gemeinnützige Organisation eine Steuerbefreiung oder eine Bestätigung zum Verzicht auf eine ständige Niederlassung in Kanada zu beantragen). Nach derzeitigem Stand lässt sich aber nicht mit Sicherheit sagen, dass diese Strategien erfolgreich sein werden. Unter dem bestehenden steuerlichen Rahmen ist mit erheblichen negativen steuerlichen Auswirkungen auf die geschäftliche Stellung der FIFA zu rechnen. Da auf den Ticketing- und Hospitality-Einnahmen Mehrwert- und andere Verkaufssteuern erhoben werden und für die FIFA und deren Tochtergesellschaften nur ein beschränkter Einkommenssteuerschutz besteht, sollte das steuerliche Umfeld nur einen schwachen Schutz gewähren. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „1".

Bewerber	Land	Art der Einnahmen	Bemerkungen
United 2026	Mexiko	Medien- und Marketingeinnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht. Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass das steuerliche Umfeld, sofern dieses in lokales Recht überführt werde, hervorragend sein sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Regierungsgarantie Nr. 3 ausdrücklich akzeptiert worden seien, keine erheblichen Steuern anfallen würden. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass für die Medien- und Marketingeinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „5“.
		Ticketing- und Hospitality-Einnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 10 wurde ohne jede Abweichung von der FIFA-Vorlage eingereicht (d. h. Garantie eines Steuerfusses von 10 %). Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass das steuerliche Umfeld, sofern dieses in lokales Recht überführt werde, hervorragend sein sollte und für die FIFA abgesehen von den Steuern, die in der Regierungsgarantie Nr. 3 ausdrücklich akzeptiert worden seien, keine erheblichen Steuern anfallen würden. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass das steuerliche Umfeld für den Schutz des Kartenverkaufs einen sehr guten Schutz und für den Schutz der Hospitality-Verkäufe einen hervorragenden Schutz bieten sollte. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „4“ von „5“.

Bewerber	Land	Art der Einnahmen	Bemerkungen
United 2026	USA	Medien- und Marketingeinnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde nicht eingereicht. Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass die ordentlichen US-Steuervorschriften gelten würden, die FIFA aber von einer bestehenden (beschränkten) Steuerbefreiung und dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA profitieren würde. Unter einem solchen steuerlichen Rahmen könnte es für die geschäftliche Stellung der FIFA erhebliche negative steuerliche Auswirkungen geben. Ausgenommen von der bestehenden Steuerbefreiung ist insbesondere das Werbeelement, das gemäss dem anwendbaren US-Steuerrecht bei den FIFA-Marketingeinnahmen gegeben ist. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Das Bewerbungskomitee von United 2026 reichte bei der FIFA ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, und ein zusätzliches Schreiben des Generalsekretärs des US-Fussballverbands mit weiteren Erläuterungen zur Besteuerung von grossen Fussballveranstaltungen in den USA ein. Angesichts dessen sowie der jüngsten Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ durch den US-Kongress und eines zusätzlichen Schreibens des US-Präsidenten vom 2. Mai 2018, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, vertraut die FIFA auf das Entgegenkommen der US-Regierung bei der Auslegung und Anwendung des bestehenden Rechts bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™. Die Arbeitsgruppe ist zudem überzeugt, dass ein solches Entgegenkommen in den Gesprächen mit dem USA-Finanzministerium von den Markttrends weg von traditionellen Werbeformen und dem Vermögen der FIFA, bessere Lösungen für die Bereitstellung von Rechtepaketen zu finden, gefördert wird. Es gibt deshalb hinreichende Gründe, davon auszugehen, dass für die Medieneinnahmen der FIFA für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ eine gänzliche Steuerbefreiung gelten wird, was ein Ergebnis von „5" ergibt. Bei den FIFA-Marketingeinnahmen rechnet die FIFA mit einer fast gänzlichen Steuerbefreiung, was einem Ergebnis von „4" entspricht.

Bewerber	Land	Art der Einnahmen	Bemerkungen
United 2026	USA	Ticketing und Hospitality-Einnahmen	Die Regierungsgarantie Nr. 3 wurde nicht eingereicht. Der lokale Steueranwalt bestätigte, dass die ordentlichen US-Steuervorschriften gelten würden, die FIFA aber von einer bestehenden (beschränkten) Steuerbefreiung und dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA profitieren würde. Unter einem solchen steuerlichen Rahmen könnte es für die geschäftliche Stellung der FIFA erhebliche negative steuerliche Auswirkungen geben. Per Schreiben vom 17. April 2018 verlangte die FIFA bei den Bewerbern in Bezug auf die staatlichen Begleitunterlagen weitere Informationen. Das Bewerbungskomitee von United 2026 reichte bei der FIFA ein zusätzliches Schreiben des US-Präsidenten, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, und ein zusätzliches Schreiben des Generalsekretärs des US-Fussballverbands mit weiteren Erläuterungen zur Besteuerung von grossen Fussballveranstaltungen in den USA ein. Angesichts dessen sowie der jüngsten Verabschiedung einer Resolution zur Unterstützung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ durch den US-Kongress und eines zusätzlichen Schreibens des US-Präsidenten vom 2. Mai 2018, in dem dieser seine Unterstützung bekundete, vertraut die FIFA auf das Entgegenkommen der US-Regierung bei der Auslegung und Anwendung des bestehenden Rechts bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass diese Einschätzung von den Besonderheiten des US-Markts und dem Fokus auf die fussballspezifischen Hospitality-Bereiche, die wichtiger als andere Hospitality-Leistungen sind, gestützt wird. Angesichts der zu erwartenden enormen Nachfrage nach Tickets in den USA wird der freie Zugang zu Tickets an bester Lage im Stadion, die an fussballspezifische Leistungen geknüpft sind, das wertvollste Element von Hospitality-Paketen darstellen. Der Durchschnittssatz von 8 %, den die anwendbaren kombinierten Verkaufs-, Nutzungs- und Eigentumssteuern für den Ticket- und Hospitality-Verkauf vorsehen, gilt für die FIFA als massgebender Satz für die Hospitality-Einnahmen. Da die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen unter die bestehende Steuerbefreiung fallen sollten und die anwendbaren kombinierten Verkaufs-, Nutzungs- und Eigentumssteuern für den Ticketverkauf einen Durchschnittssatz von rund 8 % vorsehen, hat die FIFA guten Grund zur Annahme, dass für die Hospitality-Einnahmen ein ähnlicher Satz gilt, womit das steuerliche Umfeld für die Ticketing- und Hospitality-Einnahmen einen sehr guten Schutz bieten sollte. Gemäss dem Bewertungssystem ergibt dies ein Ergebnis von „4“ von „5“.

Evaluationsbericht für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™

Offizielle Publikation der Fédération Internationale de Football Association (FIFA)
FIFA-Strasse 20, Postfach, 8044 Zürich, Schweiz
T: +41 (0)43 222 7777, FIFA.com

Inhalt
Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026

Redaktionelle Dienste
Ledsom Communications Ltd.

Übersetzung
FIFA-Sprachendienst

Produktion
FIFA-Produktion/Adon Production AG

Fotos
FIFA/FIFA via Getty Images

Der Nachdruck von Artikeln – auch auszugsweise – ist nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet und unter Quellenangabe (Copyright: FIFA) zu veröffentlichen. Der Nachdruck von Fotos ist mit den einzelnen Bildagenturen zu klären.

Das FIFA-Logo ist ein eingetragenes Warenzeichen. Die offiziellen Embleme der jeweiligen FIFA-Wettbewerbe sind Warenzeichen der FIFA.

Dieser Bericht wurde in den vier offiziellen Sprachen der FIFA (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) verfasst. Im Falle unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen dieses Berichts ist der englische Text massgebend.

© 2018 FIFA

Fédération Internationale de Football Association